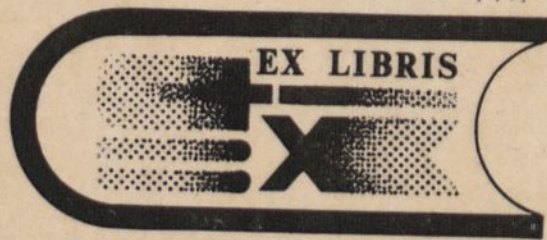


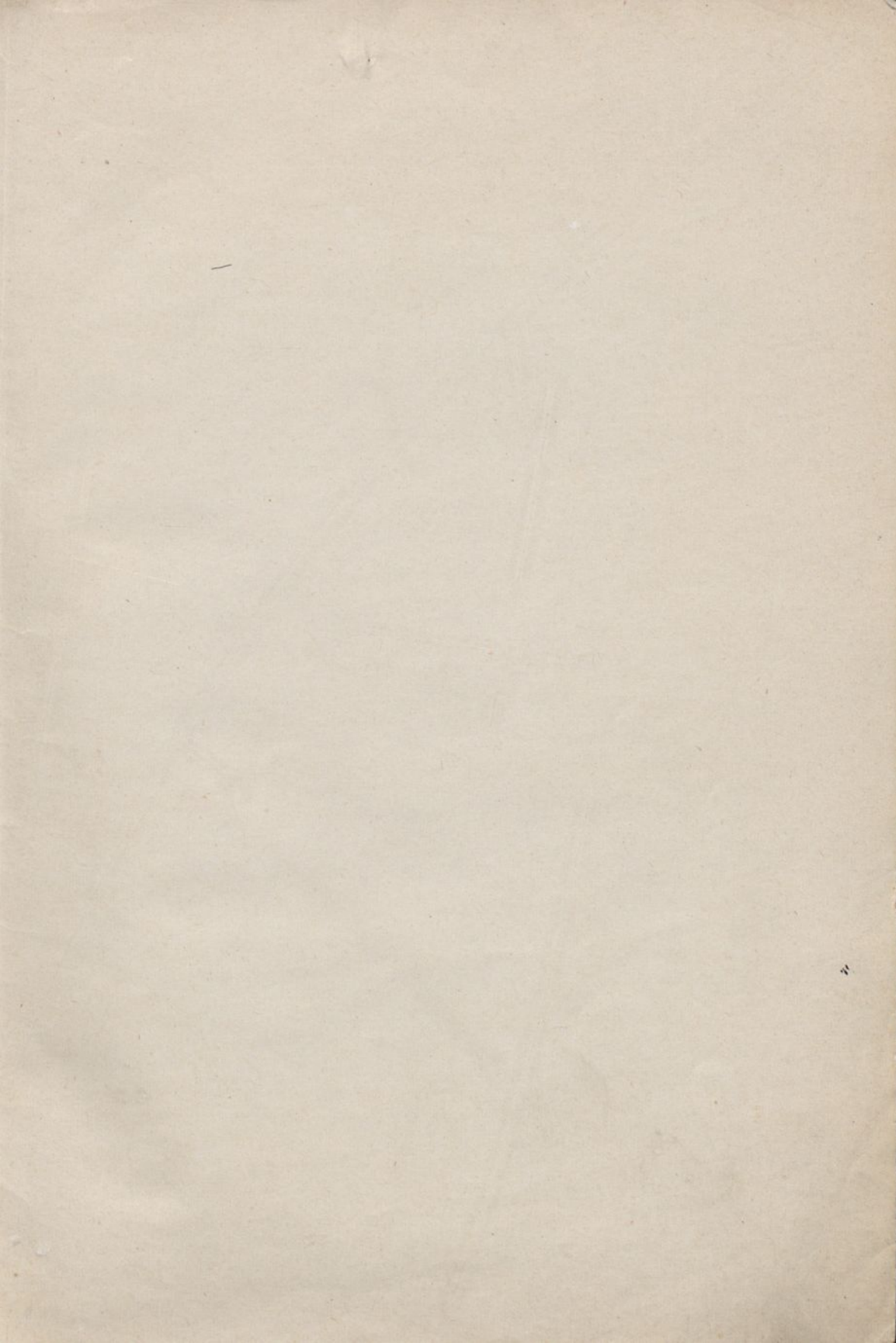


Liegnitz 700 Jahre  
eine Stadt deutschen Rechts

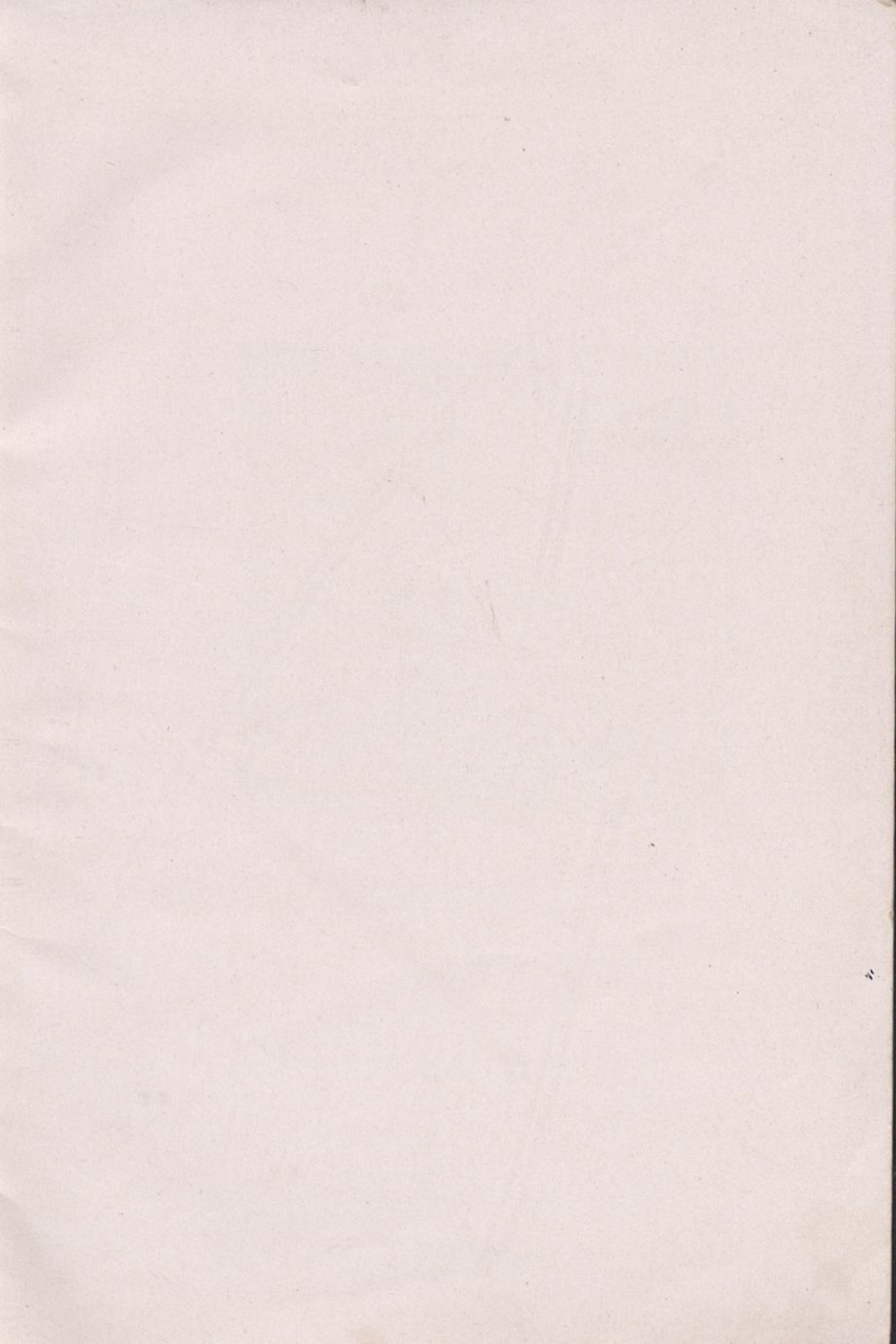


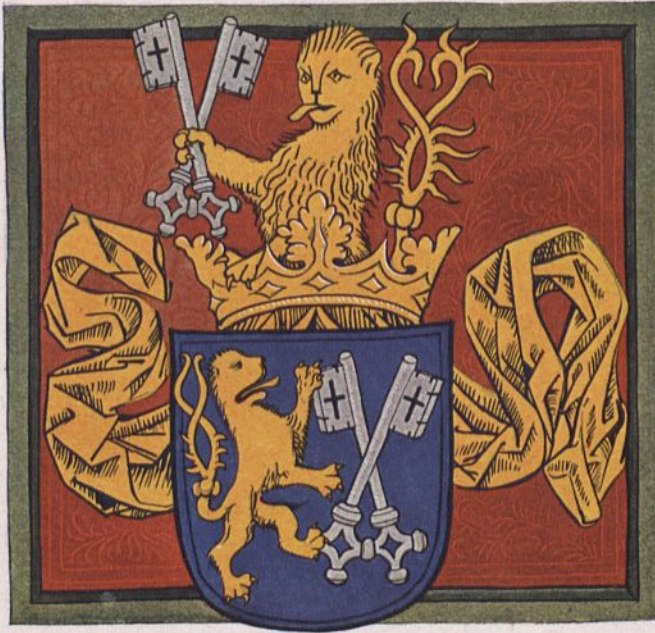
EX LIBRIS

BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ









Wappen der Stadt Liegnitz

nach dem Wappenbrief vom Jahre 1453

**Eiegenitz**  
700 Jahre  
eine Stadt deutschen Rechts

Im Auftrage des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Eiegenitz  
mit Unterstützung durch die Stadtverwaltung Eiegenitz  
herausgegeben von Theodor Schönborn

1942

Gauverlag, NS-Schlesien, Breslau

1941

Wrocław



252138/1

Alle Rechte vorbehalten.

Gauverlag, NS, Schlesien G. m. b. H., Breslau  
1943

Druck: Gauverlag, NS, Schlesien G. m. b. H.  
Zweigverlag Liegnitz

~~BIBLIOTEKA  
REGIONALNEJ DYREKCJI  
PLANOWANIA PRZESZCZENEGO  
WE WROCŁAWIU~~  
NR 362 II 184 DZ. \_\_\_\_\_

Alc 362/184



## Zum Geleit!

Im Felde, den 4. November 1942.

Wenn der Geschichts- und Altertums-Berein mit Unterstützung der Stadtverwaltung den vorliegenden Band der Erinnerung an die vor 700 Jahren erfolgte Verleihung des deutschen Rechts an die Stadt Liegnitz widmet, so liefert er damit nicht nur einen wertvollen Beitrag für die Heimatgeschichte, sondern vollbringt zugleich eine wissenschaftliche Leistung im Dienste der allgemeinen ostgeschichtlichen Forschung.

Zwar ist Liegnitz als menschlicher Wohnsitz weit älter als 700 Jahre und reicht als solcher in die Jahrtausende der germanischen Vorzeit zurück. Aber die Verleihung des deutschen Rechts an die Stadt vor 700 Jahren stellt doch den Beginn eines völlig Neuen in der Liegnitzer Geschichte dar. Sie schließt im Zuge der deutschen Ostlandbewegung des Mittelalters die Wiedereindeutschung des Liegnitzer Raumes ab und bedeutet damit die Geburtsstunde der neuen deutschen Stadt Liegnitz.

Wie keine andere Generation vor uns fühlen wir Heutigen, die den gewaltigsten deutschen Ostzug aller Zeiten unter Adolf Hitlers Führung miterleben, uns mit jenen deutschen Stämmen verbunden, die vor 700 und mehr Jahren in die schlesischen Lande kamen, um sie dem Deutschtum zurückzugewinnen.

Ob wir als Soldaten der deutschen Wehrmacht an der Ostfront stehen oder als Organisatoren und Wirtschaftsführer die vom Bolschewismus befreiten Räume neu zu ordnen haben oder in der Heimat für den Sieg arbeiten und opfern, wir alle begreifen die Zeitnähe zu jenen Jahrhunderten, in denen mit der Wiedergewinnung der alten deutschen Ostgebiete von den preussischen Ordenslanden bis zu den schlesischen Herzogtümern das deutsche Volk des Mittelalters seine größte geschichtliche Leistung vollbrachte.

Möge das vorliegende Buch, das einen Ausschnitt aus dem damaligen Zeitgeschehen behandelt, dazu beitragen, das Verständnis für die große deutsche Aufgabe im Ostraum des neuwerdenden Europa zu vertiefen!

A. Müller



Theodor Schönborn:

## Die Stadtwerdung von Liegnitz in ihrer Bedeutung für die deutsche Ostlandbewegung

(Vortrag, gehalten am 24. April 1942 in der Halle des Alten Rathauses bei der 700-Jahrfeier der Verleihung des deutschen Rechts an die Stadt Liegnitz)

Die Verleihung des deutschen Rechts an die Stadt Liegnitz, ein so friedliches Ereignis und zugleich ein so weit, weit, 700 Jahre zurückliegendes Ereignis, und der Schicksalskampf des deutschen Volkes in der Gegenwart, dieses Ringen um Sein oder Nichtsein, das wir alle in atemloser Spannung verfolgen – diese beiden Dinge haben scheinbar nichts miteinander zu tun, ja bilden, wie man glauben möchte, unüberbrückbare Gegensätze. Und doch besteht zwischen beiden ein ursächlicher Zusammenhang. Denn die Stadtwerdung von Liegnitz – und diese erfolgte durch die Verleihung des deutschen Rechts – ist nichts anderes als ein Teilvorgang in der großen mittelalterlichen Ostlandbewegung, die zur Rückgewinnung alten Germanenlandes östlich von Elbe und Saale führte. Der Kampf der Gegenwart aber soll jenen Gewinn des Mittelalters sichern und weiter ausbauen. Die Stadtwerdung von Liegnitz ist daher gleichsam eine Szene in dem ersten Akt des großen Volksdramas der Ostlandbewegung, von dem sich jetzt in den grenzenlosen Weiten Rußlands der neueste Akt abspielt.

Damit ergibt sich aber mit zwingender Notwendigkeit der Gegenstand der folgenden Ausführungen. Er heißt: Die Stadtwerdung von Liegnitz in ihrer Bedeutung für die deutsche Ostlandbewegung.

Die Stadtwerdung von Liegnitz erfolgte nicht plötzlich, etwa aus der Augenblickslance eines Fürsten, sondern war vorbereitet, war das Ergebnis einer jahrzehntelangen Kolonisationsstätigkeit im Liegnitzer Lande und war gleichsam die Frucht einer planvoll und sorgfältig ausgestreuten Saat. Aber die Frucht wurde sofort wieder Samen, und aus der nunmehr rein deutschen Stadt Liegnitz flogen in den folgenden Jahrhunderten Keime des Deutschtums in den Osten und ließen auf neuen Feldern neue deutsche Saaten ergrünen.

Damit gliedert sich die folgende Betrachtung notwendig in drei Teile. Sie betrachtet erstens die vorbereitende Kolonisationsstätigkeit im Liegnitzer Lande, zweitens die Stadtwerdung selbst mit ihren wichtigsten Auswirkungen auf das innerstädtische Leben und endlich drittens die deutschen Einflüsse, die von Liegnitz aus weiter nach Osten gingen.

## I.

Die vorbereitende Arbeit in Siegnitz und dem Siegnitzer Lande gehört, wie gesagt, zu der großen mittelalterlichen Ostlandbewegung. Man kann sie zeitlich ungefähr durch zwei Ereignisse begrenzen, die genau 500 Jahre auseinanderliegen, durch den Regierungsantritt des deutschen Königs Heinrich I. im Jahre 919 und durch den Ausbruch der hussitischen Unruhen im Jahre 1419.

Fast genau in der Mitte aber zwischen 919 und 1419 liegt das Jahr 1163, das Jahr der Geburt des schlesischen Deutschtums. Der deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa zwang damals den polnischen Oberherzog, seinen drei Neffen, den Söhnen seines von ihm vertriebenen Bruders Ladislaus II., die zugleich die Vettern Friedrich Barbarossas waren, ihr väterliches Erbteil Schlesien zurückzugeben<sup>1</sup>). Von den drei Brüdern mußte sich Mesko mit Ratibor und Teschen begnügen. Konrad, der eigentlich Nordschlesien erhalten sollte, wurde Geistlicher und starb sehr früh. Daher beherrschte der dritte Bruder Boleslaus I., genannt der Lange oder der Hohe, ganz Schlesien außer Ratibor und Teschen. Boleslaus I. (1163–1201), sein Sohn Heinrich I. (1201–1238) und sein Enkel Heinrich II. (1238–1241) haben vor allem in Siegnitz und im Siegnitzer Lande das Deutschtum begründet.

Was fand Boleslaus I. 1163 in Siegnitz und im Siegnitzer Lande vor? Polnische Wirtschaft! In Polen, zu dem Schlesien seit 990, wenn auch mit längeren Unterbrechungen, gehörte, herrschte eine dünne Oberschicht, bestehend aus Hof, Adel, Beamten, Geistlichen und Rittern, über die stumpf dahindämmernde Bauernschaft, machte sie zu Sklaven des Staates, der Kirche und des Adels, belegte sie mit unerträglichen Abgaben an Getreide, Vieh und Geld und ungemessenen Diensten für Hof und Staat und raubte ihr das Recht am eigenen Boden<sup>2</sup>). Noch 1223 verpflanzte Herzog Heinrich I. die Bauern von Arnoldsdorf (Sychow) nach Brechelsdorf<sup>3</sup>). Die geknechteten und ausgefogenen Bauern bestellten den Boden in geradezu vorintusflutlichen Formen, erzielten daher nur kärgliche Ernten und lebten in bitterster Armut. Die sogenannten Marktflecken bei den Burgen bestanden aus einem Marktplatz auf freiem Felde, einer Kapelle und einigen Schenken. So schildert es uns ein Mönch von Teubus, und wahrscheinlich hat ihm das Bild des damaligen Siegnitz vor Augen geschwebt<sup>4</sup>). Das war polnische Wirtschaft.

Als Boleslaus I. 1163 nach Schlesien kam, muß ihn das Bild der Unkultur tief erschüttert haben. Er hatte 17 Jahre in Deutschland gelebt, wo damals Städte und Dörfer wirtschaftlich blühten, stolze Burgen und Dome erwachsen und Minnesangs Frühling begann, dem bald auch Walter von der Vogelweide und Wolfram von Eschenbach angehörten. Er hatte auf zwei Romzügen den Kaiser begleitet und in Italien die gartenmäßig angebauten Fluren der Lombardei, den reichthumspendenden Fernhandel Venedigs und den stolzen, freien Bürgersinn Mailands kennen gelernt. Er hatte sicher auch die Mark Brandenburg gesehen, wo sein Stiefgroßvater Albrecht der Bär im alten Wendenlande deutsche Bauern ansiedelte, die dort bewiesen, was deutsche Tüchtigkeit selbst auf dem kärglichen Boden der Mark vollbringt. Es war ganz selbstverständlich, daß Boleslaus I. Ähnliches auch für sein Schlesien wünschte. Nur ein starker Strom deutscher Einwanderer konnte Schlesien zur Blüte bringen und seinem Herrscher Macht und Ansehen verschaffen. So kam es zur Wiedereindeutschung schon vor der Schlacht von Wahlstatt, also schon vor dem Jahre 1241.

Noch vor wenigen Jahren bestritt man die Echtheit der Urkunden, aus denen sich eine so frühe Eindeutschungsbewegung ergibt, und man bestritt daraufhin auch, daß die Siedlungstätigkeit vor der Schlacht von Wahlstatt größeren Umfang angenommen habe<sup>8)</sup>. Aber durch die Arbeiten von Hanns Krupicka<sup>9)</sup>, Heinrich Appelt<sup>7)</sup>, Hermann Uhtenwoldt<sup>8)</sup> und Friedrich Schilling<sup>9)</sup> ist die Echtheit gerade der wichtigsten Urkunden gesichert, und man kann daher folgendes Bild der Siedlung im Liegnitzer Lande entwerfen.

Boleslaus I. besetzte 1163 das Kloster Leubus mit deutschen Mönchen aus dem Kloster Pforta an der Saale. Das Kloster erwarb einen riesigen Landbesitz, in unserer nächsten Nähe vor allem die Bezirke um Leubus und um Schlaup. Hier legten die Mönche Musterwirtschaften an, so bei Schlaup die vier großen Höfe Arnoldsbohof, Bellwigshof, Brechelsbohof und Schlauphof. Unter der Anleitung von Klosterbrüdern arbeiteten hier slawische Hörige. Der schwere deutsche Eisenpflug drehte die Scholle tief um. Die Dreifelderwirtschaft brachte Fruchtwechsel. Die Getreideernten waren üppig. Das Vieh war von bester Rasse. In den Gärten wuchsen die feinen Gemüse des europäischen Bestens und vorzügliche Obstsorten. Das alles reizte die Einheimischen zur Nachahmung<sup>10)</sup>.

Darüber hinaus siedelten die Leubusser Mönche deutsche Bauern an. In der sogenannten Stiftungsurkunde vom Jahre 1175<sup>11)</sup> hören wir, daß in der Kastellanei Liegnitz bereits neue Dörfer bestehen und weitere in Aussicht genommen sind. In einer anderen Stelle der gleichen Urkunde wird gesagt, daß die auf den Klostergütern angesiedelten Deutschen von allen Lasten des polnischen Rechts und von der polnischen Gerichtsbarkeit befreit sein sollen. Eine weitere Urkunde von 1202 bestimmte, daß die Deutschen getrennt von den Polen leben sollten<sup>12)</sup>. Die Deutschen waren freie Zeitpächter. Man nannte sie Gäste (hospites). 1221 erlaubte Heinrich I. dem Breslauer Sandstift, die hospites in seinen Dörfern Baudis und Kreidel zu deutschem Recht anzusetzen<sup>13)</sup>. Die Gäste hatten noch nicht die völlige deutsche Selbstverwaltung unter eigenen Scholzen und Schöffen. Aber auch diese letzten Rechte der Deutschen gab das Kloster Leubus, als es die vielen Dörfer zwischen dem Mönchswald bis nach Ketschdorf anlegte<sup>14)</sup>. 1240 erhielt die Abtissin des Klosters Trebnitz, Gertrud, von ihrem Bruder Heinrich II. die Erlaubnis, auf dem Klostergut Sandekowe (Mönchhof) deutsche Bauern anzusiedeln<sup>15)</sup>. In dieser urkundenarmen Zeit sind so viel Nachweise, wie sie sich für die deutsche Siedlung im Liegnitzer Lande erhalten haben, eine große Seltenheit. Sie erlauben, eine starke deutsche Besiedlung des Liegnitzer Landes schon vor der Schlacht von Wahlstatt anzunehmen.

Wie stand es nun mit der Stadt Liegnitz selbst? Alte Chroniken sagen: „Boleslaus I. erbaute Liegnitz“<sup>16)</sup>. Das kann nicht bedeuten, daß er die Stadt erst begründet habe. Liegnitz ist bereits 1149 urkundlich bezeugt<sup>17)</sup>. Aber er hat viel in Liegnitz gebaut. Er hat wahrscheinlich auf dem Schloß die Umfassungsmauern errichtet. Sein Sohn Heinrich I. erbaute dann die Schloßtürme bis zu einem Drittel ihrer gegenwärtigen Höhe. In dieser Gestalt trotzte dann das Schloß dem Mongolensturm<sup>18)</sup>. Boleslaus I. erbaute auch, wie man als ziemlich sicher annehmen kann, die Kirche zum Heiligen Grabe, die reichste Kirche, den späteren Dom, auf dem Platze, wo heute die Hauptpost steht<sup>19)</sup>. Boleslaus I. erbaute höchstwahrscheinlich auch die Liebfrauenkirche als romanischen Bau. Sie ist 1203 urkundlich nachweisbar<sup>20)</sup>, aber nach glaubhafter Überlieferung schon 1192 vorhanden<sup>21)</sup>. Er baute vielleicht auch die Peterskirche, die Vorläuferin der Peter-Paul-

Kirche, die 1208 nachweisbar ist<sup>22</sup>). Kein anderer Ort außer Breslau hatte damals schon mehrere Pfarrkirchen<sup>23</sup>). Liegnitz war also ein sehr ansehnlicher Ort.

Wie sah nun der Stadtplan 1241 aus? Den Kern bildete das Schloß mit seinen zahlreichen Gebäuden. Nördlich davon bestand wohl schon damals bei der Kirche zum Heiligen Grabe die Domvorstadt, wenigstens in ihren ersten Anfängen<sup>24</sup>). Südlich und östlich vom Schloß, am Neuen Weg und rechtwinklig davon bis über den Schloßplatz hinweg bestand wohl auch schon die Judenstadt mit ihrer Judenschule<sup>25</sup>). Wahrscheinlich standen auch an der Schloßstraße bis zur Liebfrauenkirche Wohngebäude<sup>26</sup>). Eine weitere Siedlung muß man in der Nähe der Peterkirche, an der Goldberger Straße und der Frauenstraße, vermuten. Vielleicht standen auch schon einige Häuser an der Haynauer Straße und der Burgstraße. Zwischen diesen Siedlungen, wo sich heute der Ring erstreckt, lag wohl freies Feld, geeignet zum Markt. Der Liegnitzer Markt ist schon für die Zeit vor 1241 nachweisbar<sup>27</sup>); vielleicht bestand auch schon eine Münzstätte, wo man Geld prägte<sup>28</sup>).

Wie stand es nun mit dem Deutschtum von Liegnitz? Zweifellos wohnten hier 1163 Slawen. Aber mit jedem Jahre wuchs die Zahl der Deutschen. Der Hof war schon unter Heinrich I. vorwiegend deutsch. Der Herzog hielt sich allerdings nur zeitweise in Liegnitz auf. Er besuchte nacheinander die einzelnen Hauptburgen. Schon Boleslaus I. stützte sich nachweislich auf deutsche Ritter<sup>29</sup>). Unter Heinrich I. treffen wir auch unter den höchsten Beamten, die aus dem Landesadel hervorgingen, deutsche Namen. Der Kastellan, der in einer Person die Befugnisse des Militärbefehlshabers, des obersten Verwaltungsbeamten und des höchsten Richters vereinigte, hieß 1240 Heinrich; der Kämmerer, der nicht nur die Finanzen verwaltete, sondern auch den Landesherren vertrat, hieß 1223 Konrad<sup>30</sup>). Die Geistlichkeit war größtenteils deutsch. Die Leubuffer Mönche waren Deutsche. Dasselbe muß man von den Geistlichen an der Kirche zum Heiligen Grabe und wohl auch an der Peterkirche annehmen. Wohl in der Nähe des Schlosses wurde unter Heinrich I. Witelo geboren, der älteste schlesische Naturforscher und Philosoph, und zwar als Sohn eines Thüringers und einer einheimischen Frau<sup>31</sup>). An der Schloßstraße, in der Nähe des Mühlgrabens, ließen sich wohl schon damals deutsche Handwerker und an der Peterkirche deutsche Kaufleute nieder.

Bestand schon vor 1241 in Liegnitz eine deutsche Bürgergemeinde? Man darf es annehmen. 1208 erhielt Löwenberg, 1211 Goldberg, 1235 Neumarkt deutsches Stadtrecht. In Breslau bestand innerhalb der Stadt eine besondere deutsche Gemeinde unter einem Schultheißen. All diese Orte lagen mit Liegnitz an derselben hohen Straße, die als wichtigste Verbindung mit dem Innern Deutschlands diente. Sollte da Liegnitz keine deutsche Gemeinde gehabt haben? Das Recht der Deutschen muß irgendwie gesichert gewesen sein. Niemals hätte sich ein deutscher Handwerker oder ein deutscher Kaufmann unter das polnische Recht gebeugt, das ihn zum Sklaven machte. Aus einer Urkunde von 1217 weiß man, daß der oberschlesische Herzog in Oppeln und Ratibor Gäste angesiedelt hatte<sup>32</sup>). Man darf also annehmen, daß auch in Liegnitz die Deutschen als Gäste lebten, vielleicht schon getrennt von den noch ansässigen Polen.

So war das Deutschtum in Liegnitz wie eine Knospe, die kurz vor der Entfaltung steht. Jeden Tag konnte die volle Aussetzung zu deutschem Recht erfolgen. Die

starke deutsche Bevölkerung auf dem Lande bot den deutschen Bürgern einen reichen Markt und verlangte ihrerseits wieder einen Stützpunkt militärischer, wirtschaftlicher und kultureller Art. Dazu war Liegnitz berufen.

Da brachen die Tataren herein. Heinrich II. gab den größten Teil seines Landes preis und verteidigte Liegnitz. Denn diese Stadt und ihr Landgebiet waren durch ihre deutsche Bevölkerung sein wertvollster Besitz<sup>29)</sup>.

Mancher deutsche Bürger von Liegnitz mag bei Wahlstatt gefallen sein. Viele mögen auch zu den Verteidigern des Schlosses gehört haben, wohin sie wohl mit Frauen und Kindern auch ihre beste Habe gerettet hatten. Die Tataren konnten die Burg Liegnitz nicht erobern. Sie zogen ab. Aber Liegnitz war ein Aschenhaufen.

## II.

Was man vor der Schlacht von Wahlstatt als nahe bevorstehend ansehen konnte, das trat nach der Schlacht ein – die Stadtwerdung von Liegnitz.

Die Gründung deutscher Gemeinwesen im Ostlande, von Dörfern und von Städten, verlief nach gewissen Regeln. Der Grundherr, sei es nun der Herzog oder der Bischof oder ein Abt, beauftragte einen oder mehrere Unternehmer, das Siedlungswerk durchzuführen. Da man für das Anlegen von Städten in den lateinischen Urkunden den Ausdruck *locare* oder *collocare* gebrauchte, nannte man den oder die Siedlungsleiter „Lokatoren“.

Die erste Aufgabe des Lokators, und so war es auch in Liegnitz, bestand darin, den Stadtplan zu entwerfen. Wenn sich die neue deutsche Stadt, wie es in Liegnitz der Fall war, auf einer älteren Siedlung aufbaute, so wurden wohl, soweit es ging, die alten Straßenzüge beibehalten. So dürfen wir die in Liegnitz sich kreuzenden großen Verkehrswege, soweit sie im Stadtgebiet lagen, nämlich die beiden Zweige der Hohen Straße mit Goldberger und Frauenstraße einerseits und Haynauer und Burgstraße andererseits, und ferner die Nord-Süd-Straße mit Schloßstraße und Bischofsgäßchen, als die aus der alten Zeit übernommenen Grundlinien des Stadtplanes ansehen. Innerhalb dieser Umrißlinien aber wurden rechtwinklig die andern Straßenlinien gezogen, und vor allem schuf man in der Mitte der Siedlung den großen Marktplatz, den Ring. An den Straßen wurden sodann die einzelnen Baustellen vermessen. Man unterschied nach der Größe ganze, halbe und Viertelhöfe. Seit der ersten Vermessung bei der Aussetzung der Stadt haben sich die Grundrisse der Häuser in der Liegnitzer Altstadt in den meisten Fällen unverändert erhalten. Die Vermessungsarbeit war zeitraubend, schwierig und sehr wichtig.

Der Herzog legte größten Wert auf die genaue Vermessung. Denn Grund und Boden galten als sein Eigentum und wurden von ihm in der Form der Erbleihe an die Siedler vergeben. Er erhob von jedem Grundstück je nach seinem Wert jedes Jahr eine Grundsteuer, das sogenannte Erbgeshof.

Eine weitere Aufgabe des Lokators war die Verteilung der Baustellen an die neuen Bürger. Er fand sie wohl in den schon als Gäste anwesenden Deutschen oder in neu aus dem Reich herangeführten Siedlern.

Der Lokator erhielt vom Herzog für seine Mühewaltung eine Entschädigung. Er wurde Vogt der Stadt, d. h. ihr Richter. Dieses Amt war sehr einträglich. Denn der Vogt erhielt den dritten Teil der vom Gericht verhängten Geldbußen. Diese waren sehr hoch. Denn wenn man nicht mit Leib und Leben büßen mußte, so konnte man die Sache meist „mit Geld abmachen“. Ferner erhielt der Vogt ein Grundstück in der Stadt, die Erbvogtei an der Ecke Ring/Passage. Dazu traten ein großes Eigengut und Zinshufen im Dornbusch und Abgaben von Schlachthof, Badestuben und den verschiedenen Verkaufsständen<sup>34</sup>).

Der Herzog erteilte dem Lokator die sogenannte Aussetzungsurkunde, in der er ihm den Auftrag gab, die Einrichtung der Stadt nach deutschem Recht vorzunehmen. Sie bestätigte vor allem die Rechte des Lokators.

Wir besitzen nicht die Aussetzungsurkunde für Liegnitz, also die Urkunde, durch die an die Stadt Liegnitz das deutsche Recht verliehen wurde. Liegnitz befindet sich damit in der gleichen Lage wie Breslau und wie die meisten übrigen schlesischen Städte und Dörfer. Auch die Urkunde von 1252, durch die der Truchseß Radwan das Richteramt erhielt, ist nicht die Aussetzungsurkunde, sondern setzt voraus, daß in Liegnitz bereits deutsches Recht gilt<sup>35</sup>). Deshalb ist man schon lange bemüht, auf andere Weise den Zeitpunkt der Aussetzung zu ermitteln.

Arnold zum Winkel nahm 1908 an, die Stadtwerdung von Liegnitz habe kurz vor 1252, aber nach 1250 stattgefunden<sup>36</sup>). Später, 1930, hat Arnold zum Winkel für die Stadtwerdung die Zeit um 1248 angenommen, weil Boleslaus II., der nach seinem eigenen Zeugnis der Stadt das deutsche Recht verlieh, das Herzogtum Liegnitz bei der Teilung Schlesiens im Jahre 1248 erhielt<sup>37</sup>).

Doch man muß die Aussetzung von Liegnitz früher ansetzen, und zwar auf das Jahr 1242 und aus folgenden Gründen:

1. Es erscheint auffällig, daß, wie schon gesagt, Löwenberg 1208, Goldberg 1211 und Neumarkt 1235 das deutsche Recht erhielten, ferner die weit östlicher liegenden Orte Breslau 1242, Brieg 1250, nachdem dort schon 1247 ein erster Versuch gemacht worden war, Bochnia, auf deutsch Salzbera genannt, in Klempolen 1253<sup>38</sup>) und Krakau 1257<sup>39</sup>). Schon diese Tatsachen legen eine frühere Aussetzung von Liegnitz nahe.

2. Einer der vier Lokatoren von Bochnia, und zwar derjenige, in dessen Händen die Hauptarbeit lag, war der ehemalige Liegnitzer Bürger Nikolaus<sup>40</sup>). Wenn er eine solche Aufgabe übertragen erhielt, so muß er in Liegnitz längere Erfahrungen in der Verwaltung einer deutschen Stadt erworben und zugleich durch längeren Aufenthalt in Klempolen das Vertrauen des dortigen Herzogs gewonnen haben. Das nötigt zu der Annahme, daß in Liegnitz schon etwa ein Jahrzehnt deutsches Recht galt, als es 1253 an Bochnia gegeben wurde.

3. Entscheidend aber ist wohl folgende Erwägung: Nach dem Brande der Stadt im Jahre 1241 kann die deutsche Bürgergemeinde nicht lange obdachlos geblieben sein. Der Wiederaufbau muß rasch erfolgt sein. Man konnte die Stadt aber unmöglich als



alte slawische Siedlung wieder aufbauen. Ein Blick auf die deutschen Nachbarstädte, auf die deutsche Siedlung im Liegnitzer Lande, auf die starke Gemeinde deutscher Gäste in Liegnitz und auf das Blutopfer der Deutschen, durch das sie sich bei Wahlstatt als sicherste Stütze des Herrscherhauses erwiesen hatten, das alles ließ keine andere Lösung zu, als aus Liegnitz eine deutsche Stadt zu machen, ihm das deutsche Recht zu verleihen. Die Vorarbeiten werden schon im Sommer 1241 durchgeführt und die Aussetzungsurkunde im Jahre 1242 erteilt worden sein. Ein späterer Zeitpunkt ist undenkbar.

4. Damit bildet die Neugründung von Liegnitz ein Seitenstück zu derjenigen von Breslau, die auch im Jahre 1242 erfolgte und wo ebenfalls die Aussetzungsurkunde fehlt.

5. Die Ansetzung des Jahres 1242 verträgt sich auch mit den wenigen urkundlichen Angaben. Bei dem Verkauf der Erbvogtei im Jahre 1280 wird gesagt, das deutsche Recht gelte in Liegnitz von alters her<sup>41)</sup>. Heute gebraucht man den Ausdruck von alters her nur bei sehr großen Zeitspannen, etwa Jahrhunderten. Damals aber verstand man darunter etwa vier Jahrzehnte. Dadurch kommt man, wenn man von 1280 zurückrechnet, etwa auf das Jahr 1240 oder 1242.

6. Es steht auch damit durchaus im Einklang, wenn Boleslaus II. 1264 sagt<sup>42)</sup>, er habe Liegnitz mit deutschem Recht bewidmet. Zwar fand die Teilung des Landes, durch die Boleslaus II. Herzog von Liegnitz wurde, erst 1248 statt. Aber als ältester der Brüder hat er, mündig erklärt, seit 1242 für ganz Schlesien Urkunden ausgestellt, zugleich im Namen der eigenen Brüder. Die Schlesienschen Regesten geben dafür eine ganze Reihe von Beispielen. Daher verträgt sich das Jahr 1242 durchaus mit der Angabe, die Boleslaus II. im Jahre 1264 macht.

Diese Gedankengänge habe ich seit Jahren teilweise auch schriftlich niedergelegt. Ein hervorragender Forscher auf dem Gebiet der schlesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Dr. Heinrich von Voesch in Stephansdorf, ist ebenfalls zu dem Ergebnis gelangt, daß man – soweit man bei dem Fehlen einer Aussetzungsurkunde eine Behauptung wagen darf – die Verleihung des deutschen Rechts in das Jahr 1242 setzen muß. Seine Beweise sind in einer Arbeit niedergelegt, die noch nicht im Druck veröffentlicht ist. Daher muß ich es mir versagen, nähere Angaben zu machen. Nur das eine möchte ich bemerken, daß Dr. Heinrich von Voesch auch mit ziemlicher Sicherheit die Persönlichkeit des Lokators von Liegnitz ermittelt hat, d. h. also denjenigen Mann, der die Einrichtung von Liegnitz als deutsche Stadt übernommen hat und dann ihr erster Vogt gewesen ist. (Die erwähnte Arbeit von Dr. Heinrich von Voesch wird im vorliegenden Bande veröffentlicht.)

Welches deutsche Recht erhielt nun Liegnitz? So muß man fragen. Denn das deutsche Recht – ein Ausdruck, der in Altdeutschland unbekannt und nur auf ehemals slawischem Boden, vor allem in Böhmen und Schlesien, gebräuchlich war, wo er den Gegensatz zum slawischen Recht mit seiner Unfreiheit und seinen Lasten und Diensten bezeichnete – erscheint in verschiedenen Formen, z. B. als Lübisches Recht und als Magdeburger Recht. Liegnitz erhielt Magdeburger Recht. Das besagt die bereits erwähnte Urkunde von 1280 ausdrücklich<sup>43)</sup>. Auch Breslau erhielt Magdeburger Recht. Das Magdeburger

Recht wurde in Breslau durch Einzelbestimmungen weiter fortgebildet. So kam es, daß Herzog Heinrich III. von Liegnitz, der seit 1290 unter dem Namen Heinrich V. gleichzeitig Herzog von Breslau war, im Jahre 1293 bestimmte, daß Liegnitz alle Rechte der Stadt Breslau haben solle<sup>43)</sup>, d. h. auch die Breslauer Einzelbestimmungen zum Magdeburger Recht, namentlich über Gericht, Maße, Steuern und Handwerksangelegenheiten. Der Schöffensstuhl von Breslau galt als Oberhof von Liegnitz, dem schwierige Rechtsfälle zur Entscheidung vorgelegt wurden. Seit dem 15. Jh. wurde vor allem der Magdeburger Schöffensstuhl von Liegnitz als Oberhof in Anspruch genommen. Es sind über 200 Schöffensprüche bekannt, die von Magdeburg aus nach Liegnitz ergangen sind. Die meisten von ihnen sind noch erhalten. Sie sollen als dritter Band der schlesischen Rechtsdenkmäler veröffentlicht werden. Der erste Band mit den Sprüchen von Schweidnitz ist bereits vor dem Kriege im Druck erschienen<sup>44)</sup>. Der zweite Band, die Breslauer Sprüche umfassend, wird bearbeitet. Darauf soll Liegnitz an die Reihe kommen. Im Jahre 1548 verbot der habsburgische König Ferdinand I., in dem durch Karl V. geächteten Magdeburg Rechtsbelehrungen einzuholen. Seitdem trat neben Breslau vor allem Prag als Oberhof für Liegnitz auf. So blieb es bis zur preußischen Zeit.

Welches war nun der Inhalt des deutschen Rechts, das Liegnitz erhielt? Es ist schon im ersten Teil auf den Unterschied zwischen polnischem und deutschem Recht hingewiesen worden, und es genügen hier die zwei Worte: Freiheit und Selbstverwaltung, Freiheit von den Lasten des polnischen Rechts und die Befugnis, das städtische Gemeinwesen selbst zu ordnen.

Die Selbstverwaltung hatte ihren Sitz im Rathause. Von dieser Stelle aus, von der ich jetzt spreche und wo 1318 die Stadt ihr erstes Rathaus errichtete, lenkte anfangs wohl der Vogt mit den Schöffen die Verwaltung, wahrscheinlich unterstützt durch einen Bürgerausschuß. Wahrscheinlich seit der Einführung des Breslauer Rechts im Jahre 1293 bestand der Rat, dem sechs Männer angehörten, von denen einer Bürgermeister war.

Welche Wirkung ist durch Rat und Schöffen von dieser Stelle ausgegangen? Liegnitz wurde ein uneinnehmbares Bollwerk des Deutschtums, das jedes Jahrhundert durch seine Bürger aufs neue befestigt wurde. Liegnitz war gut verteidigt durch seine wehrhafte Bürgerschaft. Das Waffenverzeichnis von 1404 sagt uns, welche Waffen jeder Hausbesitzer und jeder Innungsmeister besaß. Liegnitz hatte Überfluß an Nahrungsmitteln auf Grund seiner blühenden Landwirtschaft. Denn die 6000 Morgen fruchtbarsten Landes auf den 100 Hufen erhielten Zuwachs durch spätere Ankäufe: Viehweide, Hüge, Bruch und Stadtheide. Liegnitz wurde reich durch den Fernhandel, der in alle Länder Mitteleuropas ging. Liegnitz bot die höchsten Bildungsmöglichkeiten. Denn die Petruschule wurde 1308 in die oberste Reihe der Schulen eingeordnet, zu einer Zeit, da es noch keine Universitäten in Deutschland gab. Liegnitz wurde schön durch die Bauten, die Frömmigkeit und Gemein Sinn der Bürger errichteten, z. B. das alte gotische Rathaus und die Kirchen. Liegnitz wurde durch seinen Reichtum mächtig und konnte den verschwenderischen Herzögen ein Fürstenrecht nach dem andern abkaufen: Erbgeschloß, Münzgeld, Durchfuhr, Einfuhr und Marktzölle, Weinschank, Salzmarkt, Schrotamt, Münzrecht, die Landvogtei, die Goldbergwerke von Nikolstadt, die Fleischbänke usw.

Daher konnte in dem Kopf des kühnen Renaissance-menschen Ambrosius Bitschen der Gedanke aufsteigen, Liegnitz frei von der herzoglichen Gewalt zu machen, die Stadt unmittelbar unter die Krone Böhmen zu stellen und ihr damit die gleiche Stellung zu verschaffen, wie sie das stolze Breslau seit längerer Zeit einnahm. Bekanntlich scheiterte Ambrosius Bitschen. Sein Kopf fiel auf dem Schafott. Seitdem war es mit dem stolzen Bürgersinn von Liegnitz vorbei. Immer straffer wurde das Regiment der Herzöge. Das lag aber nicht daran, daß ein so verwegener Geist wie Ambrosius Bitschen in sträflichem Übermut zu weit gegriffen hatte, sondern es lag in der gesamten Entwicklung Deutschlands, ja sogar Europas. Das Zeitalter des Absolutismus begann.

Diese geschichtliche Entwicklung sehen wir noch heute in den Werken der Baukunst. Klünden die alten gotischen Kirchen von dem frommen und zugleich stolzen Sinn der Bürger, die Gott zu Ehren ihre Gotteshäuser in aller Pracht und Herrlichkeit errichteten, so erzählt uns das Schloß und das Liegnitzer Barockviertel von dem Willen der Herzöge und der habsburgischen Herrscher, durch stolze Bauten auf die Menge Eindruck zu machen.

So bewegte sich Liegnitz eigentlich in den Jahrhunderten nach Ambrosius Bitschen auf absteigender Linie. Das änderte sich mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Liegnitz wurde Sitz der Regierung und damit Hauptstadt eines großen Bezirks, der ein Drittel von ganz Schlesiens umfaßte. Als Eisenbahnknotenpunkt erhielt es neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Aber vor allem dadurch, daß der Freiherr vom Stein, an die besten Überlieferungen des deutschen Wesens anknüpfend, in der Preussischen Städteordnung den Stadtgemeinden die Selbstverwaltung wiedergab, begann allmählich neues Leben. Das Ergebnis dieser Selbstverwaltung sehen wir in der baulichen Entwicklung, die Liegnitz im 19. und 20. Jahrhundert genommen hat, und sehen es auch in dem Aufschwung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, der damit Hand in Hand ging. Liegnitz wurde eine Gartenstadt, eine Stadt der Schulen und seit 1933 dank der Förderung durch die Stadtverwaltung in steigendem Maße eine Pflegerin der Kunst und der Wissenschaft. So stehen in Liegnitz nach 700 Jahren alle Kräfte deutschen Lebens schön entfaltet vor uns.

### III.

Die nachweisbaren Ausstrahlungen deutschen Wesens nach Osten sind mannigfach und können nur in einigen Andeutungen erfaßt werden.

Die deutsche Sprache setzte sich in Liegnitz restlos durch. Nach 1300 findet man in den Urkunden neben der lateinischen Sprache immer mehr die deutsche Sprache, niemals aber eine slawische Sprache. Auch im Landgebiet setzte sich das Deutsche so restlos durch, daß man sich Mühe geben muß, um irgendwo einen slawischen Flurnamen zu entdecken, so wenn 1349 das Schwarzwasser „dy Borow“ heißt. Ganz vereinzelt erhält irgendein Mensch den Zunamen der Pole, z. B. 1340 Gregorius polonus de Werexaw<sup>45)</sup>. Ganz merkwürdig ist die Rolle der Polen in dem Ausgabenverzeichnis von 1368/69. Der Henker nimmt in diesem Jahre sieben Hinrichtungen vor. Ein mit Namen genannter Mann wird enthauptet. Weiterhin heißt es ohne Namensnennung: ein Pole gehängt; drei Polen gehängt; noch zwei Polen gehängt<sup>46)</sup>. Vielleicht handelte es sich um Mitglieder einer polnischen Räuberbande.

Doch das Liegnitzer Deutschtum wirkte weit über Schlesien hinaus auf die Länder des Ostens. Vom Sudetengau wird abgesehen, weil die Beziehungen zum Sudetengau bereits dargestellt worden sind<sup>47)</sup>.

Der Liegnitzer Fernhandel im Mittelalter führte nach Galizien und Preußen. Mit Danzig, Thorn und Krakau fand ein Bevölkerungsaustausch statt, und bei der Gründung der deutschen Gemeinde von Lemberg waren Liegnitzer beteiligt. Selbst zu Reval bestanden Beziehungen<sup>48)</sup>.

Am deutlichsten wird die Fernwirkung des Liegnitzer Deutschtums an dem Besuch der Universität Krakau. Dort studierten 1450–1522 drei Viertel aller Liegnitzer Studenten. Das war damals, als in Krakau Nikolaus Kopernikus die Grundlagen zu seinen das Weltbild revolutionierenden Gedanken legte, da Dr. Johannes Faust Vorlesungen über Zauberei hielt. Damals lernte der Liegnitzer Christoph Schönfeld in Krakau Griechisch gemeinsam mit seinem Freunde, dem Erzhumanisten Conrad Celtis. Mehrere Liegnitzer waren in Krakau Professoren, so Matthias Hilbebrandi und Georg Libanus, der bis 1535 griechische Vorlesungen hielt. Das Festhalten an der alten Kirche in Krakau war der Grund, weshalb die dortige Universität von Liegnitz aus nach 1522 nicht mehr besucht wurde<sup>49)</sup>.

In der Folgezeit lockern sich die Beziehungen von Liegnitz zu Polen. Als 1588 der tolle Heinrich XI. verarmt in Krakau starb, da sorgte die Krakauer Weißgerberzunft für sein Begräbnis. Denn zur Weißgerberzunft gehörten viele Schlesiern, auch Liegnitzer<sup>50)</sup>.

Als im 30jährigen Kriege in Liegnitz die Pest wütete, da ging eine Reihe von Liegnitzer Schülern auf die Schule von Thorn<sup>51)</sup>. Während des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges in den Jahren 1656/58 flüchteten viele Deutsche, besonders aus Elßa, nach Liegnitz<sup>52)</sup>. Aus Reval kam 1705 Martin Franz nach Liegnitz, der berühmteste Baumeister, den Liegnitz je besessen hat. Sein in Liegnitz geborener Sohn Carl Martin Franz war in Polen als Baumeister tätig<sup>53)</sup>.

Neben diesen berühmten Männern wären viele unberühmte zu nennen, die als Handwerker aus Polen und dem Baltischen Lande in Liegnitz einwanderten. Doch immer mußten sie ihr deutsches Volkstum urkundlich nachweisen.

Nach dem Jahre 1800 schien noch einmal der Liegnitzer Fernhandel nach dem Osten aufzuleben. Die Ruffersche Tuchfabrik, die einem Zehntel aller Liegnitzer Arbeit und Brot gab, verkaufte ihre Ware vorwiegend nach Rußland. Da schloß 1823 der Zar die Grenzen. In Rußisch-Polen sollte eine eigene Industrie geschaffen werden. Damals wanderten viele schlesische Tuchmacher nach Polen aus, und so entstand die große deutsche Industriestadt Lodz<sup>54)</sup>, das Elzmannstadt der Gegenwart.

Erst nach dem Weltkrieg kam es wieder zu einer engeren Berührung von Liegnitz mit dem Osten. Ein Strom deutscher Flüchtlinge ergoß sich auch nach Liegnitz.

In den folgenden trüben Jahren wagte Liegnitz ein Unternehmen, das von der Tüchtigkeit des Deutschtums im Osten zeugte und seinen Ruhm auch zu den Deutschen

jenseits der Ostgrenze trug. Das war die großzügig geplante und glänzend gelungene Deutsche Gartenbau- und Schlesische Industrie-Ausstellung von 1927. Ihr Leiter Dr. Elsner faßte ihre Bedeutung treffend in dem Satz zusammen: „Sie war eine Kulturtat für den ganzen deutschen Osten“.

Damit stehen wir am Ende unserer Betrachtungen. Wir kehren noch einmal zum Anfang zurück und sehen, wie sich das deutsche Ostschicksal in Abschnitten von 500 Jahren vollzieht. Von 100 vor bis 400 nach der Zeitwende breiteten sich die Germanen immer weiter nach Osten aus. Selbst in der Krim standen germanische Bauernhöfe. Von 400 bis 900 zogen Slawen in die während der Völkerwanderung leer gewordenen Ost Räume. Von 919–1419 folgte die eingangs geschilderte Rückgewinnung des Ostens. Von 1419–1918 wurde der deutsche Osten verteidigt, wenn auch nicht ohne schwere Einbußen. Der völlige Zusammenbruch erfolgte 1918/20. Die Grenze blutete.

1939 hat ein neuer Abschnitt begonnen. Wir hoffen, daß ein neues Halbjahrtausend deutscher Ostlandbewegung anbricht. Vor 1000 Jahren sangen die Ostlandfahrer das Lied: „Nach Osten woll'n wir fahren“. Es stand als Losung über ihrer Zukunft. Als sich beim Reichssportfest 1938 in Breslau die deutsche Jugend begeistert um den Führer scharte, voll Ahnung und Erwartung des Großen, das da kommen soll, da sang sie im alten Geiste ein neues Lied. Es enthält die Losung für die nächsten 500 Jahre. Die Losung lautet: „In den Ostwind hebt die Fahnen!“

## Anmerkungen

### Abfürzungen:

- Aubin Hermann Aubin, Die Wirtschaft im Mittelalter (Geschichte Schlesiens, hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien I. Breslau 1938. S. 322–387).  
Loesch Heinrich von Loesch, Die Verfassung im Mittelalter (ebd. S. 242–321).  
Randt Erich Randt, Politische Geschichte bis zum Jahre 1327 (ebd. S. 63–153).  
Mitt. Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz. 1.–17. Band. 1906 bis 1940.  
S.M. C. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte, Breslau 1884 f. (Codex Diplomaticus Silesiae 7. Band).  
S.M. G. A. Stenzel, Scriptorum Rerum Silesiacarum, Breslau 1835 f.  
J. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 1.–75. Bd.

- 1) H. Holzmann, über die Polenfeldzüge Friedrich Barbarossas. J. 56. S. 42–55. Randt S. 74 f.  
2) Aubin. S. 324 ff.  
3) S.M. 262.  
4) W. Battenbach, Monumenta Lubensia. Breslau 1861. S. 15.  
5) Wilhelm Schulte in verschiedenen Arbeiten, vor allem in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Viktor Seidel, Der Beginn der deutschen Besiedlung Schlesiens. Breslau 1913.  
6) J. 70. S. 63–110. J. 73. S. 11–41.

- 7) Die Urkundenfälschungen des Klosters Trebnitz, Breslau 1940. Ferner: 3. 71. S. 1-56. 3. 73. S. 1-10.
- 8) Die Burgverfassung in der Vorgeschichte und Geschichte Schlesiens. Breslau 1938.
- 9) Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Lande Lebus. Leipzig 1938.
- 10) B. Seidel a. a. D. S. 144.
- 11) Schirmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz. Liegnitz 1866. S. 2.
- 12) S.N. 78.
- 13) S.N. 233.
- 14) E. Escherich, Mitt. 16. S. 166. Randt S. 89.
- 15) S.N. 545.
- 16) S.N. I. S. 17. 99.
- 17) Schirmacher a. a. D. S. 1.
- 18) F. Pfeiffer, Mitt. 10. S. 236.
- 19) Th. Schönborn, Mitt. 15. S. 17.
- 20) S.N. 92.
- 21) A. Zum Winkel, Mitt. 1. S. 71 f.
- 22) S.N. 126. 127. Hauesler, Urkundenammlung zur Geschichte des Fürstentums Ols. Breslau 1883. S. 32. 33. 38. H. Appelt, Urkundenfälschungen usw. S. 124.
- 23) Loesch S. 261.
- 24) A. Zum Winkel, Mitt. 2. S. 33.
- 25) A. Zum Winkel, Mitt. 2. S. 12.
- 26) A. Zum Winkel, Mitt. 2. S. 2.
- 27) S.N. 165. H. Appelt, Urkundenfälschungen S. 2. S.N. 839. Mitt. 17. S. 334. Schirmacher a. a. D. Nr. 311.
- 28) Schirmacher S. 5.
- 29) S.N. I. S. 16. Schilling a. a. D. S. 100.
- 30) S.N. 553. 273 b.
- 31) Th. Schönborn, Liegnitzer Tageblatt 12. 2. 1933.
- 32) S.N. 176.
- 33) E. Petry, Schlesien und der Mongolensturm. Breslau 1938. S. 24.
- 34) Schirmacher a. a. D. S. 9.
- 35) ebd. S. 4.
- 36) Mitt. 2. S. 3.
- 37) Streifzug durch die Stadtgeschichte (Einleitung zum Liegnitzer Einwohnerbuch 1930).
- 38) S.N. Bd. II. S. 20. Mitt. 16. S. 364.
- 39) S.N. 976.
- 40) S.N. Bd. II. S. 20.
- 41) Schirmacher S. 9.
- 42) ebd. S. 7.
- 43) ebd. S. 13.
- 44) Th. Goerlig und P. Ganzer, Rechtsdenkmäler der Stadt Schweidnitz. Stuttgart-Berlin 1939.
- 45) E. J. Schuchard, Die Stadt Liegnitz ein deutsches Gemeinwesen. Berlin 1868. S. 154.
- 46) Mitt. 8. S. 379-81.
- 47) Th. Schönborn, Mitt. 17. S. 237-249.
- 48) Th. Schönborn, Liegnitzer Tageblatt 1934. Nr. 139. 154. 159. 168. 179.
- 49) Th. Schönborn, Mitt. 14. S. 133-188.
- 50) Kraffert, Chronik von Liegnitz. II. S. 109.
- 51) Th. Schönborn, Mitt. 17. S. 321.
- 52) Th. Schönborn, Mitt. 17. S. 307.
- 53) G. Grundmann, Die Baumeisterfamilie Franz. Breslau 1938.
- 54) H. Krumbhaar, Mitt. 1. S. 93. 96.

Heinrich von Voeseh:

## Zur Frühgeschichte der Stadt Liegnitz

### 1.

Liegnitz tritt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in der schriftlichen Überlieferung auf. In dem ältesten Privileg für das Kloster Leubus von 1175<sup>1)</sup> begegnet uns die potestas Legnicensis; in diesem Bezirk erkennt die herrschende Meinung mit Recht die später bezeugte große Kastellanei Liegnitz. In der Pappsturkunde von 1155 wird dieser Ort unter den zur Diözese Breslau gehörigen Burgen (Burgbezirken) nicht erwähnt. Daraus ist aber nicht zu schließen, daß diese Kastellanei erst nach 1155 errichtet worden wäre; dieses Verzeichnis ist nämlich sicher unvollständig<sup>2)</sup>. Die für 1149 bezeugte herzogliche Kapelle St. Benedikt wird schon damals Burgkapelle<sup>3)</sup> gewesen sein. Seit 1202 sind dann Kastellane von Liegnitz bezeugt<sup>4)</sup>.

Liegnitz muß schon um 1200 ein für das damalige Schlesiens volkreicher Ort gewesen sein. Während alle anderen Städte Schlesiens über das Mittelalter hinaus je einen einzigen Pfarrbezirk bildeten, machte außer Breslau nur Liegnitz eine Ausnahme. Hier werden gleich nach 1200 die Pfarrer von St. Marien (Liebfrauen) und von St. Peter (Peter-Paul) erwähnt; für den Geistlichen der noch früher bezeugten Kirche zum heiligen Erabe begegnet uns seit 1233 die Bezeichnung Pfarrer<sup>5)</sup>. Wir erfahren ferner durch eine Urkunde von 1264, daß aus Liegnitz, als die Stadt noch polnisch war, die Bischöfe-

1) Gedruckt bei J. G. S. Büsching, Die Urkunden des Klosters Leubus, Breslau 1821, Nr. 1, und bei Fr. Schilling, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesiens und im Land Lebus, 1, Leipzig 1938, S. 72 ff. H. Krupicka, Die sogenannte Leubuser Stiftungsurkunde von 1175, Zeitschrift d. B. f. Geschichte Schlesiens 70, 1936, S. 63 ff., hat die Echtheit dieser Urkunde sicher erwiesen.

2) Ich führe nur an: M. J. Midunský, Die Urkunde Papst Hadrians IV. für das Bistum Breslau vom Jahre 1155, Ztschr. d. B. f. Gesch. Schlesiens 70, S. 52 f.; auf S. 26 ff. Abdruck des Textes.

3) Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Dels, hrsg. von W. Haessler, Breslau 1883, Nr. 1; dazu H. Appelt, Klosterpatronat und landesherrliche Kirchenhohheit der schlesischen Herzöge im 13. Jahrhundert, Sonderdruck aus den Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, XIV. Erg. Band 1939, S. 318. Vgl. H. Neuling, Schlesiens Kirchorte bis zum Ausgange des Mittelalters, 2. Aufl., Breslau 1902, S. 170; E. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat 1, Söbllitz 1926, S. 70 u. 89.

4) EN. 78. Vgl. Krupicka a. a. O. S. 103 ff.

5) Neuling, S. 170 ff.; Michael S. 89 ff.

Kirche und die drei genannten Pfarrkirchen zusammen die für die damalige Zeit beträchtlichen Jahreseinkünfte von 18 Mark bezogen haben<sup>6)</sup>.

Vermutlich haben in Liegnitz schon vor der Gründung einer deutschrechtlichen Stadt deutsche Kaufleute und Handwerker gelebt. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob auch hier wie in Breslau, Krakau und Posen<sup>7)</sup> die Deutschen schon vor der Gründung der deutschen Stadt unter dem Gericht eines Schultheißen gestanden haben.

Für Liegnitz liegt wie für viele andere schlesische Städte eine Urkunde über die Aussetzung der deutschen Stadt nicht vor. Es steht fest, daß sie zwischen 1242 und 1264 erfolgt ist<sup>8)</sup>. Denn der im ersteren Jahre – anfangs zugleich im Namen seiner minderjährigen Brüder – zur Regierung gekommene Herzog Boleslaus erklärt in der schon angeführten Urkunde vom letzteren Jahre, daß er die Stadt Liegnitz ausgesetzt hat<sup>9)</sup>. Als spätester Termin gilt das Jahr 1252; die Urkunde, welche dieses Datum trägt, ist aber, wie ich unten darlege, eine Fälschung. Nach einer Angabe der Urkunde von 1280 über den Verkauf der Erbvogtei<sup>10)</sup> war die Lokation vor alters (ab antiquo) erfolgt. Da seit jener Zeit im Höchstfalle 38 Jahre verflossen waren, bestätigt sich Schillings<sup>11)</sup> Beobachtung, daß man damals den obigen Ausdruck schon nach Ablauf weniger Jahrzehnte verwendete; immerhin wird man mit ihm annehmen dürfen, daß mindestens gegen dreißig Jahre vergangen waren. Daraus ergibt sich, daß Liegnitz spätestens um 1250 ausgesetzt worden ist. Andere Gründe machen es wahrscheinlich, daß diese Aussetzung schon 1242 oder wenig später geschehen ist. Bereits Schuchard hat darauf hingewiesen, daß Liegnitz ebenso wie Breslau nach der Zerstörung durch die Mongolen neu aufgebaut werden mußte; er vermutet, daß hier, wie es für Breslau bekannt ist, der Wiederaufbau in Gestalt einer deutschrechtlichen Stadt erfolgt ist<sup>12)</sup>.

Über die damalige Aussetzung erfahren wir einiges durch die erwähnte Urkunde von 1280. Das Erbgericht geht auf die Lokation zurück, wie allgemein der oder die Grün-

<sup>6)</sup> Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, hrsg. von J. W. Schirmacher (weiterhin als „Schirmacher“ zitiert), Liegnitz, 1866, Nr. 9.

<sup>7)</sup> Vgl. für Breslau Breslauer Stadtbuch, hrsg. von H. Markgraf und D. Grenzel (C. D. Siles. 11), Breslau 1889, Einleit. S. V u. S. 1; für Krakau M. Nivinski, Wójostwo krakowskie w wiekach srednich (Die Krakauer Vogtei im Mittelalter), Krakau 1938, S. 21; für alle drei Städte R. Koebner, Deutsches Recht und deutsche Kolonisation in den Pfaffenländern, Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 25, 1932, S. 348.

<sup>8)</sup> Dies hat schon E. J. Schuchard, Die Stadt Liegnitz, Berlin 1868, S. 10, festgestellt. Siehe auch Th. Schönborn in „Chronik der Stadt Liegnitz“, Berlin 1940, S. 18 f.

<sup>9)</sup> Durch Urkunde von 1264, Schirmacher Nr. 9, bekundet Herzog Boleslaus, bei der Aussetzung der deutschen Stadt mit dem Bischof von Breslau die Ablösung der bisher aus Liegnitz bezogenen Kircheneinkünfte durch Geldrenten vereinbart zu haben; die Aussetzung der Stadt und die hier befundene Ablösung sind also gleichzeitig gewesen. Nun enthält der Text keinerlei Andeutung, daß hier eine wesentlich ältere Abmachung befundet wird. Dadurch habe ich mich, Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 1, 1936, S. 142, zu der Annahme verleiten lassen, daß Liegnitz erst 1264 oder kurz vorher ausgesetzt worden sei. Die im Texte dargelegten Gründe erfordern aber die Annahme, daß in Nr. 9 tatsächlich ein wesentlich älteres Abkommen befundet wird. Wahrscheinlich hatten Herzog und Bischof ihre später schriftlich niedergelegte Vereinbarung bei der Lokation nur mündlich getroffen.

<sup>10)</sup> Schirmacher Nr. 13.

<sup>11)</sup> Schilling a. a. D. 1, S. 266 und 2, S. 615, Anm. 1850.

<sup>12)</sup> Schuchard a. a. D. S. 11.



dungsunternehmer der schlesischen Städte und Dörfer mit dem Gericht beliehen wurden; der auch für Liegnitz bezeugte typische Anspruch des Erbrichters auf ein Drittel der Gerichtseinnahmen war gewiß schon bei der Aussetzung festgelegt worden. Weiter hören wir, daß die Gerichtsbarkeit des Erbrichters sich von der Lokation her über den engeren Stadtbezirk hinaus auf hundert in der Nähe gelegene Hufen erstreckt hat. Innerhalb derselben liegen die späteren „Liegnitzer Vorwerke“. Wie wir aus anderen Quellen<sup>13)</sup> wissen, waren diese Hufen auch in steuerlicher Hinsicht von Anfang an mit der Stadt verbunden; sie halfen ihr, den ihr in einer jährlichen Gesamtzahlung auferlegten Schoß („Geschoß“) aufzubringen. Den Liegnitzer Vorwerken entsprechen die Goldbergberger und die Haynauer Vorwerke. Auch sie sind trotz ihrer Verbundenheit mit der betreffenden Stadt nicht Bestandteile des Stadtgemeindebezirktes geworden, haben vielmehr ihre kommunale Selbständigkeit bis zur Gegenwart bewahrt<sup>14)</sup>. Die zu Goldberg gehörigen hundert Hufen sind zwar später bezeugt als die Liegnitzer, nämlich, soviel ich sehe, erst für 1317<sup>15)</sup>; es erscheint mir aber nicht zweifelhaft, daß sie von der 1211<sup>16)</sup> oder kurz vorher erfolgten Aussetzung Goldbergs herrühren oder mindestens nur wenig jünger sind. Hier wird das Vorbild der Liegnitzer Einrichtung zu suchen sein. Die Art der Zehntleistung von den dortigen hundert Hufen wurde im Jahre 1265 geregelt<sup>17)</sup>.

Der Text von 1280 bekundet weiter, daß Liegnitz zu Magdeburger Recht ausgesetzt worden war. Das überrascht nicht. Der Stadt Goldberg war ja schon 1211 eine Abschrift des Privilegs von 1188 für Magdeburg vom Herzog zur Nachachtung übersandt worden; Breslau hat nicht etwa erst im Jahre 1261 durch die damalige Übersendung einer Magdeburger Rechtsmitteilung das Recht dieser Stadt erhalten, sondern es war schon nach diesem Recht angelegt worden<sup>18)</sup>.

<sup>13)</sup> Schirmacher Nr. 41 und 95.

<sup>14)</sup> Eine Sonderuntersuchung über diese Gebilde wäre erwünscht. Vgl. J. G. Knie, Übersicht der Dörfer, Flecken und Städte der Provinz Schlesien, 2. Aufl., Breslau 1845, S. 167 f., 199, 711.

<sup>15)</sup> G. A. Tzschoppe und G. A. Stenzel, Urkundenammlung zur Geschichte der Städte usw. in Schlesien und der Ober-Lausitz, Hamburg 1832, Nr. 120.

<sup>16)</sup> Tzschoppe und Stenzel Nr. 1, Zusatz.

<sup>17)</sup> Auszüge in Schirmacher Nr. 10 und in *OK* 1213. Leider fehlt der Anfang des Textes. Es ergibt sich, daß ein Teil der Besitzer dieser Hufen (omnes alii, qui . . .) den Malterzehnten entrichten sollten. Wir wissen durch das große Einkünfteverzeichnis des Bistums Breslau, den Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis D 338—357 (C. D. Siles. 14 S. 139 f.), daß die Vorwerke der Liegnitzer Bürger um 1300 den Geldzehnt entrichteten. Wahrscheinlich hatten die kleineren Besitzungen in der Liegnitzer Flur den Malterzehnt zu leisten.

<sup>18)</sup> Eine Urkunde von 1263, Breslauer Urkundenbuch, hrsg. von G. Korn, Breslau 1870, Nr. 24, bezeugt, daß Breslau nach Magdeburger Recht ausgesetzt worden war. Auf das in Breslau geltende Magdeburger Recht nimmt die Krakauer Lokationsurkunde von 1257 Bezug. Sie ist vollständig gedruckt im Cod. dipl. civitatis Cracoviensis 1, hrsg. von J. Piekosiński, = Monum. medii aevi Poloniae histor. 5, Krakau 1879, Nr. 1; der Abdruck im Breslauer U. B. Nr. 19 läßt einen Satz aus. Vielleicht hat die Breslauer deutsche Gemeinde schon vor 1241 nach Magdeburger Recht gelbt. Th. Goerlitz, „Eine Magdeburger Rechtsmitteilung für Breslau vor 1241?“, Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau 1, 1935, S. 92 ff., bezieht die Urkunde Tzschoppe und Stenzel Nr. 1a auf Breslau; hier kann ich ihm nicht folgen.

Wir sind unvollständig über die ursprüngliche Ausstattung des Liegnitzer Lokators unterrichtet. 1280 gehörten zur Erbvogtei außer dem schon erwähnten Anteil an den Gerichtseinnahmen ein Borwerk von 4 Hufen sowie  $8\frac{1}{2}$  Zinshufen, weiter ein Wohngehöft, der Schlachthof, eine Badstube, jährlich 55 Stein geschmolzener Talg und eine Mark Silber, beides von den Fleischbänken. Diese Bezüge werden schon von der Lokation herkommen, wie eine Vergleichung mit den anderen Lokations- und Vogteikirchen<sup>19)</sup> zeigt. Die genannte Urkunde von 1280 enthält die Angabe, daß einflügelige Vermögensstücke des Erbgerichts abhanden gekommen waren. So wird sich das Fehlen einer Mühle erklären. Das Recht, eine Mühle oder auch mehrere zu errichten, gehört zu der typischen Ausstattung der schlesischen Erbvogteien. Wenn die Urkunde von „1252“ für Stadwan<sup>20)</sup> hierin verlässlich ist, war das Erbgericht mit 19 Zinshufen, also mehr als doppelt soviel wie 1280, ferner mit zwei Badstuben und dem Zins von Verkaufsstätten der Krämer ausgestattet, namentlich aber mit Bezügen nicht nur von Fleisch, sondern auch von Brot- und Schubbänken. Bänke dieser drei Arten wurden regelmäßig den schlesischen Stadtlokatoren zugeteilt; vielen derselben wurde sogar die Gesamtheit dieser Bänke überlassen. Dies ist für Liegnitz nicht anzunehmen, da hier der Herzog bis 1317 Erbzinse von Fleisch, Brot- und Schubbänken besaß<sup>21)</sup>. Der Liegnitzer Unternehmer wird wie diejenigen mancher anderer Städte entweder nur eine bestimmte Anzahl von Bänken oder einen verhältnismäßigen Anteil an der Gesamtzahl zugewiesen erhalten haben; er oder seine Rechtsnachfolger haben offenbar die Brot- und Schubbänke veräußert.

Der neuen Gründung kam ihre Eigenschaft als Verwaltungsmittelpunkt zu. Schon in dem noch ungeteilten Herzogtum Schlesien erscheint außer dem Breslauer mehrfach ein Liegnitzer Kämmerer<sup>22)</sup>. Seit 1248 ist dann Liegnitz Hauptort eines Teilherzogtums.

Schon im sechsten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts finden wir in mehreren Städten namhafte Bürger Liegnitzer Herkunft. Auf Nikolaus, den hervorragendsten unter den Gründungsunternehmern von Bochnia (1253), komme ich unten zu sprechen. Das Grundstück eines Arnold von Liegnitz ist im Jahre 1255<sup>23)</sup> benachbart mit dem Mühlengrundstück des Burchard an der Weisstriz bei Gohlau, dem heutigen, nach dem Besitznachfolger dieses Burchard, dem Schilder Heinrich, benannten Schillermühle, welches jetzt in

<sup>19)</sup> Die Bezüge der schlesischen Stadtlokatoren sind nach Lokations- und Bestätigungsurkunden zusammengestellt bei Tzschoppe und Stenzel a. a. O. 183 ff., vgl. S. 319 Anm. 2. Heute lassen sich diese Angaben ergänzen auf Grund der Lokationsprivilegien von Beuthen O. 1254 und Patschkau 1254, den Vogteikirchen von Zirkwitz 1264 (Urkundensamml. Fürstentum Oels Nr. 74), Schönberg 1324, Jauer 1331.

<sup>20)</sup> Schirmacher Nr. 5; siehe hierzu den zweiten Abschnitt.

<sup>21)</sup> Schirmacher Nr. 55. Th. Schönborn, Die Liegnitzer Bäcker, Liegnitz 1940, S. 36, stellt fest, daß in Schirmacher Nr. 62 von 1318 die Brotbänke als hereditas der Bäcker bezeichnet werden. Damals, schwerlich schon seit der Lokation, müssen also diese Bänke oder doch deren Mehrzahl entweder Eigentum oder – vermutlich häufiger – Erbleihebesitz von Bäckern gewesen sein.

<sup>22)</sup> Siehe O. 273 b von 1223 (Konrad, ehemals Kämmerer des Herzogs von Schlesien in Liegnitz), ferner O. 611 (1244), 662, 667 (1247).

<sup>23)</sup> O. 907.

Arnoldsmühle, Landkreis Breslau eingemeindet ist. Durch eine Urkunde von 1271<sup>24)</sup> erfahren wir, daß dieser Arnold Breslauer Bürger war und daß auch er eine Mühle an der Weisritz besaß; nach ihr führt das eben erwähnte Arnoldsmühle seinen Namen. Von 1280 und 1283 liegen dann Zeugnisse vor, daß dieser Mann ein Haus in Breslau und ein stattliches Lehngrundstück in dem heute in Breslau aufgegangenen Gabitz besaß<sup>25)</sup>. Ein anderer Arnold von Legnitz tritt im Jahre 1257 in Thorn auf und erscheint 1262 als dortiger Ratmann<sup>26)</sup>.

Weiter zurück führen drei Quellenstellen über Volkmar von Legnitz. 1. Die um 1300 abgefaßte Lebensbeschreibung der heiligen Hedwig<sup>27)</sup> beruht hauptsächlich auf den seither verlorenen Zeugenvernehmungsprotokollen aus den Jahren 1262–1264, welche ihre Heiligsprechung vorbereiteten. Aus diesen Protokollen stammt sichtlich der die beteiligten Personen, offenbar die Zeugen, nennende Bericht über die Heilung Adalheids, der Witwe Volkmars von Legnitz<sup>28)</sup>. Diese ist, wie die Einzelheiten ergeben, eine vermögende Frau gewesen. Sie hatte der am 14. oder 15. Oktober 1243 gestorbenen Herzogin nahegestanden; sie beruft sich bei der Toten darauf, daß diese sie im Leben wertgeschätzt habe. 2. Im Jahre 1253 erscheint Nikolaus, Sohn des Volkmar, ehemals Bürger von Legnitz, als einer der vier Gründungsunternehmer und als alleiniger erster Erbbrüder der Stadt Bochnia in Kleinpolen<sup>29)</sup>. Er muß damals schon seit einer Reihe von Jahren im Krakau-Sandomirer Lande gewohnt haben, da der Herzog hier bekundet, daß ihm dieser Nikolaus vor Anderen vielen Nutzen verschafft habe. 3. Das Necrologium des Klosters Leubus von 1615, in welches die Angaben des verlorenen alten Totenbuches unvollständig übernommen worden sind, enthält zum 22. Juli die Eintragung: Ob(hierunt) Volckmarus advocatus de Legnicz, Joannes, Conradus, Nicolaus eius, Radomilus frater eius<sup>30)</sup>.

<sup>24)</sup> *EN.* 1355. Ein Arnold, vielleicht derselbe Mann, besaß vor 1268 (*EN.* 1301) eine Mühle vor der Breslauer Burg, die spätere Klarenmühle I; vgl. G. Pfeiffer, *Das Breslauer Patriziat im Mittelalter*, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 30, 1929, S. 35 Anm. 2.

<sup>25)</sup> *EN.* 1621 und 1742.

<sup>26)</sup> Quellen zur schlesischen Handelsgeschichte bis 1526, hrsg. von M. Scholz, Wabitsch und H. Wendt, C. D. Siles. II. Reihe 1. Abt., Band 1, Lief. 1, 1940, Nr. 194.

<sup>27)</sup> *Vita s. Hedwigis*, hrsg. von G. A. Stenzel, *Scriptores rerum Silesiacarum* 2, Breslau 1839, S. 1 und 94.

<sup>28)</sup> Ebenda S. 69; hierzu P. Bretschneider, *Der Schilter Henko*, *Ztschr. d. V. f. Geschichte Schlesiens* 73, 1939, S. 87 f. Der Zeitpunkt der Heilung Adalheids läßt sich nicht genauer bestimmen; es ist ungewiß, ob sie zur Zeit der Zeugenvernehmungen noch lebte.

<sup>29)</sup> *Cod. dipl. Poloniae Minoris* 2 (= *Monum. medii aevi histor. res gestas Poloniae illustrantia* 9), hrsg. von J. Piełosiński, Krakau 1886, Nr. 439 S. 87–91.

<sup>30)</sup> *Necrologium Lubense*, hrsg. von W. Wattenbach, in „*Monumenta Lubensia*“, Breslau 1861, S. 48. Wattenbach ergänzt, offenbar richtig, hinter Nicolaus das Wort filij; die Memorie der Söhne wird hier oft an diejenige des Vaters angeschlossen. Bestreblich ist, daß Volkmar nach dem vorliegenden Text einen Bruder mit dem slawischen Namen Radomil hätte; es ist mindestens nicht ausgeschlossen, daß eine weitere Textfläche (Ausfall eines Personennamens vor Radomilus) vorliegt.

Es wird schwerlich bezweifelt werden, daß die zeitlich und örtlich gut zusammenpassenden Nachrichten zu 1 und 2 sich auf denselben Mann beziehen<sup>31)</sup>. Das gilt aber, mindestens mit Wahrscheinlichkeit, auch für den dritten Beleg. Der Name Volkmar begegnet uns in Schlesien im 13. Jahrhundert ziemlich selten<sup>32)</sup>; dann verschwindet er hier mit manchen anderen alten deutschen Namen. In Piegnitz finde ich ihn sonst überhaupt nicht. In der Reihe der Erbvögte aus der Zeit von 1280–1373 (Ankauf der Erbvogtei durch die Stadt)<sup>33)</sup> ist schwerlich Raum für ihn.

Volkmar ist vermutlich Erbrichter von Piegnitz gewesen und wohl als der Gründungsunternehmer zu betrachten. Diese Erklärung der Bezeichnung advocatus de Legnicz liegt am nächsten<sup>34)</sup>. Seit etwa 1240 setzt sich in Schlesien für den Stadtrichter, den Schultheiß, die Benennung Vogt rasch durch; sie war dadurch vorbereitet, daß hier damals noch meistens mit dem Stadtrichteramt das Amt eines Vogtes, nämlich eines Landrichters, verbunden war. Immerhin ist die obige Erklärung für Volkmar's Titel nicht ganz sicher. Für das benachbarte Neumarkt treten im Jahre 1229 Bero, Vogt von Neumarkt, und Heinrich, Schultheiß von Neumarkt, nebeneinander auf; ersterer ist Landrichter, letzterer Stadtrichter. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß Volkmar ausschließlich Landrichter der Deutschen im Piegntzer Bezirk gewesen ist<sup>35)</sup>. Der Umstand, daß sein Sohn Piegntzer Bürger gewesen war und selbst Stadtkofator wurde, spricht aber gegen diese Annahme.

2.

Das Original der von 1252 datierten Urkunde des Herzogs Boleslaus für seinen Eruchseß Radwan<sup>36)</sup> ist verloren. Sie liegt nur vor in einem für die Stadt Piegnitz

<sup>31)</sup> Nach Bretschneider ist Volkmar vielleicht ein Breslauer Bürger aus der Familie von Piegnitz gewesen. Diese Möglichkeit fällt aus, da in Beleg 2 sein Sohn Nikolaus als früherer Bürger von Piegnitz bezeichnet wird.

<sup>32)</sup> Ein Volmarus tritt 1267 in Ratibor auf. *E. D. Siles.* 2 S. 108 Nr. 3. 1277 erscheint Pfarrer Volkmar von Peterwitz (Kr. Frankenstein), *SN.* 1518; mit ihm ist vielleicht (Pfarrstellenwechsel?) identisch der sechs Jahre später bezeugte gleichnamige Pfarrer von Karzen (Kr. Strehlen), *SN.* 1751. Endlich ist villa Wlohmari (entstellt), Wolkhari, heute Volkmannsdorf, Kr. Neisse, nach einem Volkmar, wohl dem Lokator, benannt. Vgl. *SN.* 1815 und *E. D. Siles.* 14 S. 8.

<sup>33)</sup> *Schirmacher* Nr. 284.

<sup>34)</sup> Da Volkmar im Leubuser Totenbuch erscheint, wird er zu den Wohltätern des Klosters gehört haben. Durch eine Urkunde von 1337, *SN.* 5947, gedruckt *Schirmacher* S. 475 unter Nr. 81 a, hier mit dem falschen Datum 1327, gewährt die Stadt Piegnitz dem Kloster Leubus Freiheit vom Geschoß und anderen öffentlichen Leistungen für alle seine derzeitigen Besitzungen und Renten. Diese werden aufgezählt. Unter ihnen sind typische Erbvogteibestandteile, so 3½ Fleischbänke, 14 Stein geschmolzener Falg, 7 Schubbänke, 1 Brotbant. Die Annahme liegt nahe, daß der vermutliche Erbvogt Volkmar der Schenker eines wesentlichen Teiles dieser Vermögensstücke gewesen ist.

<sup>35)</sup> Siehe die Belege zu diesem Absatz in meinem Aufsatz „Die schlesische Weichbildverfassung der Kolonisationszeit“, *Festschrift für Ulrich Stutz*, *Verm. Abt.* = *Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 58, 1938, *Verm. Abt.* S. 317 ff.

<sup>36)</sup> *Schirmacher* Nr. 5.

ausgestellten Transsumpt der Herzogin Elisabeth von 1442<sup>37)</sup>. Dieselbe Frau hat der Stadt am gleichen Tage auch ein Transsumpt der Erbvogteiurkunde von 1280 erteilt<sup>38)</sup>. Beide Urkunden sind nicht, wie Schirrmacher angibt, „nach dem Original aus der herzoglichen Kanzlei“ erteilt worden, sondern nach dem nicht erhalten gebliebenen Register der Vorgänger der Ausstellerin. Dieses stammt nicht etwa schon aus dem 13. Jahrhundert; damals ließen die schlesischen Herzöge noch nicht wie in späterer Zeit<sup>39)</sup> die von ihnen ausgegangenen Urkunden vor der Ausfertigung in Bücher eintragen. Die in Rede stehenden Abschriften sind offenbar im 14. Jahrhundert wie in vielen anderen Fällen von der Kanzlei vorgelegten Urkunden genommen worden. Für das Fürstentum Liegnitz wird der Beginn der Registerführung frühestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts anzusetzen sein. Andererseits wird nach dem im Februar 1373 erfolgten Übergang der Erbvogtei an die Stadt<sup>40)</sup> schwerlich ein Anlaß zur Eintragung gegeben gewesen sein. Man darf wohl vermuten, daß die Registereintragung etwa in das Jahr 1372 fällt. Wir erfahren nämlich durch eine Urkunde vom 14. Januar 1373<sup>41)</sup>, daß der Herzog auf den Heimfall der Erbvogtei oder wenigstens von Anteilen an derselben Anspruch erhoben hatte. Für die Beurteilung der Echtheit der Urkunde von „1252“ ist aus der Tatsache der Eintragung nur soviel zu entnehmen, daß die Kanzlei damals die Urkunde nicht beanstandet hat. Selbstverständlich ist der Zeitpunkt der Eintragung nur der späteste Termin, an dem die Urkunde schon vorhanden gewesen sein muß.

Bei dieser Sachlage sind wir allein auf die inneren Merkmale der Urkunde angewiesen. Der Herzog verleiht das Gericht über die Stadt Liegnitz und hundert sie umgebende Hufen erblich seinem Truchseß mit dem slawischen Namen Radwan<sup>42)</sup>. Dieser ist offenbar identisch mit einer bekannten Persönlichkeit dieses Namens, welche sonst ausschließlich in Zeugenreihen Liegnitzer Herzogsurkunden erscheint. In den Jahren 1259, hier mit dem Zusatz de Lasniconicz<sup>43)</sup>, und 1265 tritt er ohne Amtsbezeichnung auf, dann in fünf Urkunden von 1266–1272 jedesmal als Untertruchseß<sup>44)</sup>. Im Jahre 1263 hatte noch ein Pribeko dieses Amt bekleidet<sup>45)</sup>; mithin ist Radwans Amtsantritt frühe-

37) Ebenda Nr. 682.

38) Ebenda Nr. 683.

39) Im Fürstentum Breslau beginnt die Register-(Landbuch-)Führung im Jahre 1336 alsbald nach dem Übergang des Landes an die Krone Böhmen nach dem Muster der böhmischen Landtafeln. Die schlesischen Herzöge folgen allmählich nach.

40) Schirrmacher Nr. 284.

41) Ebenda Nr. 281.

42) Für Schlesien ist sonst kein Fall bekannt, daß ein Slawe schon im 13. Jahrhundert Erbrichter einer zu deutschem Recht angelegten Stadt gewesen wäre. Dagegen gehört die Erbvogtei der im Jahre 1257 durch drei deutsche Unternehmer angelegten Stadt Krakau im Jahre 1264 einem Manne, der den polnischen Namen Rascho (= Raszko) trägt. Siehe M. Niwiński, Wójtostwo Krakowskie w wiekach średnich (Die Krakauer Vogtei im Mittelalter), Krakau 1938, S. 31 und 156.

43) Schirrmacher Nr. 8. Dieser Name ist wohl in der Abschrift aus Lasniconicz entstell. Es wird Laaszig, Kr. Goldberg, sein.

44) Nr. 1215, 1220, 1247, 1281, 1307, 1390.

45) Nr. 1159.

stens 1263 anzusetzen. Der Text von „1252“ nennt Radwan Dapifer (Truchseß). Das ist die Bezeichnung des höheren Hofbeamten. Wie eine Zusammenstellung der Amtsträger ergibt, wurden damals in Schlessien Truchseß und Untertruchseß wie auch Schenk und Unterschenk, Jägermeister und Unterjägermeister streng unterschieden<sup>46)</sup>. Radwan erscheint also in unserem Text mit einem zu dem Datum nicht passenden und zudem unkorrekten Titel<sup>47)</sup>.

Die Zeugenreihe stimmt wenig überein mit denjenigen anderer Urkunden des Ausstellers aus der Zeit um 1250–1255; sie stammt aber zweifellos aus einer Urkunde dieses Herzogs. Pantin, sein langjähriger Unterkämmerer, ist von etwa 1247 bis 1267 belegt<sup>48)</sup>, Ifo (Sohn des Miro), der bekannte Vertraute des Ausstellers, für 1256<sup>49)</sup> als sein Kämmerer, von 1259–1278 wie in unserem Text mit dem Palatinstitel (einmal als camerarius magnus). Der Richter Ezaslaus tritt 1259 und dann wieder 1267–1272 auf. Ein Magister Nicolaus erscheint von 1272–1278, ein Budewoi von 1272–1279. Die anderen Zeugen sind nicht nachzuweisen. Für die Beurteilung der Echtheit fällt die Zeugenreihe wenig ins Gewicht, doch paßt sie besser in die nachgewiesene Amtszeit des Radwan (1266–1272).

Entscheidend gegen die Echtheit unseres Textes spricht dessen Ausdrucksweise. Sie entspricht nicht derjenigen der schlesischen Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Kein anderer als Radwan soll in der Stadt und per districtum Legnicenzem (nämlich dem Bereich der hundert Hufen)<sup>50)</sup> das ius supremum haben, nämlich über Hals und Hand zu richten. Der Ausdruck ius supremum (auch iura suprema, summum ius, ius superius), welchem in deutscher Sprache oberst recht entspricht, ist dieser Zeit fremd<sup>51)</sup>. Ich finde ihn seit etwa 1300<sup>52)</sup>; im 14. Jahrhundert wird er oft verwendet. Der Mitte des 13. würde die Wendung iudicia maiora entsprechen.

<sup>46)</sup> So treten in einer Urkunde von 1247, SN. 662, der Truchseß Friedrich und der Untertruchseß Ulrich nebeneinander auf, in einer anderen, SN. 1047 von 1260 aus dem Breslauer Teilherzogtum, Truchseß, Schenk, Untertruchseß und Unterschenk. Im allgemeinen sind in dieser Zeit die höheren Hofbeamten viel seltener bei Hofe anwesend als die niederen.

<sup>47)</sup> Wir sind über die Hofbeamten des Liegnitzer Teilherzogtums weit schlechter unterrichtet als über diejenigen des Breslauer Herzogtums und kennen aus ersterem für das Jahr 1252 die Namen des Truchseßen und des Untertruchseßen nicht. Es ist aber ausgeschlossen, daß Radwan das höhere Hofamt vor dem niederen bekleidet hat, und mindestens sehr unwahrscheinlich, daß zwei Träger dieses seltenen Namens zu unterscheiden sind.

<sup>48)</sup> Zu Pantin vergleiche W. Schulte, Ztschr. d. V. f. Gesch. Schlesiens 34, 1900, S. 308 ff.

<sup>49)</sup> C. D. Siles. 35 S. 34 Nr. 1. Die sonstigen Belege für die Zeugen sind in den Regesten zur schlesischen Geschichte leicht aufzufinden.

<sup>50)</sup> Das ist das Reichsbild im älteren Sinne; vgl. meinen oben angeführten Aufsatz S. 311.

<sup>51)</sup> Vgl. J. Pfitzner, Besiedlungs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Breslauer Bistumslandes 1, Reichenberg i. B. 1926, S. 145 f.

<sup>52)</sup> Vergleiche z. B. die Belegstellen bei Pfitzner S. 146; Lib. fund. ep. Wrat. B 74 (C. D. Siles. 14 S. 53); C. D. Siles. 9 S. 243 Nr. XXIX (1342).

Während die älteren Urkunden sich bei Verleihungen mit dem einfachen Zusatz *libere* begnügen, finde ich die hier gebrauchte Wendung *absque omni onere servitutis* zuerst mit belangloser Variante im Jahre 1295<sup>53)</sup>. Sie begegnet uns dann sehr oft in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>54)</sup>.

Kadwan soll die verliehenen Gerechtsamen zu Lehnrecht<sup>55)</sup> innehaben, *prout alii nostri nobiles et pheodales bona sua possident et conservant*. Das Wort *feudales* im Sinne von Mannen ist für die angebliche Zeit der Ausstellung den schlesischen Urkunden fremd<sup>56)</sup>. Dagegen wird es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts oft verwendet<sup>57)</sup>. Im Urkundenbuch der Stadt Liegnitz finde ich es seit 1316<sup>58)</sup>. So kommt es auch vor in der Urkunde von 1338<sup>59)</sup> über den Verkauf der Liegnitzer Erbvogtei.

Kadwan erhält zugesprochen: *in omnibus causis primam querelam*. Das bedeutet: In seinem Gerichtsbezirk muß jede Klage zuerst vor ihm angebracht werden<sup>60)</sup>. Unser Text gewährt in sonderbarer, überkurzter Ausdrucksweise dieselbe Vergünstigung, welche der Brieger Erbvogt im Jahre 1314 erhält<sup>61)</sup>. Nun erscheint die *prima querela*, ein Ausdruck, den ich sonst für Schlesien nicht belegt finde, auch in der Erbvogteirkunde von 1280. Hier stehen diese Worte in klarer, schlichter Sprache: Kein Kläger darf die erste Klage (gegen Liegnitzer Einwohner) vor dem Landgericht (des Landvogts) erlangen. Es ist deshalb anzunehmen, daß nicht etwa der Text von 1280 denjenigen von „1252“ benutzt, sondern umgekehrt die angeblich ältere Urkunde aus jenem Text schöpft<sup>62)</sup>.

Kadwan soll von jeder Berufung an das herzogliche Hofgericht<sup>63)</sup> eine halbe Mark Silber erhalten; diese Berufung wird *tractus curie* genannt. Ich finde die Wendung *trahere se ad iudicium nostre curie* in schlesischen Urkunden zuerst im Jahre 1275<sup>64)</sup>,

<sup>53)</sup> A. Meisen, Urkunden schlesischer Dörfer, C. D. Siles. 4, Breslau 1863, S. 197 Nr. 1 aus Abschrift im ältesten Breslauer Landbuch. Auf eine in diesem Text enthaltene inhaltliche Anstößigkeit kann hier nicht eingegangen werden.

<sup>54)</sup> J. B. Urkundensammlung z. Gesch. des Fürstent. Dels Nr. 122 (1319) und 123 (1320).

<sup>55)</sup> Das Privileg von 1280 schweigt ebenso wie die schlesischen Stadtlöfationsurkunden vom Lehncharakter der Erbvogtei.

<sup>56)</sup> Breslauer UB. Nr. 25 von angeblich 1263 ist eine Fälschung; siehe H. D. Swientek, Das Kanzlei- und Urkundenwesen Herzog Heinrichs III. von Schlesien. Jtschr. d. B. f. Gesch. Schlesiens 69, 1935, S. 57 und 67.

<sup>57)</sup> Vgl. J. B. Breslauer UB. Nr. 124, 126, 158, 174.

<sup>58)</sup> Schirmacher Nr. 49.

<sup>59)</sup> Ebenda Nr. 110.

<sup>60)</sup> Vergleiche zu dieser Stelle Tzschoppe und Stenzel S. 183; J. Matuszkiewicz, Die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 13, Breslau 1911, S. 34 Anm. 2.

<sup>61)</sup> Urkunden der Stadt Brieg, hrsg. von E. Grünhagen, C. D. Siles. 9, Breslau 1870, S. 228 Nr. XII.

<sup>62)</sup> Deshalb stammt vermutlich auch die Gewährung der zehnten Hoffstätte für den Fall der Stadterweiterung aus dem Text von 1280.

<sup>63)</sup> Vergleiche zum damaligen Rechtszug Matuszkiewicz a. a. D. S. 28 und 36.

<sup>64)</sup> Breslauer UB. Nr. 51; zum Jahresdatum siehe C. D. Siles. 11, S. 256.

den Ausdruck *nostre curie tractus* erst 1314<sup>65)</sup>. In Privilegien für die Stadt Liegnitz aus der Mitte des 14. Jahrhunderts wird schon kurzweg vom *hoveczug* beziehungsweise vom *tractus curie* gesprochen<sup>66)</sup>.

Kadwan erhält 65 Mark Erbzins auf Kammern und Kramen der Krämer, auf Bänken der Bäcker, Fleischer und Schuhmacher bestätigt. In den vielen schlesischen Urkunden des 13. Jahrhunderts über Stadtklokationen und Erbvogteiverkäufe werden sonst nicht Erbzinse an solchen Verkaufsstätten, sondern die Bänke, Krame, Kammern selbst verliehen oder veräußert<sup>67)</sup>. Nur eine Ausnahme finde ich für Schlesiens vor 1300: Nach der Urkunde von 1280 stehen dem Liegnitzer Erbvogt die oben erwähnten auf den Fleischbänken ruhenden Abgaben in Salz und Geld zu. Erst im 14. Jahrhundert mehren sich die Erwähnungen der Erbzinse an Verkaufsstätten. Ihr spätes Auftreten beruht nicht auf Zufall. Sie erscheinen erst, nachdem der Eigentümer die betreffenden Bänke zur Erbleihe verliehen hat und in weiterer Folge das Recht des ursprünglichen Eigentümers nur noch als eine ihm zustehende Reallast aufgefaßt wird. Es ist nicht glaubhaft, daß dieser Zustand bereits im Jahre 1252 erreicht war.

Nach unserem Texte erhält Kadwan manche Rechte, welche zwar in anderen schlesischen Privilegien aus dieser Zeit nicht begegnen, aber für sich allein nicht Verdacht erregen würden, so den Gerichtsstand ausschließlich vor dem Herzog, ferner Gebühren bei der Klage um ein Pferd und bei Erbschaftseinweisungen. Anders steht es um das Zugeständnis, daß alle Einkünfte, welche Kadwan und seine Nachfolger innerhalb und außerhalb der Stadt für ihr Geld erwerben werden, lastenfrei zum Erbgericht gehören sollen ebenso wie die vorher aufgezählten bisherigen Zubehörteile dieses Gerichts. Die gleiche Vergünstigung wird im Jahre 1338 dem Käufer der Liegnitzer Erbvogtei, nachdem für ihn im vorausgehenden Text die Privilegien der Vorbesitzer bestätigt worden sind, als reichlichere Gnadenbezeugung bewilligt (*volentes . . . nostram gratiam uberius ampliare*)<sup>68)</sup>. Dagegen enthält das Erbvogteiprivileg von 1280<sup>69)</sup> zwar ebenfalls eine Befreiung von allem *servicium* (Diensten und Abgaben) für Erwerbungen, welche die Käufer der Vogtei mit ihrem eigenen Gelde machen werden; sie gilt aber nur für solche Vermögensstücke, welche früher zum Erbgericht gehört haben. Sichtlich ist das Zugeständnis von angeblich 1252 in gleicher Weise wie die Fassung von 1338 eine Erweiterung der beschränkten Vergünstigung von 1280.

Aus obigem ergibt sich, daß die Urkunde von „1252“ mit ihren außerordentlich weitgehenden Bewilligungen eine Fälschung ist, jedenfalls in der vorliegenden Gestalt. Wahrscheinlich ist außer dem Privileg von 1280 ein solches über eine ältere Verleihung der Erbvogtei benutzt worden. Für diese Annahme spricht der Umstand, daß nach dem Text

<sup>65)</sup> E. D. Siles. 9, S. 228 Nr. XII.

<sup>66)</sup> Schirmacher Nr. 149 (1347) und 192 (1353).

<sup>67)</sup> Vergleiche die oben angezogene Zusammenstellung bei Tzschoppe und Stenzel S. 184 f. und die angegebenen ergänzenden Urkunden.

<sup>68)</sup> Schirmacher Nr. 110.

<sup>69)</sup> Ebenda Nr. 13.



von „1252“ dem Empfänger Bezüge nicht nur wie 1280 von Fleisch, sondern auch von Brot und Schuhbänken verliehen werden. Wir sahen, daß Bänke aller drei Arten zur regelmäßigen Ausstattung der schlesischen Stadtlokatoren gehört haben. Aus dieser ersten Urkunde werden die Namen Radwan und der Zeugen stammen. Diese hypothetische echte Vorlage ist nach den obigen Nachweisungen vermutlich etwa in die zweite Hälfte des siebenten Jahrzehnts des 13. Jahrhunderts zu setzen. Es muß dahingestellt bleiben, ob Radwan tatsächlich der Empfänger der echten Urkunde gewesen ist oder ob etwa der Fälscher dessen Namen der Zeugenreihe seiner Vorlage entnommen hat.

Die Entstehungszeit der Fälschung ist wegen der zeitfremden Wendungen schwerlich vor Beginn des 14. Jahrhunderts anzusetzen. Andererseits sind die Anklänge des Privilegs von 1338 <sup>70)</sup> an unseren Text am besten durch die Annahme zu erklären, daß dieser damals schon vorgelegen hat. Vermutlich gehört er auch schon zu denjenigen Privilegien, welche den Liegnitzer Erbvögten im Jahre 1335 bestätigt worden sind <sup>71)</sup>.

---

<sup>70)</sup> Schirrmacher Nr. 110.

<sup>71)</sup> Ebenda Nr. 107. Der Text ergibt übrigens, daß der Aussteller selbst, Herzog Boleslaus III., den Erbvögten bereits ein nicht erhaltenes Privileg über ihre Freiheit von Diensten gegeben hatte.

Theodor Goerliß:

## Das Magdeburger Recht in Liegnitz

Liegnitz ist wohl fast gleichzeitig mit Breslau nach dem Mongoleneinfall von 1241 als deutsche Stadt angelegt worden. Zwei Stadtrechte sind damals für die jungen Städte des schlesischen Flachlandes in Frage gekommen: das Recht der Magdeburgischen Tochterstadt Halle, mit dem Neumarkt durch die Rechtsweisung von 1235 wahrscheinlich wegen älterer Beziehungen zu Halle oder zum Einflußbereich des hallischen Rechtes<sup>1)</sup> bedacht worden war, und das Recht der berühmten Mutterstadt Magdeburg selbst, das die nur drei schlesische Meilen oberhalb von Liegnitz ebenfalls an der Ratzbach gelegene Bergleutestadt Goldberg schon 1211 und das durch die Hohe Straße mit Liegnitz verbundene Breslau 1241 bei der Gründung erhalten hatten. Das Halle-Neumarkter Recht ist zwar zahlreichen schlesischen Orten verliehen worden, und sein Verbreitungsgebiet hat sich außerdem auf große Teile des Warthelandes und des jetzigen Generalgouvernements erstreckt, jedoch ist dieses Recht nirgends in den heutigen Regierungsbezirk Liegnitz eingebracht. Das durch den Rechtszustand in Goldberg unterstützte Vorbild von Breslau ist offenbar der Grund dafür gewesen, daß Liegnitz von vornherein Magdeburger Recht bekam. Der älteste Beleg hierfür, die Herzogsurkunde vom 1. Juli 1280, die zwei Bürgern von Jauer die Liegnitzer Erbvogtei nach Magdeburger Recht übertrug, machte hierbei den wichtigen Zusatz „gleichwie von Alters her die Stadt geordnet gewesen war“<sup>2)</sup>.

Wenn auch Breslau und Liegnitz übereinstimmend zu Magdeburger Recht gegründet worden waren, so ergaben sich doch Rechtsverschiedenheiten, nachdem Breslau die große Magdeburger Rechtsweisung von 1261 erhalten hatte. Als daher nach dem Tode Herzog Heinrichs IV. von Breslau Heinrich V. gemeinsamer Herrscher der Fürstentümer Breslau und Liegnitz geworden war, verlieh er am 17. Juni 1293 zur Behebung der Rechtsungleichheit der Stadt Liegnitz das gesamte Breslauer Recht<sup>3)</sup>. Hierunter befand sich vor allem die Magdeburger Rechtsweisung, die in der sie einschließenden Bestätigungsurkunde Herzog Heinrichs IV. vom 12. September 1283 Liegnitz übermittelt wurde<sup>4)</sup>. Liegnitz erlangte auf diese Weise auch die an den Beginn der zahlreichen Magdeburger

<sup>1)</sup> Hierher gehören vor allem Naumburg a. S. und Leipzig.

<sup>2)</sup> Friedrich Wilhelm Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz und ihres Reichbildes bis zum Jahre 1455, Liegnitz 1866, Nr. 13 S. 8 ff.: sicut ab antiquo civitas locata fuerat.

<sup>3)</sup> Schirrmacher a. a. D. Nr. 18 S. 13.

<sup>4)</sup> Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte . . . in Schlesien und der Oberlausitz, Hamburg 1832, S. 423 Anm. 1.

Rechtsätze gestellte Ratsverfassung, was daraus hervorgeht, daß Ratmänner erstmalig 1266 in Breslau und 1301 in Liegnitz begegnen. Die weitere Magdeburger Rechtsweisung an Breslau vom 8. November 1295, die hernach den zweiten Teil (§§ 43–62) der Rechtsmitteilung an Görlitz vom 1. November 1304 bildete, gab, als nach dem Tode Heinrichs V. (1296) das Fürstentum Liegnitz an dessen älteren Sohn Boleslaw III. und das Fürstentum Breslau an den jüngeren Sohn Heinrich VI. gefallen war, den Anlaß zu neuen Verhandlungen zwischen Breslau und Liegnitz. Wie auch wenige Jahre später gegenüber Meisse war der Breslauer Protonotar oder erste Stadtschreiber Magister Peter (1299 bis 1320) die Persönlichkeit, die auf Verbreitung des Magdeburger Rechtes und Einsetzung von Breslau als Oberhof bedacht war. Am 25. Februar 1302 verpflichteten sich in einer von ihm verfaßten Urkunde die Ratmänner und Bürger der Stadt Liegnitz gegenüber Breslau unter Hinweis auf die aus Freundschaft erfolgte Gewährung der Magdeburger Rechte dazu, diese Rechte keiner anderen Stadt käuflich oder sonstwie weiterzugeben, sondern nur im Weichbilde von Liegnitz anwenden zu lassen. Außerdem übernahmen sie die Verpflichtung, in Zweifelsfällen Rechtsbelehrung in Breslau einzuholen<sup>5)</sup>. Am 17. September 1326 beschloßen die Liegnitzer Ratmänner, Innungsgeschworenen und Ältesten im Rathause eine Willkür über die Beibehaltung des Breslauer Rechtes, das ja die Magdeburger Regelung einschloß, und bestätigten, daß jeder, gleichviel wer, der das Recht öffentlich oder geheim, durch Wort oder Tat aufzuheben oder zu ändern suche, sein Bürgerrecht verliere. In der Begründung des Beschlusses wurden die seinerzeitigen und erneuten hohen Beträge hervorgehoben, die beim Erwerb der Berechtigungen wahrscheinlich an den Landesherren zu entrichten waren<sup>6)</sup>.

Die Bestellung von Breslau als Oberhof für Liegnitz hatte einen regen Rechtsverkehr zwischen den beiden Städten zur Folge. Nach dem Auszuge des Breslauer Stadtsyndikus Dr. Andreas Affig (1618–1676) aus den nicht einmal abschriftlich überlieferten, die Zeit von 1358 an betreffenden Blättern 50 bis einschließlich 71 des 1299 begonnenen Breslauer Rechnungsbuches Henricus pauper ergingen auf Anfragen der Ratmänner zu Liegnitz im Jahre 1361 Rechtsbescheide von Breslau. Der Verfasser der um 1490 entstandenen Breslauer Rechtsbücher Rechte Weg und Remissorium, der Breslauer Schöffe und Mannengerichtsbeisitzer Kaspar Popplau, dessen Familie aus Liegnitz stammte, überlieferte durch Eintragung in den Rechte Weg nicht weniger als zwanzig Sprüche des Breslauer Schöffensstuhles für Liegnitz aus der Zeit von 1371–1410 (Buch X Kap. 1–20). Als Rechtssprecher wurden mit Ausnahme der Kap. 1, 11 und 17 nicht die Schöffen, sondern die alten Schöffen zu Breslau angegeben, wie die Breslauer Schöffen als Oberhof im Verhältnis zur rechteinholenden Stadt auch sonst hießen<sup>7)</sup>. Dadurch, daß Liegnitz dem Oberhof Breslau unterstellt war, kam es, wie auch die anderen Tochterstädte von Breslau, erst verhältnismäßig spät in unmittelbare Beziehungen zum Magdeburger Schöffensstuhle. Während die durch den Rechte Weg abschriftlich erhaltenen ältesten Magdeburger Schöffensprüche für Breslau, welche die gutachtliche Stellungnahme des Schöffensstuhles zu den einzelnen Breslauer Rechts-sachen enthielten, ins Jahr 1300 fielen und auch Schweidnitz, das keinen schlesischen

<sup>5)</sup> Schirmacher a. a. O. Nr. 22 S. 17 f.

<sup>6)</sup> Schirmacher a. a. O. Nr. 80 S. 52 f.

<sup>7)</sup> Theodor Goerlitz, Die Oberhöfe in Schlesien, Weimar 1938, S. 5 ff.

Oberhof über sich kannte, seit der Bewidmung mit Magdeburger Recht durch Herzog Bolko II. am 30. September 1363 Magdeburger Schöffensprüche in zahlreichen Fällen sich erteilen ließ, wandte sich Liegnitz, das seine Verbindung mit dem Oberhof Breslau auch weiterhin beibehielt, erst seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts mit einem Teil der Rechtsfreistigkeiten an den Magdeburger Schöffenstuhl.

Wenn von Görlitz in der Oberlausitz, deren Osthälfte 1815 mit Preussisch Schlesien vereinigt worden ist, abgesehen wird, steht Liegnitz mit seinen Beständen an Magdeburger Schöffensprüchen aus dem 15. und 16. Jahrhundert zwischen den zeitlich mehr zurückgehenden Spruchmengen von Breslau und Schweidnitz. Breslau, das hinter dem näher von Magdeburg gelegenen Görlitz an Zahl der Sprüche wesentlich zurückbleibt, verwahrt in Ur- und Abschriften etwa 600 Magdeburger Schöffensprüche, während Schweidnitz, dessen sämtliche Magdeburger Sprüche von der Historischen Kommission für Schlesien und dem Institut zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts veröffentlicht worden sind<sup>8)</sup>, 84 Urschriften, darunter 22 schon aus dem 14. Jahrhundert, und 37 Abschriften weiterer Sprüche aufweist, von denen 21 ebenfalls noch dem 14. Jahrhundert angehören. Liegnitz, wo nach Angabe von Erich Piesegang im Jahre 1895 Originale von Magdeburger Schöffensprüchen nicht mehr sollten vorhanden sein<sup>9)</sup>, besitzt in seinem Stadtarchiv bei U 587 e-i unter Nrn., die bis 212 hinaufgehen, 119 Urschriften von Magdeburger Schöffensprüchen und bei A 947 b sieben weitere Urschriften. Es sind also 126 Urschriften erhalten, während 212-119 = 93 verloren gegangen sein müssen. Durch die 1545 entstandene Handschrift A 947 des Liegnitzer Stadtarchivs sind aber außer den Urschriften gegen 60 weitere Magdeburger Schöffensprüche an Liegnitz abschriftlich überliefert<sup>10)</sup>. Unter sonstigen Rechtshandschriften, die auch Magdeburger Schöffensprüche für Liegnitz enthalten, ist besonders der Rechte Weg des Breslauer Stadtarchivs zu nennen, in den Kaspar Popplau die Sprüche nach der Heimatstadt seines Geschlechtes hat eintragen lassen.

Außer Magdeburger Schöffensprüchen, die einzelne Rechtsfälle der anfragenden Städte beurteilten, ergingen von jeher, freilich weit seltener auf besonderen Wunsch an die Tochterstädte Rechtsweisungen oder Rechtsmitteilungen des Magdeburger Oberhofes, in denen nicht für einen bestimmten Fall, sondern allgemein Grundsätze des Magdeburger Rechtes auf einzelnen Rechtsgebieten ausgesprochen wurden. Solche Rechtsweisungen waren, wie schon erwähnt, 1261 und 1295 nach Breslau erfolgt und wurden 1304 Görlitz und 1363 Schweidnitz gegeben. Auch Liegnitz hat unter Herzog Ludwig II. (1417-1436) eine 20 Bestimmungen umfassende Magdeburger Rechtsmitteilung erhalten, die in der 1464 verfaßten Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek R 568 auf Bl. 429 abschriftlich überliefert und diesem Aufsatze als Anhang beigegeben ist. Die Ratmannen zu Liegnitz hatten in einem Rechtsstreit zwischen dem Liegnitzer Hauptmann Georg Brno (in der

<sup>8)</sup> Goerlitz u. Ganzer, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Schlesien, Rechtsdenkmäler der Stadt Schweidnitz, Stuttgart u. Berlin 1939; dieselben, Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen für Schweidnitz, Stuttgart u. Berlin 1940.

<sup>9)</sup> Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 16, Weimar 1895, Germ. Abt., S. 293.

<sup>10)</sup> Theodor Goerlitz in Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Bd. 57, Weimar 1937, Germ. Abt., S. 753 f.

Abschrift dafür fehlerhaft: Georg Curwis) und Henze Glowbis aus Glogau, worüber die Streitteile 1425 eine Vereinbarung wegen Einhaltung der Liegnitzer oder Magdeburger Entscheidung eingegangen waren<sup>10a)</sup>, das Urteil des Magdeburger Schöffensstuhles eingeholt und mit der Bitte um Rechtsbelehrung über den Einzelfall zahlreiche Anfragen verbunden, die durch die Rechtsweisung beantwortet wurden. Von den 20 Bestimmungen der Rechtsweisung sind namentlich Nr. 2 über die Beweiskraft des Schöffensbuches und Nr. 11 bis 13 über die Beschränkung der Zeugnisfähigkeit vor Gericht beachtlich. Nr. 14 entspricht dem Sachsenspiegel-Landrecht I 62, während Nr. 17 bis 20 die Schuldbast des Sachsenspiegel-Landrechts III 39 für städtische Verhältnisse ausbauen. In der vom Institut zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts vorbereiteten Ausgabe der Magdeburger Rechtsweisungen wird die Rechtsmitteilung an Liegnitz mit Erläuterungen veröffentlicht werden. Auch die mehr als 200 Magdeburger Schöffensprüche für Liegnitz bieten dem Institut nach Abschluß der Bearbeitung von den nach Breslau und Görlitz ergangenen Sprüchen eine reichhaltige und anziehende Aufgabe. In Magdeburg selbst, wo das Institut die Photokopien der Magdeburger Schöffensprüche aus In- und Ausland bald zu Tausenden vereinigen wird, ist keine ältere Ur- oder Abschrift eines Spruches vorhanden, denn die Erstürmung Magdeburgs durch Tilly am 10. Mai 1631 hatte den verheerenden Brand der Stadt zur Folge, dem auch das städtische Archiv und das Archiv des Schöffensstuhles zum Opfer fielen.

Die Magdeburger Schöffensprüche sind vom Orte des Empfangsortes vielfach in einem Sammelband eingetragen worden, wobei die zeitliche Reihenfolge im allgemeinen nicht beachtet wurde, da die Magdeburger Schöffen nur bis etwa zum Jahre 1340 ihre Sprüche datierten. Gleichwohl ist bei der Bearbeitung der 121 Magdeburger Schöffensprüche an Schweidnitz mit Hilfe der Eintragungen in den Stadtbüchern eine recht genaue Zeitfeststellung gelungen. Neben den Sammlungen Magdeburger Schöffensprüche, wovon für Liegnitz die schon erwähnte Handschrift A 947 aus dem Jahre 1545 vorliegt, entstanden oder fanden Anwendung in den Städten Magdeburger Rechts sogen. *R e c h t s b ü c h e r*, die den Sprüchen und anderen Rechtsquellen, namentlich den Rechtsweisungen und Rechtsmitteilungen entnommene Magdeburger Rechtsätze enthielten. Von diesen Rechtsbüchern, die als Privatarbeiten rechtskundiger Schriftsteller, vor allem der Stadtschreiber nicht den Gesetzen, sondern den Rechtslehrbüchern der Gegenwart entsprachen, befand sich in Liegnitz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts die fälschlich als Brieger Kodex (codex Bregensis) bezeichnete mitteldeutsche Pergamenthandschrift, die vom späteren Eigentümer Johann Ehrenfried Böhme in dessen Diplomatischen Beiträgen zur Untersuchung der Schlesienschen Rechte und Geschichte, Berlin 1770-75, mit vielen Fehlern fast vollständig veröffentlicht worden ist und sich jetzt in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden unter der Signatur M 25 befindet<sup>11)</sup>. Böhme hat sich zur Benennung codex Bregensis dadurch bestimmen lassen, daß am Ende des Rechtsbuches die Willfür Herzog Ludwigs II. von Schlesien, Herrn zum B r i e g und zu Liegnitz, vom 8. Mai 1435 eingetragen ist, wodurch der Herzog allerdings für die Stadt Liegnitz

<sup>10a)</sup> Ältestes Liegnitzer Stadtbuch (Stadtarchiv Liegnitz A 970) Bl. 87<sup>a</sup> nach freundlicher Auskunft des Stadtarchiv Liegnitz.

<sup>11)</sup> G. Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften, neu bearbeitet von Conrad Borchling, Karl August Eckhardt und Julius von Clerke, 2. Abfl. Verzeichnis der Handschriften, Weimar 1931 (im folgenden abgekürzt Hom.) Nr. 309.

das Erbrecht an Gerade und Heergewäte abweichend vom Magdeburger Recht geregelt hat<sup>12)</sup>. Die Beziehung des Rechtsbuches zu Liegnitz und nicht zu Brieg ergibt sich aber nicht nur aus der Geltung der Willfür für Liegnitz, sondern vor allem daraus, daß der Stadtschreiber Ambrosius Bronig in Gegenwart von Jorge Fogeler das Buch nach dessen Schlußvermerk verkauft hat. Ambrosius Bronig wurde aber Stadtschreiber zu Liegnitz, als sein Vorgänger Ambrosius Bitschen am 22. Februar 1447 das Bürgermeisteramt übernahm, während Jorge Fogeler als Liegnitzer Schöffe in Urkunden der Jahre 1438 bis 1446 öfters begegnet<sup>13)</sup>. Die Handschrift, die sich demnach zum mindesten zeitweilig in Liegnitz befunden hat, besteht aus folgenden Teilen.

Auf das lateinische Halle-Neumarkter Recht von 1235, das Register der Distinktionen und lateinische Ratmannenverse folgt auf Bl. 20–97 das Rechtsbuch nach Distinktionen oder, wie die wohl in Zwickau nach 1358 verfaßte Rechtshandschrift jetzt nach ihrem frühesten Geltungsgebiete allgemein genannt wird, das Meißner Rechtsbuch<sup>14)</sup>. Bl. 98–134 sind Magdeburger Schöffensprüche in vier Sammlungen, den sogen. Böhmischen Sammlungen, aufgezeichnet, während Bl. 134 R f. die schon erwähnte Willfür eingetragen ist. Von den vier Sammlungen sind die ersten drei, wie allgemein angenommen wird, Breslauer Ursprungs und mit dem Magdeburg-Breslauer unsystematischen Schöffensrechte (um 1350) und dem jüngeren systematischen Schöffensrechte (1370–1386) nahe verwandt, und für die jüngere vierte Sammlung hat 1873 von Martitz<sup>15)</sup> eine Krakauer Zusammenstellung als Grundlage bezeichnet. Tatsächlich sind in der vom Domherrn Jacobus in Ploetz der Bücherei der Krakauer Artistenfakultät geschenkten Rechtshandschrift Hom. 646<sup>16)</sup> nach der Vergleichstabelle von Ferdinand Bischoff<sup>17)</sup>, die einiger Berichtigung bedarf<sup>18)</sup>, alle Sprüche der vierten Sammlung von Böhme 131, 2 bis 156, 3 mit alleiniger Ausnahme des kurzen Spruches 143,5, der in den Kap. 142–144 der Krakauer Handschrift offenbar versehentlich fortgelassen ist, enthalten. Wahrscheinlich hat die Vorlage von Hom. 646 diese kleine Lücke nicht aufgewiesen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die ersten drei Sammlungen Magdeburg-Breslauer Recht darbieten, während die vierte Sammlung Magdeburg-Krakauer Recht mit einzelnen Breslauer Bestandteilen enthält.

Magdeburger Rechtsbestimmungen finden sich neben sonstigen deutschen Rechtsätzen auch in einem anderen Rechtsbuche, das, nur wenig älter als der vermeintliche

<sup>12)</sup> Schirrmacher a. a. O. Nr. 633 S. 382 ff.

<sup>13)</sup> Erich Sandow, Das Halle-Neumarkter Recht, Stuttgart 1932, S. 10 ff.

<sup>14)</sup> Günther Ullrich, Zur Geschichte des Meißner Rechtsbuches, in Forschungen und Fortschritten 1941, S. 340 ff.

<sup>15)</sup> Zeitschrift für Rechtsgeschichte, 11. Bd., Weimar 1873, S. 408.

<sup>16)</sup> Theodor Goerlit, Das Rechtsbuch der Stadt Posen, in Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Bd. 60, Germ. Abt., Weimar 1940 S. 151 u. Anm. 1.

<sup>17)</sup> Über eine Sammlung deutscher Schöffensprüche in einer Krakauer Handschrift, im Archiv für österreichische Geschichte, 38. Bd., Wien 1867, S. 1–24.

<sup>18)</sup> Böhme, 139,1 = 119,6 ist in der Krakauer Handschrift (Kr.) 60, Böhme 139,2–139,4 in Kr. 62–64, Böhme 139,5 u. 139,6 in Kr. 66 u. 67, Böhme 116,8 = 139,7 in Kr. 72 u. Böhme 144,7 in Kr. 165 enthalten.

codex Bregensis, in Liegnitz verfaßt worden ist. Es ist dies das Stadtrechtsbuch des Nicolaus Wurm aus Neuruppin, der im Dienste Herzog Ruprechts von Schlesien, Herrn von Liegnitz und Goldberg, gestanden und das Stadtrechtsbuch, wahrscheinlich seine letzte Arbeit, 1399 begonnen, aber nicht beendet hat. Wie schon in seinen früheren Werken sucht Wurm überall im Stadtrechtsbuche, das übrigens auf Liegnitzer Zustände nicht eingeht, deutsche Rechtsverhältnisse mit solchen des römischen oder auch kanonischen Rechtes gleichzustellen und auf fremde Rechtsgrundsätze zurückzuführen oder nach ihnen zu beurteilen, so daß der Inhalt des nicht nur in drei, sondern in vier Handschriften<sup>19)</sup> überlieferten Werkes wegen seiner romanisierenden Absicht bei der selbstgefälligen und weiterschweifigen Ausdrucksweise von Wurm unerfreulich wirkt. Die Stadt Magdeburg kann ihm allerdings dankbar sein, denn das Stadtrechtsbuch enthält, wie auch andere seiner Werke, manche Angabe über Magdeburger Einrichtungen des 14. Jahrhunderts, wofür er, der offenbar Magdeburg gekannt hat, wiederholt alleinige Quelle ist.

Die Pflege des Magdeburger Rechtes in der Fürstentumshauptstadt Liegnitz hatte, als nach dem Tode Heinrichs V. (1296) nur das Fürstentum Liegnitz an dessen älteren Sohn Boleslaw III. gekommen war, die Entwicklung von Liegnitz zum Oberhof der Städte im Fürstentum zur Folge. Vorbereitend wirkten Privilegien Boleslaws, der 1317 der Stadt Goldberg, die unter Heinrich V. 1292 das Magdeburger-Breslauer Recht und Breslau als Oberhof erhalten hatte, und 1333 der Stadt Haynau das gesamte Liegnitzer Recht verlieh<sup>20)</sup>. Boleslaws Sohn Wenzel I. bestätigte am 9. April 1348 den Bürgern von Goldberg das Magdeburger Recht mit dem Zusatz, sie möchten oder sollten ihr Recht im Bedarfsfalle zu Liegnitz oder zu Breslau einholen, „wo ys yn allirfuglichst ist<sup>21)</sup>“. Mit Rücksicht hierauf mag Haynau, als es 1357 das Magdeburger-Breslauer Recht erhielt, sich im Gegensatz zu sechs anderen Städten zwischen 1352 und 1374 nicht verpflichtet haben, bei Zweifeln die Urteile in Breslau zu kaufen. Das Wirken des Liegnitzer Oberhofes ergibt sich aber aus einem Schreiben des Bürgermeisters, der Ratmannen und Schöffen zu Haynau vom 12. Oktober 1428<sup>22)</sup>, das, an Bürgermeister, Ratmannen und Schöffen der Stadt Liegnitz gerichtet, nach genauer Darstellung des in Haynau schwebenden Rechtsstreites am Ende sagt: „Liben frunde, des rechten betin wir ewir lernunge umb unser geld“. Weiteres über den Liegnitzer Oberhof ist weder in Liegnitz noch in Goldberg und Haynau ermittelt worden. Zur Zeit von Andreas Affig (1618, insbesondere 1657–1676), der die Schöffensstühle von Breslau, Neumarkt, Löwenberg und Leobschütz nennt, den Liegnitzer aber unerwähnt läßt, wird dieser gewiß nicht mehr bestanden haben.

Die Beziehungen von Liegnitz zum Oberhof Magdeburg fanden dadurch ein Ende, daß König Ferdinand I., der schon durch Schreiben vom 6. September 1547 Breslau die Einholung von Schöffensprüchen in der vom Kaiser Karl V. geächteten Altstadt

<sup>19)</sup> Außer den Handschriften Hom. 44,75 und 719 in Berlin und Liegnitz enthält die Handschrift der Breslauer Stadtbibliothek R 568 das Stadtrechtsbuch, das irrthümlich als Glosse zum Sachsenspiegel angesehen worden ist. Zu vergl. Theodor Voerlitz in Zeitschrift der Savigny-Stiftung 55. Bd., Germ. Abt., Weimar 1935, S. 546 f.

<sup>20)</sup> Tzschoppe u. Stenzel a. a. D. Nr. 120 S. 499 f. u. Nr. 142 S. 534 f.

<sup>21)</sup> Tzschoppe u. Stenzel a. a. D. Nr. 161 S. 563.

<sup>22)</sup> Schirmacher a. a. D. Nr. 584 S. 358 f.

Magdeburg unterfagt hatte, das Verbot durch offenes Mandat vom 20. Januar 1548 für alle Städte in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz wiederholte, wobei er gleichzeitig für diese Länder, auf die sich die Zuständigkeit des Reichskammergerichts nicht erstreckte, die Appellationskammer in Prag als Gericht für Appellationsfachen und Belehrungsurteile schuf. Das Liegnitzer Stadtarchiv verwahrt bei A. 953 a daher 13 von der Prager Appellationskammer zwischen 1580 und 1607 ergangene Entscheidungen, denen sieben Oberhofsprüche der Breslauer Schöffen aus der Zeit von 1565 bis 1641 und je ein weiterer Spruch des Dekans und der anderen Doktoren des Jenaer Schöffens- stuhles und des Kurfürstlich Sächsischen Hofgerichts zu Wittenberg aus dem Jahre 1589 gegenüberstehen. Ferner befinden sich noch bei A 953 neun Leipziger Schöffensprüche für Liegnitz aus den Jahren 1551–1672, während Rechtsbelehrungen von der Mann- schaft der Pflege zu Dohna, an die sich Liegnitz seit dem 15. Jahrhundert vereinzelt wandte, durch A 947 Nr. 190 und 194 in Abschrift überliefert werden und so die älteren von Schirmacher veröffentlichten<sup>23)</sup> Dohnaer Sprüche um zwei jüngere ver- mehren. 1574 ist der Oberhof zu Dohna im Leipziger Schöffensstuhle endgültig auf- gegangen<sup>24)</sup>.

Wenn auch die Verbindung der Stadt Liegnitz mit dem Magdeburger Schöffensstuhl 1548 aufhörte, so blieb doch das Magdeburger Stadtrecht in Liegnitz wie im übrigen Schlesien weiter in Geltung. Zutreffend erteilte das königliche Oberamt für Ober- und Niederschlesien am 22. April 1671 in einem Streitverfahren die Bescheinigung, es sei bekannt, daß im Lande Schlesien das gemeine sächsische oder Magdeburger Recht angenommen („recipiert“) sei und gelte, wo ihm nicht Ortsstatuten und Observanzen, also örtliches Statutar- und Gewohnheitsrecht, Eintrag täten. Den gleichen Standpunkt vertraten 1746 auch die Breslauer Oberamtsregierung, die Vorgängerin des Ober- landesgerichts, und das Berliner Staatsministerium. Als die Oberamtsregierung am 2. April zur Prozeßordnung Bericht erstattete, nahm sie, wie Svarez in seiner 1771 erschienenen Sammlung alter und neuer schlesischer Provinzialgesetze (S. VI) dartut, dahin Stellung, daß in Schlesien das gemeine sächsische Recht durchgehends für recipiert und landesüblich angesehen werden müsse, und das Staatsministerium in Berlin bestätigte durch Rescript an die Oberamtsregierung vom 22. April den Gebrauch des sächsischen Rechtes. Erst die Reformgesetzgebung von Carmer in Preußen beendete die Geltung des Magdeburger Rechtes in Schlesien. Das Preussische Allgemeine Landrecht von 1794, bei dessen Abfassung der Schlesier Svarez das in seiner Heimat von alters her angewandte Magdeburger Recht wesentlich berücksichtigte, trat an die Stelle dieses Rechtes, das mehr als ein halbes Jahrtausend der Entwicklung der Stadt Liegnitz gebient hatte.

<sup>23)</sup> a. a. D. Nr. 534 S. 328 f., Nr. 570 S. 350, Nr. 624 S. 379 f., Nr. 647 S. 392 f. u. Nr. 681 S. 407 ff.

<sup>24)</sup> Harald Lilje, Der Schöppenstuhl zu Dohna, Breslauer jur. Dissertation o. J., S. 32.



Anhang.

**Magdeburger Rechtsweisung an Liegnitz unter Herzog Ludwig II. (1417—1436).**

Item so ir uns gefrogt habit umbe disse hynoch geschrebene frogin.

1. Item allis, des sich eyn man vorwillit und vorliebit vor gehegeter banck, das helt her moglich von rechtis wegin.
2. Item allis, das das scheppinbuch ausweysit und innehelt, das stehit nicht czu stroffin, do teilt auch nymand oubir von rechtis wegin.
3. Item was eyn man jare und tage besiczt in rechtir gewere ouff gebin und ane ansproche des rechtin, das behelt her mogelich von des rechtin wegin.
4. Item wes sich eyn man czeugit an wissenschafft vor gehegter banck, volfurt her dy ouff den tag, der ym benumit wirt vor dem rechte, her bleibit mogelich dobey, volfurt her en abir nicht, her vorloust seyne sache von rechtis wegin.
5. Item allis, das man helt in der stad Legenitz vor gerade, dy sal man auch heldin ouff dem dorffe von rechtis wegin.
6. Item allis, das eyn man dirclagit und dirfordert vor gehegter banck, des weist man en moglichen dorin von rechtis wegin.
7. Item was eyn man wissinschafft brengit aus einer gehegeter banck in dy andir, do bleibit her moglichin bey und sal en vortmeir nyrne hynweysin noch darff nicht hochir geczeug von rechtis wegin.
8. Item als her schreibit von gesamilter hant czu globin, wes do an eyne gebroch wirt, am andirn, am dritten etc., welchin man gehabin mag undir en allin, der sal is ym bezalin von rechtis wegin.
9. Item allis, das eyn man erfrogit vor gehegter bank, des sal her er bericht werdin im rechtin von rechtis wegin.
10. Item swester, dy ist nehir, und bruder, wenne swester kint addir bruder kint von rechtis wegin.
11. Item, do sal nymant geczeugin im rechtin, her sey denne oubir das dritte gled. Ist her darundir, so kan her nicht geczeugin.
12. Item keyn dinstbote, der an seyne brote ist, kan ym nicht geczeugin.
13. Item nymant mag ouff sich selbir geczeugin adir geczeug von ym gebin, das do anlanget erbe addir gut von rechtis wegin.
14. Item der richter hat nymande czu twingin czu clagin von rechtis wegin.
15. Item komit ymant vor gerichte und bekundiget eyn, wil her nicht clagin, so gebit her dem richter seyn wette und hot en nicht hochir czu twingin von rechtis wegin.
16. Item man sal nymande in vorsprochin steten umbe schulde<sup>1)</sup> von rechtis wegin.
17. Item wirt eyn man dem andirn geantwort mit der hand umme schulde, hot jenir nicht herberge, deme her geantwort ist, do man inne haldin wil, so sal en der richter in seyn haus nemen und sal en do haldin, das ym weder we noch wol geschit, in houlcz und in eysin und sal ym den tag gebin eyn ort von eyne behmischin groschen addir gebe ym czu essin gleich seynem gesinde, das sal thun der, der en insezte, und slo is czu der andern schulde, dy her ym vor schuldig ist von rechtis wegin.

<sup>1)</sup> Ein Wort (verklagen?) ist fortgelassen.

18. Item helt her en nicht, als recht ist, so sal man sendin noch richter und noch scheppin. Wirt her fundin, das her nicht recht gehaldin wirt, so hot yenir vorbust dem sachwaldigen, dem her geantwort ist, und wirt<sup>2)</sup> dem gerichte von rechtis wegin.
19. Item so sal der richter ym gebitin, der yn helt, das her en halde, als recht ist. Thut her des abir nicht, so bust her czweyfeldig dem sachwaldigen und wette dem gerichte czweyfeldig, so sal ym der richter gebitin czu deme andirn mole, das her en halde, als recht ist.
20. Item wurde des gerichte denn abir angeschregin und wurde dirfundin, das her abir nicht recht sesse, als recht were, so vorbust her dem sachwaldigen dreyfeldig. Nymmer hot dy busse von ym, so ist her von ym los addir frey durch recht, als eyn mol, czwir czu dem drittin mole gebotin ist, das her en sulde haldin, als recht were, und das nicht gethon hat. So wette her dem gerichte dreystund und wirt ledig und los geteile von dem sachwaldigen. Von rechtis wegin.

---

<sup>2)</sup> Richtig: wette

Hanshugo Nehmiz:

## Siegel und Wappen der Stadt Liegnitz

### Beiträge zu ihrer geschichtlichen Entwicklung

Ein besonderes Kennzeichen der neuesten Zeit und gerade der Jahre des Aufbaus Großdeutschlands ist es, daß sich das deutsche Volk unter eindringlichen, wirkungsvollen Sinnbildern, den Zeichen der Gliederungen und Verbände des Nationalsozialismus, gesammelt hat. Zeichen und Fahnen in ihrer kraftvollen Gestaltung wirken auf uns als etwas Neues; doch hat man schon in alter Zeit den Wert eines Sinnbildes für die Stärkung der Zusammengehörigkeit einer Gemeinschaft erkannt. Um wie viel mehr als die Gegenwart war doch auch eine Vergangenheit, die eine Wirkung durch das gedruckte Wort noch nicht kannte, auf derartige bildliche Darstellungen angewiesen!

Um Fahne und Wappen scharten sich im Mittelalter Gemeinschaften jeglicher Art. Und mit Zunahme des Schreibwerkes gelangte das Wappen in die allmählich in Gebrauch kommenden Siegel, die lange Zeit an Stelle der Unterschrift und dann noch neben ihr von rechtlich ausschlaggebender Bedeutung waren. Ein solches Siegel, zuerst mit dem Bilde des Siegelführers, etwa eines Königs oder Herzogs, später mit dessen Wappenschild, vertrat diesen selbst und verkündete jedem: hinter den Worten dieses Pergaments steht dieser bestimmte Siegelführer mit seiner Macht. Ebenso war es dann mit den Abzeichen jeder anderen Einzelpersonlichkeit oder Gemeinschaft, etwa einer Stadtgemeinde.

Als im Verlaufe der deutschen Wiederbesiedlung Schlesiens vor siebenhundert Jahren die Stadtgemeinden unserer Heimat gegründet und zu deutschem Recht ausgesetzt wurden, war bereits das Urkundenwesen und Schreibwerk in langsamem, aber stetigem und bald immer stärker anwachsendem Fortschreiten begriffen und infolge der rechtlichen und politischen Einrichtungen eine Notwendigkeit. Auch eine Stadt hatte schriftlich für manches einzustehen und brauchte ein Zeichen, das sie im Krieg auf ihre Fahne heftete und im Frieden als Abbild ihrer selbst an der Urkunde in Gestalt eines Wachstiegels befestigte. Sogar lose Wachstiegel dienten – gleichsam als Paßersaß – als Ausweise für den Bürger außerhalb seiner Stadt.

Allerdings – Verleihungsbriefe durch den Landesherrn oder Stadtgründer, nach denen der Saie unwillkürlich immer zuerst fragt, kennen wir gerade aus der ältesten Zeit nicht. Zwar sind sicher Abmachungen hierüber getroffen worden, da wir heute oft Bilder

im Stadtwappen antreffen, die nur durch das landesherrliche Wappen oder das des Lokators zu erklären sind. Aber man verhandelte im 13. Jh. über solche Dinge doch nur mündlich und konnte sich dann später nur auf das Gewohnheitsrecht berufen. Deshalb können wir heute in vielen Fällen auch keine Auskunft über den ursprünglichen Sinn eines Wappenbildes geben. Und selbst spätere Verleihungsurkunden erzählen oft gerade das nicht, was wir heute von ihnen wissen wollen. Außerdem ist unsere Kenntnis von dem Alter eines Stadtwappens immer nur von den gerade vorhandenen Urkunden oder Siegelabdrücken oder auch plastischen Darstellungen an Rathhäusern, Kirchen u. ä. abhängig, die aber trotz der stilistischen Merkmale über das eigentliche Alter des Wappens selbst oft nichts besagen.

### Allgemeines zur Entwicklung von Siegel- und Wappenbrauch

Zahlreiche Möglichkeiten bestanden also für ein städtisches Siegel- und Wappenbild, von denen die üblichsten das landesherrliche Wappen, eine bildliche Darstellung des Stadtnamens oder das Bild des Patrons der Hauptpfarrkirche waren, vielfach verbunden mit Mauern und Türmen, den Abbildern der festen Stadt. Je nach dem Bilde kann man zunächst von einem Siegelbild, sofern dies in einen Schild gesetzt wird, von einem Wappen sprechen. Doch hängt eines – wie bei Siegnitz – so eng mit dem andern zusammen, daß besser auf eine solche Einteilung verzichtet wird. Ist doch das alte Siegelbild des Petrus und das alte Wappen der beiden Schlüssel inhaltlich entsprechend, werden doch zu Ende des Mittelalters beide nebeneinander gebraucht<sup>1)</sup>.

Allerdings können hier nur Beiträge zur Siegel- und Wappengeschichte der Stadt Siegnitz vorgelegt werden. Berufliche Inanspruchnahme und örtliche Entfernung des Verfassers von Siegnitz und Breslau ließen es nicht zu, längere Studien am Orte selbst und an dem die Hauptmasse der schlesischen Urkunden bergenden Staatsarchiv Breslau zu treiben. So ließ sich kein Überblick über die Gebrauchzeiten der einzelnen Stempel, über ihre Benennungen in den Urkunden selbst gewinnen, und vor allem mußte auf eine gründliche Durcharbeitung der für die neuere Zeit reichlicher fließenden aktenmäßigen Überlieferung verzichtet werden. Gerade für dieses Gebiet läßt nur jahrelanges Sammeln von kleinsten Gelegenheitsfunden allmählich ein Gesamtbild entstehen. Trotz mancher Bedenken schien dann doch der Augenblick geeignet, das Thema etwas ausführlicher zu

<sup>1)</sup> Über Städteiegel allgemein vgl. Th. Ilgen, *Sphragistik*, 1912 S. 46 (Meisters Grundriß I, 4); Döw. Redlich, *Die Privaturkunden des Mittelalters*, 1911, über Siegel S. 113 ff.; betr. städt. Urkundenwesen bes. S. 200 ff.; Else Kaufmann, *Studien über Amtssiegel des 13. u. 14. Jhs. vornehmlich in Hessen*, phil. Diss. Marburg 1937 betr. Städteiegel S. 3 ff.; gegen die theoret. Scheidung von Siegel- und Wappenbild D. Hupp, *Die Siegel und Wappen der deutschen Städte II*, 7, Rheinpfalz, 1928 S. 14. – Für freundlichst gewährte Hilfe bin ich Herrn Direktor Dr. Schönborn und Herrn Museumsinspektor Mertin in Siegnitz sowie den Herren Direktoren und Beamten des Staatsarchivs, Stadtarchivs und Kunstgewerbemuseums in Breslau zu bestem Dank verpflichtet.

behandeln, als es vor mehr als vierzig Jahren Hupp in so übersichtlicher Weise getan hat<sup>2)</sup>, zumal doch manche Einzelheit eine genauere Aufklärung verdiente.

Im ausgehenden Mittelalter war es in den bedeutenderen Kanzleien von Fürsten und Städten üblich, für feierliche Zwecke ein großes oder Haupt Siegel, für den täglichen Gebrauch ein mittleres oder Sekret Siegel zu benutzen, das zuweilen zum Schutze vor Verfälschung der Rückseite eines großen Siegels aufgedrückt wurde. Ebenso wurde auch das kleinste Siegel, S i g n e t genannt, verwendet, das zu Ende des Mittelalters besonders als Verschlussiegel für Briefe diente<sup>3)</sup>. Diese unterschiedlichen Benennungen treten bisweilen auch in der Siegelankündigung der Urkunde auf. So wird das Haupt Siegel etwa das „größte“ Siegel genannt<sup>4)</sup>, erscheint aber auch nur einfach unter der Bezeichnung „Insigel“<sup>5)</sup>, wie dann später das Sekret als „großes Ingesiegel“ vor- kommt<sup>6)</sup>.

Über Aufbe w a h r u n g der Liegnitzer Stadtsiegel und ihre k a n z l e i m ä ß i g e B e r w e n d u n g haben sich bestimmte Vorschriften bisher nicht auffinden lassen, obwohl gerade diese Fragen genau geregelt waren wegen der Wichtigkeit des Hauptbeglaubigungs- mittels. Ein glücklicher Umstand hat uns die Notiz über die Anfertigung und beginnende Benutzung des Sekret Siegels C aufbewahrt; wir hören, daß die Ältesten den Beschluß hierzu faßten<sup>7)</sup> und das Datum der Ingebrauchnahme festgehalten wurde. Ein Hersteller wird nicht genannt; doch dürfen wir ihn wohl im Kreise der Goldschmiede suchen. In den späteren Junftartikeln dieser Innung gehört die Anfertigung eines Siegels zu den geforderten Meisterstücken<sup>8)</sup>.

Der Siegelstempel selbst wurde auf dem Liegnitzer Rathause seit alter Zeit in einer runden L e d e r k a p s e l aufbewahrt, die wohl, auch ihrer Größe nach, zugleich mit dem Haupt Siegel A entstanden ist und sicher noch dem 13. Jh. entstammt. Sie befindet sich heute im Liegnitzer Museum und dürfte wohl der älteste Gebrauchsgegenstand der

<sup>2)</sup> Otto Hupp, Die Siegel u. Wappen der deutschen Städte, Flecken u. Dörfer, II. Heft, Frankfurt/M., 1898 S. 72 ff. Außer den jeweils zitierten Stellen bei Thebesius, Denerdeck; Hugo Frhr. von Saurma, Wappenbuch der schlesischen Städte und Städtel, Berlin 1870, Sp. 174-177; P. Brun, Wandlungen des Liegnitzer Stadtwappens, Archiv für Stamm- und Wappenkunde Jg. 6, 1905 S. 9-11; Herm. Luchs, Schles. Landes- und Städtewappen, Schles. Vorzeit in Bild und Schrift IV, 1881 ff. S. 23 mit farbiger Abbildung (kurz und ungenau); Ders. in Jtschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. X, 1870 S. 227. - Nur landesherrliche Abzeichen zeigen die Siegel von Bogt (Alderschilde) und Schöffn (Helm mit Pfauenfedernschmuck), beide durch die Umschrift als Schöffnsiegel gekennzeichnet, abgebildet bei Pfothenhauer, Schles. Siegel Taf. VII, 72 und VI, 54 nach Abdrücken von 1316. Sie sind mit ihren Bildern für die Gestaltung von Stadtsiegeln und Stadtwappen ohne Einfluß geblieben. Die Siegel dürften beide aus dem Ende des 15. Jhs. stammen.

<sup>3)</sup> Allgemeines bei Hgen a. a. D. S. 30 ff.

<sup>4)</sup> Z. B. Urkunde Stadtarch. Liegnitz Nr. 195 von 1413; Nr. 271 von 1432.

<sup>5)</sup> Z. B. Urkunde Stadtarch. Liegnitz Nr. 41 und 44 von 1339.

<sup>6)</sup> Stadtarch. Liegnitz Urk. Nr. 584 von 1511.

<sup>7)</sup> Zu dem Begriff „Älteste“ vgl. Schuchard, Die Stadt Liegnitz, 1868 S. 26 ff.: die ehem. Ratsleute u. Schöffn.

<sup>8)</sup> Stadtarchiv Liegnitz A 1277 Bl. 382 ff. Artikel v. 1570; -g-, Die Alt-Liegnitzer Goldschmiedekunst, Liegnitzer Tageblatt v. 13. 12. 1931 Nr. 292.

städtischen Verwaltung sein. Bei einem Durchmesser von 7 cm und einer Höhe von 2 cm besteht sie, quergeteilt, aus zwei Hälften, die ineinander geschoben durch einen in die noch vorhandenen Ösen passenden Metallbügel oder Lederriemen zusammengehalten wurden. Die Oberseite zeigt je zwei gegeneinander gestellte Weinblätter und Palmetten auf Kautengrund, in Lederschnitt ausgeführt, umgeben von kerbschnittartigen Zickzackmustern, während die Unterseite durch sechs große, schwach gefiederte Blätter aufgeteilt ist. Die schmale Seitenfläche wird durch schräg umlaufende, gebrochene Linien gegliedert. Die Blattformen, insbesondere der Oberseite, finden ihre Gegenstücke in der Bauplastik des 13. Jhs.<sup>9)</sup> Neben den stilistisch bestimmaren, lappigen Blättern tragen die Umrandungen zeitlose Kerbschnittmuster, die sich als selten nachzuweisende Vorläufer der bis an unsere Tage heran lebendigen Volkskunst erweisen. Sicher ist diese Kapsel älter als der jetzt in ihr aufbewahrte Stempel von 1369 (Hauptiegel C); um ihn mit der rückwärtigen Griffleiste darin unterzubringen, mußte nachträglich ein Stück Leder herausgeschnitten und die Kapsel dadurch passend gemacht werden. Ein Gegenstück aus dem nächsten, dem 14. Jh., ist die im Breslauer Kunstgewerbemuseum aufbewahrte Lederhülle für die Edestafel der Fleischer, die aber stilistisch ganz andere und in die Mitte des 14. Jhs. weisende Merkmale trägt.

Die Siegelstempel wurden in Wachs abgedrückt und dieses dann mit Pergamentstreifen oder Seidenfäden an der Urkunde befestigt. Gewöhnlich knetete man eine feinere Mischung mit der Hand in das Typpar ein, um die dann die sog. Schüssel, eine Wachs-Kalotte mit schützendem Rand, geformt wurde. Seit dem 15. Jh. bediente man sich auch auf dem Piegner Rathause einer besonderen Holzpresse, womit äußerlich sofort erkennbare, glattere und gleichmäßigere Schüsseln schnell geformt werden konnten. Später kamen auch für die Herstellung des Siegelbildes Schraubpressen in Gebrauch, denen man den Siegelstempel unterlegte. Im Jahre 1675 finden wir in der Stadtrechnung den Posten von 6 Nthlr. 6 Sgr. „vor die in Leipzig erhandelte Siegelpresse“ als Ausgabe vermerkt<sup>10)</sup>. Neben dem sonstigen Kanzleibedarf spielen die Ausgaben für Siegelwachs eine beträchtliche Rolle. Ursprünglich hatte der Stadtschreiber Pergament und Wachs selbst zu beschaffen<sup>11)</sup>. In der Stadtrechnung von 1483 wird dann z. B. der Posten von zwei Pfund Wachs aufgezeichnet<sup>12)</sup>. Noch um die Mitte des 18. Jhs., als man schon meist Papieriegel herstellt, d. h. auf das Schriftstück ein mit einer dünnen Schicht Wachs unterlegtes rautenförmiges Blättchen bestempelt, wird noch immer fast die gleiche Geldsumme für Siegelwachs und den seit dem 16. Jh. allmählich in Gebrauch gekommenen Siegellack ausgegeben. Vielfach war es im ausgehenden Mittelalter üblich, das Siegelbild in buntem, meist rot oder grün gefärbtem Wachs abzudrücken. Diese Mode führte dazu, daß im 15. und 16. Jh. Privatpersonen und Städte Wert darauf legten,

<sup>9)</sup> Vgl. z. B. Hans Lutsch, *Bilderwerk Schles. Kunstdenkmäler*, Breslau 1903 Taf. II, 7 (Kapital Bieffmannsdorf), 9 desgl. (Hohenliebenthal), Taf. VIII, 5 u. 10 (Schlußsteine Trebnitz) für die Weinblätter; Taf. V, 5 u. 6 (Trebnitz, Schmuckleiste) für die Palmetten; Taf. II, 3 (Kapital Bieffmannsdorf) für die langen Blätter.

<sup>10)</sup> Abbildung einer einfachen Schüsselpresse z. B. bei v. Berchem, *Siegel*, 2. Aufl. 1923 S. 44. — Rechnung: *Stadtarh. A 703*, 1675 Jan. 29.

<sup>11)</sup> Schuchard a. a. O. S. 42.

<sup>12)</sup> *Stadtarh. A 616a* pag. 14: *Registrum distributorum*. — Pro negotiis pretorii: . . . item VIII gr. vor ii lb. wach.

das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln, verliehen zu erhalten. So erhielt Liegnitz 1439 von König Albrecht als Lohn für in Böhmen geleistete Kriegshilfe bei seiner Anwesenheit in Breslau auch hierüber eine besondere Urkunde ausgestellt<sup>13)</sup>.

Die beiden Schlüssel des Petrus erscheinen ohne Schild zuerst auf Signet A, dann in einem Wappenschild auf dem Sekret D (Abdruck von 1511), das noch aus dem letzten Drittel des 15. Jhs. stammt.

Alter dürfte eine noch erhaltene farbige *Glasmalerei* sein, die einst das Fenster der stattlichen Schöberkapelle – über dem Südportal der Peter-Paul-Kirche – in Gemeinschaft mit einem anderen Wappen schmückte<sup>14)</sup>. Heute befindet sie sich im Liegnitzer Museum. Ein gleiches Stadtwappen war in der gegenüber liegenden Schützenkapelle – über dem Nordportal – in das Fenster eingelassen<sup>15)</sup>. In blauem Schild wurden also bereits um 1420 die gekreuzten silbernen Schlüssel als Stadtwappen dargestellt, wie dies der Uebergang vom bloßen Siegelbild zur wappenmäßigen Aufmachung mit sich bringt, der sich seit dem 14. Jh. bei den deutschen Städten vielfach vollzieht<sup>16)</sup>. Gegenüber den stets farblosen Siegeln und dem Fehlen anderer farbiger Darstellungen auf Fahnen oder Schilden der Zeit ist dieses erhaltene Glasbild von größtem Wert. Zeigt es doch als erstes eine Form des Stadtwappens, die dann über 300 Jahre lang Geltung haben sollte.

Einen Wechsel, der allerdings erst viel später sich voll auswirkte, brachte für das Wappen die Tätigkeit des in jeder Hinsicht für die Stadt höchst bedeutsamen Stadtschreibers Ambrosius Bitschen. In ihm, der Liegnitz von dem Herzogshause lösen und der Krone Böhmen unmittelbar unterstellen wollte, haben wir ohne Zweifel die treibende Kraft für die Verleihung eines neuen, das politische Programm betonenden Stadtsymbols zu sehen, und zwar in der damals zeitgemäßen Form einer *Wappenverbesserung*. Der Verleihung durch König Ladislaus von Böhmen vom 12. März 1453<sup>17)</sup> folgte alsbald die Bestätigung durch Kaiser Friedrich III. am 4. Mai des gleichen Jahres<sup>18)</sup>. Der Wappenbrief König Ladislaus' – Urkunde Nr. 331 des Liegnitzer Stadt-

<sup>13)</sup> J. W. Schirmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, Liegnitz 1866 S. 397 f. Nr. 655 von 1439 Jan. 17.

<sup>14)</sup> Einem roten Adler, beide Schilde von buchstabenartigen, noch nicht befriedigend erklärten Gebilden begleitet. – Vgl. Hans Lutsch, Schles. Kunstdenkmäler III, 224: Schles. (!) Adler und Stadtwappen.

<sup>15)</sup> Beide erwähnt bei Gottfr. Dewerdeck, Silesia Numismatica, Jauer 1711 S. 673 f. Zu beiden Kapellen Heinr. Ziegler, Die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz, Liegnitz 1878 S. 25, S. 179 f., S. 27; Arnold Zum Winkel, Die Stadt Liegnitz im Mittelalter, Mitteilungen des Gesch. u. Altert. Ver. zu Liegnitz II, 1908 S. 41 ff.

<sup>16)</sup> Jgen, Ephragistik S. 46.

<sup>17)</sup> Druck bei Schirmacher, Urkundenbuch Nr. 767 S. 458 f.; dort ist S. 458 Z. 18 u. Z. 19 von oben zu lesen „alnn“ statt „ann“ (richtig bei Hupp a. a. D. S. 72), S. 459 Z. 3 von oben „mitteruasten“ statt „mitternachten“. – Weitere Abdrücke, unter Beiseitlassung der Formeln, bei G. Thebesius, Liegnitzische Jahrbücher, Jauer 1733, Teil III S. 316; danach die folgenden: Dewerdeck, Sil. Numism. S. 675 f.; Sammtner, Chronik von Liegnitz, Liegnitz 1861 S. 371 f. – Friedensburg (Cod. dipl. Sil. XIII, 188) sieht fälschlich die Schlüssel für das neue Wappen an.

<sup>18)</sup> Abgedruckt bei Hupp a. a. D. S. 74 Anm. 1. Urf. 332 Stadtarch. Liegnitz. – Das Wappenbild ist nicht eingezeichnet worden!

archivs —, eine Pergamenturkunde von 26 : 29 cm Größe mit einem Umbug von 9 cm Breite, trägt in der Mitte das Bild des neuen Wappens: ein nach links schreitender aufgerichteter doppelgeschwänzter goldener Löwe mit den gekreuzten silbernen Schlüsseln in den Pranken, in blauem Feld, die Schlüssel nach dem Text das „alde herbracht wappen“. Über dem Schild eine goldene Blattkrone mit goldenem Wappenmantel, aus der Krone aufwachsend ein rechts gewandter goldener Löwe mit den gekreuzten Schlüsseln. Das aufgelegte Blattgold des 82 : 85 mm großen Bildes ist teilweise abgesprungen, so daß die darunter befindliche Federzeichnung sichtbar wird, während das Silber der Schlüssel sich schwarz verfärbt hat. Von dem roten Untergrund des mit grünem Rande umrahmten Gesamtbildes heben sich nur noch schwach die die Fläche überziehenden ornamentalen Ranken ab. Zu Beginn des 17. Jhs. — zu dieser Zeit schrieb auf die jetzt sichtbare Rückseite eine Hand das Wort „Wappenbrif“ — hat man die beiden sehr dünnen Pergamenturkunden, die wohl leicht beschädigt waren, mit neuem Pergament hinterklebt und dabei auch den Rand leicht beschnitten, wie das Zugwerk der großen Anfangsbuchstaben erkennen läßt. So schimmert, gegen das Licht gehalten, bei Nr. 331 ein Rückvermerk des beginnenden 16. Jhs.<sup>19)</sup>, bei Nr. 332 das große R (Registrierzeichen der kaiserlichen Kanzlei) nur noch schwach hindurch.

Die Schlüssel, vermehrt um den böhmischen Löwen ohne die sonst gebräuchliche Krone, und die Königskrone als Kleinod : das ist seit 1453 das Wappen der Stadt Liegnitz. Während des Liegnitzer Erbfolgestreites<sup>20)</sup>, in dem Bittchen den herzoglichen Truppen bei Waldbau ein siegreiches Treffen liefert, bezeichnet sich König Ladislaus im Wappenbrief als „natürlicher Erbherr“ der Stadt, spricht von seinem Schloß und Stadt Liegnitz und dem Festhalten der Liegnitzer an seinem Vater, König Albrecht. Zur Belohnung für die Kämpfe gegen die Hussiten, gegen Georg Podiebrad und die Herzogsfamilie kommt er mit der Wappenverleihung einem im 15. und 16. Jh. bei den Städten sehr lebhaften Wunsche nach landesherrlicher Gnadenbezeugung zur Vermehrung des eigenen Ansehens durch ein verbessertes Stadtwappen entgegen<sup>21)</sup>. Nach dem Mißlingen aller Pläne, das Bittchen den Kopf kostete, hat man der Stadt vielfach Verrat am angestammten Landesherrn vorgeworfen; noch Thebesius<sup>22)</sup> und besonders Dewerdeck<sup>23)</sup> suchen sie in langen Ausführungen davon zu reinigen. Jedenfalls war mit dem Sturze der böhmischen Partei das neue Wappen unmöglich geworden. Kassiert wurde es zwar nicht, wie auch andere königliche Verleihungen aus dieser Zeit — z. B. betr. das sog. Brauurbur — in Kraft geblieben und sogar von den folgenden Herzögen bestätigt worden sind. Zwar werden immer nur allgemein die von den Voreltern verliehenen Privilegien genannt<sup>24)</sup>, doch dürften hierunter alle Vorgänger mit amtlicher Gewalt zu

<sup>19)</sup> Wappen Briff Königl Laßlaw der Stadtt Liegnitz geschenkt vnd gegeben zu Wien. Montag nach dem Sontage Letare : Anno 1453.

<sup>20)</sup> Zum Liegnitzer Erbfolgestreit zusammenfassend Emil Schliehe in Geschichte Schlesiens I, 1938 S. 210 ff.

<sup>21)</sup> Vgl. die Liste der schlesischen Wappenverleihungen bei Hupp a. a. D. S. 5 Anm. 1.

<sup>22)</sup> a. a. D. III S. 316 f.

<sup>23)</sup> Silesia Numismatica S. 675 ff.

<sup>24)</sup> Die Herzogsfamilie wahrte nach Bittchens Sturz eine durchaus einlenkende Haltung; man hat der Stadt weder diese Urkunden abgenommen noch sie etwa, durch Zerschneiden, ungültig gemacht.



verstehen sein, so daß die Ansicht von Thebesius sicher zutrifft, die Wappenverleihung sei durchaus in Geltung geblieben<sup>25</sup>). Es blieb jedoch weiterhin das alte Wappen in Gebrauch. Ob jemals die im Wappenbrief vorgesehene Verwendung auf Fahnen erfolgte und der goldene Löwe an silberner Kette vom Bürgermeister getragen wurde, ist nicht bekannt.

Wie schon die sorgsame Bemühung um den Erhaltungszustand des Pergaments im 17. Jh. zeigt, war freilich die Kenntnis und das Interesse an dem schönen Wappen nicht erloschen, zumal – im Gegensatz zu anderen Städten – die Wappenverbesserung zu einer guten Gesamtwirkung und nicht zur Überladung mit Wappenfeldern und -bildern führte. 1622/23 hatte Eiegnitz für kurze Zeit das Recht, Silbergrotschen zu prägen; drei von den vier bei Dowerdeck abgebildeten Münzen<sup>26</sup>) tragen in verschiedener Zusammenstellung den Buchstaben L, gekreuzte Schlüssel und den böhmischen Löwen als Bild. 1666 hing man auf der Ratstube zwei achteckige Tafeln mit dem auf Leinwand gemalten Herzogs- und Löwenstadtwappen auf<sup>27</sup>). Eine entsprechende Notiz bei Thebesius<sup>28</sup>) bezieht

<sup>25</sup>) a. a. D. S. 317: es sei zwar angesehen worden „tanquam sceleris monumenta vetusti. Wiewol bisweilen über berichtete Höflinge deßhalb gespißet haben, und daß alte Stadt-siegel bishero ungeändert geblieben“. Desgl. ebd. I, 18. Er führt weiter an, „daß die Landesfürsten dieses Königl. Privilegium und die nachfolgende andere selbst confirmiret, ja sich in ihren Poenal-mandaten (insonderheit wegen des Bier-Unterschleiffes auf dem Lande) ausdrücklich auff diese Königl. Briefe beruffen haben“. – Wesentlich redseliger Dowerdeck a. a. D. S. 696 „... so pranget sie gleichwohl mit ihren von König Ladislao aus Snaden, und in allen Ehren erlangten verbesserten Wappen, so wir oben angeführet (ob sich schon ihrer viel darüber moquireten, ja nicht nur von Friderico III. sondern sogar Georgio II. Herzoge zum Briege als Henrici XI. Tutore übel angesehen ward, wenn sie Königes Ladislai gedachte und ihr von ihm empfangenes Privilegium über den Brauuar vorlegte, so doch Fridericus II. der die Sache besser überleget, nichtgetan) und gebraucht solches noch bis auf diese Stunde billig, wie ehemalen auf ihren Münzen, also auch noch in ihrem Insiegel.“ – Letzteres trifft nach Thebesius und heutigen Feststellungen nicht zu! – D. bringt S. 674 ein allegorisches lat. Gedicht von Grunaeus († 1628) über das Stadtwappen; dasselbe mit Übersetzung bei Grun a. a. D. S. 10. Vgl. auch Kraffert II, 2 S. 211.

<sup>26</sup>) a. a. D. S. 672 f. Ebd. Abbildungen Taf. 32 Nr. 24 gekreuzte gotische Schlüssel; Nr. 25: in 3 ovalen Schilden ein L, gekreuzte Schlüssel, schreitender Löwe; Nr. 26: böhm. Löwe mit Schlüssel; Nr. 27: Dreipaß mit L, Schlüssel und Löwen. – Vgl. auch Kraffert, Chronik von Eiegnitz II, 2 S. 169 f.

<sup>27</sup>) Beide Tafeln mit 1666 bezeichnet, auf dem Wappenmantel des Stadtwappens außerdem 1678. Schild barock, Wappenmantel dem Zeitgeschmack angepaßt und seitlich gerafft. Die als Gegenstücke gedachten Tafeln zeigen beide die Wappen innerhalb eines Lorbeerkränzes. Bei dem Stadtwappen ist dieser teilweise mit dem Wappenmantel übermalt; ober- und unterhalb des jetzigen Wappenschildes ist der Rand eines Spätrenaissanceschildes sichtbar. Die Jahreszahl 1678 dürfte wohl den Zeitpunkt der Übermalung eines etwas älteren Schildes (mit Schlüsselwappen?) nach dem 1675 erfolgten Aussterben der Pfasten und zugleich die Wiederaufnahme des Löwenwappens wenigstens für diesen Zweck anzeigen.

<sup>28</sup>) III, 316 „Und dieses Wappen wird bey der hochlöbl. Pfastischen Fürsten Zeiten Hr. Lichtstern, weil er zur Eiegnitz gewesen, an dem Rathhause und andern aedificiis publicis ja in der Rath-Stube selbst wohl gesehen haben . . .“. – Die Ringbrunnen 1728 und 1730 erbaut (Kraffert, Chronik III, 151 u. 156).

sich wohl hierauf. Von anderen öffentlichen Darstellungen dieses Wappens ist allerdings nichts bekannt.

Dagegen tritt uns an den übrigen erhaltenen Wappendarstellungen regelmäßig das Schlüsselwappen entgegen. So an den beiden Ringbrunnen, einer Tafel an der Frauenkirche<sup>29)</sup>, auf einer Inschrift von 1635 (1666) bezüglich einer Stadtmauerausbesserung<sup>30)</sup>, über dem Portal der alten Petrischule<sup>31)</sup>. Ebenso zeigen ältere Druckwerke stets das Schlüsselwappen, so Martin Helwigs Landkarte 1561, Joh. Sibmachers Wappenbuch, Homanns Atlas 1737<sup>32)</sup>. Eine Besonderheit bringen zwei Stadtansichten des 18. Jhs.: in geteiltem Schild oben der schlesische Adler, unten die Schlüssel. Es handelt sich hier aber nur um das Erzeugnis eines einfallreichen Kupferstechers, das keinerlei amtliche Bedeutung hatte und lediglich ein Zeugnis für das unbekümmerte Schalten mit heraldischen Bildern ist und – in ähnlichen Fällen zur Vorsicht bei der Glaubwürdigkeit derartiger Darstellungen mahnt<sup>33)</sup>. Dieses alles nur eine Auswahl aus einer Liste, die sich zu Gunsten des Schlüssel-Wappens noch erheblich vermehren ließe, wenn nicht die Siegel selbst schon deutlich genug sprächen (Nr. 13 von 1627). Zuletzt findet sich dieses Wappen auf einem prachtvollen geschliffenen Glaspokal mit einer Ansicht der Stadt Liegnitz, zusammen mit der Jahreszahl 1748 und dem Monogramm des Bürgermeisters Pelz<sup>34)</sup>. Und gerade zu dieser Zeit können wir nun – 1746/49, eine genauere zeitliche Festlegung wird vielleicht durch einen Gelegenheitsfund noch möglich sein – das fast dreihundert Jahre zuvor verliehene Wappen im Stadtsiegel nachweisen, und zwar in einer Ausführung, die sich eng an die Zeichnung des alten Wappenbriefes anlehnt<sup>35)</sup>. Über die Gründe zu diesem Schritt wissen wir bisher nichts. Bildete die Loslösung von Böhmen und Habsburg, der Übergang zu Preußen mit den zahlreichen, allmählich einsetzenden Änderungen in der Stadtverwaltung die treibende Kraft? Oder besann man sich aus einem gewissen ablehnenden Stolz heraus, der hin und wieder auch in den Akten zu spüren ist, auf die alte Bindung nach Böhmen hin? Eins steht jedenfalls fest: in Vergessenheit geraten war dieses Wappen durchaus nicht. Es ist – nach den vorgehenden Ausführungen – keineswegs aus dem Nichts plötzlich ans Tageslicht emporgetaucht, wie es bisher den Anschein haben konnte. Der Stolz auf das Wappen klingt schon aus den Worten der alten Stadthistoriker deutlich genug heraus; wenn zeitweise äußere Rücksichten nicht hemmen, verwendet man es sogar öffentlich. Erst seit der Mitte des 18. Jhs.

<sup>29)</sup> Abb. Langenhan, Liegnitzer Plastische Alterthümer, Liegnitz 1902 S. 67, auch S. 68.

<sup>30)</sup> Im Museum Liegnitz.

<sup>31)</sup> von 1581, vgl. Titelbild zu M. Abicht, Das Städt. Gymnasium zu Liegnitz, Liegnitz 1909.

<sup>32)</sup> Vgl. Hupp a. a. D. S. 72/74.

<sup>33)</sup> Großer Stich von Liegnitz, um 1735, signiert: Haered. Jer. Wolffij excud. Aug. Vind. — Cum Priv. Sac. Caes. Maj. — Kleinerer Stich aus „Scenographia urbium Silesiae“, entworfen von J. B. Werner, erschienen bei den Homannischen Erben, Nürnberg 1738.

<sup>34)</sup> Pelz war Bürgermeister von 1741–1759, Kruffert, Chronik v. Liegnitz III, 332. Das Glas in Privatbesitz von Herrn Museumsinspektor Mertin, Liegnitz.

<sup>35)</sup> Näheres siehe unten in dem Abschnitt über die neueren Stadtsiegel.

wird es aber allgemein benutzt, wie Stadtsiegel der verschiedensten Dienststellen und sonstige öffentliche und private Darstellungen es deutlich machen <sup>36)</sup>.

Vom wappenkundlichen Standpunkt aus hat freilich der nach links statt nach rechts gewandte Löwe – das Kleinod stellt ihn wieder „richtig“ dar –, die Krone über dem Schild und die unmittelbar aus ihr sich entwickelnde Wappendecke – sie verwandelt sich seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts sogar in einen hermelingefütterten Purpurmantel – immer berechtigtes Erstaunen und Mißbilligung hervorgerufen <sup>37)</sup>.

Bei der Wappenverleihung von 1453 gibt der König aus seinem eigenen Wappen den allerdings ungekrönten böhmischen Löwen zu dem älteren Schlüsselwappen. Nun ist es bei Wappenzusammensetzungen und Allianzen oder Eherwappen üblich, daß Wappenbilder und -tiere entgegen ihrer sonstigen Stellung einander zugekehrt werden. Löwe und Schlüssel sind zwar nicht in verschiedene Felder gesetzt, sondern sehr glücklich miteinander verbunden worden, indem man dem Löwen die Schlüssel in die Pranken gab – eine vielleicht nicht unbeabsichtigte Darstellung des von Bittschen erstrebten Verhältnisses. So ergibt sich die zunächst falsch wirkende, aber doch zu rechtfertigende Stellung des Löwen <sup>38)</sup>. Das Kleinod unterliegt dieser Regel nur, wenn mehrere nebeneinander auf den Schildrand gesetzt werden, wie es bei größeren zusammengesetzten Fürsten- und Adelswappen vorkommt. Die Krone – statt des sonst den Städten in dieser Zeit ohne innere Berechtigung verliehenen Helmes – sitzt unmittelbar über dem Schild; dies geht offensichtlich auf die Art der Darstellung des böhmischen Königswappens zurück. So finden wir es schon bei Georg Podiebrad <sup>39)</sup> und noch im 18. Jh. <sup>40)</sup>. Auch die goldene Wappendecke soll ohne Zweifel als eine besondere Ehrung verstanden werden. Alles dieses sind Mittel der damaligen Landesherren, gerade den Städten höchst erwünschte Gunstbeweise zu geben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Kaiserkrone, den habsburgischen Bindenschild und den böhmischen Löwen im Görlitzer Stadtwappen <sup>41)</sup>, an den Raben des Johann Corvinus bei Glogau <sup>42)</sup>, an den böhmischen Löwen bei Breslau <sup>43)</sup>, an die Krone im Schweidnitzer Wappen <sup>44)</sup>.

<sup>36)</sup> Außerdem z. B. im Museum Liegnitz ein Proskauer Keller, 1791, mit Malerei: das Stadtwappen in Rokokofartusche, gelehnt an einen Säulenschaft. Im Museumgarten die schöne Sandsteinplatte vom ehem. Goldbergertor, dat. 1835; die älteste erhaltene öffentliche Verwendung des vollständigen Wappens scheint die an dem schmiedeeisernen Fenstergitter des Erdgeschosses des alten Rathauses (Ostseite) zu sein.

<sup>37)</sup> v. Saurma a. a. D. Sp. 177; Hupp a. a. D. S. 74 Anm. 2; P. Grun, Arch. f. Stamm- u. Wappenkunde VI S. 11.

<sup>38)</sup> Ich schließe mich hierin der früher von Arnold Zum Winkel mündlich geäußerten und neuerdings von Museumsinspektor Paul Mertin vertretenen Ansicht an.

<sup>39)</sup> Abb. z. B. in „Brandenburgische Siegel u. Wappen“, Berlin 1937 Taf. VII, 4.

<sup>40)</sup> Z. B. Stadtarchiv Liegnitz Urk. 664d von 1687 (Siegel des kgl. Landeshauptmanns zu Liegnitz).

<sup>41)</sup> So seit 1536; schon 1433 Verleihung des kaiserl. Adlers, böhm. Löwen und der Kaiserkrone durch Kaiser Sigmund, vgl. Th. Heinrich, Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz (Neues Lausitzisches Magazin 67, 1891 S. 35–42, mit Abdruck der Urkunden und Abbildungen).

<sup>42)</sup> v. Saurma a. a. D. Sp. 80 f. (1490).

<sup>43)</sup> v. Saurma a. a. D. Sp. 29.

<sup>44)</sup> v. Saurma a. a. D. Sp. 305 von 1452.

## Die mittelalterlichen Siegel der Stadt

### I. Die Hauptsiegel

Das älteste Siegel von Liegnitz, *Haupt Siegel A*, befindet sich an zwei Urkunden im Stadtarchiv (Nr. 1 des Siegelverzeichnis) vom Jahre 1339. Nach allgemeiner Annahme stammt es jedoch noch aus dem 13. Jh. In abgekürzter Darstellung zeigt es die Stadt selbst und Petrus als Patron der Hauptpfarrkirche, die heute noch durch die Lage am Ring und zahlreichen angebauten alten Kapellen, Stiftungen der Patrizierfamilien, ihren alten Rang erweist<sup>45)</sup>. Die mit Zinnen bekrönte und von offenem Tor mit Fallgatter durchbrochene Stadtmauer umgibt in leichter Rundung den Stadtpatron und endet seitlich desselben in zwei Festungstürmen. Die Türme sind verschiedenartig, von Dreibogen und Vierpaß, sowie von je einem doppelten, rundbogigen Fensterpaar durchfenstert; auf dem obersten vorragenden Geschoß ruht ein ziemlich flaches, oben durch eine Kugel abgeschlossenes Dach, unter dem breite Öffnungen den Anschein erwecken, als sei das oberste Geschoß über den Zinnen als Holzkonstruktion gedacht<sup>46)</sup>. Die Formen der Fenster – runder und Kleeblattbogen, Vierpaßöffnung –, die Bildung der Turmdächer weist durchaus noch auf das 13. Jh. hin, für das gerade in den zeitgenössischen Herzogssiegeln reichstes Vergleichsmaterial zur Verfügung steht. Auf deren architektonischem Beiwerk dringen, mit Ausnahme des Hauptsiegels B Heinrichs IV. von Breslau von 1288<sup>47)</sup>, die Schmuckformen der Hochgotik ebenfalls nur sehr langsam ein. Durchaus noch 13. Jh. ist die Gestalt des Apostels: ganz in Vorderansicht, hebt er seitlich seine Abzeichen empor, das allgemeine, ein Buch, und das ihm eigentümliche, den Schlüssel. Er sitzt auf einem mit einer Decke belegten, breiten Salsstuhl, dessen Knäufe üblicherweise zu Tierköpfen ausgestaltet sind. Der schwächige, hochauferichtete Oberkörper ist von einem faltigen Gewand und Mantel umhüllt, der von rechts nach links diagonal sich über den Knien zu einem breiten Bausch aufwölbt. Die Beine, von einem tiefe Falten bildenden Rock überdeckt, stehen noch ganz symmetrisch auf dem Boden auf. Alles in allem: die typische, durch eine lange Überlieferungsreihe herausgebildete Darstellungsart einer Sitzfigur. Erst um 1300 finden wir auf schlesischen Siegelbildern in derartiger Darstellung eine etwas gelocktere Haltung<sup>48)</sup>. Auch die Darbietung des nicht mehr rein zeichnerisch, sondern in schwer fallendem Stoff gebildeten Gewandes mit starker Faltenbildung weist auf das Ende des 13. Jhs. Eine noch genauere zeitliche Festlegung erlauben uns die Buchstabenformen: eine voll entwickelte, aber schlichte gotische

<sup>45)</sup> Vgl. H. Ziegler, Die Peter-Paul-Kirche; A. Zum Winkel, Die Stadt Liegnitz im Mittelalter, Mitt. II, 1908 S. 35 ff.; Fritz Pfeiffer, Der Neubau der Peterskirche zu Liegnitz im 14. Jh., Mitt. VIII, 1922 S. 158 ff.; Ders., Nachtrag zum Aufsatz über den Bau der Peterskirche . . ., Mitt. XIII, 1932 S. 184 ff.

<sup>46)</sup> Ähnlich auf den Siegeln von Görlitz (Abb. v. Saurma a. a. D. Nr. 38; Heinrich, Neues Laus. Mag. 67 Taf. I, 1 und I, 2; vgl. auch das Siegel von Radstadt (Österr.), Abb. Taf. XV, 3 bei Karl Lind, Blätter für ältere Sphragistik, Wien 1878.

<sup>47)</sup> Abb. bei P. Pfothenhauer, Die schlesischen Siegel von 1250 – 1300, Breslau 1879, Taf. I, 3.

<sup>48)</sup> Herzogin Mechthild von Glogau 1309, Abb. Knödel, Zur Siegelgeschichte von Stadt und Fürstentum Glogau, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 65, 1931 S. 272 ff. mit Tafeln; Herzogin Beatrix von Schweidnitz 1307; Bischof Heinrich v. Würben, Abb. bei Gumowski (Historja Śląska III) Abb. 101.

Majuskel, d. h. lateinische Großbuchstaben in gotischer Umformung, im einzelnen noch mehr quadratisch als der Form des hochgestellten Rechtecks entsprechend. Es werden für denselben Buchstaben verschiedene Formen nebeneinander benutzt: ein L mit geradem Schaft und Grundlinie, daneben mit stark gebogenem Schaft und wellenförmiger Grundlinie; ein T in gerader Formung und mit rund geführtem Schaft – wie etwa die französische und englische Schreibschrift es noch heute bildet; das N in Unzialform – entspricht unserem lateinischen Kleinbuchstaben – und als großer Antiquabuchstabe. Dieses Nebeneinander kommt auf den schlesischen Herzogssiegeln seit 1280 häufiger vor<sup>49)</sup> und ist für die um 1300 sich zu ihrem Höhepunkt entwickelnde, ornamental reich ausgestaltete gotische Majuskel kennzeichnend. Seltener ist die Form des V mit zwei geschwungenen Schäften. Die übrigen Buchstaben passen sich der durch die Herzogssiegel gegebenen zeitlichen Ansetzung ebenfalls an: das geschwungene A, geschlossenes C und E, Z mit geschwungenen Waagerechten und kräftig in der Mitte betontem Schaft, sowie die Art der stark ausgebildeten Schäftenben. Alle Merkmale des durch Abdrücke von 1339 überlieferten Siegels sprechen für eine Ansetzung in das letzte Viertel des 13. Jhs.

Da aber Liegnitz als städtisches Gemeinwesen schon lange besteht, haben wir es hier sicher nicht mit dem allerersten Stadtsiegel zu tun; dieses dürfen wir uns wohl ähnlich wie die zwei kleinen, ältesten Siegel von Breslau vorstellen, auf dem wohl ebenso der landesherrliche Adler vertreten war<sup>50)</sup>, während unser Siegel hiervon keine Andeutung zeigt.

Nun taucht aber ein anderes Hauptiegel von Liegnitz, hier Hauptiegel B genannt, nicht erst 1339, sondern schon 1302 an einer Urkunde des Breslauer Stadtarchivs auf<sup>51)</sup>. Die Urkunde enthält eine Verpflichtung der Stadt Liegnitz gegenüber Breslau, das von dort übernommene Magdeburger Recht nicht an andere Städte weiterzugeben und Breslau als maßgebenden Oberhof anzuerkennen<sup>52)</sup>. Die in der Urkunde fehlende Ortsangabe wird in den Schlesischen Regesten mit „Liegnitz“ ergänzt. Dies scheint aber nicht zuzutreffen; Aussteller sind zwar Rat und Bürgerschaft von Liegnitz, doch sind nach dem Text bei der Urkundenabfassung, deren Niederschrift durch den Breslauer Protonotar Peter erfolgt, als Zeugen nur zwei Liegnitzer Bürger als Beauftragte genannt. Die Verhandlung oder mindestens ihre schriftliche Festlegung scheint demnach in Breslau stattgefunden zu haben. Entweder wollte oder durfte man das große Hauptiegel A grundsätzlich, oder, weil es in Liegnitz inzwischen benötigt werden konnte, nicht auf Reisen mitnehmen, oder aber Breslau gab sich nicht mit dem Abdruck des wohl auch

<sup>49)</sup> Hanshugo Nehmiz, Untersuchungen über d. Besiegelung d. schlef. Herzogsurkunden, Breslau 1939 S. 38 f. die Buchstabentafeln 1 u. 2 und Text S. 34 ff.

<sup>50)</sup> Hupp a. a. D. S. 54; v. Saurma a. a. D. Abb. Nr. 7 und 8. – Das bei Hupp als fraglich bezeichnete Breslauer kleine Adlersiegel ist tatsächlich vorhanden.

<sup>51)</sup> Schlef. Regesten Nr. 2698, von 1302 Febr. 25, Stadtarch. Breslau B 27a, abgedruckt bei Tzschoppe-Stenzel, Urkundenammlung S. 442; Schirmacher, Urkundenbuch S. 17 f.

<sup>52)</sup> Schuchard, Die Stadt Liegnitz S. 16 u. S. 108. – Tatsächlich hat Liegnitz doch sein Recht weiterverliehen und auch Rechtsmittlungen nach auswärts ausgehen lassen. Vgl. neuestens hierzu Th. Soerlis, Die Oberhöfe in Schlesien, Weimar 1938 S. 4 betr. Urk. v. 1302; S. 31 f. über Liegnitz als Oberhof, nur im 14. u. 15. Jh. bezeugt. Die Echtheit der Urk. wird hier in keiner Weise in Frage gestellt.

schon vorhandenen zweitrangigen Siegels (Sekretsfiegel A) zufrieden. Es scheint demnach in Breslau oder auch in Liegnitz ein zweites repräsentatives Siegel angefertigt worden zu sein, das als Ersatz in diesem Falle mitgenommen werden konnte; dies ist freilich nur eine Vermutung, die aber im Rahmen des damals Möglichen und Üblichen liegt. Dem äußeren Eindruck nach kann jedenfalls das Siegel nicht vor 1302 angefertigt worden sein. Der erste Eindruck ist zwar eine gewisse Primitivität in der Darstellung der Petrusfigur. Doch zeigt die technische Ausführung bereits die ganze Feinheit des beginnenden 14. Jhs., ein gewisses Ebenmaß und Glätte in der Durchführung. Daneben spricht die Gestaltung der Türme, deren Fensterform und umrandung für das 14. Jh., ebenso die einfachen, aber doch eleganten Majuskeln der Umschrift ohne allzu viel Zierat. Die Verwendung des U für V, die Form des unzialen M paßt in die Zeit um 1300<sup>53)</sup>. Vor allem weist das Vorkommen der gotischen Krabben auf dem Torbogen für Schlesien unbedingt auf das 14. Jh. hin; nach den bisher vorliegenden Veröffentlichungen scheint es das früheste Auftreten dieser Zierform auf schlesischen Siegeln zu sein<sup>54)</sup>. Die gedrungene Körperlichkeit der Gestalt des Petrus mit den wenigen, den Körperformen parallel laufenden Falten entspricht der zeitlichen Ansetzung wie auch die schwache gotische S-Linie, die der Stempelschneider bereits angewandt hat. Im Vergleich zu den Figuren auf Hauptfiegel A und Sekretsfiegel A ist in der Haltung, der mehr plastisch als zeichnerisch gestalteten Körper- und Gewandbehandlung doch trotz zeitlicher Nähe das Neue und Andere von Hauptfiegel B zu spüren. Trotz Qualitätsabstandes rückt B damit in die Nähe der Siegel Heinrichs V. und Volkos I. (1292 und 1301)<sup>55)</sup>. Der gotische Torbogen mit Dreipaß und Kreuzblume findet sich ähnlich bei Boleslaus III. (1304 und 1308)<sup>56)</sup>. Für die mit neun Blüten besetzte Fußleiste scheint Sekretsfiegel A als Vorbild gewirkt zu haben. Auch die phantastische Bildung der zwei in einen Menschenkopf endenden Drachen unter der Fußleiste entspricht dem Zeitgeschmack; man beachte hier wieder Eleganz und Feinheit der technischen Ausführung, die ganz im Gegensatz steht zu der schematischen Gravierung der Füße. Wir dürfen vielleicht eine etwas eilig ausgeführte Bestellung – daher manche Mängel! – durch einen zwar technisch, aber nicht künstlerisch sonderlich befähigten Meister annehmen, der gerade zur Hand war und für diesen bestimmten Zweck – eine Besiegelung auswärts – die Herstellung übernehmen mußte.

Bei einem solchen Einzelstück taucht auch der Gedanke an eine Fälschung auf; doch hat er bei einem so zeitgemäßen Siegel aber keine Berechtigung, wenn sich nicht anderwärts schwerste Bedenken gegen den Inhalt der Urkunde erheben sollten. Bei der Wichtigkeit der Urkunde hätte auch später immer noch ein nachgeschnittenes Siegel kaum wesentlichen Erfolg versprochen.

<sup>53)</sup> Vgl. die Buchstabentafeln, siehe Anm. 49.

<sup>54)</sup> Siegel des Eustko v. Ratibor 1309, Gumowski Abb. 30; Boleslaus III. v. Liegnitz-Brieg 1304, ebd. Abb. 28; Boleslaus II. v. Dppeln 1321, ebd. Abb. 42; Heinrich II. v. Glogau-Sagan 1329, ebd. Abb. 50. – Vgl. auch Lind, Blätter f. ält. Sphragistik, Siegel der Abtei Admont, Taf. IX, 6; Stadtsiegel Pilsen, Taf. XX, 11; alles 14. Jh.

<sup>55)</sup> Abb. Pfotenhauer, Schlef. Siegel Tafel II, 13 u. III, 20.

<sup>56)</sup> Gumowski Abb. 27 u. 28. – Zwei Drachen mit einem Menschenkopf ganz ähnlich als Malerei in der Kirche zu Strehlitz b. Zobten (Die hohe Straße Bd. 1, Breslau 1938 Abb. S. 55).

Mit sehr viel mehr Bedacht, Sorgfalt und Glück haben die Stadtväter den Künstler ausgesucht, der um die Mitte des 14. Jhs. das neue Hauptſiegel C angefertigt hat: Petrus und Paulus auf einer Bank unter einem zierlichen Doppelbogen ſitzend. Das Jahr 1396 hat bisher inſolge einer mißverſtandenen Notiz im älteſten Liegnitzer Stadtbuch von 1372 als Entſtehungsjahr gegolten. Zu dieſem Jahr findet ſich dort folgende Eintragung: „Man ſoll merken, daz man von der ſtat wegin mit rate der elbiften eyn newe ingeſigil adir ſecretum hat laſen machen, wenn das albe ingeſigil nicht me tochte und was alzu ſuchte. Des hat man mit dem newen ingeſigil am donrſtage necht vor Judica angehabin ezu vorſigiln, anno Domini m<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> XCVI<sup>o</sup>“ 57). Daneben hat eine Hand des 17. Jhs. (Thebeſius?) vermerkt: „New Stadtsigil“. Jedenfalls iſt ſeit Thebeſius dieſe Eintragung auf den großen, noch erhaltenen Stempel mit den beiden ſitzenden Figuren bezogen worden 58). Doch läßt ſchon die nähere Beſtimmung „ingeſigil adir ſecretum“ nur den Schluß zu, daß 1396 ein kleineres Siegel, und zwar das Sekretſiegel C, hergeſtellt worden iſt, da Sekret der feſte Ausdruck der Zeit für das zweitrangige, täglich benutzte Siegel im Gegenſatz zu dem großen Hauptſiegel und dem kleinen Signet iſt. Die Überſicht über die Sekrete wird zeigen, daß zwiſchen 1380 und 1399 tatſächlich ein ſolches neu geſchaffen worden ſein muß.

Das neue Hauptſiegel C zeigt neben Petrus auch Paulus. Bei der damaligen Bedeutung eines ſolchen Siegelbildes als öffentlicher Maniſtation muß man annehmen, daß auch die Umnennung der alten Peterſkirche in den heute üblichen Namen „Peter-Paul-Kirche“ ungefähr zur gleichen Zeit erfolgt iſt. Die ſonſtigen Quellen berichten allerdings nichts davon, und biß zum Beginn des 17. Jhs. bleibt der alte Name volksläufig 59). Die Änderung wird im Zuſammenhang mit dem 1372 abgeſchloſſenen Neubau der Kirche ſtehen. Die Figuren der beiden Titelheiligen, von dem gotiſchen Hochaltar von 1468 ſtammend, befinden ſich heute im Breslauer Kunſtgewerbemuseum 60). Die älteſten erhaltenen Zeugen für das Doppelpatronat dürften – außer unſerem bereits 1369 gebrauchten Siegel – die bei der letzten Reſtauration ſtark überarbeiteten Figuren neben dem Nordportal der Kirche, dem ehemaligen Haupteingang, ſein 61). Sie werden jetzt im allge-

57) Stadtarchiv Liegnitz A 970 C. 44 r: Acta sunt hec tempore Petri Slotenig magistri civium, Paul Czgilstrycher, Petri Hezeler, Nicolai de Heyde, Nicolai Son et Heynconis Grybean consulum, anno M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> XCVI<sup>o</sup> electorum. – Unmittelbar darauf folgt der das Siegel betreffende Eintrag.

58) Zum Winkel, Mitt. II, 35: „ſeit die Stadt im Jahre 1396 auch Sankt Paulus in ihr Wappen aufgenommen hatte . . .“ So auch Lutzsch, Kunſtdenkmäler III, 214: Wende des XIV. Jhs. „wo man St. Paulus zum Compatron der Kirche annahm (1396) und ihm demgemäß auch einen Plaß im Stadtsiegel einräumte“. Thebeſius a. a. D. I, 18 ohne Jahresangabe; Dewerdeck a. a. D. S. 671; B. Pfingſten, Die Stadt Liegnitz mit ihren Umgebungen, Liegnitz 1845 S. 17; Ziegler, Peter-Paul-Kirche S. 187; Sammler a. a. D. I, 300; v. Saurma a. a. D. Sp. 176; P. Brun, Wandlungen des Liegnitzer Stadtwappens S. 9 (1395).

59) Ziegler, a. a. D. S. 185 f.; Zum Winkel a. a. D. S. 35.

60) Abb. 126 bei Erich Wieſe, in: Die Kunſt in Schleſien, Berlin 1927; Derſ., Der Hochaltar der Peter-Paul-Kirche in Liegnitz, Schlef. Vorzeit in Bild u. Schrift N. F. X, 1933 S. 51–60, Abb. Taf. V; Ziegler, Peter-Paul-Kirche, S. 28 f.

61) Photographien im Muſeum Liegnitz; Lutzsch, Bilderwerk ſchlef. Kunſtdenkmäler Taf. XXXII, 2.

meinen, ebenso wie die im Tympanon des Portals dargestellte Anbetung der Könige, um oder nach 1400 angefertigt<sup>62)</sup>, von Zum Winkel sogar erst für 1420, dem Erbauungsjahr der über der Eingangshalle befindlichen Schützenkapelle<sup>63)</sup>. Entweder ist die Kapelle über einer älteren Eingangshalle erbaut worden, oder man hat bei dieser Gelegenheit das Portal an die neue Außenwand vorgefügt. Denn wenn auch die Apostelfiguren vielleicht etwas jünger wirken als die Anbetung, so zeigt doch etwa ein Vergleich mit Nürnberger Plastik (Portal der Lorenzkirche), daß diese Bildwerke noch aus dem letzten Drittel des 14. Jhs. stammen dürften<sup>64)</sup>. Durch Stadtiegel und Portalschmuck wird somit das sonst nicht bezeugte Doppelpatronat der Kirche schon für das 14. Jh. gesichert.

Um die besondere künstlerische Güte und Schönheit dieses Siegels recht zu verstehen und andererseits jeden Verdacht zu beseitigen, als handele es sich bei dem Abdruck von 1369 etwa um eine später erfolgte Neubeseelung der Urkunde, sei kurz auf die stilistischen Eigenheiten hingewiesen, zugleich mit der Fragestellung: In welche Zeit gehören die äußeren Merkmale dieses Stückes? Typisch ist die Haltung der beiden Sitzfiguren der Apostel, wie sie immer wieder bei den häufig dargestellten Marienkrönungen (Christus und Maria nebeneinander sitzend) zu finden ist: heraldisch rechts Petrus in halber Seiten-, links Paulus in Vorderansicht<sup>65)</sup>. Der verhältnismäßig hohe und schlanke Oberkörper beider Gestalten, das dünne, die Formen des Leibes und der Beine hervortretende Gewand, das den Leib des Paulus in zahlreichen waagerechten Falten umgibt und den Unterkörper in weich fallenden gerundeten Falten umhüllt, bei Paulus die straffen Senkrechten von Mantel und Gewand, alles dies hebt bei beiden die Schlankheit noch hervor. Trotz der statuarischen, aufgerichteten Haltung sind die Körper doch ganz leicht gedreht, die Schultern etwas zurückgelehnt, der Leib schwach hervorgewölbt; die Köpfe wenden sich der Mitte zu, indem Petrus das Gesicht etwas nach unten richtet, Paulus mehr empor blickt. Diese sehr ins einzelne gehende Charakterisierung jeder Gestalt bei ungemein zarter und eleganter Gesamtausführung verleiht den beiden etwas Berinnerliches und Empfindsames, etwas von dem Geiste, der in den von der deutschen Mystik befruchteten Plastiken der ersten Hälfte des 14. Jhs. lebt. Man erinnert sich an Bildwerke wie die Christus-Johannes-Gruppe von Schülzburg<sup>66)</sup>, an die frühen Vesperbilder der gleichen Zeit, die den genauen Gegensatz zu der festen Körperlichkeit etwa des Parlerschen Grabmals Ottokars I. in Prag bilden<sup>67)</sup>. Schlesische Siegel aus dieser Zeit bieten keine Vergleichspunkte; stärkste Ausprägung der gotischen S-Linie zeigen die charakteristischeren Stücke aus der ersten Hälfte des 14. Jhs., einen straffen, fast wie gedrehten

<sup>62)</sup> Von Erich Wiese, Die Plastik (Die Kunst in Schlesien), S. 142 f. um 1370.

<sup>63)</sup> Mitt. II, S. 42 f.

<sup>64)</sup> Lutsch, Schles. Kunstdenkmäler III, 214: Ende 14. Jh. — H. Luchs: Mitte 14. Jh., zit. bei Ziegler a. a. O. S. 186. — Ohne diese Frage lösen zu wollen, scheint mir der Gesamteindruck eher für ca. 1370 zu sprechen.

<sup>65)</sup> Vgl. z. B. Taf. 57 (Marienkrönung vom Polsnitzer Altar) bei E. Wiese, Schles. Plastik, Leipzig 1923.

<sup>66)</sup> Wilh. Pinder, Die deutsche Plastik vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance I, 1924 Taf. VI.

<sup>67)</sup> Pinder a. a. O. Abb. 52.



wirkenden Körper die Bildsiegel nach 1350<sup>68)</sup>, die damit eine andere, spätere Stilstufe der plastischen Darstellung kennzeichnen, welche vielleicht am bekanntesten durch die Figuren des Schönen Brunnens in Nürnberg ist<sup>69)</sup>.

Das Eignitzer Siegel erinnert in seinen Figuren vielmehr an weiter entfernt liegende Plastik. Der von dem Mantel eng umhüllte Arm des Paulus, der der Gestalt das Schmale, Hohe verleiht, kommt ganz ähnlich bei einer weiblichen Figur vom Freiburger Heiligen Grabe vor, bei der auch die Gewandbehandlung ähnlich ist<sup>70)</sup>. Ganz entfernt erinnern unsere Gestalten auch an Kölner und Münstersche Apostelfiguren<sup>71)</sup>. Nahe scheint mir jedoch unseren Figuren die Plastik der Nürnberger Lorenzkirche<sup>72)</sup> und noch um einiges näher das Tympanon des westlichen Nordportals der Sebalduskirche zu stehen<sup>73)</sup>: Köpfe, Gesichtsbildung und Haltung, die Sitzfiguren der Marienkrönung zeigen doch im ganzen eine nahe Verwandtschaft, wenn auch auf dem Siegel alles etwas zarter, distanzierter, fast möchte man sagen aristokratischer wirkt als bei der im allgemeinen bürgerlicheren Nürnberger Kunst. Damit verrät sich wohl doch ein westlicherer Einfluß. Von schlesischer Plastik könnten am ehesten noch einige der großen Apostel aus der Breslauer Magdalenenkirche herangezogen werden, die, bei ganz anderem Gesamteindruck, doch in Gewand- und Körperbehandlung in der gleichen Weise angelegt sind<sup>74)</sup>. Wiese bringt interessanter Weise auch diese Figuren – allerdings Monumentalplastik größten Ausmaßes – in Zusammenhang mit den (Anmerkung 71) herangezogenen Figuren.

Die auffallend stark gedrückten gotischen Bogen des Baldachins fallen für das 14. Jh. sehr auf, während sie im nächsten Jahrhundert in dieser Art häufig vorkommen. Wohl nur im Westen und Nordwesten treten sie so früh auf; man vergleiche etwa die Fassade des Weseler Rathhauses<sup>75)</sup> und des Rathhauses von Brügge sowie die genau

<sup>68)</sup> Heinrich V. von Blogau-Sagan mit seinen Söhnen 1369, Heinrich VI. v. Sagan-Krossen 1379, Heinrich VII. v. Blogau-Steinau 1382 (Gumowski Abb. Nr. 63, 69, 70) sowie das kleine Siegel der Agnes v. Schweidnitz (Halbfigur).

<sup>69)</sup> Heinrich Höhn, Nürnberger gotische Plastik, 1922, Taf. 34, 35.

<sup>70)</sup> Pinder a. a. D. Abb. 50; Hamann, Geschichte d. Kunst Abb. 370, 1. Viertel 14. Jh.

<sup>71)</sup> Hamann, a. a. D. Abb. 391: die Apostel am Petersportal der Westfassade des Kölner Domes, 3. Viertel 14. Jh.; die Figuren in der Überwasserkirche in Münster/Westf., Pinder a. a. D. Taf. III, dazu der Text ebd. S. 57 ff.

<sup>72)</sup> um 1350–55, Höhn a. a. D. Taf. 26, 27 und S. 113 f.

<sup>73)</sup> um 1360–70, Höhn a. a. D. Taf. 26, 27 und S. 114.

<sup>74)</sup> Wiese, Schles. Plastik, 1923 Taf. XII, 1 u. 2; S. 28 ff.

<sup>75)</sup> Reiners, Tausend Jahre Rhein. Kunst, 1925 Abb. 61, erbaut 1390–96; Brügge, 1387 vollendet, Abb. 540 S. 386 bei A. Springer, Handbuch d. Kunstgesch. 10. Aufl. Bd. II, 1919. – Sehr ähnliche Bogenformen auf den Siegeln König Johanns II. (1353) und Karls V. (1365) von Frankreich, Abb. 47 u. 48 bei Lecoy de la Marche, Les sceaux, Paris 1889; Derf., Les manuscrits et la miniature, Paris v. J. Abb. 53: Bogenbildung in gemalter Urkundeninitiale Karls V. v. Frankreich, 1364; ähnl. auch Siegel der Zisterzienserabtei Heiligengraben (Nieder-Österr.), 14. Jh., bei Lind, Blätter f. alt. Epigraphik Taf. VIII, 15. Ebenso bei Siegel von Andernach (1344) u. Luzern (14. Jh.), Abb. 154, 167 bei v. Berchem, Siegel. – Die Bogenform scheint doch stark auf westl. Einfluß hinzuweisen.

zeitlich entsprechenden Formen auf französischen Siegeln. Die so zierlich gedrehten Säulen kann ich bisher nur gleichzeitig in Italien feststellen<sup>76)</sup>. Wenn wir allerdings von dem Vorhandensein von Skizzenbüchern bei damaligen Künstlern wissen<sup>77)</sup>, das starke Wandern in Betracht ziehen, etwa auch an die enge Verbindung von Nürnberg mit Brabant denken<sup>78)</sup>, dann hat ein Niederschlag derartig verschiedener Einflüsse nichts so Merkwürdiges. Wissen wir doch z. B., daß gerade in dieser Zeit ein Italiener, Anastasius Ventur aus Florenz, in Liegnitz für den Herzog Goldmünzen schlug<sup>79)</sup>, und sehen wir gleichzeitig bei dem Siegel eben dieses Herzogs ohne Zweifel ausländischen, und zwar m. E. italienischen Einfluß<sup>80)</sup>, wie ihn schon Jahrzehnte früher Hupp für das Meißner Stadtsiegel zu erkennen glaubt<sup>81)</sup>. Schließlich sind im Zeitalter Kaiser Karls IV. solche Strömungen auf den mannigfachsten Gebieten zu beobachten, und die meist als böhmisch angesehenen Zeichnungen der Hedwigslegende – entstanden 1353 in Lüben – deuten auf eine entferntere Beziehung mit unserem Stück<sup>82)</sup>. Zwei Waagerechte schließen das Bild ab: oben die Zinnenreihe, unten die breite Bank. Und dazwischen zierlich aufsteigend die gedrehten, schlanken Säulen und, leicht bewegt aufstrebend, die beiden Gestalten. Die Bögen darüber, die Bank darunter überzogen und umspielt von gotischem Zierwerk, das aber achtungsvoll den Abstand von den Hauptfiguren wahr, so daß sie für sich allein wirken: das Ganze von einer so klaren und doch reichen Wirkung, daß es im Vergleich mit anderen Stadtsiegeln in den vorliegenden Abbildungswerken immer wieder zuerst die Blicke auf sich lenkt.

Auch die Form des kleinen Adlerschildes – das erste Vorkommen des landesherrlichen Wappens auf den bekannten großen Stadtsiegeln, und das gerade zu einer Zeit, als die Stadt gerade vom Herzog die wichtigsten Gerechtigkeiten erwirkt – paßt genau in die Zeit um 1360, die ich als Entstehungszeit des Hauptsiegels C annehmen möchte. Zu dem gleichen Ergebnis führen uns die Buchstaben der Umschrift, eine ruhige, kräftige Majuskelschrift, die allerdings in dieser Formung auch einen weiteren zeitlichen Spielraum haben kann.

<sup>76)</sup> An den Nischen der beiden Pisanos am Großen Brunnen in Perugia, Abb. 234, 235 bei P. Brandt, *Schaffende Arbeit u. bildende Kunst*, 1927; bei Fresken im Adlerturm in Trient, Abb. ebd. II, 22–24; 2 got. Rahmungen an Gemälden in Florenz, Hamann Abb. 446 u. 451 von 1333 u. 1423.

<sup>77)</sup> z. B. das des Billard de Honnecourt.

<sup>78)</sup> Zeuge davon die Plastik im Nürnberger Rathaus, Höhn a. a. D. S. 113.

<sup>79)</sup> Erwähnungen in Bittschens Zinsbuch (Hrsg. A. Zum Winkel u. Th. Schönborn), Mitt. d. Gesch. u. Alt. Ber. zu Liegnitz XIII, 1932 S. 126, 135, 136, 158. – Thebesius, *Jahrb.* II, 213: Ventur erhält von Herzog Wenzel 1354 sechs Hufen Wald; Näheres bei Bruno Clemenz, *Liegnitz u. die Liegnitzer Landschaft*, 1911 S. 215.

<sup>80)</sup> Siegel Herzog Wenzels I., Abb. bei Roehl, *Jtschr. d. Ver. f. Gesch. Schles.* 26, 1896 Taf. VI, 11. – Vgl. auch Nehmiz, *Befestigung der schles. Herzogtümer* S. 51.

<sup>81)</sup> Hupp a. a. D. S. 100 Anm. 1.

<sup>82)</sup> Vgl. die Auffassung der Figuren im allgemeinen und besonders der ersten Tafeln mit den Sitzfiguren. – Vgl. *Die Kunst in Schlesiens* S. 207 f.

## II. Die Sekretiegel

Das älteste Sekretiegel A, erhalten an einer Urkunde von 1324<sup>83)</sup>, dürfte noch aus dem Ende des 13. Jhs. stammen. Leider ist der Abdruck heute nur noch in schlechtem Erhaltungszustande vorhanden<sup>84)</sup>. Die Architektur – der gotische Vorbogen mit zwei seitlichen durchfensterten Spitztürmen<sup>85)</sup> und einem Querdach, alles in hochgotischen Formen, scheint dem Hauptsiegel Herzog Heinrichs IV. von 1288<sup>86)</sup> in diesen Einzelheiten recht nahe zu stehen. Die Standfigur mit dem schwächtigen Oberkörper und Gewandfalten, die die Beine des Schreitenden deutlich hervortreten lassen, steht dem ältesten Liegnitzer Siegel und den Figuren der Fürstensiegel aus dem Ende des 13. Jhs., vor dem Sichtbarwerden der gotischen S-Linie näher. Soweit die Buchstabenreste bei dem Original und auf der Zeichnung bei v. Saurma erkennen lassen, scheinen die gedrungenen breiten Formen auch den letzten Jahrzehnten des 13. Jhs. anzugehören.

Noch schlechter ist der Erhaltungszustand von Sekretiegel B, das nur nach einem Abdruck von 1371 abgebildet werden kann. Auch hier muß die Zeichnung bei v. Saurma ergänzend hinzutreten<sup>87)</sup>. Der schlechte Abdruck macht es erklärlich, daß es 1396 als zu „leicht“ in der Gravierung befunden einem neuen Stempel Platz machen mußte (vgl. oben!). Petrus mit einer spitzen Tiara<sup>88)</sup>, die Gestalt in leichter Schwingung, mit langem Gewand, der offene Mantel mit der Linken gerafft, eine typische Haltung für die Zeit. Körper und Gewand ist fülliger als z. B. bei Hauptsiegel C und die Art, wie der Mantel herabfällt, erinnert an das freilich viel qualitativvollere und auch fortgeschrittenere große Standbildsiegel der Agnes von Schweidnitz<sup>89)</sup>. Sekret B dürfte wohl um 1340 entstanden sein; die Buchstaben – noch keine Minuskel – bieten keine genauere Festlegungsmöglichkeit<sup>90)</sup>.

1396 ist die ausdrückliche Beschlussfassung für die Anfertigung von Sekret C überliefert (siehe oben!), das am 16. März dieses Jahres in Gebrauch genommen wurde. Petrus, in schreitender Bewegung, steht nunmehr groß in dem von jedem Beiwerk freien Siegelfeld. Die Bewegung der Gestalt wird durch die diagonal laufenden Falten noch unterstrichen; als Gegensatz zu der bewegteren rechten Seite, die durch den Schlüssel noch an Gewicht gewinnt, ist auf der linken ein Ausgleich durch die ruhigeren Flächen des Mantels und den angewinkelten Arm geschaffen. Die Minuskelschrift – lateinische

<sup>83)</sup> Staatsarchiv Breslau, Matthiasstift Nr. 83, BR 4367.

<sup>84)</sup> Der ältere Gipsabguß, wohl die Vorlage für Abb. v. Saurma Nr. 149, im Kunstgewerbemuseum Breslau, war z. Bt. aus technischen Gründen nicht greifbar.

<sup>85)</sup> Vgl. etwa das große Siegel von Neisse, Abb. v. Saurma Nr. 86, von 1306.

<sup>86)</sup> Pfothenhauer Abb. Taf. II, 3.

<sup>87)</sup> Abb. Nr. 69 nach einem Gipsabguß von dem mir nicht bekannten Abdruck von 1380.

<sup>88)</sup> Hierzu Hupp a. a. O. S. 74 Anm. 3.

<sup>89)</sup> Gumowski Abb. 82.

<sup>90)</sup> Auf den gotischen Türmen zwei Wächterfiguren mit Schild und Zahnen – falls die Abb. bei v. Saurma zutrifft –: ein altes Motiv, das schon im 13. Jh. auf schles. Herzogsiegeln häufig vorkommt.

Kleinbuchstaben, fast ohne Ober- und Unterlängen – ist durchaus zeitgemäß<sup>91)</sup>; auffallend ist die starke Vereinzelnung der Buchstaben, die wie bei der Figur Abstand und freien Raum schafft, die zu einer klaren Gesamtwirkung beiträgt und auch auf Herzogsiegeln dieser Zeit, wenn auch weniger glücklich, erstrebt wird. So zeigt dies genau zu datierende Siegel einen beachtlichen Künstler am Werk, dem in der einheitlichen Durchführung seines Siegels der Aufschwung von der bloßen Kunstfertigkeit zur Darstellung eines klaren und monumental gerichteten Kunstvollens gelingt.

Typisch für das 15. Jh. ist das älteste Wappensiegel mit den zwei Schlüsseln, S e k r e t D, das zwar erst 1511 als in Gebrauch bezeugt ist, jedoch nach Schildform – zweifach gebogener oberer Schildrand, unten glatte Rundung – wohl aus dem dritten Viertel des 15. Jhs. stammt<sup>92)</sup> und damit jünger als die gleiche Wappendarstellung auf dem Glasfenster der Peter-Paul-Kirche ist. Höchst charakteristisch ist das vielfach gebrochen gefaltete Schriftband, das den Schild auf drei Seiten umgibt, bedeckt mit der eng zusammenrückenden, schwer lesbaren gotischen Minuskel. Es entspricht so in seiner ornamentalen Gestaltung dem damaligen guten Durchschnitt und zeigt die außerordentliche Bewegtheit der spätgotischen Siegelkunst.

### III. Die Signete

Die Sekrete wurden selbständig oder auch als Rückiegel verwandt. Daneben erfreute sich schon früher und besonders im 15. Jh. als Rückiegel das Signet – vielfach ein Ringiegel – allgemein großer Beliebtheit, die jetzt und besonders im folgenden Jahrhundert auch als Verschluss für Papierbriefe benutzt wurden. Aus dem 15. Jh. sind uns Abdrücke von drei Signeten erhalten. S i g n e t A, 1432, erweist sich – ohne daß es eine Umschrift trägt – als offizielles Stadtiegel durch die gekreuzten Schlüssel, die sich hier also zuerst auf einem Siegel nachweisen lassen. Einem privaten Ringiegel dürfte der Abdruck von S i g n e t B, 1435, entstammen, mit dem Bilde eines sitzenden Tieres (Hund, Löwe?). Der Urkundentext gibt keine Auskunft, ob hier eine Beteiligung des damaligen Bürgermeisters oder – wahrscheinlicher – des Stadtschreibers, damals Ambrosius Bitschen, gekennzeichnet werden soll, zumal eine Umschrift fehlt. Hausmarkenähnlich wirkt das 1478 benutzte S i g n e t C: auf einem Dreiblatt drei, an ihrem Schnittpunkt in der Mitte ein kleines Dreieck bildende lange Schenkel. Auch hier keine Andeutung, aber auch kein Vergleichsmaterial an zeitgenössischen Bürgerwappen, um die genauere Zugehörigkeit dieses unbezeichneten, aber sicher der privaten Sphäre entstammenden Signets näher zu bestimmen. Dagegen ist das ohne Benutzungszeit überlieferte, der Form nach im Laufe des 16. Jhs. entstandene S i g n e t D durch die Schlüssel und den Buchstaben L sicher als städtischer Besitz gekennzeichnet. Es dürfte zum Untersiegeln und Verschießen von Briefen gedient haben.

<sup>91)</sup> Über ihre Anfänge in Schlesien: Paul Bretschneider, *Jtschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef.* 67, 1933 S. 13 ff. (Studien und Bemerkungen über epigraphische u. herald. Denkmäler Schlesiens): 1352, Grubmal Boleslaus III. in Leubus.

<sup>92)</sup> Vgl. etwa Abb. 202 u. 205 bei B. Ewald, *Heraldik*, Düsseldorf 1934 (Wappensiegel Wilhelms von Jülich-Berg, 1475–1511, Karls von Baden, 1453–1475).

## Stadtsiegel der neueren Zeit

In den Maßen schließt sich das nächste Stadtsiegel (Nr. 13), durch eingravierte Jahreszahl 1627 datiert und im Original noch im Breslauer Kunstgewerbemuseum vorliegend, an die handliche und geschäftlich erprobte Form der Sekretsfiegel an. Das „S“ zu Beginn der Umschrift läßt es offen, ob wir es mit sigillum oder secretum auflösen wollen. Daneben bleibt als Siegel für besonders feierliche Fälle das große Hauptfiegel C von 1369 weiter in Gebrauch bis ins 18. Jh. hinein, wenn es auch nicht nur, wie Damerbeck behauptet<sup>93)</sup>, bei Pergamenturkunden verwandt wird. Der inzwischen eingedrungene Humanismus äußert sich in den Worten der Umschrift, die nicht mehr Rat und Bürgerschaft von Liegnitz oder die Stadt allgemein, sondern, mit der altrömischen Formel, Senat und Volk von Liegnitz nennt. Der Renaissancestil löst sich in seinen Außenlinien, dem Zeitgeschmack entsprechend, in üppiges Roll- und Rankenwerk auf, die äußere Umrandung bildet der typische Lorbeerkranz. Auch die Form der Schlüssel wandelt sich: der gotische rautenförmige Griff wird jetzt aus ein oder zwei Rundungen gebildet.

Als nächstes Siegel – eine Benutzung des mittelalterlichen Stempels ist von jetzt an nicht mehr nachzuweisen – erscheint um 1746/49 das neue Hauptfiegel (Nr. 14) mit dem 1453 verliehenen Stadtwappen. In ovaler Gestalt, unter Beibehaltung der Umschriftformel von 1627, wird das Wappen nun in enger Anlehnung an das Bild des alten Wappenbriefes dargestellt. Schildform, die gotischen Schlüsselgriffe, das Herblicken des Löwen über der Krone, diese selbst in ihrer Form, zeigen, daß man sich weitgehend, als sonst im 18. Jh. üblich, an das Vorbild angeschlossen hat. Gerade in dieser Zeit werden selbst bei beabsichtigter Nachbildung mittelalterliche Einzelformen sehr frei gehandhabt, d. h. es gelingt Kupferstechern und Zeichnern wohl einfach nicht, sich in dem heute als selbstverständlich verlangten Maße von den Stilformen der eigenen Zeit frei zu machen. Man vergleiche etwa die Form, die der Breslauer Stecher Strahowski dem Schilde Heinrichs II. bei der Abbildung von dessen mittelalterlichem Grabmal gegeben hat: er hält danach eine spätbarocke Kartusche statt eines Dreieckschildes in der Linken<sup>94)</sup>. Ähnlich mußte sich der Schild auf der Abbildung des Grabmals Heinrichs IV. in eine Mittelform zwischen Gotik und Renaissance verwandeln<sup>95)</sup>. Entgegen dieser allgemeinen Angewohnheit der Zeit ist bei dem Hauptfiegel die Beachtung des gotischen Vorbildes bemerkenswert. Nur die stark und unklar gefaltete Wappendecke der Vorlage war anscheinend für den Siegelstecher des 18. Jhs. eine Unmöglichkeit. Er raffte die sonst glatt herabhängende Decke seitlich in je einen Bausch, so daß sie sittsam und ordentlich den Schild umgab. Damit war der bis vor kurzem auch noch amtlich überall benutzte Wappenmantel geschaffen, der dann später purpurn und hermelingefüttert das berechnete Erstaunen aller Wappenkundigen hervorrief. Zugleich ist dies zeitlich das letzte ältere Siegel von handwerklich guter Arbeit. Neben der Bevorzugung der ästhetisch genießbaren Form tritt eine wesentlich seltenere Eigenheit der Zeit hier zu Tage: Besinnung auf die Vergangenheit in der Aufnahme des alten Wappens.

<sup>93)</sup> Vgl. auch Hupp S. 74.

<sup>94)</sup> Thebesius a. a. D. Fig. VI zu Teil II S. 46.

<sup>95)</sup> Ebd. Fig. X zu Teil II S. 115.

In kleinerer handlicherer Form erscheint daselbe Siegelbild bei Nr. 15 in Benutzung durch den Rat, freilich in technisch höchst minderwertiger Arbeit. Statt durch Gravierung hat der Siegelstecher die Formen größtenteils nur mit der Perlpunze in das Metall geschlagen.

Die Siegelreudigkeit des 18. Jhs., hier bedingt durch verwickeltere Verwaltung mit zahlreichen Dienststellen, zeigt sich in den vielen Einzelsiegeln, die aus dieser Zeit erhalten sind. Schon aus dem 16. Jh. ist ein Gerichtssiegel (Nr. 12)<sup>96)</sup> bekannt, ebenso dann ein Stadtgerichtssiegel (Nr. 19) des 18. Jhs. Erhalten ist ein Stempel des Liegnitzer Gerichtsamtes, dessen Bild den böhmischen Löwen mit dem Wappenschild in den Pranken zeigt (Siegel Nr. 18). Die Schildform ist nunmehr reines Kokoko, d. h. der Rand ist unsymmetrisch, rankenartig gestaltet. Wappenbild, ohne Schild, bringt das Polizeisiegel (Nr. 16). Wichtiger ist das Siegel der Kämmererei (Nr. 17); hier ist der Löwe wiederum als Wappenhalter benutzt. Dafür enthält der Schild nur die gekreuzten Schlüssel. Das Wappen ist so gleichsam wieder in seine alten Bestandteile zerlegt. Auch die Verwaltung des wichtigen Liegnitzer Stadtforskes hat jetzt ein Siegel mit dem Wappen ohne Schild (Nr. 20). So herrscht also zu dieser Zeit, nach Aufnahme des alten Wappens, noch immer eine recht erfreuliche Lebendigkeit in der Verwertung und Anwendung des Bildes, noch nicht die Uniformität des 19. Jhs. Ebenso zeitbedingt wie der Kokokoschild ist die glatte Form des 19. Jhs. Der zuweilen dann daneben angewandte Barockschild ist von der gemalten Tafel des 17. Jhs. im Rathause abhängig.

Den glücklichen Gesamteindruck des Wappens unterstützt aber am besten eine in Anlehnung an die alte Form gewählte Gestaltung, wie sie eindrucksvoll die neuesten Stadtiegel und -stempel wieder zeigen<sup>97)</sup>.

<sup>96)</sup> Hupp a. a. D. S. 72, siehe Siegelbeschreibung Nr. 19.

<sup>97)</sup> Außer auf städt. Vorbruden und Stempeln vgl. z. B. die eiserne Ehrenplakette der Stadt Liegnitz (Liegnitzer Tageblatt v. 8. 5. 1936 mit Abb.) sowie die Verwendung in moderner stillistischer Bearbeitung an einem Hause des Olympischen Dorfes (Liegnitzer Tageblatt v. 8. 5. 1936), an einem der deutschen Städtebanner, als Glasmalerei an einem Saalfenster des Volksbildungshauses Liegnitz (Niederschles. Tageszeitung v. 23. 7. 1938 und v. 20. 10. 1937 Nr. 245).

## Siegelverzeichnis

1. **Hauptfiegel A**, benutzt 1339 II 5 (Stadtarchiv Legnitz Urkunde Nr. 41) und 1339 V 7 (Stadtarchiv Legnitz Urkunde Nr. 44).  
 Rund, Dm 75 mm, Dm des Bildfeldes 58 mm.  
 Innerhalb einer nach vorn gerundeten, von einem offenen Tor mit Fallgatter durchbrochenen Ziegelmauer, von zwei an die Mauer anschließenden Türmen flankiert, sitzt auf einer Decke behangenen, seitlich in Tierköpfe endigendem Salsstuhl der Apostel Petrus, in der angewinkelten Rechten einen Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend.  
 Umschrift von Perlenreihe, Bildfeld von glatter Linie und Perlenreihe umgeben.  
 U: + SIGILLVM · CIVITATIS · LEGNICZENSIS  
 Abb. bei v. Saurma, Nr. 67 (wohl nach Urkunde Nr. 41); Th. Schönborn, Chronik der Stadt Legnitz, Berlin 1940 S. 4.  
 Nach v. Saurma Sp. 175 und D. Hupp S. 72 noch aus dem 13. Jh. stammend.
2. **Hauptfiegel B**, benutzt 1302 II 25 (Stadtarch. Breslau Urkunde Nr. B 27a).  
 In gotischem Torbogen steht in Vorderansicht Petrus, in der angewinkelten Rechten den erhobenen Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend. Das mit Krabben besetzte Tor begleitet von 2 zweigeschossigen, spitzbedachten Zinntürmen; die Bodenleiste mit neun Blüten besetzt, darunter Drachenkörper, die in der Mitte in einen Menschenkopf endigen.  
 U: + · S : - IGILLVM · CIVITATIS · LEGNICZENSIS -  
 Bildfeld und Umschrift von Perlenreihe umgeben. Abb. v. Saurma Nr. 66.
3. **Hauptfiegel C**, benutzt von 1369 bis Anfang 18. Jh.; Abdruck 1369 XI 2 (Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 257) im Stadtarch. Breslau.  
 Messingtypar, Museum Legnitz.  
 Rund, Dm 70 mm, Dm des Bildfeldes 54 mm.  
 Auf eine Bank unter von 3 Säulen getragener gotischer Baldachin sitzend rechts Petrus, links Paulus, Schlüssel und Schwert haltend. Unter dem Bild Schild mit schlesischem Adler.  
 U: + SIGILLVM ; CIVITATIS ; LEGNICZENSIS  
 Bildfeld und Umschrift von Perlenreihe umgeben.  
 Abb. von Saurma Nr. 68 (Text Sp. 176 die Echtheit des Stempels ohne jede Begründung als „nicht ganz unverbächtig“ bezeichnet); Titelblatt zu Schirmacher, Legnitzer Urkundenbuch; M. Abicht, Das Stadt. Gymnasium zu Legnitz, 1909 S. 72; M. Gumowski, Schles. Siegel (poln.) Abb. Nr. 136; Th. Schönborn, Chronik der Stadt Legnitz, 1940 S. 79. - Die Rückseite des Stempels ist mit einem Steg mit Uhr versehen; neuzeitl. eingraviert 1413 (bis zur Veröffentlichung von Hupp erstes Vorkommen) und 1627 (nächster datierter Stempel, neben dem aber Hauptfiegel C weiter benutzt wurde).
4. **Sekretfiegel A**, Staatsarchiv Breslau Urkunde Matthiastift Nr. 83, 1324 VIII 9.  
 Rund, Dm 38 mm, Dm des Bildfeldes 29 mm.  
 Auf einer mit kleinen Kreuzchen besetzten Schwelle stehend unter einem von einem Querbach bedeckten Spitzbogen, der sich zwischen zwei spitzbedachten stark durchfensterten Türmen erhebt, Petrus, die Rechte segnend erhoben, in der angewinkelten Linken den geschulterten Schlüssel haltend.  
 U: - S CIVITATIS (!) LIGN . . . . .  
 Erhaltungszustand schlecht, Abb. bei v. Saurma Nr. 149.
5. **Sekretfiegel B**, Stadtarchiv Legnitz Urkunde Nr. 97, 1371 und 1380.  
 Rund, Dm 38 mm, Dm des Bildfeldes 28 mm.  
 Auf Boden stehend Petrus mit Tiara, in der Rechten einen Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend, von zwei schlanken Zinntürmen begleitet, auf denen je ein bewaffneter Wächter zu sehen ist. Hinter der Gestalt eine Zinnenmauer. Bild und Umschrift von Perlenreihe umgeben.  
 U: + SECRETVM ; CIVITATIS LEGNICZENSIS  
 Abb. v. Saurma Nr. 69.

6. **Geheimsiegel C**, hergestellt 1396, Benutzung nachweisbar von 1399 (B. Engel, Die mittelalterl. Siegel des Thorner Rathesarchivs I 1894 S. 14) bis Ende 16. Jhs. (Stadtarch. Liegnitz A 888 c, 1573 ff.).  
 Rund, Dm 42 mm, Dm des Bildfeldes 25 mm.  
 Im Felde stehend nach rechts gewandt herblickend Petrus, in der Rechten erhobenen Schlüssel haltend, die Linke angewinkelt.  
 Umschrift und Bildfeld von Perlenreihe umgeben.  
 U: secretum ··· ciuitatis ··· legniczensis  
 Die Umschrift in gotischer Minuskel.
7. **Geheimsiegel D**, Urkunde Stadtarchiv Liegnitz Nr. 498, 1511 Aug. 2.  
 Rund, Dm 30 mm.  
 Im Siegel Felde spätgotischer Schild (obere Kante zwei Mal leicht eingebogen, unten halbrund) mit zwei gekreuzten Schlüsseln.  
 Aufschrift auf mehrfach gefaltetem Schriftbände:  
 SECRETUM / CIVITATIS / : IN / LIGNICZ ··  
 Von mehrfacher glatter Linie umschlossen.  
 Vgl. v. Saurma Sp. 177 und 403, Abb. ebb. Nr. 70.
8. **Signet A**, benutzt 1432 V 25, Stadtarchiv Liegnitz Urkunde Nr. 271, Rückiegel zu Nr. 3.  
 Rund, Dm 13 mm.  
 Im Felde zwei gekreuzte gotische Schlüssel, außen von glatter Linie eingefasst. Keine Umschrift.
9. **Signet B**, benutzt 1435 X 27, Stadtarchiv Liegnitz Urkunde Nr. 281, Rückiegel zu Nr. 3.  
 Langoval, Dm 13 : 10 mm.  
 Im Felde nach rechts gewandter, sitzender Hund (Löwe).  
 Umrandung nicht erkennbar, keine Umschrift.
10. **Signet C**, benutzt 1478 XII 20, Stadtarchiv Liegnitz Urkunde Nr. 401, Rückiegel zu Nr. 3.  
 Rund, Dm 15 mm.  
 Im Felde Dreipaß, in dem drei in der Mitte ein kleines gleichseitiges Dreieck bildende Linien eingezeichnet sind.  
 Von glatter Linie eingefasst, keine Umschrift.
11. **Signet D**, undatiertes Abdruck, Stadtarchiv Liegnitz.  
 Rechteckig, Dm 12 : 14 mm.  
 Im Felde gekreuzte Schlüssel, darüber Buchstabe L.  
 Von glatter Linie eingefasst, keine Umschrift.
12. **Gerichtssiegel von 1563**.  
 Rund, Dm 25 mm, Dm des Bildfeldes 16 mm.  
 Im Felde in Renaissancefeld die gekreuzten Schlüssel.  
 U: · SIGIL · SVBPRETORIS · LIGNICENSIS · 1563  
 Umschrift von Perlenreihe, Bildfeld von glatter Linie umgeben.  
 Abdrucke von 1578 und 1597, Stadtarch. Liegnitz A 977; benutzt von der Untergerichtete Amts Vogtey, Hupp a. a. D. S. 72.
13. **Wappentypus von 1627**, Schlesiendes Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau, Abdruck: Papier auf rotem Wachs Stadtarchiv Liegnitz Urkunde Nr. 649 b von 1650 Febr. 7.  
 Rund, Dm 34 mm, Dm des Bildfeldes 21 mm.  
 In reich gestaltetem Renaissancefeld die gekreuzten Schlüssel.  
 U: · Sigillum · SENATVS · POPULIQUE · LIGNICENSIS · 1627 ·  
 Umschrift von Kranzornament und glatter Linie, Siegel Feld von glatter Linie umgeben.  
 Vgl. Kraffert, Chronik von Liegnitz II, 2 S. 176.





Abb. 20 a und b. Siegelstockkapsel, frühgotisch, Leder mit geschnittenen Ornamenten. Überliefert mit Irpar, Mus. Nr. 15 (Nr. 5 des Verzeichnisses).

Sämtliche Abbildungen geben die Siegel in Originalgröße wieder.





1

Abb. 1. Hauptstempel A. 1339. Original im Stadtarchiv, II. 44.

Abb. 3. Hauptstempel B. 1302. Gipsabguß, Original in Breslau.



3



5

Abb. 5. Hauptsiegel C. 1369. Gipsabguß nach Tzpar i. Mus. Nr. 15.



2

Abb. 2 (links). Sekretsfiegel A. 1324. Gipsabguß, Original in Breslau.

Abb. 2a (rechts). Sekretsfiegel A. 1324. Zeichnung nach Saurma, Nr. 149.



2a

Abb. 12. Subprätorfiegel. 1563. Original im Stadtarchiv, A 977.



12



4

Abb. 4 (links). Sekretsfiegel B. 1371. Original im Stadtarchiv, II. 97.

Abb. 4a (rechts). Sekretsfiegel B. 1371. Zeichnung nach Saurma, Nr. 69.



4a



7



6



9



8



16



13



11



10

Abb. 6. Sekreßiegel C. 1396. Original im Stadtarchiv, II. 584. - Abb. 7. Rückſiegel A. 1432. Gipsabguß n. Original i. Stadtarch., II. 271. - Abb. 8. Rückſiegel B. 1435. Gipsabguß n. Original i. Stadtarch., II. 281. - Abb. 9. Rückſiegel C. 1478. Gipsabguß n. Original i. Stadtarch., II. 401. - Abb. 10. Sekreßiegel D. 1511. (Rückſiegel). Original i. Stadtarch., II. 498. - Abb. 11. Signet, o. J. Original im Stadtarchiv (Siegelbeſchreibung). - Abb. 13. Hauptſiegel D. 1627. Original im Stadtarchiv, II. 649 b. - Abb. 14. Hauptſiegel E. 1746/49. Original im Stadtarchiv, C. 348 A. 5. - Abb. 15. Hauptſiegel F. 1775. Gipsabguß nach Zypar i. Muß. Nr. 13. - Abb. 16. Polizeiſiegel. 18. Jh. Gipsabguß nach Zypar i. Muß. Nr. 10. - Abb. 17. Kämmererſiegel. 18. Jh. Gipsabguß nach Zypar i. Muß. Nr. 5. - Abb. 18. Gerichtsamtſiegel. 18. Jh. Gipsabguß nach Zypar i. Muß. o. Nr. - Abb. 19. Stadtforſtſiegel. 18. Jh. Gipsabguß nach Zypar i. Muß. Nr. 33.



15



18



17



14



19

14. Siegel von 1746/49, Stadtarchiv Liegnitz C 348 A 5, benutzt noch 1826.  
Langoval, Dm 38 : 34 mm, Dm des Bildfeldes 30 : 26 mm.  
Im Felde Schild (glatte Form, unten abgerundet) mit nach links schreitendem doppelt geschwänztem Löwen, in den Klauen die gekreuzten Schlüssel haltend. Über dem Schild eine Krone, aus ihr aufwachsend herblickender, nach rechts gewandter doppelt geschwänzter Löwe mit den gekreuzten Schlüsseln. Aus der Krone herausreichender Wappenmantel hinter dem Schild, seitlich zu je einem Bausch gerafft.  
U: \* SIGILLUM SENATUS POPULIQUE LIGNICENSIS  
Umschrift von Kranzornament, Bildfeld von Perlenreihe umgeben.
15. Messingtypar mit Holzgriff, Museum Liegnitz, Stempel-Blg. Nr. 13, benutzt 1775 IV 5 (Stadtarchiv Liegnitz, Urkunde Nr. 670 f).  
Langoval, Dm 27 : 25 mm; Dm des Bildfeldes 19 : 17 mm.  
In ovalem bekröntem Schild nach rechts schreitender doppeltgeschwänzter Löwe, in den Klauen die gekreuzten Schlüssel haltend.  
Umschrift und Bildfeld von Perlenreihe begrenzt.  
U: \* SIGILLUM CIVITATIS LIGNICENSIS  
Etwa zweites Drittel des 18. Jhs.
16. Messingtypar mit Holzgriff, Museum Liegnitz (Stempel-Blg. Nr. 10).  
Langoval, Dm 24 : 22 mm, Dm des Bildfeldes 16 : 15 mm.  
Auf Boden nach rechts schreitender doppeltgeschwänzter Löwe, in den Klauen die gekreuzten Schlüssel haltend.  
Umschrift und Bildfeld durch glatte Linien begrenzt.  
U: \* POLICEY · SIEGEL · DER · STADT · LIEGNIZ  
Etwa zweite Hälfte des 18. Jhs.
17. Messingtypar mit Holzgriff, Museum Liegnitz (Stempel-Blg. Nr. 5).  
Rund, Dm 25 mm; Dm des Siegelfeldes 17 mm.  
Auf Boden nach rechts schreitender, doppeltgeschwänzter Löwe, einen Kokoschild mit gekreuzten Schlüsseln haltend.  
Feld und Umschrift durch Perlenreihe begrenzt.  
U: LIEGNITZISCH : CAEMEREY · SIEGL  
Etwa zweites Drittel des 18. Jhs.
18. Eisentypar, Museum Liegnitz (Inv. III, 181)  
Langoval, Dm 26 : 23 mm.  
Auf Boden nach links schreitender, rückblickender, doppeltgeschwänzter Löwe, einen Kokoschild mit nach links schreitendem und die gekreuzten Schlüssel haltenden Löwen haltend. Über dem Schild eine Krone.  
Durch eine glatte Waagerechte von der darunter befindlichen Aufschrift abgeteilt.  
U: LIGNIZER GERICHTS / AMBTS / SIGEL  
Etwa zweites Drittel des 18. Jhs.
19. Stadtgerichtssiegel.  
Rund, Dm 33 mm.  
Im Felde Schild mit Löwen und Schlüsseln, darüber Krone und Wappenmantel.  
U: \* STADT GERICHTS SIEG : D : K : P : FÜRSTENTH : STADT LIEGNITZ.  
Nach Hupp a. a. O. S. 72, Ende 18. Jh.
20. Messingtypar mit Holzgriff, Museum Liegnitz, Stempelsammlung Nr. 33.  
Langoval, Dm 26 : 25 mm, Dm des Bildfeldes 18 : 16 mm.  
Auf Boden nach rechts schreitender, aufgerichteter Löwe, in den Klauen die gekreuzten Schlüssel haltend.  
U: LIEGNITZER STADT-FORST SIEGEL  
Bild und Umschrift von glatten Linien umgeben.  
Ende 18. Jh.

Theodor Schönborn:

## Ein mittelalterliches Waffenverzeichnis der Stadt Liegnitz

### I. Einleitung

a) Das mittelalterliche Waffenverzeichnis der Stadt Liegnitz (Stadtarchiv A 309) ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung:

Es ist das einzige ausführliche Waffenverzeichnis einer schlesischen Stadt aus dem Mittelalter (P. Bretschneider, *zt. f. Gesch. Schlef.* Bd. 73 S. 92). Eine von Hermann Markgraf gefertigte Abschrift befindet sich im Besitz des Stadtarchivs Breslau (Hs. B 93).

Das Waffenverzeichnis gibt uns einen Einblick in den erstaunlich großen Waffenbesitz der Liegnitzer Bürger. Dabei bleibt zu beachten, daß es offenbar noch längst nicht vollständig ist.

Die Bürgerschaft war verpflichtet, ihre Stadt selbst zu verteidigen. Diesem Zweck dienten neben der Stadtbefestigung (J. Pfeiffer, *Liegnitz als Festung. Mitt. d. Gesch. u. Altert. B.* Bd. 10. S. 232–274) Waffenbesitz und Waffenübungen. Daneben trat die Notwendigkeit für den Kaufmann, sich auf seinen Geschäftsreisen gegen Raubgesindel zu wehren. Entsprechende Hinweise finden sich immer wieder, von denen einige aus Schirmachers Liegnitzer Urkundenbuch herausgehoben werden sollen. Im Jahre 1317 (S. 37) werden Schwertfeger (*Gladiatores*) genannt und auf dem Markt neben anderen Waren auch Sporen verkauft. 1427 (S. 353) stellt die Stadt Söldner und 40 gewappnete Schützen. Söldner werden ferner 1429, 1430 und 1445 erwähnt (S. 364, 369, 416). Die Schützengilde erscheint bereits 1414 (*Mitt. d. Gesch. u. Altert. B. zu Liegnitz* Bd. 2. S. 76). Aber den Waffenbesitz der einzelnen Bürger und der Innungen ist weiter unten die Rede.

Die Waffen wurden von Liegnitzer Handwerkern hergestellt. Neben den oben erwähnten Schwertfegern sind aus unserem Waffenverzeichnis die Namen Bogener, Platener und Spörer zu nennen, die Rüstungsarbeiter bezeichnen. Die Bogener fertigten die Bögen, vermutlich zu Armbrüsten.

Das Waffenverzeichnis gibt ferner, nach Stadtvierteln geordnet, die Namen einer großen Reihe von Bürgern.

Es zählt endlich auch mehrere Innungen mit ihren Mitgliedern auf und bringt damit die ältesten Mitgliederlisten von Liegnitzer Innungen.

b) Die Handschrift besteht aus 25 Papierblättern. Von ihnen sind 19 beschrieben. Das Papier der ersten Hälfte hat als Wasserzeichen einen Ochsenkopf mit Stern zwischen den Hörnern, das der zweiten Hälfte eine Glocke. Die Papierblätter sind in eine Pergamenturkunde geheftet, deren Schluß mit der Jahresangabe fehlt. Nach der Ratsliste im Eingang stammt sie aus dem Jahre 1390.

Die Schrift läßt deutlich drei Schreiber erkennen.

Von dem ersten Schreiber stammen die Überschriften der Stadtviertel mit den Angaben über ihre Abgrenzung, ferner alle Angaben über das Goldberger Viertel und endlich die Innungsverzeichnisse. Die schöne, klare Schrift stimmt mit der in den gleichzeitigen Stadt- und Schöffnenbüchern überein. Der erste Schreiber war demnach der Stadtschreiber Johannes Bitschen, der Vater Ambrosius Bitschens.

Der zweite Schreiber schrieb die Angaben über das Haynauer Viertel und ferner S. 23-25 (Ende des Breslauer Viertels). Er schreibt häufig das Zahlwort eins in Buchstaben und verwendet die altertümlichen Formen *czwene*, *czwu* usw. bei dem Zahlwort zwei.

Auf den dritten Schreiber entfällt das Glogauer und der Anfang des Breslauer Viertels. Er hat eine Vorliebe für lateinische, meist abgekürzte Ausdrücke.

c) Das Jahr der Entstehung des Waffenverzeichnisses wird in der Handschrift nicht angegeben und kann nur annähernd erschlossen werden. Schirmmacher (Urkundenbuch der Stadt Liegnitz S. X) vermutet, daß die Handschrift zur Zeit der Hussitenkriege entstanden sei. Eine ähnliche Ansicht hatten die Ordner des Liegnitzer Stadtarchivs, von denen die Handschrift unter den Urkunden (Nr. 268 c) eingereiht wurde, und zwar in den Zeitraum von 1420-1430.

Im folgenden wird sich ergeben, daß die Handschrift früher entstanden sein muß.

Die in der Handschrift genannten Personen erscheinen zum Teil auch in Liegnitzer Urkunden, und zwar in den Jahrzehnten vor und nach 1400. Durch die Heranziehung verschiedener anderer Quellen läßt sich aber die Zeit der Entstehung noch genauer bestimmen und ein kurzer Zeitraum dafür abgrenzen.

Die späteste Grenze dieses Zeitraumes ergibt sich aus den folgenden Stellen, die sämtlich später als das Waffenverzeichnis niedergeschrieben sein müssen:

Nach einer Schöffnenbucheintragung verkaufte Johannes Bitschen am 4. 10. 1419 einen ihm gehörenden Kram (Stadtarchiv A 895; *fer. quarta in die Francisci*). Bei der Niederschrift des Waffenverzeichnisses besaß aber noch Johannes Notarius, und das ist niemand anderes als der Stadtschreiber Johannes Bitschen, diesen Kram. Nach dem Geschobsbuch von 1414 (A 1088 a S. 1) waren Peter Hezeler und Mathis Thammendorff damals bereits verstorben. Denn als Hausbesitzer werden ihre Söhne (*pueri*) genannt, während im Waffenverzeichnis beide noch als Besitzer der betreffenden Häuser auftreten und demnach noch leben müssen. Nach Schirmmacher (a. a. D. S. 276) gehörte Peter Hezeler schon am 16. 2. 1407 zu den Verstorbenen. Am 20. 5. 1405 (Schirmmacher a. a. D. Nr. 414) verkauft Margaretha Lyndenerynne Haus und Hof in der Goldberger Straße; ihr Mann ist also bereits tot. Dagegen erscheint Nicolaus Lyndener im Waffenverzeichnis als Hausbesitzer in der Goldberger Straße. Nach dem ältesten Stadtbuch (A 970 Bl. 54) wurde am 14. 2. 1405 vor dem Rat erklärt, das Haus der Jenchynnyne

am Ringe sei in die Hände eines anderen Besitzers übergegangen. Dagegen nennt das Waffenverzeichnis noch die Jenchynnyne an der betreffenden Stelle, offenbar als Hausbesitzerin.

Die oben genannten Stellen beweisen demnach, daß das Waffenverzeichnis nicht nur vor 1419, sondern sogar vor dem 14. 2. 1405 niedergeschrieben sein muß.

Die früheste Grenze des Zeitraums der Entstehung ergibt sich aus den folgenden Stellen, die sämtlich vor der Niederschrift des Waffenverzeichnisses liegen:

Die als Umschlag dienende Urkunde stammt aus dem Jahre 1390. Sie trägt auf der Rückseite einen undatierten Verkaufsvermerk. Die Urkunde muß also bei der Abfassung des Waffenverzeichnisses bereits ungültig gewesen sein. Nach dem Schöffensbuch für 1397 (Stadtarchiv A 890) kaufen in diesem Jahre Pawil Teschener (Bl. 2) einen Kram, Hannus, der Schultheiß von Clemmerwitz, sein Haus auf der Frauengasse (Bl. 6), Rätke Raylyne, die mit Pawil Raylyne gleichzusetzen ist, Haus und Hof an der Mauer beim Haynauer Turm (Bl. 7) und Jacob Anshelm Haus und Hof auf der Goldberger Straße (Bl. 19). Die Genannten sind aber im Waffenverzeichnis bereits Eigentümer der erwähnten Grundstücke. Leider fehlen die Schöffensbücher für die Jahre 1398–1412. Sonst könnte man auf gleiche Weise den Zeitpunkt der Entstehung des Waffenverzeichnisses noch genauer bestimmen. Als Ersatz aber bietet sich eine andere Stelle. Bis zum 15. 6. 1402 besaß Margaretha Endirleynnyne eine Kaufkammer (Schirmmacher a. a. D. Nr. 394). Im Waffenverzeichnis (S. 27) fehlt dagegen ihr Name unter den Kaufkammerbesitzern.

Daraus folgt, daß das Waffenverzeichnis nach dem 15. 6. 1402 niedergeschrieben sein muß.

Die Entstehungszeit des Waffenverzeichnisses liegt demnach zwischen dem 15. 6. 1402 und dem 14. 2. 1405.

Gab es nun in jener Zeitspanne ein Ereignis, das der Stadt nahelegte, ihre Wehrhaftigkeit und ihren Waffenbesitz zu prüfen? Man kann diese Frage mit Ja beantworten. Damals war Herzog Ruprecht durch den Streit seines Lehnherrn, des Kaisers Wenzel, mit seinem Bruder Sigismund in große Gefahr geraten. In die Zeit dieser Wirren gehört wohl ein Schreiben des Herzogs Ruprecht, datiert auf den 29. Mai. Die Jahreszahl fehlt (Schirmmacher a. a. D. Nr. 404). Der Herzog fordert darin die Ratmänner und den Hofrichter zu Liegnitz auf, gegen den drohenden Einfall des Königs (Sigismund) von Ungarn Vorkehrung zu treffen. Sie sollen das Haus (das Liegnitzer Schloß) mit einigen Landleuten (Landadligen) besetzen und allen Bauern gebieten, daß sie, wenn „das geschree“ (das Landgeschrei) komme, mit aller Macht zu Hilfe eilen. Schirmmacher setzt das Schreiben in das Jahr 1404. Vielleicht ist es aber schon 1402 oder 1403 entstanden. Denn es wird darin „der Bund der Fürsten und Städte“ erwähnt, womit wohl der im Jahre 1402 geschlossene „Schlesische Bund“ gemeint ist (Emil Schieche in „Geschichte Schlesiens“ Bd. 1. Breslau 1938. S. 179).

Doch ein weiteres Schreiben des Herzogs ist für unsere Zwecke noch wichtiger, weil bei ihm der Tag seiner Niederschrift genau feststeht. Am 4. 10. 1404 rief der Herzog alle seine Mannen und auch die Stadt Liegnitz auf, das Land bei der drohenden Kriegsnot zu schützen (Schirmmacher a. a. D. Nr. 409). Es spricht alles dafür, daß die Liegnitzer auf dieses Schreiben ihre Waffen geprüft und das Verzeichnis angelegt haben.



Die Entstehungszeit des Waffenverzeichnisses kann man also mit größter Wahrscheinlichkeit in den Herbst 1404 setzen.

d) Die Gliederung des Waffenverzeichnisses ergibt deutlich zwei Hauptabschnitte.

Der erste Abschnitt, nach den vier Stadtvierteln gegliedert, nennt den Waffenbesitz der einzelnen Bürger und Bürgerinnen innerhalb der Stadtmauern.

Der zweite Abschnitt verzeichnet den Waffenbesitz mehrerer Innungen und ihrer Mitglieder.

Der erste Abschnitt führt – genau so wie die beiden aus dem 15. Jh. noch erhaltenen Geschoßbücher – auf einem Umgange durch die Straßen der Stadt. Er beginnt im Süden, an der Neuen Pforte, wo heute das Neue Rathaus steht, und geht von hier über Westen, Norden und Osten zum Ausgangspunkt an der Neuen Pforte zurück.

Zuerst wird das Goldberger Viertel durchschritten: Neue Pforte, Goldberger Gasse, Ring bis zur Bäcker-gasse, Bäcker-gasse auf der linken Seite. Daran schließt sich das Haynauer Viertel: Rechte Seite der Bäcker-gasse, Ring bis zur Haynauer Gasse, Haynauer Gasse, Nonnengasse, Rittergasse bis zu Petir Ungeroten, Ring von der Haynauer Gasse bis zur Rittergasse. Es folgt das Glogauer Viertel: Koblmarkt, Burg-gasse, Gerbergasse, Neuländel, linke Seite der Mittelgasse, Ring von der Burggasse bis zur Mittelgasse. Den Schluß bildet das Breslauer Viertel: Mittelgasse, Frauengasse, Stadtmauer, Ring von der Mittelgasse bis zur Frauengasse.

Im zweiten Abschnitt werden sechs Innungen mit ihren Mitgliedern aufgezählt: 1. Gewandschneider, 2. Krämer, 3. Fleischer, 4. Garnzeuger, 5. Bäcker, 6. Kleinschmiede und Schlosser. Ihre Reihenfolge war auch später noch ungefähr die gleiche, wie ein Verzeichnis aus dem Jahre 1637 beweist (Stadtarchiv A 1220). Es müssen aber bei der Abfassung des Waffenverzeichnisses schon mehr als sechs Innungen bestanden haben. Das ergibt sich aus den schon vor 1400 niedergeschriebenen ältesten Liegnitzer Innungs-satzungen, den *ordinaciones et statuta mechanicorum* (Stadtarchiv A 1212; abgedruckt im *Codex Diplomaticus Silesiae* Bd. 8). Daher liegt die Vermutung nahe, daß das Waffenverzeichnis nicht zum Abschluß gelangt ist und nicht alle Innungen mit ihrem Waffenbesitz enthält. Vielleicht erklärt es sich so, daß die sechs letzten Blätter leer sind. Vielleicht nahm man zuerst die Innungen mit dem größten Waffenbesitz in das Verzeichnis auf. Damit läßt es sich erklären, daß die Schlosser und Kleinschmiede in dem Verzeichnis an sechster Stelle stehen, während in dem bereits erwähnten Innungsverzeichnis von 1637 die Schmiede den dreizehnten und die Schlosser den vierzehnten Platz einnehmen.

Die Übersicht über die genannten sechs Innungen bietet folgendes Bild:

1. 11 Gewandschneider (*pannicidae*), die Besitzer der Tuch- oder Kaufkammern, daher auch Kammerherren genannt. Unter ihnen befindet sich eine Frau; denn die Kaufkammer konnte von einer Frau betrieben oder auch verpachtet werden. Es fehlen Waffen als gemeinsamer Besitz der ganzen Innung. Dafür aber ist der Waffenbesitz der einzelnen Mitglieder reich, besonders an schweren Waffen, z. B. an Glesen. Bei zwei Kammerherren fehlt die Angabe über einen Waffenbesitz.

2. 25 Krämer (*institores*), auch Reichkrämer genannt, darunter 11 Frauen; denn es gilt hier bezüglich Betrieb und Verpachtung dasselbe wie bei den Tuchkammern. Der eine

Kram gehörte magister Georgius und Johannes notarius gemeinsam; sie haben den Kram gewiß verpachtet. Johannes notarius ist der Stadtschreiber Johannes Bitschen, der Vater des Stadtschreibers Ambrosius Bitschen, wie bereits im Abschnitt c) gesagt wurde. Der magister Georgius ist wohl derselbe, der 1396 als Georgius quondam Nicolai Clare . . . . publicus . . . . notarius (Schirmmacher a. a. D. S. 244) und 1403 und 1404 als Meister Jorje Clare im ältesten Eiegnitzer Stadtbuch erwähnt wird (A 970 Bl. 53a. 54a). Auch die Bewaffnung der Krämer ist stattlich. Kennzeichnend sind die Trabegehirre. Gemeinsame Waffen der Innung fehlen. Ein Krämer und sechs Krämerinnen besitzen keine Waffen, oder es fehlt die Angabe über Waffenbesitz.

3. 55 Fleischer (carnifices), alles Männer. Jeder hat Waffen, vor allem ein Schwert. Außerdem besitzen immer zwei oder drei Fleischer gemeinsam einen Panzer. Dazu treten noch die Innungswaffen. Die Zahl von 55 Fleischern erscheint, gemessen an der damaligen Einwohnerzahl, recht hoch, entspricht aber ungefähr den 57 im Mittelalter vorhandenen Fleischbänken (Mitteilungen d. Gesch. u. Altert. V. Bd. 7 S. 216).

4. 29 Garnzeuger oder Garnzieher, darunter 11 Frauen, betrieben das Spinnen von Garn und den Garnhandel. Der Beruf war für die Frauen, über deren Waffenbesitz nichts gesagt wird, besonders geeignet. Von den männlichen Garnzeugern besaßen vier keine Waffen. Von den übrigen Männern hatte jeder eine lorica und ein pilleum. Es ist damit wohl ein Panzerhemd und ein Eisenhut gemeint. Diese Vermutung stützt sich auf zwei Stellen des Waffenverzeichnisses. Die Garnzeuger besitzen nämlich als gemeinsame Waffen u. a. vier loricis und vier pectora (S. 34). Ein pectus ist eine Harnischbrust. Durch die Nebeneinanderstellung ergibt sich, daß eine lorica keine Harnischbrust sein kann. Es bleibt nur übrig, an einen Ringelpanzer oder an eine Platte zu denken. Dazu tritt eine weitere Stelle. Hanke Andres hat als Hausbesitzer einen Panzer und einen Eisenhut (S. 24) und als Garnzeuger Hanko Andris eine lorica und ein pilleum (S. 34). Vermutlich werden hier die Waffen, die er in seinem Hause besaß, bei der Innung noch einmal aufgeführt. Denn während Gewandschneider, Krämer, Fleischer und Bäcker außer ihren Wohnungen noch besondere Verkaufsstände (Zuchkammern, Krame, Fleisch- und Brotbänke) innehatten und an beiden Stellen Waffen aufbewahren konnten, fehlten bei den Garnzeugern die besonderen Verkaufsstände. Wenn man also bei der Innung der Garnzeuger eine Bestandsaufnahme machte, so mußte man in die Wohnungen der Innungsmitglieder gehen. Daraus ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß die Waffen des Garnzeugers Hanko Andris zweimal genannt werden, einmal in deutscher und das andere Mal in lateinischer Sprache. Damit ergibt sich zugleich, daß lorica so viel wie Panzer bedeutet.

5. 24 Bäcker, darunter eine Frau, stellten die fünfte Innung dar. Zu ihnen kommt noch ein Meistersohn. Die 24 Innungsmitglieder entsprechen den vom Mittelalter bis ins 19. Jh. bestehenden 24 Brotbänken (Mitt. d. Gesch. u. Altert. V. Bd. 17 S. 188). Nur einem einzigen fehlen die Waffen. Auch die Innung besitzt solche. Viele Innungsmitglieder versprechen, ihre Ausrüstung so schnell wie möglich zu vervollständigen. Es werden vor allem Schwerter, Panzer, Handschuhe und Eisenhüte genannt.

6. 22 Kleinschmiede und Schlosser, darunter eine Frau, sind die eigentlichen Rüstungsarbeiter. Darauf deuten schon einige Namen hin, von denen es nicht ganz klar ist, ob sie Berufsbezeichnungen oder fest gewordene Familiennamen sind; es heißen nämlich zwei Mitglieder Plathener (Plattenmacher) und zwei andere Spörer (Sporenmacher). Auch der Name Spaldysen (spalt Eisen) gehört in diese Reihe. Drei Männer und die

Frau sind ohne Waffen. Sie sollen das Fehlende beschaffen. Die vorhandenen Waffen sind sehr mannigfach. Auch hier gibt es Waffen als Innungseigentum.

Im ganzen werden wir mit den Namen von 186 Innungsmitgliedern bekanntgemacht.

Die Pflicht zum Waffenbesitz bestand zweifellos für alle in dem Waffenverzeichnis genannten Personen. Das wird sowohl in der ersten Liste (S. 1–26) wie in der zweiten Liste (S. 27–38) wiederholt ausgesprochen, und zwar mit den Worten „debet emere“, auf deutsch „er soll kaufen“ (S. 6. 7), „er will kaufen“ (S. 35. 36) und „er soll kaufen“ (S. 37. 38). Im Anschluß an diese Worte werden dann die anzuschaffenden Waffen aufgezählt. Es war also nicht nur vorgeschrieben, daß man Waffen, sondern auch, welche Waffen man haben sollte.

Der Grund für die Verpflichtung zum Waffenbesitz ist bei den Personen der zweiten Liste völlig klar. Mit dem Eintritt in die Innung übernahmen sie die Pflicht, die der Innung eigentümlichen Waffen zu beschaffen. Schon die ältesten Satzungen, die bereits erwähnten *ordinaciones et statuta mechanicorum*, verlangten von den Handschuhmachern, daß sie bei der Aufnahme in die Innung auch „*pro comparacione armorum*“, d. h. „für Beschaffung von Waffen“, einen bestimmten Beitrag leisteten (Codex Diplomaticus Silesiae Bd. 8 S. 124). Man kann annehmen, daß wenigstens ungeschriebene Vorschriften ähnlicher Art bei allen Innungen bestanden. Offenbar war die Innung in ihrer Gesamtheit verpflichtet, für Bewaffnung ihrer Mitglieder zu sorgen. Daraus erklärt es sich auch, daß mehrere Innungen neben den Waffen der einzelnen Mitglieder auch Waffen als Innungseigentum aufwiesen.

Dagegen läßt sich bei den Personen der ersten Liste der Grund der Verpflichtung zum Waffenbesitz nicht mit völliger Gewißheit aussprechen. Er kann auf dem Hauseigentum oder auf dem Bürgerrecht beruhen. In den meisten Fällen fiel beides zusammen. Doch es gab auch Bürger ohne Hausbesitz. In einer Urkunde vom Jahre 1318 wird der Fall erörtert, daß mehrere Bäckermeister in dem gleichen Hause wohnen oder daß sie ein Miethaus innehaben (Schirmacher a. a. O. S. 41). Es gab also Bäcker ohne eigenes Haus. Aber das Bürgerrecht besaßen sie. Denn der Erwerb des Bürgerrechts war von jeher Vorbedingung zur Aufnahme in eine Innung. Eine weitere Urkunde vom Jahre 1328 (Schirmacher a. a. O. Nr. 85) spricht von beerbten und unbeerbten Bürgern, d. h. von Bürgern mit oder ohne Grundeigentum. Umgekehrt waren wohl auch nicht alle Hausbesitzer zugleich Bürger. Das Geschoszbuch von 1414 kennt als Hausbesitzer auf der Burgstraße den Juden Abraham (A 1088a S. 22), und 1451 besitzen das gleiche Haus wie auch ein Nachbargrundstück die Söhne des Juden (Mitteilungen d. Gesch. u. Altert. V. Bd. 7 S. 214). Der Jude aber hatte bestimmt nicht das Bürgerrecht. Die in der ersten und zweiten Liste genannten Frauen traten wohl als Erben und Rechtsnachfolger ihrer verstorbenen Männer auf.

Für die Möglichkeit, daß das Bürgerrecht die Grundlage der Verpflichtung zum Waffenbesitz gewesen sei, spricht vielleicht eine Stelle des Waffenverzeichnisses. Es wird nämlich in der ersten Liste (S. 2) auch „Smachtinhain apud (bei) Hannus vom Bewtzen“ genannt. Man könnte wohl die Stelle so auslegen, als ob Hannus vom Bewtzen der Hausbesitzer und Smachtinhain sein Mieter gewesen wäre. Doch liegt dieser einzige Fall durchaus unklar. Man könnte sich wohl auch darauf berufen, daß die Stadt in späteren Jahrhunderten die Bürger zwang, sich an dem jährlichen Mannschießen, der

großen Waffenprobe, zu beteiligen. Doch gab es nach allgemeiner Ansicht zur Zeit der Abfassung des Waffenverzeichnisses in Eiegntz noch kein Mannschießfest, sondern es ist vermutlich erst um 1600 entstanden.

Vieles spricht dafür, daß die Pflicht zum Waffenbesitz auf dem Hauseigentum beruhte. Wäre die Pflicht zum Waffenbesitz aus dem Bürgerrecht abzuleiten, so dürfte jeder Bürger in der ersten Liste nur einmal genannt werden, auch dann, wenn er zwei Grundstücke besäße. Das ist aber nicht der Fall. Dreimal treten dieselben Bürger in zwei verschiedenen Straßen auf. Lorencz Seyler erscheint in beiden Fällen mit Waffen (S. 14. 23). Mathis Schammendorff besitzt sie nur in dem einen Fall, während sie in dem anderen fehlen (S. 1. 9). Hannus Girban hat weder das eine noch das andere Mal Waffen (S. 5. 9). Dazu kommt noch, daß auch viele Frauen genannt werden, offenbar als Hausbesitzerinnen.

Man kann nur annehmen, daß die in der ersten Liste genannten Personen Häuser besaßen. Hätten wir ein Geschoszbuch aus dem gleichen Jahre, so ließe sich das einwandfrei nachprüfen. Für einen Teil der Genannten sieht es aber fest. So finden wir in der ersten Liste alle diejenigen, die nach dem Schöffebuch von 1397 Grundstücke erworben haben. Ein anderer Teil besaß sie nach dem Geschoszbuch von 1414 (A 1088 a).

Es war wohl mit der Pflicht zum Waffenbesitz ähnlich wie mit dem Erbgeschosß und der Verpflichtung zum Wachtdienst. Erbgeschosß und Wachtdienst lasteten auf den Grundstücken. Wiederholt werden sie in unmittelbarem Zusammenhange genannt. Beispiele dafür finden sich bei Schirmmacher (a. a. D. S. 24. 65. 79. 347. 349). Die nahe Verwandtschaft zwischen Wachtdienst und Kriegsdienst liegt auf der Hand. Der Hauseigentümer, selbst wenn er weiblichen Geschlechts war, hatte wohl dafür zu sorgen, daß die in seinem Hause wohnenden Männer über die nötigen Waffen verfügten. Nur so ist es erklärlich, daß an vielen Stellen Waffen nicht nur für einen, sondern für mehrere Krieger vorhanden sind. Hätte der Waffenbesitz in dem Bürgerrecht seine Begründung, so hätte der Waffenvorrat für einen einzigen Mann, nämlich für den betreffenden Bürger, genügt. Wahrscheinlich bestimmte der Rat, wieviel und welche Waffen der einzelne Hauseigentümer zu beschaffen hatte. Ähnlich verfuhr man ja nach Ambrosius Bitschen (Mitteilungen d. Gesch. u. Altert. B. Bd. 7. S. 205) bei der Festsetzung des Geschosses von der fahrenden Habe. Man berücksichtigte dabei die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen.

Auch die 150 Jahre nach der Niederschrift des Waffenverzeichnisses in Eiegntz geltenden Bestimmungen machen es wahrscheinlich, daß die Pflicht zum Waffenbesitz nicht nur auf den Zünften, sondern auch auf den Hauseigentümern ruhte. Im Jahre 1550 wurde angeordnet, daß der Harnisch nicht verkauft werden dürfe und beim Verkauf eines Hauses bei diesem verbleiben müsse (Stadtarchiv A 5. Bl. 24). Aus der gleichen Zeit liegen zahlreiche Nachrichten über die Waffen der Zünfte vor (A 4. Bl. 56. 60. 87. 90. A 5. Bl. 24. A 9. Bl. 294. 296. 320). Ähnliche Verhältnisse bestanden in Löwenberg (H. Uhtenwoldt, Wehrhafte schlesische Stadt. Breslau 1941. S. 36).

Doch die 245 Personen der ersten Liste bildeten nicht die Gesamtheit der damaligen Hausbesitzer. Denn in dem Geschoszbuch von 1451 (A 1088 b; abgedruckt in den Mitt. d. Gesch. u. Altert. B. Bd. 7) ergeben sich für die vier Stadtviertel unseres Waffenverzeichnisses bei Zurechnung aller Baustellen und unter Weglassung der Fleischbänke, der Brauhäuser und der erst nach 1431 zur Stadt gekommenen einen Seite der Nonnen-

gasse 478 Grundstücke. Demnach müßte das Waffenverzeichnis in der ersten Liste 478 und nicht bloß 245 Namen nennen.

Es müssen also außer den 245 in der ersten Liste genannten Personen noch weitere Hausbesitzer vorhanden gewesen sein. Sie sind vermutlich wenigstens teilweise in den 186 Innungsmitgliedern der zweiten Liste zu suchen. Beide Gruppen, die 245 der ersten Liste und die 186 der zweiten Liste, ergeben zusammen 431 Namen. Es fehlen dann also an 478, die sich aus dem Geschoszbuch ergeben, noch 47. Aber der Unterschied vermindert sich, wenn man die auch bei Abfassung des Waffenverzeichnisses sicher vorhandenen leeren Baustellen abzieht. Ihre Zahl läßt sich bei den im Mittelalter sehr häufigen Bränden nicht feststellen. Es dürfte aber die Zahl der leeren Baustellen nicht ausreichen, um den Fehlbetrag von 47 Namen zu decken. Man muß hier daran denken, daß eine ganze Reihe von Innungen nicht aufgezählt worden ist. Die Namen ihrer Mitglieder fehlen in dem Waffenverzeichnis und würden wahrscheinlich die vorhandene Lücke ausfüllen, wenn das Waffenverzeichnis zum Abschluß gelangt wäre.

Es scheint demnach so, daß man diejenigen, die einer Innung angehörten, bei der Aufstellung der Liste im ersten Abschnitt ausließ. Daher kommen die Namen der Innungsmitglieder in der ersten Liste im allgemeinen nicht vor. So besaß wohl höchstwahrscheinlich Johannes Bitschen bereits 1404 das Haus am Ringe, als dessen Eigentümer er im Geschoszbuch von 1414 auftritt. Trotzdem fehlt Johannes Bitschen in der ersten Liste des Waffenverzeichnisses.

Es gibt nur ganz wenige Fälle, in denen derselbe Mann sowohl in der ersten wie in der zweiten Liste vorkommt. Diese Fälle werden nachstehend besprochen. Die Merkelynne besaß in beiden Fällen keine Waffen (S. 21. 34). Zwei andere besaßen nach der ersten Liste, also in ihrem Hause, keine Waffen, wohl aber innerhalb der Zunft. Es sind Nic. vom Lehen (S. 5. 27) und Hannus Smotesysin (S. 5. 36). Sechs Bürger aber konnten sowohl in ihrem Hause als auch bei ihrer Innung Waffen vorweisen: Hanke Andres (24. 34), Nic. Gregor (S. 12. 28), Hannus Hertil (S. 2. 27), Henfil Platener (S. 19. 37), Jacobus Sumiswerk (S. 22. 38) und Petir Vngeroten (S. 13. 27). Wie es scheint, genügte es, wenn man als Zunftmitglied an einer Stelle Waffen nachwies. Wenn man sie aber sowohl in seinem Hause als auch bei seiner Zunft besaß, so war das erfreulich, und man legte es im Waffenverzeichnis fest. Bei Hanke Andres freilich wurde bereits oben vermutet, daß er nicht doppelt, sondern nur einmal Waffen besaß.

Einen Hinweis, wie bei der Aufstellung des Waffenverzeichnisses verfahren wurde, bietet vielleicht Seite 21. Dort ist der Name Petir Platheners zuerst hingeschrieben und dann durchstrichen. Später tritt er dann noch einmal auf Seite 37 mit seinem Waffenbesitz auf. Man kann es sich wohl so denken, daß sich der Schreiber erst nachträglich dessen bewußt wurde, daß Petir Plathener zu einer Innung gehöre und daher in der ersten Liste zu streichen sei.

Die einzelnen Stadtviertel bieten aber in den beiden großen Abschnitten des Waffenverzeichnisses ein ganz verschiedenes Bild. Das Goldberger Viertel ist in der ersten Liste mit 68 Namen vertreten; nach dem Geschoszbuch von 1451 gab es dort jedoch nur 63 Häuser. Das scheint der oben aufgestellten Behauptung zu widersprechen, daß in der ersten Liste nur Hausbesitzer genannt werden. Der Widerspruch hebt sich aber wohl dadurch auf, daß bei der Zahl von 63 Häusern die Brauhäuser und Hinterhäuser nicht

mitgerechnet sind. Wenn man sie dazurechnet, so erhält man eine Zahl, die 68 übersteigt, also mehr beträgt als die Zahl der Hausbesitzer in der ersten Liste des Waffenverzeichnisses. Ganz anders gestaltet sich das Bild in dem Haynauer Viertel. Hier kommen auf 91 Hausgrundstücke des Geschoßbuches nur 47 Personen aus dem Waffenverzeichnis. Ähnlich ist es in dem Slogauer und dem Breslauer Viertel. In beiden zusammen werden im Waffenverzeichnis 130 Namen, im Geschoßbuch aber 324 Grundstücke genannt. Daraus gewinnt man ein Bild, wie damals die Bevölkerung in Liegnitz verteilt war. Im Goldberger Viertel wohnten sehr wenig Innungsmitglieder. Es war der Sitz der vornehmen Geschlechter, deren Wohlstand sich auf Handel und Landbesitz gründete. Dagegen waren die anderen drei Stadtviertel die Heimat der übrigen Bürgerschaft, vor allem des Handwerks.

So besaß die Stadt Liegnitz in den einzelnen Häusern und bei den Innungen einen reichen Waffenvorrat. Man darf auch vermuten, daß der Rat schon damals eine Rüstkammer besaß als Vorläuferin seiner später so stattlichen Waffensammlung. Reste der mittelalterlichen Rüstkammer darf man wohl in den Armbrüsten erblicken, die mit dem Stadtschlüssel gezeichnet sind und im Liegnitzer Museum aufbewahrt werden. Es waren also Waffen genug vorhanden, um alle wehrhaften Bürger auszurüsten. Sie reichten auch für Söldner aus, die man in besonderen Fällen anwarb, wie bereits weiter oben gesagt wurde. Den Kern des Bürgerheeres aber bildeten wohl die Innungen, bei denen die Schar der Meister noch durch die Gesellen verstärkt wurde.

Liegnitz war demnach für alle Fälle wohl vorbereitet. Seine Befestigung war so gut, daß niemals ein Feind die Stadt mit stürmender Hand erobern konnte (S. Pfeiffer, Liegnitz als Festung. Mittl. d. Gesch. u. Altert. B. zu Liegnitz Bd. 10. S. 275–299). Die Kampftüchtigkeit und die ausgezeichnete Bewaffnung der Bürgerschaft aber gab ihrem großen Führer Ambrosius Bitschen den Mut, der Streitmacht des Herzogs von Lützen in offener Feldschlacht zu begegnen. Am 27. 8. 1452 führte er das Liegnitzer Bürgerheer hinaus bis zur Kriegeskoppe von Walbau, zum mutigen Kampf und zum glänzenden Sieg.

e) Der folgende Abschnitt über **die Arten der Waffen** (Nr. 1–30) wurde in seiner Gestaltung durch Restaurator Kohbe vom Berliner Zeughaus, der wertvolle Auskünfte und Anregungen gab, und vor allem durch Professor Dr. Post (Berlin), den führenden Forscher auf dem Gebiet der Waffenkunde, in uneigennütziger und höchst dankenswerter Weise beeinflusst und gefördert. Die von Professor Dr. Post wörtlich übernommenen Stellen sind durch Anführungsstriche gekennzeichnet. Da dieser hervorragende Fachmann unserm Waffenverzeichnis in seiner „Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde“ eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung widmen will, so dürfen wir erwarten, daß unsere Liegnitzer Handschrift, das wunderbar erhaltene Zeugnis der Wehrhaftigkeit des mittelalterlichen Bürgertums, auch in ihrer allgemeinen Bedeutung für die deutsche Rüstungsgeschichte voll ausgewertet wird.

1) Der **H a r n i s c h** (harnisch, harnusch; die Form harnusch auch in gleichzeitigen böhmischen Urkunden; vgl. M. Eger, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1872–78) war „seit dem 14. Jh. im allgemeinen der Plattenharnisch“. In unserm Waffenverzeichnis bedeutet das Wort Harnisch auch die gesamte Ausrüstung, einschließlich der Waffen, so wenn der Bericht über die Rüstungsgegenstände der Schlosser mit den Worten beginnt: „der Slosser harnisch“ (S. 37). Der „volle“ oder „ganze“ Harnisch war der vollständige Plattenpanzerschutz vom Scheitel bis zur Zehe. Daneben begegnet

in dem Waffenverzeichnis auch der „vom Fußmann getragene“ halbe Harnisch. Es fehlten bei ihm, im Gegensatz zum vollen Harnisch, die Beinröhren und Eisenschuhe (W. Bocheim, Handbuch der Waffenkunde. Leipzig 1890. S. 113).

2) Ein **Erabgeschirr** (drabgeschirre, drabegeschirre); „vermutlich identisch mit der späteren Bezeichnung Erabharnisch, war eine leichte Reiterrüstung, bei der, entsprechend dem Fußmannsharnisch, die Beinzeuge in Fortfall kamen.“ Was zu einem ganzen Erabgeschirr gehörte, wird in dem Liegnitzer Waffenverzeichnis nicht angegeben. Dagegen wird auf S. 28 berichtet, welche Teile eines (unvollständigen) Erabgeschirrs Peter Schme und Nic. Rudener besaßen. Auffällig ist, daß nur die Reichkrämer (institores) Erabgeschirre hatten. Man kann nur annehmen, daß die Bereithaltung eines solchen „die Haltung eines Pferdes einschloß“. Diese Vermutung wird auch durch Grimms Deutsches Wörterbuch gestützt. Dort findet sich bei dem Worte Erabgeschirr eine Stelle aus Frankfurter Junsturkunden mit der Forderung an bestimmte Arten von Handwerkern und Gewerbetreibenden, Erabgeschirre zu halten. Man betrachtete offenbar in Liegnitz die Reichkrämer als wohlhabend genug, um ein „Pferd zu halten“.

3) Die **Panzer** (panczir, panczer, lorica) unseres Waffenverzeichnisses „bedeuten Panzerhemden aus Ringelgeflecht, sonst auch Kettenhemden genannt“.

4) Die **Harnischbrust** (brust, brost, brostblech, brostbleych, pectus) „bildet einen Bestandteil des Plattenharnisches, wurde aber auch allein getragen. Der Körperform angepaßt, ist sie leicht gewölbt und nach der Taille zu eingezogen“.

5) „Die **Platte**“ (plate, plathe, halbe plathe). „Diese noch aus der Zeit des entstehenden Plattenharnisches stammende Bezeichnung des 14. Jhs. dürfte die noch nach alter Weise unter einem Lederrock angenietete Brustplatte bedeuten, dem Vorgänger der Brigantine.“

6) Der **Vorderschurz** (schurez, schurtz, schorez) war „zu jener Zeit die aus Ringelpanzergeflecht, Schuppen oder Bauchreifen bestehende Deckung des Unterleibs, die sich organisch an die Harnischbrust anschloß“.

7) Der **Schöß** (schos), in unserm Waffenverzeichnis nur einmal genannt, ist „vermutlich eine andere Bezeichnung für Schurz“.

8) **Schenkelschienen** oder **Diechlinge** (beynharnisch, dylinge) „bildeten einen Teil der Beinzeuge beim Plattenharnisch, und zwar dienten sie der Deckung der Oberschenkel“.

9) Die **Kniestücke** oder **Kniekacheln**, „das Harnischelement zur Deckung der Knie“, heißen im Liegnitzer Waffenverzeichnis knylinge.

10) Die **Armschienen** (armschenen) schützten die Arme.

11) Das **Museisen** oder **Meusel** (mowseysen) war eine kleine getriebene Platte, die zum Schutz des Ellbogens eingebunden wurde.

12) „Die Panzerhandschuhe von Eisen (hantzigen, hantschu, hantschw, blechhanczken, blechhanczigen, bleychhanczigen) bildeten im System des Plattenharnisches die Deckung der Hände, wurden aber auch allein getragen.“

13) Die in dem Waffenverzeichnis oft paarweise auftretenden Vorstollen werden bei Boheim und Demmin nicht erwähnt. Grimms Deutsches Wörterbuch bringt unter Vorstollen zwei zeitgenössische Belege, vermutet in ihnen ein Stück der Rüstung, fügt aber hinzu, daß die Bedeutung des Wortes unklar sei.

14) Die Haube (haube, hawbe, hube, hewbe, howbe, haube myt eyme gehenge, hewbechin, hábechyn, hubeleyn), „heute in der Fachliteratur allgemein Beckenhaube genannt, ist der leichte, konische Helm des 14. und beginnenden 15. Jh.s, der, hinten bis in den Nacken reichend, vorn bis tief in die Stirn, mit seinen Backen das Gesicht eng einschloß. Zum Schutze des Halses pflegte an seinem Rande ringsum ein Ringelpanzerfragen, die Brünne, angeknüpft zu sein, im Verzeichnis als Gehänge bezeichnet“.

15) Der Eisenhut (eysinhut, ysinhut, eysenhuth, hut, hud, pilleum) war ein „hutförmiger, leichter“ Helm mit breiten Rändern.

16) Die Hundskappe (hundskappe, hundscappe) f. Hundsgugel.

17) Hundsgugel (hundskogil) „war die oben genannte Beckenhaube, zum Schutze des Gesichts mit einem spitz zulaufenden Visier versehen, das an die Schnauze eines Hundes erinnerte“.

18) Was püchhil, püchel oder rynnepuchel sind, die oft paarweise auftreten, ließ sich nicht ermitteln.

19) „Als Schild (schilt) wurde vom Fußmann ein großer, wandartiger, rechteckiger Seeschild von Holz geführt, zum Aufstellen unten mit Stachel, hinten mit einer Spitze versehen. Der Schild war mit Schweinsleder bezogen, meist mit dem Wappen der Stadt oder der Herrschaft bemalt.“

20) Der Buckler oder Puckler (pokeler) „dürfte der kleine, runde, leicht gewölbte Faustschild sein, verstärkt mit Beinauflagen oder benagelt.“

21) Die Tartsche (tartsche, tarsche, clipeus) „ist der mannigfach geformte leichte Reiterschild von Holz, in der gleichen Weise gearbeitet wie der Fußmannschild, hier anscheinend ein leichter Fußmannschild.“

22) Die Glesfe (glesen, glesfen, gleuen) „ist eine Stangenwaffe mit schwertartiger, breiter, langer, einschneidiger Klinge, am Rücken oft mit einem Haken versehen.“ Außerdem war eine Glesfe auch eine taktische Einheit (vgl. „Fähnlein“), eine Bedeutung, die für unser Waffenverzeichnis nicht in Frage kommt. Es bleibt daher unklar, was eine halbe Glesfe sein soll.

23) Der gemeine Spieß (spis, spys, spyschen, cuspis) hatte um 1400 „einen reichlich mannhohen Schaft mit blattförmigem Spießeseisen.“



24) Das Schwert (swert, swerth, swerd) war die „Hauptwaffe“.

25) Die Armbrust (armbrust, armbröst, ballista), im Waffenverzeichnis sehr oft genannt, „die älteste mechanische Fernwaffe, hatte sich im 14. Jh. durch die gesteigerte Durchschlagskraft ihres Geschosses, des Bolzens, zur gefährlichsten Waffe entwickelt und war Hauptanlaß zur Entstehung des Plattenharnisches.“

26) Der Bogen (bogen) war um 1400 „in Deutschland“ weniger gebräuchlich als die Armbrust.

27) Die Keule (Kewle) oder der Morgenstern, nur einmal erwähnt, war eine mit Eisenspitzen beschlagene Holzkeule und wurde vor allem von den Bauern in ihren Aufständen benutzt.

28) Der Kriegsflegel (yserinilegil) war eine Stangenwaffe; das Schlagholz war mit Eisen beschlagen oder bestand ganz aus Eisen. Häufig traten an die Stelle des Schlagholzes Kugeln, die mit Ketten befestigt waren.

29) Das ein einziges Mal (S. 37) vorkommende Wort kolner ist unerklärt. Das bei Yeger a. a. D. genannte Wort Kolner bezeichnet keinen Ausrüstungsgegenstand, sondern einen nach bestimmten Rechtsgrundsätzen angegliederten Bauern.

30) Dasselbe gilt von dem ebenfalls nur einmal erscheinenden Wort vchsen (vielleicht ist zu lesen vchsen) (S. 4).

f) Verdeutschung mehrfach vorkommender lateinischer Ausdrücke:

clipeus > Schild  
cum filio > mit (seinem) Sohn  
cuspis, cuspides > Speiß, Spieß  
de > von  
debet > soll  
emere > kaufen  
et > und  
filius eius > sein Sohn

habent > haben  
habet > hat  
lorica > Panzer  
nichil > nichts  
pectus, pectora > Brust, Brüste  
pilleum, pillea > Hut, Hüte  
scultetus > Scholz  
sex > sechs

## II. Waffenerzeichnis.

## Stadtarchiv A 309.

(Die Ziffern am Rande beziehen sich auf die Seiten der Handschrift.)

In quartali gultbergensi<sup>1)</sup>

Quartale gultbergense / das virteil sol sich anhebin an der Newenpforten und sol geen durch di gancze gultbergisschegasse und di lynke seyte an der beckirgassen sol doryn gehörin und sol wenden an der rechtin seyten der beckirgassen

Primo<sup>2)</sup> Santemargynne

Pawil Beler 1 plate / 2 bruste / vorstollen /  
1 schurcz / 1 panczir / Mowseysen /  
2 Armbrust / 1 eysinhut / 2 tartschen /  
hanczken / 1 gleuen

Petir Hezeler

Hannus Hezeler 2 panczir / 1 eysinhut /  
1 brust / 1 gleuen / 1 tartsche / hancz-  
k(en) / vorstollen / püchchil

Gytanynne

Mathis Thammendorff

Marcus Gultberg

Francze Bothener 2 panczir / 2 eysinhute /  
vorstoll(e)n / 3 tartschen / hundiscap-  
pen / 2 hanczk(en) / 2 glefen / 3 Arm-  
brust

2

Nic. Son } 2 eysinhute / 2 par vor-  
Hei(n)rich Son } stollen / 1 tartsche / 1 par  
hanczk(en)

Han(n)us Hertil 2 panczir / 1 plathe /  
2 howben / 3 eysinhewte / 1 schurcz /  
dylinge / knylinge / vorstollen 1 par /  
5 par hanczken / 2 par Rynnepuchel /  
6 tartschen / 4 gleuen

Nic. von der Heyde 2 panczir / 2 ysin-  
hute / Beynharnisch / 1 brust / hancz-  
k(en) 2 par / 2 tar(t)schen / 3 glefen

Hannus Geyseler 1 panczir / 1 plathe /  
1 brust / vorstollen / hanczken / 1  
eysinhut / 1 glefen

Nitsche Mertins 1 panczir / 1 eysinhut /  
1 armbrust / 1 brust / 1 par hanczken /  
1 tartsche / <sup>1</sup>/<sub>2</sub> gleuen

Gelhoze 1 panczir / vorstollen / 1 brust /  
hanczken / 1 Armbrust

Smachtinhain apud<sup>3)</sup> Han(n)us vom Bew-  
then 1 armbrust / 2 hanczken / Arm-  
schenen / 1 schilt / 1 swert / 1 hewbchin

Gultbergynne 1 tartsche / 1 swert

Frybergynne

3

Jacob Anshelm 1 panczir / 1 eysinhut /

1) Im Goldberger Viertel

2) erstens

3) bei

1 par hanczk(en) / 1 tartsche / 1 spis /  
1 swert

Tesschenerynne

Gutirley 1 eysinhut / 2 tartschen / 2 par  
hanczk(en) / 1 glefen / Rynnepuchil

Han(n)us Kalner 1 armbrust

Nennepetir vector<sup>4)</sup>Pamfil eyn halbe plathe / 2 hanczken /  
1 hewbechinNic. Lynden(er) 1 ysinhut / 1 swert / 1  
tartsche

Jost Lybenaw

Nic. Luban 1 panczir / 1 ysinhud / 1 tart-  
sche / 2 hanczk(en) / 1 glefenSchonsmyt 1 plathe / 1 schilt / 1 armbrust /  
1 hewbchin / 1 par hanczkenCaspar Grybeans eydam<sup>5)</sup>

4

Petir Crawse 1 eysinhut / 2 hanczk(en) /  
1 swert / debet emere panczir

Messingslaer

Petir Engil 1 eysinhut / 1 plathe / uchse-  
ner (?) / 1 par hanczk(en) /  
Rynnepuchil / 1 tartsche / 1 gleue

Lorenz vom Lomen

Bewthil 1 eysinhut / 1 tartsche / 1 swert

Hanke Kemmer 1 panczir / 1 brust /  
1 eysinhut / 2 vorstollen / 2 hanczken /  
1 Armbrust / 1 tartsche

Nic. Waldinberg

Lorenz Gerstinberg 1 brust / 1 schurcz /  
vorstollen / 1 eysinhut / 2 hanczken /  
1 armbrustNic. Dirskewitz 1 plathe / 1 panczir /  
2 huben / vorstoll(e)n / eyne schos /  
Beynharnisch / 3 par hanczk(en) / 3  
tartschenHan(n)us Dirskewitz } 2 plathen / 2  
Petir Dirskewitz } schurcze / 1howbe / 1 eysinhut / 2 par vorstollen /  
2 par püchel / 2 par hanczken / 2 tart-  
schen / 2 glefen

Gerstinbergynne

4) Fuhrmann

5) Schwiegersohn

- 5  
 Jorge von Lobin 1 panczir / 2 par hancz-  
 k(en) / 2 ysinhute / vorstollen / 1 arm-  
 brust / 1 tartsche / 1 gleffen  
 Hannus Czacheris  
 Nic. Keyser  
 Nic. Czehe  
 Crodenynne  
 Pawil Schelnsmyd  
 Han(n)us Smotesyfin  
 Nic. vom Lehen  
 Lorenz Gultsmyd 1 hewbechin / 1 swert /  
 1 gleffen  
 Han(n)us Nürenberg  
 Han(n)us Girdan  
 6  
 Nic. Popelaw } 2 panczir / 2 eysinhute /  
 Pau(l) Popelaw } 2 par hanczk(en) / 2 par  
 vorstollen / 1 beynharnisch / 2 tart-  
 schen / 2 armb(ro)st / 2 gleffen  
 Franze Schobir 1 panczir / vorstollen /  
 ysinhut / 1 brust / 1 armbrust /  
 hanczken  
 Jacob Selczter 1 panczir / 1 brust / 1 eysin-  
 hut / 1 schurcz / hanczken / 1 tartsche /  
 1/2 gleue  
 Petir Ast 1 panczir / 1 hube / hanczken /  
 1 tartsche / 1/2 gleuen  
 Cristoforus 2 eysinhute / 1 brust / 1

schurcz / 2 hundiskogilm / 3 par hancz-  
 ken / 1 panczir / 1 ganz beynharnisch /  
 3 tartschen / 3 gleffen / 1 armbrust  
 Andreas Gythan 1 panczir / vorstollen /  
 1 par hanczk(en) / 2 tartschen / d(ebet)  
 em(er)e / 1 eysinhut / 1 brust / item her  
 hat 1 armbrust  
 Han(n)us Tschaslaw } 2 panczir / 4 how-  
 Petsche Tschaslaw } ben / 1 ysinhud /  
 2 brüste / 1 plathe / hanczken / 2 gle-  
 fen / 2 armbrust / 1 tartsche / 1 par  
 vorstollen

7

Nic. Grawe 1 panczir / 1 eysinhud / Ibrust /  
 vorstollen / hanczken / d(ebet) em(er)e /  
 clipeum / 1 gleue / 1 spys  
 Pawil Thamme  
 Lobenynne  
 Hanco Weller 3 eysinhute / 1 howbe / 1  
 brust / 2 tartschen / 2 panczir / 2 arm-  
 brust / hanczken / 2 glefen / 1 hundis-  
 cappe  
 Tschambor prolocutor<sup>6)</sup>  
 Petir Strowpicz 1 plathe / 1 howbe mit  
 eyme gehenge / hanczk(en) vnd swert /  
 1 spyschen / d(ebet) em(er)e clipeum  
 Jekil Melczter 1 howbe / 1 tartsche /  
 1 gleffe / hanczk(en)

leere Seite 8

In quartali haynouiensi<sup>7)</sup>

9

Quartale haynouiense / das virteil sol sich anhebin an der rechtin syten der beckir-  
 gassen / di sol doryn gehoren / und das teyl am Ringe czwisschin der beckirgassen und  
 der haynowisschingassen vnd di gancze haynowisschegasse / und di Nommengasse / und  
 das teyl am Ringe von Nic. Gruzinschriber bis czu Nicclos Ellen vnd di Rittirgasse /  
 bis an Petir Vngeroten

Petir Koschwitz / Eyn ysenhut / czwene  
 hanczk(en)  
 Mathis vnd Steffan Tam(m)endorff  
 Deyselaw eyn plate / ysenhut / czwene  
 hanczk(en)  
 Hann(us) Girdan  
 Hann(us) Engil eyn ysenhut / ey(ne) brost /  
 vorstoln / hundiskogil / czwene hancz-  
 k(en)  
 Hensil Gultsmyd 2 panczer / 2 Isenhute /  
 ey(ne) hundiskogil / czwene hancz-  
 k(en) / tarcze  
 Bakoffen ey(n) panczer / Eyn ysenhut /  
 czwene hanczk(en)

Hentschil Rostewscher czue Panczer /  
 czwu broste / czwe par hanczk(en) /  
 tarzen  
 Hann(us) Rychulff czue panczer / czwu  
 broste / 2 tarzen

10

Pawil Gultberg  
 Henczil Moyes  
 Hann(us) Ast ey(n) isenhut / czwu brvste /  
 czwu hundiskog(el) / czwe par hancz-  
 k(en)  
 Clara Rymerynne  
 Hann(us) Vilkunst  
 Hann(us) Becker  
 Nicclos Vogelerdorff eyn panczer / Eyn  
 isenhut / 1 tarcze / 2 hanczk(en)

<sup>6)</sup> Fürsprech

<sup>7)</sup> Im Haynauer Viertel

- Lucas eyn ysenhut / ey(n) tarcze  
 Herteheupt ey(n) ysenhut / ey(ne) brost /  
 czuene hanczk(en) / ey(n) tarcze  
 Jungepetir Eyn panczer / czwene hancz-  
 k(en)  
 Kalnitschynne ey(n) swert / 2 hanczken  
 Walther Gruzener  
 Hann(us) Smyd ey(n) tarcze / 1 swert /  
 2 hanczk(en)
- 11  
 Tretuffdensteyn  
 Lorentz Newkirche ey(n) tarcze  
 Nic. Tekener  
 Hündechyn czwene hanczk(en)  
 Pawil Rostewscher czwene ysenhute /  
 czwe panczer / ey(n) brostblech / czwe  
 par hanczk(en)  
 Pawil Naylynne  
 Jone Snyderynne ey(n) tarcze / czwene  
 hanczken  
 Petir Fryer ey(n) isenhut / ey(n) tarcze /  
 vvrstoln / czwene hanczk(en) / ey(ne)  
 plate  
 Nickel von Löbyn ey(n) isenhut / ey(ne)  
 plate / czuene hanczk(en)  
 Nic. Grüczzenschryber
- 13  
 In quartali glogouiense<sup>8)</sup>  
 Quartale glogouiense / das virteil hebit sich an an Petir Ungeroten / vnd doryn  
 gehöret di gancze burcgasse / der Colmargt / di gerbirgasse / das Newlende und das  
 teyl am Ringe czwisschin der burcgassen und der mittilgassen und di lynke syte an der  
 mittilgassen.  
 Primo<sup>9)</sup> Petrus Vngeroten habet 3 pan-  
 czir / 1 haube / 2 eysen hütthe / 2  
 hundskappen / 3 par vorstollen / 3  
 par blechhanczigen / 3 brostbleych /  
 2 armbrost  
 Hann(us) Vngeroten cu(m) filio habet  
 3 panczir / 2 eysenhütthe / 2 brost-  
 bleych / 1 hundskappe / 2 par hant-  
 czigen / 3 armbrost / 2 tartschen  
 Nicclo(s) Weysgerber cu(m) filio  
 Wolfram Grocener 1 par hanczigen  
 Nicola(us) von Haynaw <sup>1</sup>/<sub>2</sub> plathe /  
 1 häbechyn / 1 par hanczigen / 1 arm-  
 brost / 1 tartsche
- 14  
 Jacob(us) Tam(m)endorf h(abet) 1 plate /  
 1 brost / 2 par bleychhanczigen / 1  
 schorc / 1 eysenhut  
 Rechylicz<sup>10a)</sup> h(abet) 1 swert / 1 tarsche
- <sup>8)</sup> Im Glogauer Viertel  
<sup>9)</sup> erstens  
<sup>10a)</sup> Vielleicht zu lesen „Kethylicz“
- Niclos Schultheys ey(n) ysenhut / ey(n)  
 panczer / ey(n) brostblech / czuene  
 hanczk(en)  
 N. Polkenhayn
- 12  
 Hann(us) Girhard ey(n) Armbrost / czuene  
 hanczk(en)  
 Meystir Herman ey(n) Armbrost / czuene  
 hanczk(en)  
 Jenchynynne  
 Nic. Nÿsser eyne halbe plate / ey(n) schurtz /  
 ey(ne) brost / ey(n) ysenhut / czwene  
 hanczk(en)  
 Lorentz Frawinstat ey(n) isenhut / hancz-  
 k(en) / brost / ey(n) panczer / vorstoln /  
 ey(n) tarcze  
 Niclos Elle ey(n) ganczer harnusch  
 Petir Mathis ey(n) isenhut / ey(n) bogen  
 Gor ey(n) panczer / isenhut / ey(ne) hewbe /  
 vorstoln / czwu tartschen  
 Nic. Gregor ey(n) isenhut / ey(n) panczer /  
 ey(ne) brost / ey(ne) halbe plate /  
 czwene hanczk(en) / ey(n) tartze  
 Nic. Weller  
 Hann(us) Tentscheler  
 Kunne Doryngynne
- Heinrich Weytland 1 par hanczigen / 1  
 swert  
 Nitsche Hungir h(abet) 1 panczir / 1 eysen-  
 hut / 1 brost / 1 p(ar) hanczigen / 1  
 par rinepuchil  
 Lorencz Seyler h(abet) 1 swert / 1 p(ar)  
 hanczigen / 1 häbichen  
 Mathis Vnslitsmelczter h(abet) 1 eysenhut /  
 1 tar(t)sch(e) / 1 armbrost  
 Pet(ir) Opez h(abet) 1 p(ar) hancz(ken) /  
 1 swert  
 Heinrich Mörerer h(abet) 1 p(ar) hancz-  
 k(en) / 1 swert  
 Andreas Sperling h(abet) 1 swert / 1 p(ar)  
 hanczk(en) / 1 häbichen  
 Nic. Seyler  
 Hann(us) Rosenik h(abet) 1 eysenhut /  
 1 p(ar) hanczk(en) / 1 tarsche / 1  
 swert
- Bartusch Czymerman  
 Smÿdischen

- Spillendreer h(abet) 1 brost / 1 p(ar)  
hanczk(en) / 1 swert / hâbichen
- Alczeninne  
Lantschryberynne  
Hann(u)s Wog(er) h(abet) 1 swert  
Hensil Bogener  
Hein(rich) Sneyderyn(n)e  
Hann(u)s Baumhâyer  
Nic. Bryn(n)e h(abet) 1 brost / 1 eysehut /  
1 hundisk(a)p(pe)n / 1 p(ar) hanczken
- Han(nus) Fedeler  
Nic. Horspicze h(abet) 1 plathe / 1 eysehut  
/ 1 hundisk(appe) / 1 brostblech /  
1 p(ar) hanczke(n) / 1 p(ar) rynnepuchgil
- Nic. Reder h(abet) 1 plate / 1 p(ar) hancz-  
ke(n) / 1 habiche(n)  
Pauwel Hanncz h(abet) 1 plate / 1 p(ar)  
hanczke(n) / 1 eysehut / 1 tar(t)sche
- 16 Hulczynne Bogynne h(abet) 1 p(ar) hancz-  
ke(n) / 1 swert  
Hakendorfyne  
Steynerynne  
Han(nus) Heynema(n) vettir h(abet) 1  
eysehut / 1 tarsche / 1 swert  
Schauenflis  
Mathis Furma(n)  
Czwmark  
Nic. Seydilmanynne h(abet) 1 eysehut /  
1 p(ar) ha(nczk(en)) / 1 swert  
Koppirsmyd 1 panczir / 1 eysehut / 1  
brustblech / 1 tartsche / 1 par hancz-  
ken / 1 par vorstollen / 1 glefenen  
Clemet h(abet) 1 panczir  
Anna Wormichynne  
Pet(ir) Pfaffendorf  
Han(nus) Nivorgalt  
Nic. Furman
- 17 Kuncze Rothe h(abet) 1 p(ar) hanczken /  
1 swert  
Pet(ir) Reychenbach h(abet) 1 swert /  
1 p(ar) hanczk(en) / 1 habichen  
Hein(rich) Brâuwer  
Nic. Schobyr h(abet) 1 p(ar) hanczk(en) /  
1 swert  
Ebintwerynne h(abet) 1 plate / 1 eysehut  
/ 1 brostblech / 1 p(ar) hancz-  
k(en) / 1 beynharnisch  
Hannus Berchte h(abet) 1 panczir / 1 plate /  
1 hundisk(a)p(pe)  
Nic. Groskop 1 eysehut / 1 p(ar) hancz-  
k(en) / 1 swert  
Petir et Maternus Koschwicz h(abet)  
2 panczir / 1 plate / 1 brost / 1 eysehut / 1 hundisk(appe) / 1 p(ar) vor-  
stollen / 1 p(ar) hanczk(en) / 1 p(ar)  
rynepuchil  
Kunczil Stewbe h(abet) . . . .  
Nic. Bethwcher h(abet) 2 panczir / 2 eyseh-  
hûthe / 2 broste / 2 p(ar) hanczk(en) /  
1 p(ar) vorstollen / 1 hundisk(appe) /  
1 p(ar) rinnepuchil / 5 tarschen
- 18 Nic. Schaczlaw  
Nic. Bogentancz h(abet) 1 panczir / 1/2  
plate / 1 brost / 1 eysehut / 2 p(ar)  
hanczk(en) / 1 tarsche / 1 pokeler  
Kurnmutter h(abet) 1 panczir / 1 eyseh-  
hut / 1 p(ar) hanczk(en) / 1 tarsche  
Franczko Bobere  
Otto Kreschemer h(abet) 1 panczir / 1  
eysehut / 1 hundiskap(pe) / 1 brost /  
1 schorc / 1 p(ar) hanczk(en) / 1 p(ar)  
vorstollen  
Franczke Strolyn h(abet) 1 panczir / 1  
eysehut / 1 p(ar) hanczk(en) / 1 p(ar)  
vorstollen  
Pet(ir) Runcze h(abet) 1 panczir / 1 tarsche  
Jekil Grolok h(abet) 1 panczir / 1 eyseh-  
hut / 1 p(ar) hanczk(en)  
Nic. Kaplan  
Mathis Heyneman
- 19 Nic. Mytternacht 1 p(ar) hanczigen / 1  
swert  
Nic. Sygirsdorf der goltsmyd h(abet)  
1 p(ar) hanczig(en) / 1 swert /  
1 eysehuth  
Hensil Platener h(abet) 1 brost / 1 eyseh-  
hut / 1 p(ar) hanczg(en)  
Pet(ir) Bluel h(abet) 1 panczir / 1 p(ar)  
hanczg(en) / 1 p(ar) vorstolle(n) /  
1 tarsche  
Lupold Bogener h(abet) 1 armbrost  
Heinrich Hulczin Wirth h(abet) 1 swert /  
1 habichen  
Nic. Pruse  
Kantilberg  
Clemens Creydeler  
Andreas Weyse h(abet) 1 brostbleych /  
1 p(ar) hanczge(n) / 1 p(ar) rynnepuchil /  
1 tarsche / 1 swert / 1 panczir  
Hofebecker h(abet) 1 panczir / 1 haube /  
1 eysehut / 1 p(ar) hanczg(en)
- 20 Stirler h(abet) 1 brost / 1 p(ar) hancz-  
g(en) / 1 swert / 1 hubeleyn

Crymslegilynne  
 Vrauenlibichen h(abet) 1 swert / 1  
 habichen / 1 p(ar) hanczg(en)  
 Nic. Becker der Furerynne man h(abet)  
 1 p(ar) hanczg(en) / 1 swert / 1 tarsche  
 Kossaw h(abet) 1 hube mit gehe(n)ge /  
 1 p(ar) hanczg(en) / 1 swert  
 Kaplan der slechtiger h(abet) 1 p(ar)

hanczg(en) / 1 hubeleyn / 1 swert  
 Nic. Tod h(abet) 1 eysenhut / 1 p(ar)  
 hanczg(en) / 1 swert  
 Nic. Hochfart h(abet) 1 eysenhut / 1 p(ar)  
 hanczg(en) / 1 tarsche  
 Han(nus) Postlicz h(abet) 1 eysenhut /  
 1 p(ar) hanczg(en) / 1 tarsche  
 Hannus Gabil

21

In quartali Wratislouiensi<sup>10)</sup>

Quartale Wratislouiense. das virteil sol sich anhebin an der rechtin seyten der mittilgassin / di sol doryn gehören und das tayl am Ringe czwischen der mittilgassen und unser frawengassen und uns(er) frawingasse gancz und alle winkil in uns(er) frawingassen kein der statmower wert gelegen.

Vrban Swerczynne h(abet) 1 bröst /  
 1 p(ar) hanczg(en) / 1 swert  
 Pet(ir) Domke h(abet) 1 p(ar) hanczg(en) /  
 1 eysenhut / 1 tarsche / swert /  
 1 armbrost  
 Pet(ir) Lindener h(abet) 1 haube myt  
 eyne gehenge / 1 p(ar) hanczg(en) /  
 1 swert  
 Goltbergynne h(abet) 1 p(ar) hanczg(en) /  
 1 swert  
 Han(nus) Lauberos h(abet) . . . .  
 Han(nus) Flyer h(abet) 2 eysenhütthe /  
 1 p(ar) hanczg(en) / 2 swerth  
 Merkelynne  
 Pet(ir) Rote h(abet) 1 brostbleych /  
 1 p(ar) vorstolen / 1 tarsche  
 Petir Platener (durchstrichen)

brost / eyn panczer  
 Kummyrnik  
 Nic. Köfer eyn panczer / czwene ysen-  
 hute / ey(ne) hewbe / czue brost /  
 hanczk(en) / tarzen  
 Wilrich  
 Petir Steynweg  
 Nic. Mewerer eyn ysenhut / ey(ne)  
 brost / czwene hanczken  
 Alexius Barbirer  
 Wynrichynne  
 Lorentz Seyler eyn halbe plate / ey(n)  
 ysenhut / czwene hanczk(en)

24

22

Jacob(us) Sumiswerk h(abet) 1 panczir /  
 1 haube myt eyne gehenge / 1 p(ar)  
 hanczg(en) / 1 swert / 1 tarsche  
 Wylke Bogener 1/2 plate / 1 eysenhut /  
 1 hundisk(a)p(pe) / 1 schorc / 2 p(ar)  
 hanczg(en) / 2 swerth  
 Hanke yn dem keler  
 Nic. Endirleynynne et  
 Cunrad Tenczil h(abet) 2 panczir /  
 2 eysenhütthe / 1 hundiskappe /  
 1 p(ar) vorstollen / 2 p(ar) hanczg(en) /  
 2 tarschen / 2 armbrost / 1 brostblech  
 Pet(ir) Burger h(abet) 1 panczir / 1 eysen-  
 hut / 1 brostblech / 1 p(ar) hanczg(en)  
 Franzcke yn dem keler  
 Kuncze Knothe et fili(us) ei(us) iho(ann)es  
 Pet(ir) Kemmer 1 panczir / 1 plathe /  
 1 haube myt eyne gehenge / 1 eysen-  
 hut / 1 p(ar) hanczg(en) / 1 tarsche

Petir Seyler eyn plate / czwene ysenhute /  
 eyn hewbe / czwene hanczk(en)  
 Andres Mewerer  
 Nicclos scultet(us) de Grybean<sup>11)</sup>  
 Jacob Bewmil  
 Hanke Andres ey(n) panczer / ysenhut  
 Der Landschryber eyn plate / ysenhut /  
 hanczk(en)  
 Grolokynne  
 Waltherynne eyn ysenhut / eyn tarce /  
 eyn panczer  
 Nicclos Tasschner eyn panczer / ey(n)  
 ysenhut / tarzen / hanczken  
 Jacobus Czacheris  
 Vyerabund  
 Scultet(us) de Clemmerwitz<sup>12)</sup> eyn  
 panczer / ysenhut / hanczken

25

23

Lorentz Kalesynne eyn ysenhut / czwu  
 tartschen / blechhanczken / eyne

Nicclos Bewtyn  
 Paulus Brockotindorff  
 Pawil Czgilstricher  
 Nic. Leydirman  
 Nickil Vyaw  
 Nitsche Woger

leere Seite 26

<sup>10)</sup> Im Breslauer Viertel<sup>11)</sup> Greibnig<sup>12)</sup> Klemmerwitz

27

Arma Pannicidar(um)<sup>13)</sup>

Jost Thammendorff hat 2 panczir / 2 hundiskappin / 3 eysinhute / 1 schorcz / 3 par blechhanczken / 3 brostblech / 2 beynharnisch / 3 tartschen / 3 gleffen / 2 armbrust / 4 swert / 2 par vorstollen  
 Nicclos Feste 1 panczir / 1 brostblech / 1 ysinhut / 1 tartsche / 1 par hanczken / 1 armbrust / 1 swert / 1 yserinlegil  
 Hannus Hertil dreyer manne vollin harnisch und was doczu gehöret / armbröste und gleffen  
 Petir Vngeroten 3 pancz(ir) / 1 hawbe / 2 ysinhute / 3 par vorstollen / 3 par blechhanczken / 1 Schurcz / 1 hundiscappe / 4 armbrust / . . . . swert / 3 glefen / 3 tartschen

Hiannus Hertwig 1 panczir / ey(n) eysinhud / 1 hundiskappe / 1 schorcz / 1 brostblech / 2 vorstollen / 2 par blechhanczken / 1 glefe / 1 tartsche / 2 Rynnepochil / 1 armbrust / 3 swert  
 Nic. von Lehen 1 pancz(ir) / 1 ysinhut / 1 hundiscappe / 1 schorcz / 1 brostblech / 2 vorstollen / 2 par blechhanczken / 1 gleffe / 1 tartsche / 1 armbrust und 3 swert  
 Morgenrot 1 pancz(ir) / 1 brostblech / 1 ysenhut / 2 vorstollen / 1 armbrust / 1 swert  
 Mathis Füsil  
 Hannus Lyndener  
 Stephanus 1 pancz(ir) / 1 armbrust / 1 par hanczken / 1 par vorstolln / 2 swert  
 Thammendorffynne 1 ysenhut / . 1 par blechhanczken / 1 tartsche / 1 gleffe

28

Arma Institor(um)<sup>14)</sup>

Petir Slottenig eyn drabegeschirre  
 Pawil Tesschner 1 panczir / eysinhut / hundiskappe / 2 tartschen / hanczken / 1 Brust / 1 armbrust / 1 gleue  
 Magister Georgius et Johannes Notarius 1 pancz(ir) / 1 hube / 1 eysinhut / 1 tartsche / 2 par hanczken / 1 armbrust / 1 glefe  
 Vincencius Bantsch 1 panczir / eysinhut etc. / eyn ganz drabegeschirre  
 Nic. Gregor 1 panczir / ysinhut / hanczken  
 Bantschynne 1 pancz(ir) / eysenhut / 1 hu(n)diskappe / hanczken  
 Petir Kale 1 plathe / hantschu  
 Tschaslawynne eyn drabegeschirre  
 Margaretha Schultheyssynne  
 Katherina Mysnerynne eyn ganz drabegeschirre  
 Mönchynne 1 ysinhut / 1 Brust / hantschw

Petir Öhme eyn drabegeschirre / v(idelicet)<sup>15)</sup> plathe / pancz(ir) / ysenhut / hantschu  
 Nic. Rudener eyn drabegeschirre / v(idelicet)<sup>15)</sup> pancz(ir) / ysinhut / 1 Brust / hantschw  
 Czölnerynne  
 Mentelerynne nichil  
 Hohewsynne 1 panczir / 1 ysinhut und hantschw  
 Barbara Hammyenne nichil  
 Göryenne nichil  
 Nic. Geysilher hantschw und swert  
 Francze Girhard eyn drabegeschirre  
 Jorge Cromschryber eyn ganz drabegeschirre  
 Dorothea Ledererynne  
 Michil Gultberg 1 panczir / hawbe / eysenhut / hantschw / 1 armbrust  
 Han(nus) Jordan

29

30

Carnificum<sup>16)</sup>

di gemeyne der fleisscher hat 12 panczir / 8 eysinhute / 13 Brustblech / 15 gleuen / 13 tartschen  
 Maternus Brunaw 1 swert / 1 par hanczken

Petir Jan 1 armbrust / hanczken / swert / tartsche

<sup>13)</sup> Waffen der Gewandschneider

<sup>14)</sup> Waffen der Reichkrämer

<sup>15)</sup> nämlich, und zwar

<sup>16)</sup> (Waffen) der Fleischer

- Yban hanczken / ysenhut / swert / tartsche  
 Steffan Rogaw 2 balistas / hanczk(en) / swert  
 Jone Polach Armbrust / swert / hanczken  
 Glockener hanczken / swert  
 Sydifadem 1 pancz(ir) / ysenhut / swert  
 Nic. Schonejon 1 panczir / ysinhut / swert  
 Schonebir ysinhud / hanczk(en) / 1 swert  
 Czypel armbrust / swert / hanczken  
 Nic. Ast hanczken / Swert  
 Pet(ir) Monstirberg ey(n) hawbe / hanczk(en) / Armbrust / swert  
 Leynhows / ysinhud / tartsche / hanczk(en) / swert  
 Nic. Wassirman / Armbrust / swert / hanczk(en) / ysinhud  
 Antiquus (!) Köler / ysenhud / swert / hanczken
- 31  
 Mertin Czeydeler / swert / hanczken  
 Nic. Poppe / 1 hut / hanczk(en) / swert  
 Weydener / 1 swert / hanczken  
 Kopatsch / hanczken / 1 swert / 1 schilt  
 Petir Schultis / armbrust / hanczk(en) / swert  
 Francze Syboth / hut / hanczk(en) / swert  
 Petir Flessener / 1 swert  
 Hans Syboth / hanczken / swert / hut  
 Petir von Haynow / 1 hawbe / tartsche / hanczk(en) / swert  
 Nekusch / ysinhut / hanczken / swert  
 Jacob Pfaffindorff / hanczken / swert  
 Weysejorge / hancz(ken) / hawbe / swert / tartsche  
 Nickil Weysejorge / 1 swert / 1 hawbe  
 Hans Pfaffindorff / ysinhut / brustblech / hanczk(en) / swert  
 Petir Kostan / hanczken / swert  
 Nic. Koselic / Armbrust / hanczk(en) / swert
- 32  
 Beyer / tartsche / hawbe / Armbrust / swert  
 Hannus Steffan / 1 plathe / hanczken / ysenhut / swert  
 Vinger / hanczken / ysenhut / swert  
 Nic. Czewtsch / hanczk(en) / swert  
 Mathis Wydener / ysenhut / hanczk(en) / swert  
 Walther / hanczken / swert  
 Mordebir / hanczk(en) / swert  
 Mertin Hartlip / Armbrust / swert
- Hertil / hancz(ken) / schorc / swert  
 Acks / ysenhut / hanczk(en) / swert  
 Nicclas Frawinstat / yse(nhut) / hanczk(en) / swert  
 Antiquus (!) Wernher / Armbrust / hanczk(en) / swert  
 Hofeman / 1 brust / hanczk(en) / swert / armbrust  
 Mykna / ysenhut / panczir / tartsche / hanczk(en) / swert  
 Hentschil Frawinstat / 1 brust / ysenhut / hanczk(en) / swert  
 Wenczlaw Schonyon / Armbrust / 1 brust / hanczk(en) / swert  
 Nicc. Wydener / armbrust / ysenhut / tartsche / hanczk(en) / 1 swert  
 Hans Kudewicz / ysenhut / hanczk(en) / swert  
 Ha(nnus) Melczer / ysinhut / hanczk(en) / swert  
 Jorge Wernher / brustblech / ysenhut / hanczk(en) / armbrust / swert  
 Thomas Wydener / hanczken / swert
- 33  
 Lorencz Koler / ysenhut / hanczk(en) / swert  
 Gründil / hanczken / armbrust / swert  
 Nic. Girdan / hundiskogil / ysenhut / armbrust / swert / hewbechin  
 Weysejorge, Han(nus) Pfaffindorff haben eyn panczir  
 Wernher antiq(uus) / Hans Syboth / eyn panczir  
 Hentschil Frawinstat und Nickil / eyn panczir  
 Hannus Steffan / Gluckener / eyn panczir  
 Jorgewernher / Hertil / eyn panczir  
 Schonebir / Nekusch / eyn panczir  
 Nicclas Girdan / Beyer / eyn panczir  
 Petir Yan / Yban / eyn panczir  
 Wydener / Thomas Wydener / Mathis / Niccil Wydener eyne plathe / eyn panczir  
 Walther / Steffan Rogaw eyn panczir  
 Francze Syboth / Mordebir / Hans Melczer / eyn panczir  
 Wenczlaw Schonyon / Monstirberg / eyn panczir  
 Mertin Hartlip / Ast / Gründil / eyn panczir  
 Wassirman / Kostan / Bartusch / eyn panczir



Garnzewger

Heynke Grybean  
Crakow  
Andres Newwirt  
Hoke  
Arnold  
Nic. Hicke  
Mertin Lynwother  
Mertin Clemmerwicz  
Hanko Andris  
Hanco Bowir  
Hannus Torwerter  
Konyg  
Franczko Nonner  
Nic. Koswicz

Quilibet illor(um)  
h(abet) lorica(m)  
et pilleum<sup>17)</sup>

das hat das hantwerg yn der gemeyne  
4or loricas / 4or pectora / 4or pillea  
et sex cuspides

Clement  
Dornpusch  
Lorenz Hofeman  
Wezener

} carent armis<sup>18)</sup>

Nomina domina(rum)<sup>19)</sup>

Kernynne  
Futererynne  
Hofemanyinne  
Glockenerynne  
Lawtirkemmerynne  
Krewsynne  
Helwigynne  
Torwartynn(e)  
Merkelynne  
Tyczynne  
Agneth Merkelynne

Pistores<sup>20)</sup>

Pistores in (com)muni<sup>20)</sup> 7 panczir / 6 broste / 7 gleuen

Bernhard vom Lehen hat 1 panczir(ir) /  
hanczken / sw(er)t / 1 ysinhud  
Mathis Schapcz / hanczken / swert /  
1 ysenhud / und wil kewfin 1 panczir  
Njc. Pfaffindorff hat 1 panczir / hanczk(en) /  
sw(er)t / 1 ysenhud / und syn son auch  
hanczk(en) und swerd und 1 eysinhud  
Machsgut hat 1 panczir(ir) / hanczk(en) /  
swert vnd 1 hut  
Close Wassirman hat 1 panczir /  
hanczk(en) / sw(er)t / 1 ysinhut  
Brestelyng hat 1 Brust / hanczk(en) und  
swert und 1 hut und wil eyn panczir  
kewffin / so schirste her kan  
Thomas Jawor / hanczk(en) / swert und  
1 hut / und wil kewfin 1 panczir /  
so schirste her kan  
Nic. Dornpusch / hanczk(en) / swert /  
und 1 ysinhut / und wil kewfin eyn  
panczir / so schirste her kan  
Augustyn / hanczk(en) / swert / 1 ysen-  
hud / und wil eyn panczir kewffin /  
so her schirste kan  
Knothe wil eyn panczir kewfin / so her  
schirste kan / und hat nichtisnicht  
Moyes / hanczken / swert / 1 ysinhud

der Jungeknothe / 1 swerd / 1 eysenhud  
Schuwert / hanczk(en) / swert / 1 eysin-  
hut  
Mertin Polan / hanczk(en) / swert /  
1 ysinhut / und wil eyn panczir  
kewffin / so her schirste kan  
Weber / hanczk(en) / swert / 1 ysinhut

Michil Behme / hanczk(en) / swert /  
1 ysinhut / und wil eyn panczir  
kewffin / so schirste her kan  
Petir Plezczil / hanczken / swert /  
1 ysinhut und wil eyn panczir kewffin /  
so schirste her kan  
Jost Dornpusch / hanczk(en) / swert /  
1 ysinhut / und wil kewff(in) eyn  
panczir / so schirste her kan  
Mengeschrot hat 1 panczir / hanczk(en) /  
swert / 1 hawbe  
Hannus Smotesyfe / hanczk(en) / swert /  
1 eysinhut  
Dux — nichil  
Petir Tewber / 1 eysinhut / 1 swert  
Stroszynne / hanczk(en) / swert /  
1 ysinhut / und wil kewffin eyn  
panczir / so schirste sy kan

<sup>17)</sup> Jeder von ihnen hat einen Brust-  
harnisch und einen Eisenhut  
<sup>18)</sup> entbehren der Waffen

<sup>19)</sup> Namen der Frauen

<sup>20)</sup> Bäcker in (ihrer) Gemeinde

37

## Cleynsmede Slosser

- Der Slosser harnisch / 3 panczir / 5 brüste / 3 hüte / 2 hawben / 2 par vorstolen / und 3 par hanczken / 6 gleuen / 3 tartschen
- Schewicz hat 1 Brust / 1 par hanczk(en) / und sol kewffin 1 panczir
- Steffan Flier hat 1 hawbe / 1 kolner / 1 brost / 1 tartsche / und sol kewffin 2 hanczken
- Petir Spiczenberg hat 1 Brust / 1 par hanczken / und sol kewffin 1 eysinhut / 1 tartsche
- Conrad Spiczinberg / 1 tartsche / 1 par hanczk(en) / 1 hut
- Heinrich Dobeschicz / 1 par hanczk(en) / 1 heubechin / und sol kewffen 1 tartsche / 1 Brust
- Nic. Hesse hat 1 swert
- Hannus Czoraw hat 1 par hanczk(en) und 1 swert / und sol kewffin 1 eysinhut / 1 tartsche
- Andris von Haynow sol kewffin 2 hanczk(en) / tartsche / swert
- Der Nayler hat 1 halbeplathe / 1 panczir / 1 hewbechin und 1 par hanczk(en)
- Hannus Plathener hat vollin harnisch
- Pet(ir) Plathener hat vollin harnisch
- Hannus von der Heyde hat 1 swert / und

soll keuffin 1 ysenhut / tartsche / hanczk(en) / Brust

Cretschemer hat eyne kewle  
Hannus Kaldenborn sol kewffin 1 tartsche / eysinhut / swert und hanczk(en)

38

Nic. Hebenstryt hat hanczk(en) und 1 swert / und sol kewffin 1 tartsche / eysinhut / Brust

Petir Spaldysen hat hanczk(en) und swert und sol keuffin tartsche

Jacob Sewmiswerg / 2 hanczken / 1 hawbe / 1 panczir

Kestener / 2 hanczk(en) / 1 hut und sol keuffin 1 swert / 1 tartsche / armbrust

Hannus Spörer hat 1 par hanczk(en) und 1 hut / und soll keuff(in) 1 Brust / 1 swert

Niclos Spörer / pauper / nichil h(abet)

Mytternacht hat hanczk(en) und swert / und sol kewffin 1 eysinhut / 1 tartsche

Vinstirlochynne sol kewffin / 1 eysinhut / tartsche / hanczk(en) / swert

III. Namenverzeichnis.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen der Handschrift, die in der Druckausgabe am Rande der Seiten stehen; c ist unter k, cz unter z eingeordnet)

Acks . . . . .	32	Dornpusch . . . . .	34
Alczeninne . . . . .	15	„ Jost . . . . .	36
Andres, Hanke . . . . .	24	„ Nic. . . . .	35
Andris, Hanko . . . . .	34	Doryngynne, Kunne . . . . .	12
Anshelm, Jacob . . . . .	3	Dux . . . . .	36
Arnold . . . . .	34	Ebintwerynne . . . . .	17
Ast, Hannus . . . . .	10	Elle, Nicclos . . . . .	9. 12
„ Nic. . . . .	30. 33	Endirleyynne, Nic. . . . .	22
„ Petir . . . . .	6	Engil, Hannus . . . . .	9
Augustyn . . . . .	35	„ Petir . . . . .	4
Bakoffen . . . . .	9	Fedeler, Hannus . . . . .	15
Bantsch, Vincencius . . . . .	28	Feste, Nicclos . . . . .	27
Bantschynne . . . . .	28	Flessener, Petir . . . . .	31
Barbirer, Alexius . . . . .	23	Flier, Steffan . . . . .	37
Bartusch . . . . .	33	Flyer, Hannus . . . . .	21
Baumhayer, Hannus . . . . .	15	Franczke yn dem keler . . . . .	22
Becker, Hannus . . . . .	10	Frawinstat, Hentschil . . . . .	32. 33
„ Nic., der furerynne man . . . . .	20	„ Lorenz . . . . .	12
Behme, Michil . . . . .	36	„ Nicclas . . . . .	32. 33
Belcr, Pawil . . . . .	1	Frybergynne . . . . .	2
Berchte, Hannus . . . . .	17	Fryer, Petir . . . . .	11
Bethwcher, Nic. . . . .	17	Furman, Mathis . . . . .	16
Bewmil, Jacob . . . . .	24	„ Nic. . . . .	16
Bewthil . . . . .	4	Füsil, Mathis . . . . .	27
vom Bewthen, Hannus . . . . .	2	Futererynne . . . . .	34
Bewtyn, Nicclos . . . . .	25	Gabil, Hannus . . . . .	20
Beyer . . . . .	32	Gelhoze . . . . .	2
Blüel, Petir . . . . .	19	Georgius, Magister . . . . .	28
Bobere, Franczko . . . . .	18	Gerstenberg, Lorencz . . . . .	4
Bogener, Hensil . . . . .	15	Gerstinbergynne . . . . .	4
„ Lupold . . . . .	19	Geyseler, Hannus . . . . .	2
„ Wylke . . . . .	22	Geysilher, Nic. . . . .	29
Bogentanz, Nic. . . . .	18	Girdan, Hannus . . . . .	5. 9
Bothener, Francze . . . . .	1	„ Nic. . . . .	33
Bowir, Hanco . . . . .	34	Girhard, Francze . . . . .	29
Bräuwcr, Heinrich . . . . .	17	„ Hannus . . . . .	12
Brestelyng . . . . .	35	Glockener . . . . .	30
Brocketindorff, Paulus . . . . .	25	Gluckener . . . . .	33
Brunaw, Maternus . . . . .	30	Glockenerynne . . . . .	34
Brynne, Nic. . . . .	15	Goltbergynne . . . . .	21
Budener, Niclas . . . . .	28	Gor . . . . .	12
Burger, Petir . . . . .	22	Görynne . . . . .	29
C siehe K		Grawe, Nic. . . . .	7
Cz siehe Z		Gregor, Nic. . . . .	12. 28
Deyselaw . . . . .	9	Grolok, Jekil . . . . .	18
Dirskewicz, Hannus . . . . .	4	Grolokynne . . . . .	24
„ Nic. . . . .	4	Groskop, Nic. . . . .	17
„ Petir . . . . .	4	Groczenr, Wolfram . . . . .	13
Dobeschicz, Heinrich . . . . .	37	Gründil . . . . .	33
Domke, Petir . . . . .	21	Gruczenr, Walther . . . . .	10

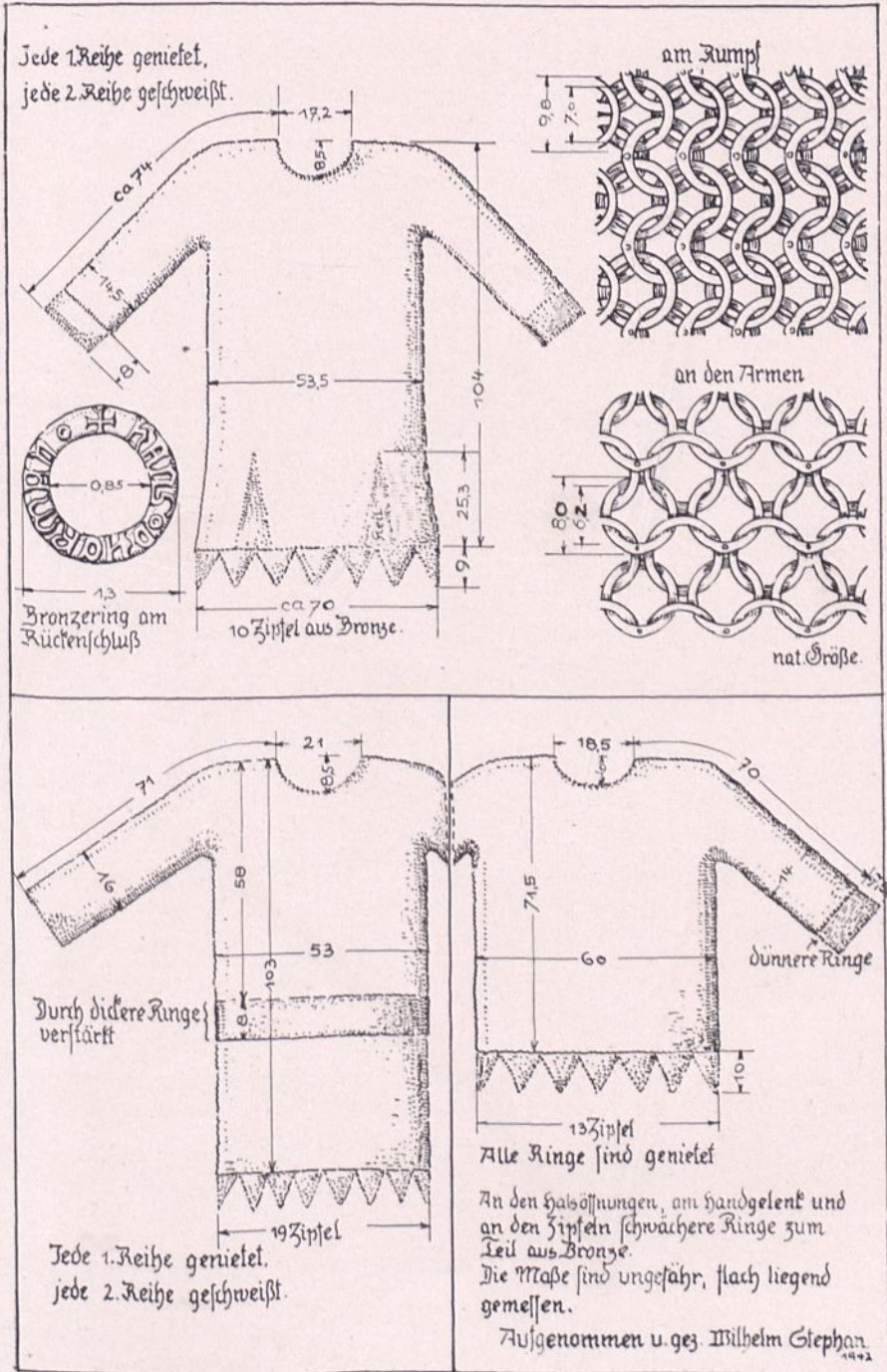
Grüczzenschryber, Nic. . . . .	9. 11	Kale, Petir . . . . .	26
Grybean, Hainke . . . . .	34	Kalesynne, Lorencz . . . . .	23
„ Caspar . . . . .	3	Kalner, Hannus . . . . .	3
Gultberg, Marcus . . . . .	1	Kalnitschynne . . . . .	10
„ Michil . . . . .	29	Kantilberg . . . . .	19
„ Pawil . . . . .	10	Kaplan, Nic. . . . .	18
Gultbergynne . . . . .	2	„ der Slechtiger . . . . .	20
Gultsmyd, Lorencz . . . . .	5	Caspar . . . . .	3
„ Hensil . . . . .	9	yn dem keler, Franczke . . . . .	22
Gutirley . . . . .	3	„ „ „ Hanke . . . . .	22
Gytanyne . . . . .	1	Kemmer, Hanke . . . . .	4
Gythan, Andreas . . . . .	6	„ Petir . . . . .	22
Hakendorfyne . . . . .	16	Kernynne . . . . .	34
Hammynne, Barbara . . . . .	29	Kestener . . . . .	38
Hanke yn dem keler . . . . .	22	Kethylicz . . . . .	14
Hanncz, Pauwel . . . . .	15	Keyser, Nic. . . . .	5
Hartlip, Mertin . . . . .	32. 33	Clement . . . . .	34
von Haynaw, Nicola(us) . . . . .	13	Clemet . . . . .	16
„ Haynow, Andris . . . . .	37	Clemmerwicz, Mertin . . . . .	34
„ „ Petir . . . . .	31	Knothe . . . . .	35
Hebenstryt, Nic. . . . .	38	Knothe, Kuncze . . . . .	22
Helwigynne . . . . .	34	„ der junge (ilius) . . . . .	35
Herman Meystir . . . . .	12	„ Johannes . . . . .	22
Hertehewpt . . . . .	10	Koler, Lorencz . . . . .	33
Hertil . . . . .	32. 33	Köler, Nic. . . . .	23
Hertil, Hannus . . . . .	2. 27	„ der alte (antiquus) . . . . .	30
Hertwig, Hannus . . . . .	27	Konyg . . . . .	34
Herczog (Dux) . . . . .	36	Kopatsch . . . . .	31
Hesse, Nic. . . . .	37	Koppirsmyd . . . . .	16
v. d. Heyde, Hannus . . . . .	37	Koschwicz, Maternus . . . . .	17
„ „ „ Nic. . . . .	2	„ Petir . . . . .	9. 17
Heyneman . . . . .	16	Koselicz, Nic. . . . .	31
„ Mathis . . . . .	18	Kossaw . . . . .	20
Hezeler, Hannus . . . . .	1	Kostan, Petir . . . . .	31. 33
„ Petir . . . . .	1	Koswicz, Nic. . . . .	34
Hicke, Nic. . . . .	34	Crakow . . . . .	34
Hochfart, Nic. . . . .	20	Crawse, Petir . . . . .	4
Hofebecker . . . . .	19	Kreschemer, Otto . . . . .	18
Hofeman . . . . .	32	Cretschemer . . . . .	37
„ Lorencz . . . . .	34	Krewsynne . . . . .	34
Hofemanyne . . . . .	34	Creydeler, Clemens . . . . .	19
Hohewsynne . . . . .	29	Cristoforus s. Viaw . . . . .	
Hoke . . . . .	34	Crodenynne . . . . .	5
Horspicze, Nic. . . . .	15	Cromschryber, Jorge . . . . .	29
Hulczynne Bogyne . . . . .	16	Crymslegilyne . . . . .	20
Hulczin Wirth, Heinrich . . . . .	19	Kudewicz, Hans . . . . .	32
Hüdechyn . . . . .	11	Kummyrnik . . . . .	23
Hungir, Nitsche . . . . .	14	Kürnmuter . . . . .	18
Jan (Yan) Petir . . . . .	30. 33	der Landschryber . . . . .	24
Jawor, Thomas . . . . .	35	Lantschryberyne . . . . .	15
Jenchynne . . . . .	12	Lauberos, Hannus . . . . .	21
Johannes notarius . . . . .	28	Lawtirkemmerynne . . . . .	34
Jordan, Hannus . . . . .	29	Ledereryne, Dorothea . . . . .	29
Jungepetir . . . . .	10	vom Lehen, Bernhard . . . . .	35
Kaldenborn, Hannus . . . . .	37	„ „ Nic. . . . .	5. 27
		Leydirman, Nic. . . . .	25
		Leymhows . . . . .	30

Ein mittelalterliches Waffenverzeichnis der Stadt Liegnitz

Lindener (s. Lyndener) Petir . . . . .	21	Pleczczil, Petir . . . . .	36
Lobenyne . . . . .	7	Polach, Jone . . . . .	30
von Lobin, Jorge . . . . .	5	Polan, Mertin . . . . .	35
von Löbyn, Nickel . . . . .	11	Polkenhayn, N. . . . .	11
vom Lomen, Lorencz . . . . .	4	Popelaw, Nic. . . . .	6
Luban, Nic. . . . .	3	„ Pau(l) . . . . .	6
Lucas . . . . .	10	Poppe, Nic. . . . .	31
Lybenaw, Jost . . . . .	3	Postlicz, Hannus . . . . .	20
Lyndener, Hannus . . . . .	27	Pruse, Nic. . . . .	19
„ Nic. . . . .	3	Rechylicz . . . . .	14
Lynwother, Mertin . . . . .	34	Reder, Nic. . . . .	15
Machsgut . . . . .	35	Reychenbach, Petir . . . . .	17
Mathis, Petir . . . . .	12	Rogaw, Steffan . . . . .	30. 33
Melczer, Hannus . . . . .	32. 33	Rosenik, Hannus . . . . .	14
„ Jekil . . . . .	7	Rostewscher, Hentschil . . . . .	9
Mengeschrot . . . . .	36	„ Pawil . . . . .	11
Menteleryne . . . . .	29	Rote, Petir . . . . .	21
Merkelyne . . . . .	21. 34	Rothe, Kuncze . . . . .	17
„ Agneß . . . . .	34	Rudener, Nic. . . . .	28
Mertins, Nitsche . . . . .	2	Runcze, Petir . . . . .	18
Messingslaer . . . . .	4	Rychulff, Hannus . . . . .	9
Mewerer, Andres . . . . .	24	Rymerynne, Clara . . . . .	10
„ Nic. . . . .	23	Santemargynne . . . . .	1
Möerer, Heinrich . . . . .	14	Schapcz, Mathis . . . . .	35
Mönchynne . . . . .	28	Schauenflis . . . . .	16
Monstirberg, Petir . . . . .	30. 33	Schaczlaw, Nic s. Tschasslaw . . . . .	18
Mordebir . . . . .	32. 33	Schelnsmyd, Pawil . . . . .	5
Morgenrot . . . . .	27	Schewicz . . . . .	37
Moyes . . . . .	35	Schobir, Francze . . . . .	6
„ Henczil . . . . .	10	Schobyr, Nic. . . . .	17
Mykna . . . . .	32	Schonebir . . . . .	30. 33
Mysnerynne, Katherina . . . . .	28	Schonejon, Nic. . . . .	30
Mytternacht . . . . .	38	Schonsmyt . . . . .	3
„ Nic. . . . .	19	Schonyon, Wenczlaw . . . . .	32. 33
der Nayler . . . . .	37	Schultheys, Nicclos . . . . .	11
Naylynne, Pawil . . . . .	11	„ Petir . . . . .	31
Nekusch . . . . .	31. 33	(s. Scultetus)	
Nennepetir vector . . . . .	3	Schultheyssynne, Margaretha . . . . .	28
Newkirche, Lorentz . . . . .	11	Schuwert . . . . .	35
Newwirt, Andres . . . . .	34	Scultetus, Nicclos de Grybean . . . . .	24
Nÿsser, Nic. . . . .	12	„ de Clemmerwitz . . . . .	24
Nivorgalt, Hannus . . . . .	16	Selczer, Jakob . . . . .	6
Nonner, Franczko . . . . .	34	Sewmiswerg, Jacob . . . . .	38
Notarius s. Johannes . . . . .		(s. Sumiswerk)	
Nürnberg, Hannus . . . . .	5	Seydilmannynne, Nic. . . . .	16
Öhme, Petir . . . . .	28	Seyler, Lorencz . . . . .	14. 23
Opecz, Petir . . . . .	14	„ Nic. . . . .	14
Pamfil . . . . .	3	„ Petir . . . . .	24
Pfaffendorff, Petir . . . . .	16	Slottenig, Petir . . . . .	28
Pfaffendorff, Hans . . . . .	31. 33	Smachtinhain . . . . .	2
„ Jacob . . . . .	31	Smotesyfin, Hannus . . . . .	5
„ Nic. . . . .	35	Smotesyfe, Hannus . . . . .	36
Platener Hensil . . . . .	19	Smyd, Hannus . . . . .	10
Plathener, Hannus . . . . .	37	Smÿdichen . . . . .	15
„ Petir . . . . .	21. 37	Sneyderynne, Heinrich . . . . .	15
		Snyderynne, Jone . . . . .	11
		Son, Heinrich . . . . .	2

Son, Nic. . . . .	2	Viaw, Cristoforus ? . . . . .	6
Spaldysen, Petir . . . . .	38	„ Nickil . . . . .	25
Sperling, Andreas . . . . .	14	Vilkunst, Hannus . . . . .	10
Spillendreer . . . . .	15	Vinger . . . . .	32
Spiczenberg, Petir . . . . .	37	Vinstirlochynne . . . . .	38
Spiczinberg, Conrad . . . . .	37	Vogelerdorff, Nicclos . . . . .	10
Spörer, Hannus . . . . .	38	Vrauwenlibichen . . . . .	20
„ Nicclos . . . . .	38	Vyaw s. Viaw . . . . .	
Steffan, Hannus . . . . .	32. 33	Vyerabund . . . . .	24
Stephanus . . . . .	27	Waldinberg, Nic. . . . .	4
Stewbe, Kunczil . . . . .	17	Walther . . . . .	10. 32. 33
Steynerynne . . . . .	16	Waltherynne . . . . .	24
Steynweg, Petir . . . . .	23	Wassirman, Close . . . . .	35
Stirler . . . . .	20	„ Nic. . . . .	30. 33
Strolyn, Firanczke . . . . .	18	Weber . . . . .	35
Stroszynne . . . . .	36	Weller, Hanco . . . . .	7
Strowpicz, Petir . . . . .	7	„ Nic. . . . .	12
Sumiswerk, Jacobus . . . . .	22	Wernher, der alte (antiquus) . . . . .	32. 33
Swerczynne, Vrban . . . . .	21	„ Jorge . . . . .	32. 33
Syboth Francze . . . . .	31. 33	Weydener . . . . .	31
„ Hans . . . . .	31. 33	Wydener, Mathis . . . . .	32. 33
Sydfinadem . . . . .	30	„ Nic. . . . .	32. 33
Sygirsdorf, Nic. der Goltsmyd . . . . .	19	„ Thomas . . . . .	32. 33
Tammendorf s. Thammendorff		Weysejorge . . . . .	31. 33
Tasschner, Nicclos . . . . .	24	„ Nickil . . . . .	31
Tentscheler, Hannus . . . . .	12	Weysgerber, Nicclo(s) . . . . .	13
Tekener, Nic. . . . .	11	Weysse, Andreas . . . . .	19
Tenczil, Cunrad . . . . .	22	Weytland, Heinrich . . . . .	14
Teschener, Pawil . . . . .	28	Wezener . . . . .	34
Teschenerynne . . . . .	3	Wilrich . . . . .	23
Tewber, Petir . . . . .	36	Woger, Hannus . . . . .	15
Thamme, Pawil . . . . .	7	„ Nitsche . . . . .	25
Thammendorff, Jacobus . . . . .	14	Wormichynne, Anna . . . . .	16
„ Jost . . . . .	27	Wydener s. nach Weydener	
„ Mathis . . . . .	1. 9	Wynrichynne . . . . .	23
„ Steffan . . . . .	9	Yan s. Jan	
Thammendorffynne . . . . .	27	Yban (Yvan?) . . . . .	30. 33
Tod, Nic. . . . .	20	Czacheris, Hannus . . . . .	5
Torwartynne . . . . .	34	„ Jacobus . . . . .	24
Torwerter, Hannus . . . . .	34	Czehe, Nic. . . . .	5
Tretuffdensteyn . . . . .	11	Czewtsch, Nic. . . . .	32
Tschambor prolocutor . . . . .	7	Czeydeler, Mertin . . . . .	31
Tschasslaw, Hannus . . . . .	6	Czigilstricher, Pawil . . . . .	25
„ Nic. . . . .	18	Czölnerynne . . . . .	28
„ Petsche . . . . .	6	Czoraw, Hannus . . . . .	37
Tschaslawynne . . . . .	28	Czwmarm . . . . .	16
Tyczynne . . . . .	34	Czymirman, Bartusch . . . . .	15
Vngeroten, Hannus . . . . .	13	Czypel . . . . .	30
„ sein Sohn . . . . .	13		
„ Petrus (Petir) . . . . .	9. 13. 27		
Vnsslitmelczer, Mathis . . . . .	14		
Vettir, Hannus . . . . .	16		

Mittelalterliches Waffenverzeichnis







Paul Mertin:

## Eiegnitzer Kunstdenkmäler der Renaissance und ihre Auftraggeber

Eiegnitz besitzt noch eine Reihe von Erzeugnissen aus Kunst und Handwerk des 16. Jahrhunderts, bei denen sich die Auftraggeber durch Anbringung ihres Wappens kenntlich gemacht haben. Im Laufe der Zeit ist jedoch die Überlieferung verloren gegangen, welchen Eiegnitzer Geschlechtern diese Kennzeichen zuzuschreiben sind. Ich habe nun die alten Sippenzeichen neu bestimmt und in dieser Arbeit versucht, das einzelne Kunstwerk wieder mit den Menschen in Beziehung zu bringen, die einst dessen Herstellung veranlaßten. Die Verdienste der alten Eiegnitzer Geschlechter um das heimische Kunsthandwerk mögen uns dabei wieder gegenwärtig werden und zur Nachahmung anregen.

So hoffe ich, einen Ausschnitt aus der Kultur der Renaissance in Eiegnitz zu geben, bei dem die kunstgeschichtlichen Betrachtungen durch familienkundliche Nachrichten glücklich ergänzt werden<sup>1)</sup>. Bezüglich der sippenkundlichen Untersuchungen beschränke ich mich hier auf eine zusammenfassende Darstellung, die genaueren Quellennachweise mit zahlreichen Auszügen und weiteren Bildern habe ich in einem besonderen Band dem Eiegnitzer Stadtarchiv übergeben, wo er unter Nr. A 196 ee jedermann zugänglich ist.

Unter den Wappen steht die in einen Wappenschild gesetzte Hausmarke an erster Stelle, daneben kommen aber auch heraldische Wappen vor. Zu dem Problem Wappen und Hausmarke sei hier vorausgeschickt, daß das heraldische Wappen, in seinem Wappenbild ein rein persönliches Gepräge zeigend, nur von ein und demselben Geschlecht geführt wird, die Hausmarken dagegen sind runenähnliche Zeichen, die ursprünglich, an Haus und Hof gebunden, zur Kenntlichmachung des Besitzes dienten und bei Besitzwechsel auch auf andere Familien übergehen konnten. Im Laufe der mittelalterlichen Rechtsgeschichte wurde aber auch die Hausmarke zur Kennzeichnung der Person in einen Wappenschild gesetzt und teilweise sogar zum erblichen Geschlechterzeichen entwickelt.

„Mein Hand und angeboren Siegel“<sup>2)</sup> heißt es in einer Unterschrift des mit einem heraldischen Wappen siegelnden Hans Schramm von 1586 und „mit meiner eigenen Hand und Siegel“<sup>3)</sup> unterschreibt die mit einer Hausmarke siegelnde Margarete geb.

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu: A. Schellenberg, Sippenforschung und Kunstgeschichte in Schlesien, Schlesiische Heimatpflege I, Breslau 1935, S. 264 ff.

A. Schellenberg, Kunstwissenschaft und Sippenkunde, Der Sippenforscher II, Breslau 1938, S. 67 ff.

<sup>2)</sup> Stadtarchiv Eiegnitz, Reponierte Testamente, A 977, Bl. 80.

<sup>3)</sup> Ebenda, Bl. 97 ff.

Staros 1589, wobei sie, obwohl zweimal verwitwet (Girdan und Scheel), nicht nur wieder ihren Mädchennamen, sondern mit geringer Abweichung auch die Hausmarke ihres Vaters führt. Das heraldische Wappen wie die im Wappenschild geführte Hausmarke dienen in beiden Fällen dem gleichen Zweck: die urkundende Person zu kennzeichnen. Auch bei den Wappendarstellungen an den hier zu untersuchenden Kunstdenkmälern handelt es sich allein um den einen Zweck, die Person des Auftraggebers zu kennzeichnen. So wird in der Folge, ganz gleich, ob es sich im einzelnen um ein heraldisches Wappen oder um eine Hausmarke handelt, einheitlich vom Wappen des damit Bekennzeichneten gesprochen.

#### Das Ratsgestühl von 1568 in der Peter-Pauls-Kirche (Abb. 1).

Das Ratsgestühl mit hoher Rückwand, einem Baldachin und einer heute nicht mehr vorhandenen Brüstung war ursprünglich für die sechs Ratsherren der Stadt Liegnitz bestimmt. Der vordere Fries des Baldachins wird von gesimstragenden Konsolen in sieben Felder geteilt, davon trägt das letzte Feld die Jahreszahl 1568 und die übrigen die Wappen der in diesem Jahr amtierenden sechs Ratsherren (Abb. 7). Darüber befinden sich drei Siebelaufbauten, von denen der größere mittlere das von einem Engel gehaltene Liegnitzer Stadtwappen zeigt, und die beiden kleineren, rechts und links davon, weisen die Schutzheiligen, nicht nur der Kirche, sondern auch der Stadt, Petrus und Paulus, auf. Zu diesen Hinweisen auf die Stadt Liegnitz tritt die deutliche Kennzeichnung der sechs Ratsherren, die im Jahre 1568 das Gestühl erbauen ließen. Es war also nur notwendig, den Rat von 1568 festzustellen, um die Wappen zu bestimmen. Ganz so einfach erwies sich das allerdings nicht.

Altem Brauch zufolge wechselte das Ratskollegium in jedem Jahr. Im 16. Jahrhundert ohne feststehenden Termin, aber in der Regel im Frühjahr, hielt der Herzog die Ratsfür, wobei die Ämter neu verteilt wurden. Es fehlt jedoch der Stadt Liegnitz bisher an einem vollständigen Ratsverzeichnis. Schirmacher hat zwar die Rats- und Schöffentkollegien zusammengetragen bis 1454<sup>4)</sup>. Für die folgenden Jahre fehlen aber genaue Zusammenstellungen. Bei den von Kraffert in seiner Chronik angegebenen Ratsmitgliedern von 1547–1740 handelt es sich nur um eine dünne Zufallsauslese, die in der Mehrzahl der Fälle überhaupt erst um 1620 beginnt. Jedenfalls der Rat von 1568 war nicht auszumachen. Ich habe nun im Anschluß an Schirmacher durch systematische Durchsicht der mir erreichbaren archivalischen Quellen die Rats- und Schöffentkollegien von 1455–1655 zusammenzutragen versucht. Ich hoffe, dieses Verzeichnis noch im Druck zu sehen.

Das für unser Ratsgestühl zuständige Kollegium fand ich in den Acta publica des Stadtarchivs<sup>5)</sup> wie folgt:

- |                                    |                                     |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Melchior Jeschke, Bürgermeister | 4. Georg Stimmel, Weinherr          |
| 2. Melchior Girdann, Beisitzer     | 5. Hieronymus Langner, Bauherr      |
| 3. Georg Keysske, Vogt             | 6. Hieronymus Fierlingh, Kellerherr |

<sup>4)</sup> J. W. Schirmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, Liegnitz 1866, S. 483 ff.

<sup>5)</sup> Stadtarchiv Liegnitz, A 12, Bl. 12.

Da die namentliche Aufführung des Rates immer in der gleichbleibenden Reihenfolge der Ämter geschah und die den Wappen beigegebenen Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens sich mit den Namen in der vorgenannten Quelle genau decken, so können für die Zuschreibung der Wappen an die genannten sechs Ratsherren keine Zweifel mehr aufkommen. Für zwei der Wappen läßt sich aber auch der Nachweis direkt führen. Unter den zurückgelegten Testamenten des Stadtarchivs hat sich das Testament des Hieronymus Zierling vom 2. August 1568<sup>6)</sup> und das des Melchior Giridan vom 7. April 1570<sup>7)</sup> erhalten. Unter beiden befinden sich die Siegel der Betreffenden, die volle Übereinstimmung mit den Wappenbildern auf dem Ratsgestühl zeigen (Abb. 8 u. 9).

Nun wurde aber bei diesen Beurkundungen das Petschaft oder der Petschiering, wie es gelegentlich heißt, nur in einen Papierauschnitt gedrückt, der dabei unter Zuhilfenahme von Wachs an die Originalurkunde geheftet wurde. Bei der Kleinheit des Wappenbildes in einem solchen Siegelring lassen jedoch diese Papierabdrücke oft an Schärfe und Deutlichkeit viel zu wünschen übrig. Zur Verdeutlichung habe ich deshalb diese Abdrücke unter scharfer Seitenbeleuchtung, die einmal von rechts und einmal von links oben erfolgte, photographiert und dazwischen eine Zeichnung gesetzt (Siehe Abbildungen).

An einer Urkunde des Dompropstes Baude und des Bürgers Hans Giridan über einen Zins auf dem Gute Prinkendorf vom 29. Juli 1442<sup>8)</sup> findet sich das gleiche Siegelbild wie auf dem Testament des Melchior Giridan von 1570. Demnach wurde die ursprüngliche Hausmarke nicht nur zur Kennzeichnung der Person geführt, sondern im Geschlecht der Giridan auch unverändert vererbt. Die Hausmarke wird also hier bereits in einer Bedeutung benutzt, die ursprünglich nur dem heraldischen Wappen zukam.

Die Ratskür für das Kollegium von 1568 war am 17. März, und die Ratsherren müssen wohl bald darauf das Gestühl als fürsorgliche Stadtväter auch sicher bei einem Liegnitzer Tischlermeister in Auftrag gegeben haben. Denn Kellerherr H. Zierling starb bald nach der Ausfertigung seines Testaments. Er wurde am 6. August 1568 begraben<sup>9)</sup>. Das Gestühl dürfte bis dahin im wesentlichen fertig gewesen sein.

Es mögen nun einige personelle Angaben über die einzelnen Ratsherren folgen.

Melchior Jeschke, geb. 1498, trat 1533 in das Schöffnenkollegium und 1534 als Weinherr in das Ratskollegium. Mit geringen Unterbrechungen hat er in den verschiedenen Ratsämtern bis zu seinem Tode am 6. 3. 1572 der Stadt gedient. Auf dem Vorfasblatt des Stadtbuches von 1570/71<sup>10)</sup> widmete ihm der damalige Stadtschreiber Georg Unruh einen wohlverdienten Nachruf.

Melchior Giridan wird erstmalig 1546 als Stadtschöffe genannt, trat 1551 als Obergogt in den Rat, wurde 1561 Weiszer oder Alther und 1562 Bürgermeister.

<sup>6)</sup> Stadtarchiv Liegnitz, Reponierte Testamente, A 977, Bl. 27 ff.

<sup>7)</sup> Ebenda, Bl. 49 ff.

<sup>8)</sup> Stadtarchiv Liegnitz, II 301.

<sup>9)</sup> Kirchenbücher zu Peter und Paul, Bd. III, Bl. 439.

<sup>10)</sup> Staatsarchiv Breslau, Rep. 29, Stadt Liegnitz, Kontraktenbuch Nr. 15.

Letztere beiden Ämter hatte er, mit Melchior Jeschke jährlich wechselnd, bis zu seinem Tode inne. Er starb 1570 und wurde am 7. Mai begraben.

Georg Leiske, zum Schöffen 1556 und in den Rat 1562 geordnet, starb als Bürgermeister 1574, sein Begräbnis war am 28. Mai.

Georg Stimmel wurde Schöffe 1543 und trat als Weinherr in den Rat 1559. Dieses Amt hatte er auch 1568 inne, vertauschte es bei der Ratsfür 1569 noch mit dem des Kellerherren, starb aber im gleichen Jahr und wurde am 12. September zu Grabe getragen.

Hieronymus Langner saß erstmalig 1556 auf der Schöffenbank und 1561 im Rat. Er starb als Ratsherr am 18. Oktober 1580.

Hieronymus Tierling wurde vom Herzog erst 1566 in den Rat geordnet, nachdem er von 1553–1566, zum Unterschied von den Ratsherren, festangestellter und besoldeter Stadtschreiber gewesen war, den Anforderungen dieses Amtes infolge Alters aber nicht mehr nachkommen konnte. Er starb, wie schon berichtet, im Jahre 1568, als das Gestühl errichtet wurde.

In Verbindung mit dem Ratsgestühl lernten wir ein Ratskollegium kennen, das schon seit Jahren die Geschicke der Stadt zu vertreten hatte, aber in einen Zeitabschnitt fällt, der zwar allgemein einen großen Aufschwung brachte, hier aber durch die Mißwirtschaft vom Herzogshause her gekennzeichnet war. Es ist die Zeit Friedrichs III. und Heinrichs XI., und es muß dem Rat besonders hoch angerechnet werden, daß er in einer Zeit, als die Herzöge versagten, von sich aus das hochentwickelte Kunsthandwerk der Zeit zu fördern versuchte. Das Ratsgestühl ist ein beachtliches Beispiel dafür.

Auch das Herzogshaus ließ sich in der Peter-Paul-Kirche ein Gestühl errichten, das nach Art eines Balkons an einem Pfeiler angebracht war. Aus stilistischen Gründen scheint es etwas jünger als das Ratsgestühl zu sein und wurde wohl am Ende des 16. Jahrhunderts noch unter dem verdienstvolleren Friedrich IV. errichtet. Diese Herzogsloge wurde 1892/93 abgebrochen. Größere Trümmer davon befanden sich noch auf dem Boden der Herzog-Heinrich-Schule, die ich vor einigen Jahren im Museum sicherstellen konnte. Alte Photographien im Museum<sup>11)</sup> vermitteln noch den ursprünglichen Eindruck und zeigen einen mit reichlichem Beschlagornament versehenen ganz beachtlichen Renaissanceaufbau mit Gemälden in der Brüstung, die Reste jedoch eine Dürftigkeit der Ausführung, die weit hinter der des Ratsgestühls und des noch zu besprechenden Mannsgestühls Caspar Zanners zurückbleibt.

Damit kommen wir zu der Frage, welche Gründe zu der Anfertigung des zahlreichen Renaissancegestühls in der Peter-Paul-Kirche geführt haben. Das Schiff der Kirchen war allgemein bis in das 16. Jahrhundert hinein, wie dies in romanischen Ländern noch heute der Fall ist, fast ohne Bänke. Wer von älteren Kirchgängern das Bedürfnis hatte

<sup>11)</sup> Niederschlesisches Museum Liegnitz, NS Ia 29, 12, 13, 14 u. 22.

zu sitzen, brachte sich ein Feldstühlchen mit. Alles andere stand. Allein der Klerus der Ordens- und Stiftskirchen besaß in den Chorgherrngestühlen die erste feststehende Sitzgelegenheit, denen sich der weltliche Klerus mit Chorgestühlen in den Kathedral-, Kollegiat- und Pfarrkirchen angeschlossen. Erst die Reformation, welche die Predigt in den Mittelpunkt ihres Gottesdienstes stellte, brachte das Bedürfnis nach ständiger Sitzgelegenheit. So bildet sich zuerst in deutschen Ländern das Herren- und Ratsgestühl, das Innungs- und Laiengestühl aus. Auch das Elegnitzer Ratsgestühl schließt sich in seiner Gestaltung noch ganz an die im Mittelalter entwickelte Form des Chorgestühls an<sup>12)</sup>, das etwas jüngere Herzogsgestühl hat jedoch die bereits eine weitere Entwicklung kennzeichnende Form der Loge, in Norddeutschland Prieche genannt, angenommen. Einfaches schemelartiges Einzelstuhlwerk mit Renaissanceformen, offensichtlich von den Innungsbühnen stammend, konnte ich vor einigen Jahren ebenfalls noch vom Boden der Herzog-Heinrich-Schule bergen (Abb. 10 u. 11). Der eine Stuhl wird durch das Handwerkszeichen der Schuhmacher in Verbindung mit den Buchstaben I. D. als Sitz eines Elegnitzer Schuhmachermeisters gekennzeichnet.

Das Ratsgestühl stand ursprünglich vor der Wand zwischen dem Westportal und dem Nordturm. 1610 wurde darüber die Bürgerbühne errichtet<sup>13)</sup>. Alte Photographien zeigen es noch dort, wenn auch schwach erkennbar, im tiefen Schatten dieser Empore<sup>14)</sup>. Nach der vollständigen Umgestaltung des Kirchenschiffes am Westeingang 1892/94 wurde das Gestühl in der Apsis des nördlichen Seitenschiffes aufgestellt. Bezüglich der Beleuchtung ist das eine ebenso ungünstige Stelle wie ehemals unter der Bürgerempore. Dazu nahm der Vorschlag des Geheimrats Professor Dzen Gestalt an, das Gestühl mit weiteren Sitzbänken für Magistrat und Gemeindefkirchenrat zu verbinden<sup>15)</sup>. Dadurch büßte das Gestühl viel von seiner ursprünglichen Gestaltung ein, vor allem verlor es seine Brüstung, deren reiche Formgebung von Lutzsch ausdrücklich hervorgehoben wird<sup>16)</sup>. Auch sonst mußte das Gestühl noch einige stark verändernde Eingriffe über sich ergehen lassen. Leider konnte ich keine Darstellung des ursprünglichen Zustandes mehr ermitteln<sup>17)</sup>. Unter den Hunderten von Zeichnungen über die Renovation der Kirche finden sich zwar die Entwürfe von Dzen für die Neugestaltung des Gestühls<sup>18)</sup>, aber keine, die den alten Zustand festgehalten hätte.

Stilgeschichtlich gehört das Ratsgestühl in die Übergangszeit von der Früh- zur Hochrenaissance. Oft genug ist dargestellt worden, wie die neue Welt der Renaissanceformen aus Italien nach Deutschland eingewandert ist und das deutsche Kunstschaffen umgestaltet hat. Aber wie auch sonst, nicht das Samen Korn kam aus dem Süden, sondern nur ein Teil der Nährkräfte. Erst recht trifft dies auf die Tischlerkunst zu. Suchen wir für unser Ratsgestühl nach Zusammenhängen, so finden wir sie am ehesten mit Süddeutschland.

<sup>12)</sup> R. Busch, Deutsches Chorgestühl in sechs Jahrhunderten, Hildesheim und Leipzig 1928.

<sup>13)</sup> A. H. Kraffert, Chronik von Elegnitz, 2. Teil, S. 148.

<sup>14)</sup> Niederschlesisches Museum Elegnitz, NS Ia 29, 12, 13, 14 u. 15.

<sup>15)</sup> Stadtarchiv Elegnitz, C 168, 13<sup>1</sup>, Bl. 150 ff, Bericht des Baurats Becker.

<sup>16)</sup> H. Lutzsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien III, Breslau 1891, S. 221.

<sup>17)</sup> Vgl. hierzu Stadtarchiv Elegnitz, A 196 ee.

<sup>18)</sup> Peter-Paul-Bibliothek, Mappe 5 u. 6.

Betrachten wir die Rückwand mit dem Baldachinfranz, so sehen wir in der Art, wie die mit intarsierten Ornamenten versehenen Füllungen von breitflächigem Rahmenwerk mit schmalen Profilen eingefasst und der Fries des Baldachins mit den stütztragenden Konsolen untergeteilt ist, gleichen Aufbau und gleiche Gliederung, wie er für Kastenmöbel der Frührenaissance Süddeutschlands<sup>19)</sup> üblich ist. Außerdem sind Rahmenwerk und die über Eck gestellten Eisenen mit Eschenmaser furniert, letztere noch mit eingelegten Schnurkanten eingefasst. Alles zusammen süddeutsche Eigenart, die hier schon in der Gotik ihre Ausprägung fand<sup>20)</sup>.

Leider ist der ursprünglichen Schönheit des ungarischen Eschenholzes schwer Abbruch getan, indem nämlich bei der „Wiederherstellung“ des Gestühls im Jahre 1894 die gelblich leuchtende, lebhaft gefärbte Eschenmaserung des Eschenfurniers zusammen mit den eichenen Profilen mit einer braunen Beize überzogen wurde. Ursache dazu war die Umänderung der früheren Sitzbank zu Polsterstühlen für vier Personen. Alt und original ist der Aufbau der Rückwand nur von dem ersten quer durchlaufenden Profil an über den untersten Intarsiafüllungen. Offensichtlich saß hier die Rückwand früher auf den Armlehnen der für die sechs Ratsherren berechneten Sitzreihe, wie es jedes alte Chorgestühl und auch das Mannsgestühl des Caspar Zanner heut noch zeigt. Eutsch hat allerdings diese Armlehnen schon nicht mehr gesehen<sup>21)</sup>. Er spricht vom Platz für etwa acht Personen. Vermutlich wurden sie bereits entfernt, als im 18. Jahrhundert die Zahl der Ratsherren zunahm. Jedenfalls wurde mit der Einfügung der vier Polsterlehnen erst das Rahmenwerk mit den Eisenen nach unten hin verlängert<sup>22)</sup>, allerdings nur in Eichenholz, die Angleichung der hellen Eschenmaser mußte dann die Nußbeize besorgen.

Einen Eindruck der ursprünglichen Wirkung vermittelt noch die Decke des Baldachins. Sie zeigt in Einlegearbeit das Schema einer Kassettendecke, bei der die Füllungen aus heller Eschenmaser und die einfassende Rahmung aus bräunlichem Eichenholz besteht.

Die in dem neuen Rahmenwerk der Rückwand eingefügten unteren vier Intarsiafüllungen sind jedoch alt und stammen wahrscheinlich aus der heut verschwundenen Brüstung des Gestühls. So weit die schon zitierten alten Photographien noch etwas erkennen lassen, dürften die vier Füllungen im oberen Fries der Brüstung gesessen haben.

Wie schon hervorgehoben, sind alle Füllungen, ebenso die Felder des Baldachin-frieses, mit Intarsien, d. h. mit Einlegearbeiten aus verschiedenfarbigen Hölzern, bedeckt. Die Farbigeit erhielt dabei durch Brandschattierung und künstliche Färbung des Holzes, z. B. grün, noch eine Steigerung. Während der vordere Baldachinfranz die eingelegten

<sup>19)</sup> J. B.: Nürnberger Schrank von Peter Flötner um 1540 und Kredenz aus Schloß Haldenstein 1546.

D. v. Falke, Peter Flötner und die süddeutsche Tischlerei, Jahrb. d. preuß. Kunstsammlungen, 37. Bd., Berlin 1916, S. 121 ff.

H. Schmitz, Das Möbelwerk, Berlin, Taf. 119 u. 124.

<sup>20)</sup> J. B.: H. Schmitz, a. a. D., Taf. 73.

<sup>21)</sup> H. Eutsch, a. a. D., S. 221.

<sup>22)</sup> Stadtarchiv Plegnitz, C 168, 13<sup>1</sup>, Bl. 143.

Wappen mit der Jahreszahl trägt, vermitteln uns die Seitenfelder des Baldachinfrieses und die Füllungen der Rückwand einen vorzüglichen Einblick in den Ornamentenschatz der Zeit.

Auch hierzu kam die Anregung über die Alpen, doch schuf von 1530 an eine große Zahl von Malern, Kupferstechern und Zeichnern, die sogenannten Kleinmeister, bald eine für die deutsche Renaissance eigentümliche Ornamentik, die sie in zahlreichen Holz-, schnitten und Stichen als Anregung für die Fachgenossen, als Vorlagen für die Werk-, statt des Handwerkers herausgaben. Auch unser Eiegenitzer Meister wird für seine Intarsienentwürfe solche Vorlagen benutzt haben. So tritt uns in den großen Rückwand-, füllungen die Grotteske entgegen, bei der in symmetrischer Anordnung Ranken mit Zabelwesfen die Fläche überziehen (Abb. 2). Doch ist die eigentliche Grotteske hier schon in der Umbildung begriffen, neben dazwischengestreutem deutschem Blütenwerk ist besonders das Rankenwerk der Maureske entnommen. Die Maureske wiederum zeigt ein beweglich geführtes Linienspiel, das mit Blattwerk, unter Vermeidung jeder naturalistischen Wiedergabe besetzt ist und als reines Flächenornament in Schwarzweiß-, manier gegeben wird. Mauresken dieser Art zeigen die Seitenfelder des Baldachinfrieses (Abb. 3). Ebenso die kleineren Mittelfüllungen der Rückwand, hier allerdings schon in abgewandelter mehrfarbiger Ausführung (Abb. 4).

Wie schon der Name sagt, geht dieses Ornament auf die maurische, oder besser islamische Kunst zurück. Doch will dies nicht viel bedeuten, in Wirklichkeit war es die Lust der germanischen Stämme am abstrakten, rein erfundenen Ornament, welches die Maureske zur großen Mode werden ließ. Es ist gewiß kein Zufall, daß uns die gleiche Auffassung vom Ornament bereits in der germanischen Spiralornamentik der Bronzezeit und in der germanischen Flechtband- und Tierornamentik des frühen Mittelalters entgegentritt, aber auch im Maßwerk der Gotik, in der Maureske und dem Kollwerk der Renaissance wiederkehrt.

Kein geringerer als der Augsburger Hans Holbein der Jüngere hat der Maureske ihre erste deutsche Prägung gegeben. Im Jahre 1549 erschien das berühmte Mauresken-, buch des vielseitigen Nürnberger Tischlers und Schnitzers Peter Flötner. Es folgten mit zahlreichen Musterblättern der in Zürich geborene, aber in Nürnberg tätige Virgil Solis und viele andere.

Nich dünkt, daß unser Eiegenitzer Meister sich die Grundlagen für sein Schaffen in Wanderjahren durch Süddeutschland erworben hat.

Die letzten vier Intarsien zeigen Ranken mit deutschem Blumen- und Fruchtwerk, die einmal aus einer Vase und das andere Mal aus einem Fruchtkorb sich nach beiden Seiten hin symmetrisch entwickeln (Abb. 5 u. 6): letzte Wandlung der Grotteske, wie es, wiederum als Vergleich aus dem Süden, in ähnlicher Weise die intarsierte Füllung eines Tiroler Schrankes von 1565 zeigt<sup>23)</sup>.

<sup>23)</sup> H. Wichmann, Deutsche Ornamentfibel, Leipzig 1942, Abb. S. 62.

Die an unserm Gestühl zum Ausdruck kommende Vorliebe für Einlegearbeiten läßt sich in Schlesien auch sonst noch beobachten. 1563, also nur 5 Jahre früher, entstand als bedeutendstes Kulturdenkmal dieser Art, die mit Intarsien reich geschmückte Holzvertäfelung in der Alten Ratsstube des Rathauses zu Breslau<sup>24)</sup>. Offensichtlich geht auch diese Arbeit auf den Einfluß süddeutscher Intarsiakunst zurück. Wir finden da in vielen Variationen die Maureske und auch deutsches Blatt- und Blumenwerk, die Groteske fehlt. Vorbild für unser Gestühl waren diese reichen Intarsiaarbeiten jedoch nicht. Bei der Vertäfelung der Ratsstube wird durch die Einlegearbeiten eine reiche Architektur vorgetäuscht, bei der die einzelnen Architekturglieder mit dem intarsierten Ornamentenschatz bedeckt sind, während die Füllungen aus Eschenmaser bestehen. Bei unserem Gestühl ist es gerade umgekehrt, durch den Ornamentenschmuck werden die Füllungen hervorgehoben, und die konstruktiven Glieder sind mit Eschenmaser furniert. Darin zeigt unser Gestühl, obgleich jünger als die Vertäfelung der Ratsstube, noch ganz die Art der Tischlerkunst in der Frührenaissance.

Wir werden uns deshalb bei unserm Gestühl einen nicht mehr ganz jungen Meister vorzustellen haben, während in Breslau wohl jüngere oder „modernere“ Kräfte am Werke waren.

Was sonst noch an Intarsiakunst in Schlesien überliefert ist<sup>25)</sup>, zeigt, soweit ich sehe, bereits Koll- und Beschlagwerkmotive, und dokumentiert sich damit als stilgeschichtlich jünger und von anderer Hand. Das Liegnitzer Ratsgestühl steht also in jeder Beziehung als selbständige Leistung neben andern schlesischen Arbeiten dieser Art.

Doch der Geschmack der Hochrenaissance hat an unserm Gestühl auch noch seinen Niederschlag gefunden. Seit 1550 macht sich, insbesondere wiederum in Süddeutschland, in immer steigendem Maße die Tendenz bemerkbar, reine Architekturformen auf die Erzeugnisse des Tischlers zu übertragen. Nicht materialgerechter Aufbau, sondern architektonische Ordnungen werden für die Gestaltung maßgebend. Man hat diese „Scheinarchitekturen“ zu bemängeln gesucht, aber erstaunlich sind die architektonischen Kenntnisse der Tischler jener Zeit, und bewundernswürdig ist die Sicherheit, mit der sie die Überfülle der Motive in immer neuen Variationen anzuwenden wissen. Diese neue Formenwelt der Hochrenaissance sehen wir in den Giebelaufbauten unseres Gestühls zum Ausdruck gebracht. Allerdings sind auch hier nur, wie die Untersuchung gezeigt hat, die drei Bogenarchitekturen mit Petrus und Paulus und dem Stadtwappen alt. Die anschließende Balustergalerie mit den Obelisken an den Ecken und den Giebeln auf den Seiten ist Opzische Zutat von 1894. Das Giebeldreieck über dem Quaderfries des Mittelteiles ist zudem ebenfalls neu. Zieht man weiter in Betracht, daß die baldachintragenden Säulen mit den anschließenden Bogen und Viertelbogen ebenfalls neu sind,

<sup>24)</sup> R. Stein, Das Rathaus und der Große Ring zu Breslau, Breslau 1937, S. 67 ff.

<sup>25)</sup> Intarslabecke im Wittumstod des Schlosses Sls, H. Lutsch, Bilderwerk Schlesiischer Kunstdenkmäler, Breslau 1903, Taf. 197.

Gestühl in der Magdalenenkirche zu Breslau, bez. W. R. 1576. A. Ortwein und A. Scheffers, Deutsche Renaissance, Leipzig 1882-84, 6. Bd. Abt. Breslau, Taf. 11-13. Gestühl in der Elisabethkirche, ebenda Taf. 14.



der Architrav zur Auflage auf die Säulen besonders verstärkt wurde<sup>26)</sup>, der Baldachin also ursprünglich freitragend war, so entsteht die Frage, ob die Bogen- und Giebelarchitektur schon ursprünglich auf dem Baldachin stand. Immerhin wird durch diesen Aufbau in die harmonische Gliederung der Rückwand und des Baldachins eine gewisse Unruhe gebracht. Vielleicht ist die Bogenarchitektur, wie der ebenfalls schon angenommene Antarsiafries, mit der Brüstung in Beziehung zu bringen. Alte wieder verwendete Türteile auf der heute nicht mehr zugänglichen Seite des Gestühls zeigen ebenfalls Bogenarchitektur. Die jetzige Dreiecksform des Baldachinauffsatzes mit erhöhtem Mittelteil scheint allerdings für einen Aufsatz zu sprechen, es kommt jedoch die Vergrößerung des mittleren Architekturfeldes bei dreiachsialer Vorderfrontgliederung ebenfalls vor<sup>27)</sup>. Doch mangels irgendwelcher Unterlagen über den früheren Zustand des Gestühls ist die Frage mit Sicherheit nicht zu beantworten. Petrus und Paulus, wie das durch den Engel gehaltene Stadtwappen sind aus Weichholz geschnitzt und dürften früher farbig staffiert gewesen sein. Heute wird die Brüstung des Gestühls durch die Rückenlehne der davorgesetzten Bank gebildet.

Die Einbuße, die das Gestühl durch den Verlust der Brüstung erfahren hat, ist um so beklagenswerter, als der Eingriff erst in neuerer Zeit und ohne äußeren Zwang erfolgte, einer Zeit, die glaubte, sich auf ihre Umgestaltung noch etwas zugute halten zu können, denn „Renovatum Prof. Joh. Otzen 1894“ heißt es in einer eingeschnitzten Inschrift an der neuen Tür zum Gestühl.

Immerhin ist das Gestühl auch heute noch eins der wenigen, aber um so bedeutenderen Beispiele alter Tischlerkunst in Elegnitz, und es zeugt für die Ratsherren von 1568, die sich damit ein wirklich hervorragendes Denkmal gesetzt haben.

#### Das Mannsgestühl von 1578 aus der Peter-Paul-Kirche (Abb. 15).

Die Repräsentation des Rates mit einem besonders reichen Gestühl in der Kirche hat einen andern, wohl nicht minder vornehmen Bürger unserer Stadt veranlaßt, sich ebenfalls ein reich ausgestattetes Gestühl errichten zu lassen. Dieses Gestühl stand früher ganz in der Nähe des Ratsgestühls unter dem Nordturm der Kirche, befindet sich aber heute im Museum.

In den Stadtbüchern findet sich nun unterm 2. Mai 1598 eine Eintragung, in der es heißt, daß der Elegnitzer Goldschmiedemeister Caspar Tanner in der Peter-Paul-Kirche sich zum Gedächtnis, insbesondere aber zur Ehre Gottes und zum Wohlstand der Kirche ein Mannsgestühl für eine Person mit ziemlichen Unkosten hat erbauen und setzen lassen und der Kirche anfangs auch einen Betrag dafür gezahlt hat, nunmehr aber den Rat bittet, das Gestühl auch auf seine Kinder und Schwiegersöhne zu verschreiben, von denen es bei Todesfall jeweils eins übernehmen soll. Beim Wechsel sollen zwei Taler entrichtet werden<sup>28)</sup>.

<sup>26)</sup> Vgl. hierzu den Dörschen Entwurf, Mappe 5, Zeichnung 15 d, (Bl. 134) in der Peter-Paul-Bibliothek.

<sup>27)</sup> H. Schmitz, a. a. O., Taf. 126 oben.

<sup>28)</sup> Staatsarchiv Breslau, Rep. 29, Stadt Elegnitz, Kontraktbuch Nr. 27, Bl. 88 b.

Es lag nun nahe, diese Eintragung auf unser Gestühl von 1578 zu beziehen. Zur Gewißheit wurde es durch ein kleines Täfelchen, das vorn an der Brüstung sitzt und auf dem in Einlegearbeit ein Baum („Tanne“) und rechts und links davon die Buchstaben C. und T. dargestellt sind (Abb. 12).

In den zurückgelegten Testamenten des Stadtarchivs fand sich dann auch das Testament des Caspar Tanner, Bürger und Goldschmied zu Liegnitz, vom 30. 1. 1608 und damit sein Siegel<sup>29)</sup>, das ebenfalls die Darstellung eines Baumes zeigt. Das gleiche Siegel kehrt noch mehrmals in anderen Testamenten wieder, bei denen Caspar Tanner als Zeuge auftritt<sup>30)</sup>. Es handelt sich hierbei wieder um die schon bekannten Siegelabdrücke in Papier. Ein scharfer und besonders deutlicher Wachsabdruck findet sich aber an einer Urkunde des Rates mit der Schützenbrüderschaft vom 12. 6. 1597<sup>31)</sup>, bei welcher Caspar Tanner und neun weitere Schützen mit ihren „gewöhnlichen Petschaften“ siegelten (Abb. 12). Daß der Tischler in seiner Arbeit am Gestühl den Baum etwas anders darstellt, als er uns in dem Siegel entgegentritt, will nichts besagen. Für den Nachweis des Gestühlsinhabers reicht es in Verbindung mit der Eintragung im Stadtbuch vollkommen aus. Der Liegnitzer Goldschmiedemeister Caspar Tanner ist der Auftraggeber für das Gestühl.

Dieses Mannsgestühl, etwas jünger als das Ratsgestühl, gehört bereits der voll ausgebildeten Hochrenaissance an. Die schon gekennzeichnete Entwicklung, reine Architekturformen in das Gebiet der Tischlerei zu übertragen, ist hier deutlich ausgeprägt. Schon in der Gesamtwirkung des Gestühls kommt dies zum Ausdruck, am schönsten ausgebildet tritt uns aber diese Stilentwicklung bei der Rückwand in dem gequadrerten Rundbogen mit schwerem Schlußstein und den Pilastern rechts und links davon entgegen. Der Zwischenraum wird dazu noch durch Ziegelfugen nachahmende Einlegearbeit gefüllt. Die Füllung des Rundbogens, wie die der Türen sind wiederum mit schönen Intarsien, den uns schon bekannten Mauresken, bedeckt (Abb. 14). Die wesentlich kräftigere Einlenkung mit ihrer Durchstektendenz läßt aber hier eher an west- oder niederdeutsche Vorbilder denken. Deutlicher wird dies noch durch die Verwendung einzelner Beschlagwerfmotive bei den Türintarsien. Der Weg ging jedoch über Breslau.

In der Maria-Magdalenen-Kirche zu Breslau befinden sich zwei Chorgestühle mit reich intarsierter baldachinartig vorgefragter Rückwand. Nach einer Inschrift W. R. mit der Jahreszahl 1576 stammen sie von dem Tischlermeister Wolf Nise in Breslau<sup>32)</sup>. Diese Intarsien zeigen in den Blattbildungen weitgehende Übereinstimmungen mit den unsrigen, wenn auch die Gesamtkomposition eine andere ist. Im Anschluß an die beiden Chorgestühle stehen aber noch vier weitere ohne Baldachin, die ebenfalls dem Meister Wolf Nise zugeschrieben werden und gleichzeitig mit den erstgenannten Gestühlen entstanden sein dürften. Von diesen besitzt das nach dem nördlichen Seitenschiff zu stehende

<sup>29)</sup> Stadtarchiv Liegnitz, Reponierte Testamente, A 1019<sup>1</sup>, Bl. 53 ff.

<sup>30)</sup> Stadtarchiv Liegnitz, A 977, Bl. 182 b u. A 1019<sup>1</sup>, Bl. 18.

<sup>31)</sup> Stadtarchiv Liegnitz, II 634.

<sup>32)</sup> E. Burgemeister u. G. Grundmann, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, Breslau 1933, S. 66 (Magdalenenkirche, Chorgestühl), auch S. 147 (Elisabethkirche, Gestühl im nördl. Seitenschiff, östl. d. Sakristei).

K. Bimler, Die schlesische Renaissanceplastik, Breslau 1934, S. 95.

H. Lufsch, Bilderwerk a. a. D., Taf. 171,<sup>1</sup> u. Taf. 65,<sup>2</sup>.

A. Ortwein und A. Scheffers, a. a. D., Taf. 13.

Gestühl zwar keine Brüstung mehr, aber noch die Türen. Die Intarsiafüllungen der Türen zeigen nun ein Maureskenmotiv, das von der Rückwandintarsia unseres Gestühls getreu wiederholt wird. Lediglich nach oben ist bei uns die Linienführung um eine Bindung verlängert. Das Gestühl mit der noch vorhandenen Brüstung, welches nach dem südlichen Seitenschiff zu steht, zeigt in der einen Tür nochmals das gleiche Muster, doch scheint mir diese Tür eine jüngere Ergänzung nach altem Vorbild zu sein. Die Abhängigkeit unserer Gestühlintarsien von denen in Breslau ist jedoch durch die erstgenannten ohne weiteres gegeben.

Man könnte nun daran denken, auch unser Gestühl dem Meister W. Rife zuzuschreiben. Aus folgenden Erwägungen scheint es mir jedoch nicht der Fall zu sein. Wolf Rife, ein phantastischer Meister, der seine Intarsiamotive immer wieder abzuwandeln verstand, zeigt auch im Schnitt der Intarsien eine meisterhafte Ausführung. Schwierigkeiten in technischer Beziehung gab es also für ihn oder seine Werkstatt ebenfalls nicht. Die Intarsien des Tannergestühls zeigen jedoch einen unbeholfeneren Schnitt, an dem man sieht, daß hier der Ausführende die handwerksmäßigen Voraussetzungen nicht in gleichem Maße besaß. Darin macht sich jedenfalls eine andere Hand bemerkbar. Unser Meister dürfte also in Breslau eine Anleihe aufgenommen, und sich die Intarsiaentwürfe von dort geholt haben. Die Ausführung wird aber in der eigenen Werkstatt erfolgt sein.

Sicher ist, daß am Tannergestühl ein anderer Meister am Werke war, als am Ratsgestühl. Bezüglich seiner Intarsiamotive war er von Breslau abhängig, der übrigen Gestühlgestaltung nach ging er jedoch von dem Breslauer Meister unabhängig seine eigenen Wege. Für die Bildung des Baldachins mag das Ratsgestühl nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein. Von einem Eiegnitzer Handwerksmeister in Auftrag gegeben, für die Peter-Paul-Kirche bestimmt, ist das Gestühl wohl auch in Eiegnitz entstanden.

Eingangs hatten wir bei den Maureskenmustern der Intarsien schon an ursprüngliche Anregungen aus dem Westen gedacht. Diese im wesentlichen von den Niederlanden ausgehenden Kunstströmungen finden jedoch ihren deutlichen und unmittelbarsten Ausdruck in dem an der Brüstung und besonders an dem Baldachinaufsatz auftretenden Beschlagornament. Damit bezeichnet die Kunstgeschichte ein aus dünnem Holz ausgefügtes Flachornament, das dann beschlagartig aufgesetzt wurde. Kleine Quaderchen bilden dazu gewissermaßen die Niefköpfe. Vorlagenblätter, wie die des Johannes Brede-  
man de Brieke, haben diesen niederdeutschen Stil weit verbreiten helfen<sup>33)</sup>.

Die Bevorzugung des Eichenholzes hat der Stuhl ebenfalls mit niederdeutschen Tischlerarbeiten gemein. Die beim Ratsgestühl bevorzugte Eschenmaser tritt hier nur noch bei der Füllung der Brüstung und der profilierten und konsolverzierten Kassette der Baldachindecke auf.

Auch bei diesem Gestühl ist die Brüstung in ihrer ursprünglichen Fassung nicht mehr auf uns gekommen. Schon in alter Zeit wurde in wenig glücklicher Weise noch ein

<sup>33)</sup> P. Jessen, Der Ornamentstich, Berlin 1920, Abb. 64.

Klappstz vorn an die Brüstung angefest. Eine Zeichnung bei Lutsch<sup>34)</sup> veranschaulicht noch diesen Zustand. Unter den schon genannten Resten aus der Peter-Paul-Kirche auf dem Boden der Herzog-Heinrich-Schule konnte ich auch diesen Klappstz noch feststellen. Mit einer Sitzhöhe von 38 cm mag dieser Platz ursprünglich für ein Kind berechnet gewesen sein, denn erst nachträglich wurde der Sitz auf Normalhöhe gebracht. Die Seitenwangen dieses Klappstzes sind in einfacher Weise nach Art des Beschlagornamentes ausgefägt, so daß man annehmen muß, daß nicht allzulange nach dem Tode des Caspar Zanner (A 30. 9. 1612) dieser zusätzliche Sitz angebracht wurde. Die Dürftigkeit der Ausführung steht in keinem Vergleich zu der des Gestühls. Nach einer weiteren Eintragung in den Stadtbüchern erhandelt am 17. 10. 1630 dieses Zannergestühl Nicolaß Windler<sup>35)</sup> von Caspar Campen, offensichtlich einem Schwiegersohn Zanners. Vielleicht, daß dieser Besitzwechsel den zusätzlichen Sitz veranlaßte.

Das ehemalige Mittelfeld der Brüstung des Gestühls wurde dabei als Seitenschuß für den Hauptsitz weiterverwendet, so blieb es erhalten. Heute nimmt es wieder seinen ursprünglichen Platz ein. Mit dieser erst nach 1894 erfolgten Wiederherstellung<sup>36)</sup> ist sicher die ursprüngliche Fassung der Brüstung nicht erreicht worden, aber unter Anlehnung an die Rückwandarchitektur einer immerhin geschickten Lösung zugeführt worden. Dabei wurden wohl auch die Säulen, aber genau nach den alten, erneuert<sup>37)</sup>. Die Kapitelle sind noch die alten. Die eine Tür und eine Seitenwange sind gleichfalls ersetzt. Leider wurde aber auch ein bei der alten Seitenwange durchbrochen gearbeiteter Teil entfernt. Neu ist weiterhin das jetzt herumgeführte Sockelprofil, doch dürfte in alter Zeit ebenfalls ein Sockelabschluß vorhanden gewesen sein.

Neben dem Ratsgestühl stellt auch dieses Herrngestühl gutes tischlerisches Können und eine beachtliche Leistung eines, wie schon hervorgehoben, sicher Liegnitzer Meisters dar. Eines Könnens, dessen man sich wohl bewußt war, denn in dem Testament des Caspar Zanner werden die sieben Zeugen wie folgt angeführt: „die ehrenfesten, ehrbaren, weisen, kunstreichen und wohlgeachten Herren“, wobei wir allerdings nur von zweien, nämlich Johannes Icksen und Michael Daniel, erfahren, daß sie auch Goldschmiede waren. Bei den übrigen, Christoph Elsner, Baltasar Fierling, Georg Henckel und Martin Pohl, ist leider das Handwerk nicht angegeben. Vielleicht läßt sich einer einmal als Tischler nachweisen und damit als Verfertiger des Gestühls wahrscheinlich machen. Christoph Elsner tritt uns auch als Ratsherr entgegen.

An den beiden Kirchengestühlen können wir aber ermessen, mit welcher schönen Möbeln die Wohnungen der vornehmen Liegnitzer Bürger ausgestattet gewesen sein müssen. Leider ist hier alles verschwunden und vom Antiquätenhandel in alle Winde zerstreut worden. Unerkannt steht sicher manch schlesisches Erzeugnis am fremden Ort.

<sup>34)</sup> H. Lutsch, Bilderwerk Schlesiischer Kunstidentmaler, Breslau 1903, Taf. 196.

<sup>35)</sup> Staatsarchiv Breslau, Rep. 29, Stadt Liegnitz, Kontraktbuch Nr. 27, Bl. 88 b u. Nr. 53, Bl. 195.

<sup>36)</sup> A. Langenhan, Liegnitzer Plastische Altertümer, Liegnitz 1902, S. 70.

<sup>37)</sup> Vgl. Zeichnung bei A. Ortwein u. A. Scheffers, a. a. D., Taf. 30.

Ein Gedenkstein des Bürgermeisters Melchior Girdan (Abb. 15)

Durch das schon eingangs festgestellte Wappen der Familie Girdan können wir dem Bürgermeister Melchior Girdan noch einen Gedenkstein zuschreiben, der sich heute im Museum befindet und im Jahre 1901 beim Grundgraben zum Neubau des Hauses Ring 38 (früher zur Goldbergberger Straße zählend) gefunden wurde. Bei diesem Stein sehen wir ein Ehepaar Arm in Arm aus einem Rundbogen heraustreten. Darunter befindet sich das Girdansche Wappen mit den beiden Buchstaben M. G. Der Hintergrund und die Umrahmung ist mit leicht ausgegründetem Flachornament bedeckt. Die Bogenzwickel werden durch je einen Kriegerkopf im Rundschild belebt. Letzteres ist eine in der Renaissance schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts viel angewandte Zierart. Das Flachornament dürfte aber unsern Stein doch erst in die Zeit nach 1550 weisen.

Nach Escherich<sup>38)</sup> erwarb das Grundstück, in dem der Stein gefunden wurde, im Jahre 1557 Melchior Girdan, indem er es unter Zuzahlung von 265 Floren für sein Haus in der Bäckerstraße eintauschte. Ich möchte deshalb annehmen, daß Melchior Girdan das sicher noch gotische Haus im Renaissancegeschmack umbauen und dabei den Stein anbringen ließ. Auf den ersten Blick erscheint es etwas ungewöhnlich, daß sich ein Bürger mit seiner Frau am Hause darstellen läßt, und wenn auch die Darstellung an die Grabsteine der Zeit erinnert, so läßt doch die ganze Haltung der Dargestellten, er mit dem Barett, sie mit dem Taschentuch in der Hand und die Geste des Einbenkels, nur die Deutung auf einen profanen Zweck des ganzen Steines zu. Wer sollte auch später den Stein in das Haus gebracht haben! Denn Melchior Girdan hinterließ bei seinem Tode am 7. Mai 1570 nur eine Enkeltochter, von der das Haus im Jahre 1591 in fremden Besitz (Balthasar Hessler) überging<sup>39)</sup>.

Als äußeren Anlaß zu der Darstellung möchte ich die dritte Verheiratung des Melchior Girdan ansehen. Seine erste Frau Dorothea, mit der er zur Zeit des Hauserwerbs schon längst verheiratet war, starb am 10. Mai 1560. Am 14. Juli 1561 war er bereits wieder verheiratet mit Ursula geborene Hessler, verwitwete Matern Gerstmann. Diese brachte neben großem Besitz sechs Kinder mit in die Ehe, wovon zwei Söhne und eine Tochter bereits erwachsen waren. Doch die Ehe war nur kurz, am 21. März 1562 starb die Frau bereits wieder. Sie dürfte nicht mehr sehr jung gewesen sein und deshalb für die Darstellung auf unserem Stein ebenfalls ausscheiden. Wenn auch die Darstellung sicher nicht als Porträt im engsten Sinne des Wortes zu werten ist, so haben wir es doch offensichtlich neben einem Mann bei Jahren mit einer noch sehr jungen Frau zu tun. Das war die dritte Frau Melchior Girdans, Margarete, Tochter des 1561 verstorbenen Bürgermeisters Hans Staros, die er im Sommer 1563 heiratete. So sehen wir in dem Stein, wie Bürgermeister Melchior Girdan mit Stolz seine junge Frau in das umgebaute neue Haus am Ring heimführt, und wir werden nicht fehl gehen, diesen auf 1563 zu datieren.

Offensichtlich hat Girdan auch bei dem Haus in der Bäckerstraße bauliche Veränderungen vorgenommen, denn das Museum besitzt noch einen Stein mit dem

<sup>38)</sup> E. Escherich, *Alt-Elegnitzer Stadt- und Bürgerbuch*, Mitt. d. Gesch. u. Altert. Ver. z. Elegn., 14. Bd., S. 189 ff.

<sup>39)</sup> Staatsarchiv Breslau, Rep. 29, Stadt Elegnitz, Kontraktbuch Nr. 23, Bl. 123 ff.

Girdanschen Wappen und der Jahreszahl 1551. Wegen der rechteckigen Form fand er später im Stadtbruch als Grenzstein Verwendung und kam bei der Bruchregulierung vor einigen Jahren in das Museum (Abb. 16).

### Das Portal an der ehemaligen Stadtschule von 1581 (Abb. 17).

Das Gebäude der ehemaligen Stadtschule, unter dem Namen Petrischule bekannt, befindet sich seit der Einrichtung der Stadtschule als Ratsgymnasium, im Jahre 1309, an dieser Stelle <sup>40)</sup>. Im 16. Jahrhundert befaßt sich der Rat wiederholt mit einem Erweiterungs- und Neubau der Schule, der auch dann durchgeführt und 1581 im wesentlichen beendet gewesen sein mag. Für die Errichtung des Portals nennt jedenfalls die Inschrift das Jahr 1581. Das Portal, wie auch die Fenstereinfassungen, sind aus Sandstein und zeigen uns einfachste der Zeit entsprechende Renaissanceformen. Das Türgewände ist gequadrert und mit einem Schlussstein versehen, der das Stadtwappen mit gekreuzten Schlüsseln zeigt. Die Bogenzwickel enthalten plastisches Rankenwerk. Darüber befindet sich, durch Simse abgeschlossen, zuerst ein Fries mit sechs Wappen und dann die Inschrifttafel. Bei aller Einfachheit ist es im Aufbau schön gegliedert und eine gute Arbeit eines Liegnitzer Steinmessen. Blätterbauer, der Liegnitzer Chronist mit Pinsel und Stift, hat das Portal zweimal als Vorwurf seiner Kunst benutzt, 1873 zu einer Feder- und 1885 zu einer Bleistiftzeichnung. Beide Blätter befinden sich im Breslauer Museum, die Bleistiftzeichnung geben wir hier im Bilde wieder (Abb. 17).

Es lag nun nahe, die sechs Wappen in dem Fries des Portals wiederum auf die sechs Ratsherren von 1581 zu beziehen (Abb. 18). In einer Abrechnung, wie sie am Ende eines jeden Amtsjahres gehalten wurde, fand sich dann auch unterm 23. 2. 1582 der Rat für das Jahr 1581:

- |                                  |                              |
|----------------------------------|------------------------------|
| 1. Johann Schramm, Bürgermeister | 4. Mathes Staros, Weinherr   |
| 2. Hans Helman, Salzherr         | 5. Christoff Elsner, Bauherr |
| 3. Mehlschor Schubart, Obervogt  | 6. Baltten Sibig, Ziegelherr |

Abgesehen von dem Vornamen Johann des Bürgermeisters Schramm, der auf dem Wappenschild als Hans gegeben wird, stimmen die Anfangsbuchstaben der Namen in der Reihenfolge der Ämter mit denen auf den Wappenschildern überein. So darf die Zuschreibung der sechs Wappen an die genannten Ratsherren als gesichert gelten. Die schon genannten zurückgelegten Testamente des Stadtarchivs bringen auch hierzu die Bestätigung in den Siegeln des Hans Schramm, Matthäus Staros und Christoph Elsner.

<sup>40)</sup> M. Abicht, Das Städtische Gymnasium zu Liegnitz in seiner geschichtlichen Entwicklung, Liegnitz 1909.

Mit dem Portal und seinen Wappen beschäftigen sich, doch ohne die Frage einer Lösung näher zu bringen:

L. Tschenk, Altertümer, besonders Hausmarken, in Liegnitz. Kübezahl (Schles. Prov.-Bl. N. 8.) 13. Jahrg., Liegnitz 1874, S. 348 f.

W. Stephan, Die deutschen Bauhütten und ihre Steinmess-Zeichen. Mitt. d. Gesch. u. Altert. Ver. z. Liegn., 14. Bd., S. 131 f.

Christoph Elsner siegelt als Zeuge im Testament der Brüder Neumann am 12. 3. 1588 und unter seinem eigenen Testament am 8. Mai 1589<sup>41)</sup> (Abb. 19). Die geringe Abweichung, daß bei seiner Marke auf dem Portal der nach rechts unten führende Arm im Gegensatz zum Siegel gebogen dargestellt ist, kann als belanglos gelten.

Auffallender ist schon, daß bei Matthäus Staros die Marke am Portal im Vergleich zu seinem Siegel am Testament vom 20. 1. 1586<sup>42)</sup> seitenverkehrt dargestellt wird. Ob man das nun als Versehen des Steinmeßers deuten, oder als Beispiel für eine gewisse Großzügigkeit bei der Wiedergabe der Hausmarken als Wappenbild gelten lassen will, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die Darstellung auf dem Portal nur auf Matthäus Staros zu beziehen. Hierbei sei noch auf das etwas abgewandelte Zeichen seiner Schwester, der Margarete Staros, hingewiesen, zumal uns die Familie auch weiterhin noch beschäftigen wird (Abb. 20).

Unter den sieben Testamentszeugen bei Matthäus Staros erscheint auch Bürgermeister Hans Schramm mit Unterschrift und Siegel. Doch deutlicher als auf diesem Papierabdruck finden wir das Schrammsche Wappen auf einem prachtvoll gemalten Stüftereglibris in einem Buch der Peter-Paul-Bibliothek<sup>43)</sup> (Abb. 21). Die Übereinstimmung mit der Wappendarstellung auf dem Portal ist vollkommen.

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes mögen auch hier einige personelle Mitteilungen über die Ratsherren folgen.

Hans Schramm gehörte 1575 als Weinherr dem Räte an, war 1581–85 Bürgermeister, 1586–89 Obervogt und 1590–92 wieder Bürgermeister.

Hans Helmann, Besitzer oder Salzherr, hat, soweit ich sehen kann, nur dieses eine Jahr dem Rat angehört.

Melchior Schubart, 1572 erstmalig als Schöffe genannt, trat 1576 als Kellerherr in den Rat, wurde 1580 Bürgermeister, betreute 1581–85 das Amt des Obervogtes, 1586 wieder Bürgermeister, behielt er dieses Amt bis zu seinem Tode am 3. 1. 1590.

Matthäus Staros hatte in Wittenberg studiert, war 1575–1578 Bürgermeister, 1579 Besitzer und 1580 bis zu seinem Tode Weinherr. Er starb 13. 3. 1588.

Christoph Elsner erscheint erstmalig 1561 auf der Schöffensbank, ist 1572 Weinherr, 1575–85 Bauherr, 1586–87 Ziegelherr und 1588–89 Weinherr. Er schied durch Tod aus dem Amt.

<sup>41)</sup> Stadtarchiv Eiegnitz, A 977, Bl. 83 ff. u. 89 ff.

<sup>42)</sup> Ebenda, Bl. 76 ff.

<sup>43)</sup> Peter-Paul-Bibliothek, 2<sup>o</sup>, Nr. 276, eine lateinische Ausgabe der Werke des Flavius Josephus, Basel 1567, mit schönem Ledereinband in Blindprägung.

Valentin Siebig, seit 1562 der Schöffenbank angehörend, wird 1581 Ziegelherr, tritt aber im folgenden Jahr zur Schöffenbank zurück und bekleidet das Amt des Schöffenmeisters bis 1590.

Die herzogliche Mikrowirtschaft, seit 1547 mit dem Regierungsantritt Friedrichs III. beginnend und von Heinrich XI. fortgesetzt, war noch immer nicht beendet. Erst das Jahr 1581 brachte im Anschluß an den „Eiegnitzer Krieg“ die Haft Heinrichs in Prag und Breslau, der 1585 die Flucht nach Polen und 1588 sein Tod in Krakau folgte. Berücksichtigen wir die aus diesen Verhältnissen sich auch für die Stadt ergebende schlechte Finanzlage, so stellt dieser stattliche Schulbau für die Bürgerschaft eine nicht zu unterschätzende Gemeinschaftsleistung dar. Bei aller Einfachheit in der Ausführung werden die Schwierigkeiten, die der Rat dabei zu überwinden hatte, nicht gering gewesen sein. Den Stolz, sie gemeistert zu haben, zeigt uns das schlichte Portal mit den Wappen der Stadt und der sechs Ratsherren.

#### Das Stifterbild an der Kanzel der Peter-Paul-Kirche (Abb. 22).

Der bedeutendste Eiegnitzer Bildhauer ist Caspar Berger. Sein Werk ist schon wiederholt gewürdigt worden<sup>44)</sup>. Im Rahmen dieser Arbeit soll auch nicht näher auf seine umfangreichen und überragenden Leistungen eingegangen, sondern nur auf einen Denkstein hingewiesen werden, auf dem er sich neben der Stifterfamilie selbst dargestellt hat. Die Peter-Paul-Kirche besitzt zwei Werke Caspar Bergers. Einmal das mächtige Epitaph für den Eiegnitzer Ratsherren Hieronymus Langner, A 18. 10. 1580, den wir schon beim Ratsgestühl kennengelernt haben, und zum andern die 1586 begonnene und 1588 vollendete Kanzel. Eine der Stützfiguren hält eine Schrifttafel, nach der diese Kanzel auf Kosten des Eiegnitzer Bürgers Alexander Eckstein (Panzermacher) von Caspar Berger errichtet wurde. Die Kanzel trägt aber auch, was bisher nur bei andern Werken Caspar Bergers hervorgehoben wurde, die Signatur mit dem Steinmetzzeichen des Meisters<sup>45)</sup> (Abb. 23), allerdings an recht versteckter Stelle, an der Hinterseite der Kanzelsäule unmittelbar unter dem Kanzelkorpus.

Für diese Signatur wird aber von älteren Bearbeitern neben der ebenfalls schon herausgestellten Schrifttafel stets eine Signatur Caspar Bergers genannt, die man heut vergeblich sucht. Während es bei Luchs und Ziegler<sup>46)</sup> heißt: Ü b e r der Kanzelfür

<sup>44)</sup> E. Buchwald, Schloßportal und Grabdenkmäler der Kirche in Mondschütz, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift N. 8., 3. Bd., Breslau 1904, S. 100 ff.

E. Glaeser, Von Kunstdenkmälern der Renaissance im nördlichen Niederschlesien, Heimatkalender für die Kreise Grünberg und Freystadt, 1925, S. 7 f.

E. Glaeser, Carolath und Beuthen in Landschaft und Kunst, Heimatspiele Beuthen Carolath, S. 18.

K. Bimler, Die Schlesiische Renaissanceplastik, Breslau 1934, S. 109 ff.

J. Matuszkiewicz, Das verkannte „Schönaichsche“ Grabmal zu Beuthen (Oder), Schlesiische Geschichtsblätter, Breslau 1942, 2. Folge, S. 40 ff.

<sup>45)</sup> Epitaph des Hans von Schweinitz in der Kirche zu Seifersdorf.

Epitaph des Laslaw von Stosch in der Kirche zu Mondschütz.

Epitaph des Heinrich von Rechenberg in der kath. Kirche zu Großen-Bohrau.

Epitaph des Georg von Braun in der kath. Kirche zu Beuthen (Oder).

Epitaph des Konrad von Hoberg in der kath. Kirche zu Rohnstod.

<sup>46)</sup> H. Luchs, Eiegnitz, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, II. Bd., Breslau 1875, S. 145.

H. Ziegler, Die Peter-Paul-Kirche zu Eiegnitz, Eiegnitz 1878, S. 64.



steht noch einmal C. B. 1588, nennt Bernicke <sup>47)</sup> Jahreszahl und Anfangsbuchstaben an der Kanzeltür. Unter den vom Boden der Herzog-Heinrich-Schule stammenden Trümmern fand sich nun noch eine Kollwerkartusche mit den Buchstaben C. B. und der Jahreszahl 1588 (Abb. 24).

Wie zahlreiche Beispiele noch heute zeigen, wurde vor die Kanzeltreppe eine meist reich verzierte Tür gesetzt. Dies war auch bei unserer Kanzel der Fall, wie der vor die Treppenwange gesetzte Pfosten noch heute zeigt. Meines Erachtens bildete zu dieser Tür die genannte Kollwerkartusche den Aufsatz und so kommt es, daß uns dazu die Signatur Caspar Bergers nicht nur a n, sondern auch ü b e r der Tür genannt wird. Im übrigen ist das Kollwerk von der gleichen Art, wie es auch sonst an Arbeiten Caspar Bergers wiederkehrt, und die Breite des Aufsatzes entspricht durchaus der lichten Treppenweite und damit vollkommen der ehemaligen Türbreite.

Wichtiger jedoch für uns ist, daß sich am Kanzelpfeiler unterhalb des Schalldeckels ein Relief befindet, auf dem sich der Bildhauer zusammen mit der Stifterfamilie dargestellt hat, wozu ich auch einen archivalischen Hinweis gefunden habe. Die Peter-Paul-Bibliothek enthält die Handschrift einer Chronik von Liegnitz, die von dem 1692 verstorbenen Stadtschöffen Gottfried Schwebel begonnen und von späteren Händen noch mit zahlreichen Nachträgen versehen wurde. Hier findet sich in bezug auf die Kanzel, zwar als Zusatz, aber noch von Schwebels Hand, folgende Eintragung:

„Gemeldten Alexander Ecksteins bildnüs neben seiner Hausfrauen, kinder, und beyden brüdern, so wohl des bildhauers mit einem Maßstabe und Circul in der Hand, auch wie der hl. Christus das Volk lehret aus dem Schiff am See Genezareth Luc 5 ist als ein Epitaphium auf dem Predigtstuhl am Pfeiler Zu befinden“ <sup>48)</sup>.

Wenn auch diese Nachricht nicht unmittelbar von einem Zeitgenossen Caspar Bergers stammt, so gilt doch Gottfried Schwebel als ein außerordentlich zuverlässiger Chronist.

Die Kanzel wurde 1893/94 bei der Renovation der Kirche vom 4. Pfeiler, wo sie ursprünglich errichtet wurde, an den 1. Pfeiler versetzt. Die alten Photographien <sup>49)</sup> zeigen nun, daß an der alten Stelle unser Relief rechts und links von Hermen eingefast war, die ein Gebälk trugen, auf dem der Schalldeckel aufsaß. Nach den Seiten wurden die Hermen noch durch Ornamente nach Art des Koll- und Beschlagwerkes abgeschlossen. An der neuen Stelle fand diese Umrahmung leider keinen Platz mehr.

Selten genug, daß wir unsere heimischen Meister, deren Werke uns noch heute entgegentreten, mit Namen kennen, hier haben wir von einem mit vollendeten Leistungen auch sein Selbstbildnis.

<sup>47)</sup> E. Bernicke, Bildende Künstler des Mittelalters in Liegnitz, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, III. Bd., S. 260.

<sup>48)</sup> Peter-Paul-Bibliothek, 2<sup>o</sup>, 707.

<sup>49)</sup> Niederschlesisches Museum Liegnitz NS Ia 29, Nr. 17.

## Das Epitaph des Bürgermeisters Balthasar von der Heide (Abb. 25).

Im Museum der bildenden Künste zu Breslau befindet sich ein Epitaph für den Liegnitzer Bürgermeister Balthasar von der Heide, † 1541, und seine Ehefrau Barbara, † 1536, das ebenfalls aus der Peter-Paul-Kirche stammt. Dieses Epitaph, obwohl schon an anderer Stelle in kunstgeschichtlicher und sippenkundlicher Beziehung gewürdigt<sup>50)</sup>, soll wegen seiner Wichtigkeit für die Liegnitzer Heimatsforschung auch an dieser Stelle kurz behandelt, vor allem aber der Weg von Liegnitz nach Breslau geklärt werden.

Das Epitaph besteht aus einem großen Tafelgemälde, einer Kreuzigung, das schlicht gerahmt und mit einer Inschrift versehen ist. Im Vordergrund des Gemäldes ist die Stifterfamilie dargestellt. Von links zuerst Balthasar von der Heide, Ratsherr und Bürgermeister zu Liegnitz, † 1541, mit seinem Wappen. Es folgen dann die Söhne Balthasar, Paul und Peter, denen sich noch zwei im frühen Kindesalter Verstorbene anschließen. Von rechts zuerst die Ehefrau Barbara geb. Uthmann, dann die Töchter Hedwig mit dem Wappen ihres Ehemannes Georg von Lüttwitz und Margarete mit dem ihres Ehemannes Melchior Hirsch. Die Tochter Hedwig und ihr Ehemann werden uns noch bei einem weiteren Epitaph beschäftigen.

Wie schon eingangs erwähnt, stammt dieses Epitaph aus der Peter-Paul-Kirche. Bahrendorff hat es noch am sechsten Südpfeiler der Kirche gesehen. Es ist der das südliche Turmjoch bildende Pfeiler, der aber heut durch Abschlusswände verbaut ist. Nach Bahrendorff ist die heut nicht mehr vollständig erhaltene Inschrift des Epitaphs wie folgt zu ergänzen:

„Im Jare 1541 am tag Trinitatis ist in goth entschlofen der namhafte Baltasar von der Heide (der elder. Da) für aber im 1536 die tajundsame (!) Frau Barbara sein ehfrau den got gnade“.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts muß die Kirche das Epitaph bereits an den bekannten Liegnitzer Kunstsammler Alexander Freiherr von Minutoli abgegeben haben, denn 1873 wird es in dessen Sammlung aufgeführt<sup>51)</sup>. Auch die Reste des alten gotischen Klappaltars der Kirche gingen damals in den Besitz Minutolis über<sup>52)</sup>. In einer der Versteigerungen der Minutolischen Sammlung (die erste Versteigerung war 1875 in Köln) muß das Epitaph von dem Provinzialmuseum in Bonn erworben worden sein, denn von dort gelangte es, und zwar erst in jüngster Zeit, in das Museum der bildenden Künste zu Breslau.

<sup>50)</sup> E. Müller, Deutsche Malerei des 16. Jahrhunderts in Schlesien, Schlesische Heimatpflege I, Breslau 1935, S. 204 ff.

A. Schellenberg, Das Epitaph des Balthasar von der Heide, Der Sippenforscher II, Breslau 1938, S. 47 ff.

<sup>51)</sup> Katalog der Sammlungen von Musterwerken der Industrie und Kunst des Instituts Minutoli zu Liegnitz, II. Teil, Berlin 1873, S. 250, Nr. 5273.

<sup>52)</sup> E. Wiese, Der Hochaltar der Peter-Paul-Kirche in Liegnitz, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift N. S., 10. Bd., Breslau 1933, S. 51 ff.

Das Epitaph des herzoglichen Rates Georg von Lüttwitz (Abb. 26).

Wie wir schon bei dem Epitaph des Balthasar von der Heide gesehen hatten, war die Tochter Hedwig mit Georg von Lüttwitz verheiratet. In der Fleischerkapelle der Peter-Paul-Kirche hing bis zu deren Renovation 1892/94 das Epitaph für den herzoglichen Rat Georg Lüttwitz, A 8. 1. 1586, und seine Ehefrau Hedwig, geborene Heiderin, A 1567 am Sonntage Estomihi. Dieses Epitaph befindet sich heute im Niederschlesischen Museum zu Leignitz. Ebenfalls ein Tafelgemälde mit einer Kreuzigung, zeigt es im Vordergrund die oben genannten Stifter, durch ihre Wappen gekennzeichnet.

Obgleich es sich nun hier um heraldische Wappen handelt, so werden wir doch bald sehen, wie an beiden Epitaphien die gleichen Wappen recht verschieden dargestellt werden. Nach dem Epitaph des Balthasar von der Heide zeigt dessen Wappen, dort der Frau zugewandt, deshalb mit vertauschten Feldern und Figuren, hier aber richtig wiedergegeben, einen gespaltene Schild, rechts in Silber zwei goldene Sterne und einen roten Schrägbalken, links in Blau einen goldenen Löwen. Die Helmzier zeigt zwischen einem rechts silbernen, links blauen offenem Flug einen wachsenden goldenen Löwen und einen von blau vor silber gespaltene Sparren mit je einem goldenen Stern. Auf dem Epitaph des Georg von Lüttwitz zeigt Hedwig geborene von der Heide das gleiche Wappen, nur sind hier alle blauen Farben durch schwarze (bis braune) ersetzt.

Das Wappen des Georg von Lüttwitz zeigt auf dessen Epitaph in silbernem Schild drei schwarze Flügel, als Helmzier zwei schwarze Straußfedern, besetzt von zwei goldenen Nädern. Dasselbe Wappen bei der Ehefrau des Georg von Lüttwitz auf dem Epitaph des Balthasar von der Heide weicht wiederum in der Flügelstellung von dem ihres Ehemannes ab. Während bei Georg der dritte Flügel über den beiden andern, und zwar liegend, dargestellt ist, zeigt Hedwig den dritten darunter und senkrecht gestellt. Sonst stimmt es aber, insbesondere auch in der Helmzier<sup>53)</sup>, mit dem ihres Mannes überein.

Was wir schon bei den in einen Wappenschild gesetzten Hausmarken festgestellt haben, auch das heraldische Wappen variiert in den verschiedenen Darstellungen, selbst wenn es sich um die gleichen Personen handelt.

In der Kirche trug das Epitaph noch einen Aufsatz, wohl mit zwei weiteren Wappendarstellungen in Kollwerkkartuschen<sup>54)</sup>, der aber 1892/94 ebenfalls zugrunde gegangen sein muß.

<sup>53)</sup> A. Schellenberg, Schlesisches Wappenbuch, Görlitz 1938, Taf. 19, Nr. 17 und A. Schellenberg, Das Epitaph des Balthasar von der Heide, Der Sippenforscher II, Breslau 1938, S. 48, nennt hier bei der Helmzier eine weiße zwischen zwei schwarzen Straußfedern. In Wirklichkeit sind auf dem Epitaph aber nur zwei schwarze Federn vorhanden.

<sup>54)</sup> Niederschlesisches Museum Leignitz, A 8 I 29, 13.

## Das Tafelbild „Die Taufe Christi“ im Niederschlesischen Museum zu Liegnitz. (Abb. 27).

Im Niederschlesischen Museum befindet sich noch ein Tafelgemälde, das die Taufe Christi darstellt und ebenfalls aus der Peter-Paul-Kirche stammt. Wie die Stifterfamilie im Vordergrund des Bildes zeigt, gehörte auch dieses ursprünglich zu einem Epitaph. Leider ist im Laufe der Zeit die Umrahmung mit der Inschrift und damit auch die Überlieferung verloren gegangen, für wen dieses Epitaph gesetzt wurde.

Dem Brauch der Zeit zufolge haben wir es bei den Darstellungen der Stifterfamilien auf der einen Seite mit dem Vater und den Söhnen in ihrer Altersabfolge zu tun, wobei nur der Vater ein Wappen führt. Auf der anderen Seite erscheint die Mutter mit den Töchtern. Von letzteren erst die verheirateten und zuletzt die ledigen. Hierbei führt die Ehefrau und Mutter ihr väterliches Wappen, während die verheirateten Töchter das Wappen ihres Mannes zeigen. Früh verstorbene Kinder sind mit einem weißen Sterbehemdchen bekleidet.

Bei unserer Stifterfamilie finden wir nur fünf Wappen, unter denen gleich zwei bekannte wiederkehren. Das Wappen bei dem Stifter haben wir mit der gleichen Marke schon auf dem Siegel des Matthäus Staros und in etwas abgewandelter Form auch auf dem Siegel der Margarete geborene Staros kennengelernt. Bei Matthäus Staros nur mit den Buchstaben M. S. und hier auf dem Bilde mit H. S. Damit wird wahrscheinlich auch in diesem H. S. ein Mitglied des Starosgeschlechtes zu sehen sein.

Ein weiteres Wappen bei der zweiten Frau von rechts kennen wir ebenfalls schon, sogar mit den gleichen Buchstaben, als Wappen des Stadtschreibers und Ratscherrn Hieronymus Fierling.

Auf der Suche nach einem männlichen Vertreter der Familie Staros mit dem Vornamen H. stieß ich nun auf den Bürgermeister Hans Staros, † 7. 3. 1561, und einen Vorsteher des Pfarrhofes zu St. Peter, Hans Staros, † 2. 1. 1573. Der stilistischen Zeitstellung nach konnte das Epitaph für beide in Frage kommen. Aus dem uns schon bekannten Testament des Hieronymus Fierling vom 2. August 1568 erfahren wir nun weiter, daß des Fierlings Ehefrau Anna hieß, seine Schwiegermutter Anna des Herrn Hansens Staros nachgelassene Witwe und Matthes Staros sein Schwager war. Der Weg zur Lösung war richtig, wenn auch noch nicht auszumachen war, welcher Hans Staros nun der Stifter des Bildes ist. In mühevoller Kleinarbeit gelang es aber, den Familienstand der Staros eindeutig zu ergründen und das Stifterbild seiner restlosen Lösung zuzuführen.

Den wesentlichsten Beitrag hierzu erbrachte die in den Stadtbüchern eingetragene Nachlassregulierung oder Erbschichtung, wie es da heißt, des am 7. 3. 1561 verstorbenen Bürgermeisters Hans Staros. Diese Erbschichtung beginnt am 16. September 1563, endet mit mehreren Nachträgen am 12. September 1564 und füllt 13 Seiten<sup>55)</sup>. Als Erben des Bürgermeisters Hans Staros erscheinen hier:

<sup>55)</sup> Staatsarchiv Breslau, Rep. 29, Stadt Liegnitz, Kontraktbuch Nr. 11, Bl. 328 ff.

Seine Ehefrau Anna Staros, vertreten durch ihren dazu erkorenen Vormund Georg Stimmel d. Alt.,

sein Sohn Hans Staros, für sich,

sein jüngster Sohn Matthäus Staros, Student, vertreten durch Jakob Seidenfaden in auftragener Vormundschaft,

seine Tochter Margarete geb. Staros, vertreten durch ihren Ehemann Melchior Giridan,

seine Tochter Anna geb. Staros, vertreten durch ihren Ehemann Hieronymus Tierling,

seine Tochter Dorothea geb. Staros, vertreten durch ihren Ehemann Hieronymus Döwvald,

seine Tochter Ursula geb. Staros, vertreten durch ihren Ehemann Johannes Pfifner,

seine jüngste Tochter Hedwig Staros, Jungfrau, vertreten durch Christoph Elsner in gekorener Vormundschaft.

Hierzu sei ergänzend bemerkt, daß nach mittelalterlichem Recht zwar männlichen Personen nach ihrer Mündigkeit, weiblichen aber gar nicht die Fähigkeit zuerkannt wurde, Rechtsgeschäfte abzuschließen. Söhne wurden mit 24 oder 25 Jahren mündig, Töchter traten aus der Munt des Vaters unter die des Ehemannes. Hinterlassene Frauen oder Töchter nahmen einen Vormund.

Daß wir nun die Stifterfamilie auf dem Tafelbild mit der Familie des Bürgermeisters Hans Staros gleichsetzen können, beweist neben dem Starosschen Wappen mit den Buchstaben H. S. gerade das Tierlingsche Wappen, wenn wir aus der Erbschichtung hören, daß des Bürgermeisters Tochter Anna mit Hieronymus Tierling verheiratet war. Wir können nun versuchen, auch die übrigen Personen der Stifterfamilie zu bestimmen. (Abb. 28.)

Auf der Männerseite erscheint zuerst der Bürgermeister Hans Staros, gestorben am 7. März 1561. Zweitens sein ältester Sohn Hans Staros, den wir schon als Vorsteher des Pfarrhofes zu Peter und Paul kennen gelernt haben, der seit 1569 das Amt eines Stadtschöffen bekleidete und am 2. Januar 1573 starb. Es folgen jetzt zwei schon im frühesten Kindesalter verstorbene Söhnchen und dann der in der Erbschichtung als jüngster Sohn bezeichnete Matthäus Staros, am 2. 10. 1858<sup>56)</sup> an der Universität Wittenberg immatrikuliert, dessen Studium in der Erbschichtung ausdrücklich be-

---

<sup>56)</sup> Th. Schönborn, Wegnißer auf den Hochschulen früherer Jahrhunderte, Mitt. d. Gesch. u. Altert. Ver. z. Wegn. 14., Bd., Wegniß 1934, S. 133 ff.

zeugt wird, der aber zu diesem Zeitpunkt noch keine 24 oder auch 25 Jahre alt ist, da er durch einen Vormund vertreten wird. Es ist der spätere uns schon bekannte Ratsherr und Bürgermeister Matthäus Staros. Nun folgen noch zwei jüngere Söhne, die aber in der Erbschichtung vom 16. 9. 1563 nicht mehr erscheinen, demnach also vorher verstorben sein müssen. Sie sollen vorläufig unberücksichtigt bleiben. Wir kommen noch darauf zurück.

Auf der Frauenseite erscheint zuerst (von rechts) Anna, die Ehefrau des Bürgermeisters Hans Staros und Mutter der dargestellten 13 Kinder mit ihrem väterlichen Wappen. Sie starb am 5. Juni 1577. Was für eine Geborene sie war, konnte ich nicht ermitteln. Nach einem früh verstorbenen Töchterchen folgt die Tochter Anna, Ehefrau des Stadtschreibers und Ratsherrn Hieronymus Fierling. In der Erbschichtung vom 16. 9. 1563 wie auch späterhin noch an anderer Stelle, wenn die Erben des Hans Staros des Alters genannt werden, erscheint vor der Tochter Anna stets die Tochter Margarete, Ehefrau des Bürgermeisters Melchior Girdan. Da wir das Girdansche Wappen genau kennen, hier aber auf dem Bilde das Girdansche Wappen noch nicht erscheint, müssen wir Margarete noch unter den als ledig dargestellten Töchtern suchen. Als jüngste der Töchter wird aber ausdrücklich die Tochter Hedwig bezeichnet. So ist die letzte der dargestellten Töchter Hedwig und die vorletzte Margarete, die nachmalige dritte Ehefrau des Melchior Girdan, die wir auch auf dem schon besprochenen Denkstein dargestellt finden. Abgesehen von einem weiteren ebenfalls schon im frühesten Kindesalter verstorbenen Töchterchen, bleiben auf unserem Bilde nur noch zwei Töchter übrig, die wir als Dorothea und Ursula ansehen müssen. In der archivalischen Überlieferung erscheinen die verheirateten Töchter stets in gleicher Reihenfolge, nehmen wir nun an, daß diese auf dem Bilde ebenfalls gewahrt wurde, so ergibt sich folgende Gleichsetzung. Auf Anna folgt Dorothea, Ehefrau des Hieronymus Odewald, und dann Ursula, Ehefrau des Johannes Pfizner, der zuerst Erzieher bei den Kindern Herzog Friedrichs IV., später Landtschreiber war.

Damit hätten wir den in der Erbschichtung genannten Bürgermeister Hans Staros mit seiner Frau und seinen sieben Kindern auf die Darstellung der Stifterfamilie eindeutig festgelegt. Es bliebe nur noch das Verhältnis der beiden Söhne am Ende der Männerreihe zu klären. Doch ehe ich darauf eingehe, möchte ich erst noch den Zeitpunkt der Entstehung des Bildes festlegen.

Wie wir gesehen haben, ist die Tochter Margarete bei der Erbschichtung bereits mit Melchior Girdan verheiratet, auf dem Bilde aber noch ledig dargestellt. Die Verheiratung mag kurz vor dem 16. September 1563 liegen. Die Entstehung des Bildes aber muß noch vorher erfolgt sein. In dem ältesten Taufbuch der Peter- und Paul-Kirche, das mit dem Jahre 1546 beginnt, werden die Patinnen, soweit sie ledig sind, stets als Töchter oder nachgelassene Töchter, und Verheiratete immer als Ehefrauen bezeichnet. Ursula Staros, oft Pate stehend, erscheint als Herrn Hans Staros nachgelassene Tochter, letztmalig am 25. April 1563<sup>57)</sup>. Sie kann erst nach diesem Termin geheiratet haben und da sie auf dem Bild bereits als verheiratet erscheint, muß auch dieses erst nachträglich gemalt worden sein.

Das Bild ist demnach im Sommer 1563 entstanden.

<sup>57)</sup> Die Trau- und Sterbebücher beginnen erst 1565.

Nun noch etwas über die auf dem Bild, aber nicht in der Erbschichtung erscheinenden jüngsten zwei Söhne. Eingangs hatten wir schon festgestellt, daß früh verstorbene Kinder mit einem weißen Sterbehemdchen bekleidet dargestellt werden. Die beiden Knaben auf unserem Gemälde tragen jedoch kein Sterbehemdchen, sondern gewöhnliche Kleidung. Man ist daher versucht, anzunehmen, daß die in der Erbschichtung nicht mehr aufgeführten, also schon verstorbenen jüngsten beiden Söhne bei der Entstehung des Bildes aber noch gelebt haben. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn in dem ältesten Taufbuch von Peter und Paul finden wir noch zwei Eintragungen, nach denen dem Bürgermeister Hans Staros am 19. 8. 1548 ein Sohn mit Namen Friedrich und am 20. 5. 1554 noch ein Sohn, wiederum mit Namen Friedrich, getauft wurde. Ganz bestimmt müssen wir auf dem Bild die zuletzt dargestellten Söhne mit diesen beiden Friedrichen gleichsetzen, denn alle anderen Staroskinder sind älter und wesentlich früher geboren. Im Sommer 1563 wäre aber der eine Friedrich annähernd 15 und der andere neun Jahre alt gewesen, was wiederum im Widerspruch zu der Darstellung steht. Hier erscheinen sie etwa gleichaltrig und keiner macht den Eindruck eines Fünfzehnjährigen. Schon aus der Gleichheit der Namen müssen wir deshalb annehmen, daß der erste Friedrich kurz vor der Geburt des zweiten Friedrich im sechsten Jahre seines Lebensalters gestorben und dann der zweite Friedrich im gleichen Lebensalter, wohl um 1560, auch gestorben ist. Daraus ergibt sich weiter, daß die Darstellung im Sterbehemdchen nur bei sehr kleinen Kindern üblich war. Schon etwas größere, zur Zeit der Bildentstehung aber bereits verstorbene Kinder wurden, wie die verstorbenen Erwachsenen mit üblicher Kleidung angetan, im Alter ihres Ablebens dargestellt. So kommt es, daß die jüngsten beiden Starosöhne trotz des Geburtsunterschiedes auf dem Bild annähernd gleichaltrig in Erscheinung treten.



Abb. 28. Die Stifterfamilie.

- |  |   |
|--|---|
| 1. Hans Staros, Bürgermeister              | 7. Anna Hierling, geb. Staros, Tochter    |
| 2. Anna Staros, Ehefrau des Bürgermeisters | 8. Dorothea Dbewald, geb. Staros, Tochter |
| 3. Hans Staros, Sohn                       | 9. Ursula Pfizner, geb. Staros, Tochter   |
| 4. Matthäus Staros, Sohn                   | 10. Margarete Staros, Tochter             |
| 5. Friedrich Staros, Sohn                  | 11. Hedwig Staros, Tochter                |
| 6. Friedrich Staros, Sohn                  |   |

Sangwierig und nicht immer leicht war der Weg, der uns die Enträtselung der Stifterfamilie auf unserem Tafelbilde brachte. Aber erfreut können wir feststellen, daß die Lösung reslos geglückt ist.

Wahrendorff nennt uns aus der Peter-Paul-Kirche eine große Zahl von Epitaphinschriften u. a. beim großen Altar an der Wand gegen Mitternacht ein Epitaph mit folgenden Inschriften:

„Consul Johannes Staros, dum Vita manebat, Vir Pietatis amans, Justitiaequae fuit. Et nunc Curarum, quod saepe optaverat, expers Corpus Humo tegitur, Sidera mensque colit.“

„Im Jore 1561, den 7. Martii ist in GOTT entschlaffen, der erbare Hans Staros die Zeit Bürger-Meister allhier zur Eigniß.“

Es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, diese Inschriften gehören zu unserem Tafelbilde. Entsprechend anderen Epitaphien stand die lateinische Inschrift auf einem Fries des Rahmens über dem Bild und die deutsche Inschrift auf einer Füllung unter dem Bild.

Auch den Platz des Epitaphs erfahren wir dabei. Es hing im Chor an dessen Nordseite. Aus diesem überaus bevorzugten Platz können wir das Ansehen der Familie Staros ermessen, aber auch eine Anerkennung für den Maler des Bildes erblicken. Anscheinend dachte aber die spätere Zeit anders darüber. Zu der Zeit, da Wahrendorff das Epitaph noch an seiner alten Stelle sah, stand auch im Chor noch der alte gotische Klappaltar. 1756 wurde der neue, jetzt noch vorhandene Altar geweiht und bei der Errichtung dieses Altars ist sicher auch das Epitaph für den Bürgermeister Hans Staros aus dem Chor entfernt worden. Hierbei oder infolge dieser Maßnahme ging sicher der Rahmen mit den Inschriften zugrunde. Die schon bekannten Photographien aus der Zeit vor der Renovation der Kirche zeigen das Epitaph weder im Chor noch an anderer Stelle.

Der Verlust der Umrahmung ist zu verschmerzen, als wichtigste Leistung der Zeit ist uns das Bild geblieben, und die durch den Verlust des Rahmens abgerissene Überlieferung ist durch diese Untersuchung wieder gegenwärtig geworden.

### Zur Malerei der Epitaphien.

Die drei Epitaphien vermitteln einen guten Einblick in die Geschichte der Renaissancemalerei in Schlesien<sup>58)</sup>.

Das Epitaph des Balthasar von der Heide, wohl kurz nach 1541 entstanden, stammt von einem Maler, der noch deutlich unter dem weitreichenden Einfluß Lucas Cranachs steht. In der Art, wie der Gestaltumriß Christi ausgebogen wird und das große Leinentuch des Heilands gleich einer Fahne weht, wie die Bäume an das Kreuzifix herantreten und dessen Gestalt annehmen, wie die Szene im Vordergrund bewegt gestaltet und in

<sup>58)</sup> E. Müller, Deutsche Malerei des 16. Jahrhunderts in Schlesien, Schlesische Heimatpflege I, Breslau 1935, S. 204 ff.



die Landschaft mit ihren burgbewehrten Bergen übergeht und die noch friedliche Natur von einem düsteren Gewölk bedrückt wird, in all dem haben wir unmittelbar den Nachhall Cranachscher Kunstweise zu sehen. Kräftige Farben mit feinen Übergängen, etwa von Blau zu Rot, und der Abschluß der Landschaft durch die vom Abendlicht rosa angehauchten Berge zeigen neben meisterlichem Können auch großen Stimmungsgehalt. Unter den schlesischen Malern der Zeit eine beachtliche Leistung, von der wir nur mit Bedauern feststellen können, daß sie Liegnitz entführt wurde.

Nach 1550 verschwinden die Spuren Cranachschen Einflusses. Niederdeutsche Malkunst und neue Anschauungen, insbesondere von den niederländischen Romanisten her, machen sich auch in Schlesien geltend. Diese starken niederländischen Elemente treten uns besonders in dem 1563 entstandenen Epitaph des Hans Staros mit der Taufe Christi entgegen. Die Art, den Fluß aus felsiger Landschaft in den Vordergrund schlängeln zu lassen<sup>59)</sup>, die Menschen in der Landschaft zu Gruppen zusammenschließen<sup>60)</sup>, die Bäume wie aus Blech geschnitten silhouettenhaft in die Landschaft zu stellen und die Menschen mit übermäßig langgezogenen schlanken Körpern darzustellen<sup>61)</sup>, ist Gedanken- gut der niederländischen Romanisten.

Es ist bei unserem Meister an eine größere Abhängigkeit von Martin van Heemskerck gedacht worden. So zeigt eine Taufe Christi des M. v. Heemskerck in Braunschweig<sup>62)</sup> um den Säuser eine Uferauffassung mit den gleichen plattigen Steinen. Auch in der Haltung des Säusers, insbesondere bei der Darstellung der Beine, vielleicht noch in den etwas falschen Muskelpartien Christi, könnte man an einen unmittelbaren Einfluß auf unseren Meister denken. Doch seit wir wissen, daß unser Bild 1563 entstanden ist und das Braunschweiger Bild ebenfalls erst aus 1563 stammt, so bleiben doch nur wieder allgemeine niederländische Einflüsse bestehen, ohne daß man an eine bestimmte Quelle denken könnte. In der Landschaft sind außerdem die Ausdrucksmittel bei Heemskerck beschränkter als bei unserem Meister. Die fast lebensgroßen Figuren des Christus und Johannes mit den nur wenige Schritte entfernten, aber nicht einmal halb so großen Säuslingen links daneben bilden bei Heemskerck keinen räumlichen Zusammenhang mit den kleinen Sigürchen am jenseitigen Ufer. Bei unserem Meister sehen wir dagegen eine vom Vorder- über den Mittel- zum Hintergrund sich gleichmäßig auswirkende Landschaft. Die Weite der Landschaft erreicht unser Meister, wieder in niederländischem Sinne, durch einen unmerklichen eigentümlich atmosphärischen Übergang von der Landschaft zum Himmel.

Gleiche niederländische Einflüsse können wir auch bei der um 1570<sup>63)</sup> entstandenen Kreuzigung des Epitaphs Georgs von Lüttwitz feststellen. Wir finden hier eine ähnliche

<sup>59)</sup> Z. B. wie bei Jahn van Scorel, Taufe Christi, Berlin.

<sup>60)</sup> Z. B. wie bei Lambert Lombard.

<sup>61)</sup> Z. B. wie bei Martin van Heemskerck, Lambert, Lombard, Piter Pourbis u. a.

<sup>62)</sup> E. Preibisch, Martin van Heemskerck, Leipzig 1911.

<sup>63)</sup> Georg von Lüttwitz starb am 8. Januar 1586, seine Ehefrau Hedwig bereits 1567. Das Epitaph hat sicher Georg von Lüttwitz bald nach dem Tode seiner Frau errichten lassen, denn die Untersuchung ergab, daß von seinem Todesjahr in der Inschrift zwar die 15 von 1586 ursprünglich ist, aber die 86 und das Datum 8. Januar nachträglich eingemalt wurde.

statuettenhafte Figurenbehandlung, den gleichen Baumschlag und dieselbe Weise der Landschaft. Allerdings von anderer Hand. Schon die Palette ist eine andere. Am deutlichsten wird es aber in der Gewandbehandlung. Während uns bei der Taufe Christi eine kräftige Modellierung der Falten entgegentritt, ist hier der Faltenwurf in weicherer Art nur schwach angedeutet. Die Tiefe der Landschaft wird durch hintereinandergestellte Bodenkulissen erreicht, zeigt aber den gleichen Übergang vom Horizont zum Himmel.

Leider bleiben uns die Namen der Meister verborgen, keins der drei Bilder ist signiert.

In diesem Zusammenhang sei aber darauf hingewiesen, daß die jüngste Tochter des Bürgermeisters Hans Staros, Hedwig Staros, am 29. Mai 1576 Hans Milich, den Hofmaler, heiratete.

Dieser Hans Milich, um 1535 in Wittenberg geboren, war der Sohn des Wittenberger Universitätsprofessors Dr. med. Jakob Milich. Seine Mutter Susanna geborene Muschwitz war die Tochter des Sorgauer Bürgermeisters Matthäus Muschwitz, und die Frau Lucas Cranachs d. Jüng. war eine Base unseres Hans Milich<sup>64)</sup>. Der ganzen Konstellation nach hat Hans Milich auch sicher seine erste Ausbildung in der Werkstatt Lucas Cranachs d. Alt. († 1553) erhalten. So wäre es bestimmt auch vollkommen abwegig, diesen Hofmaler des Siegnitzer Herzogs als unbedeutend und belanglos abzutun. Nicht die schlechtesten Maler gingen auf Wanderschaft, um eine Stellung als Hofmaler zu erringen.

Es scheint aber, daß er für eins der hier besprochenen Tafelbilder nicht in Frage kommt. Für das um 1541 entstandene Epitaph des Balthasar von der Heide scheidet er von vornherein aus. Bei der Entstehung des Staros-Epitaphs war Hans Milich etwa 28 Jahre und beim Lüttwiz-Epitaph 35 Jahre alt. Selbst wenn man hierzu eine mehrjährige Tätigkeit in den Niederlanden voraussetzen müßte, so könnte man ihn schon für eins dieser Bilder in Anspruch nehmen, wenn es möglich wäre, auch sonst seine Tätigkeit für diese Zeit in Siegnitz nachzuweisen. Leider ist mir das bisher nicht gelungen. In der archivalischen Überlieferung erscheint er 1576 zum ersten Mal. Er starb am 18. 12. 1606. In diesen 30 Jahren muß seine Tätigkeit natürlich irgend einen Niederschlag gefunden haben. So hoffen wir, daß uns die Zukunft noch einen glücklichen Fund bringen möge, um auch diese Malerpersönlichkeit aus dem Dunkel der Vergessenheit in das Licht heimatischer Kunstgeschichte treten zu lassen.

<sup>64)</sup> Die Wittenberger Nachrichten vermittelte mir die Familienforscherin Frau Margreth Hofmann, Gattin des Rechtsanwalts und Notars Hofmann in Wittenberg, wofür ihr an dieser Stelle der Dank ausgesprochen sei.

Für die Siegnitzer Nachfahren des Hans Milich siehe H. Mende, Katalog der Leichenpredigten Sammlungen, Marttschellenberg 1938, S. 321 f.

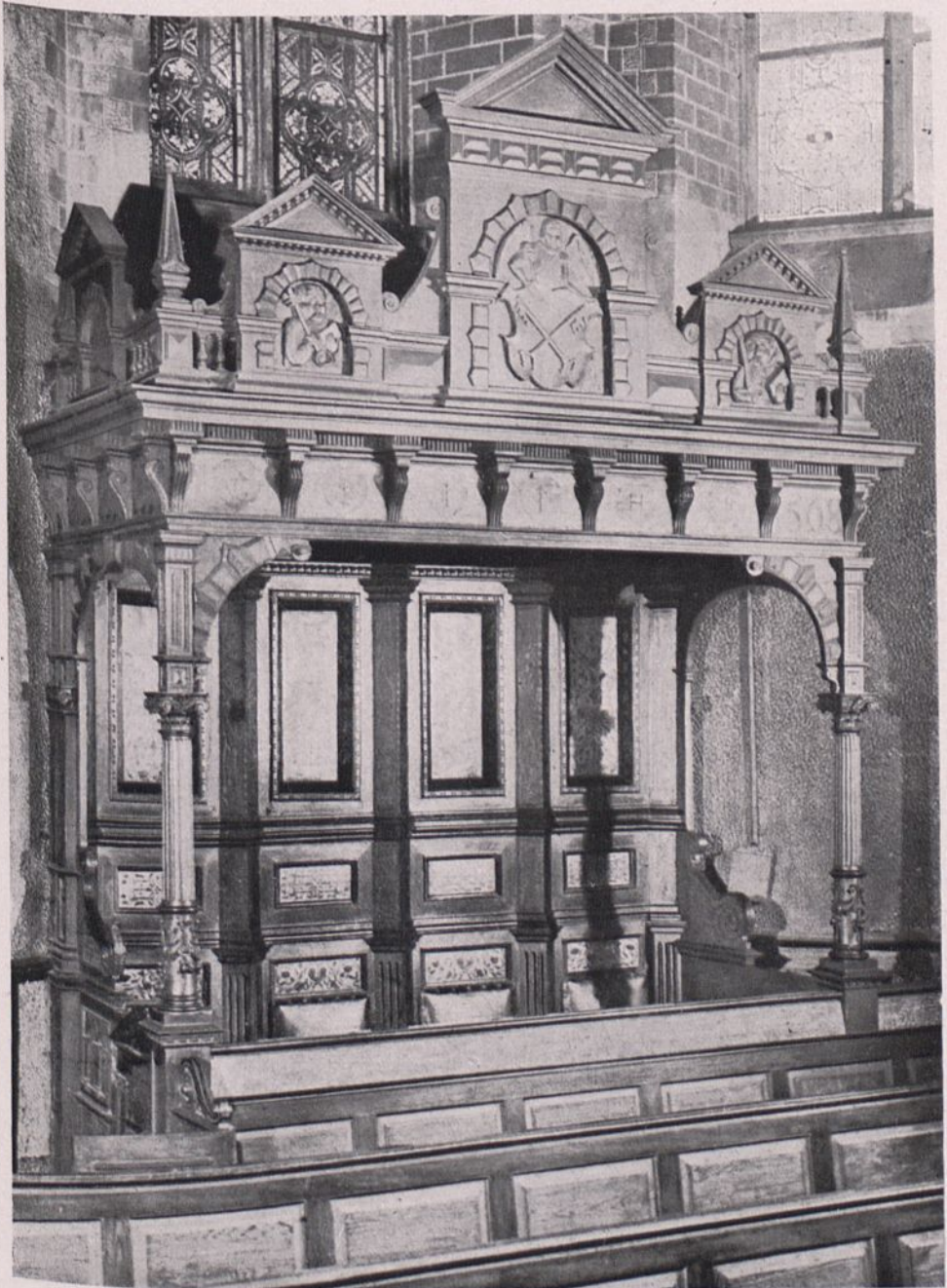


Abb. 1. Matzgestühl von 1568.





2



6



5



4



3

Abb. 2-6. Intarsiafüllungen des Ratsgefäßes.

2 Grotteske,

3 u. 4 Maureske,

5 u. 6 Blumen- und Fruchtwerk.

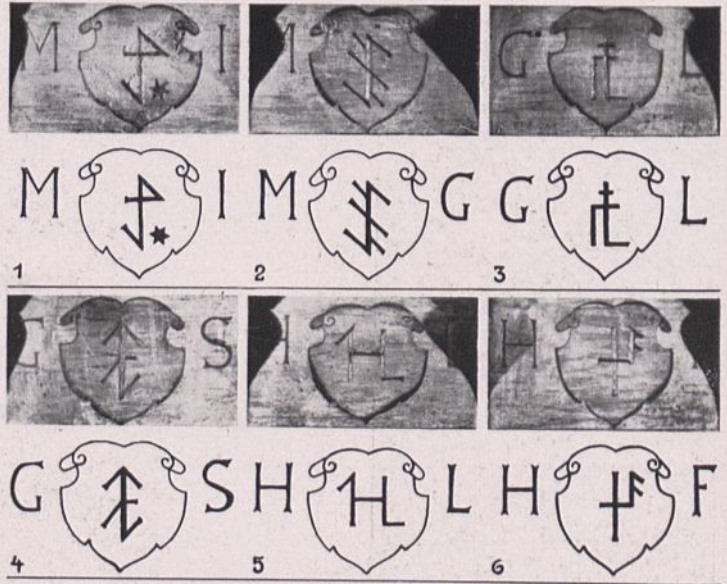


Abb. 7. Wappen der sechs Ratsherren von 1568 am Ratsgestühl.



Abb. 8. Siegel des Hieronymus Stierling von 1568.



Abb. 9.  
Oben: Siegel des Melchior Girdan von 1570.



Unten: Siegel des Hans Girdan von 1442, links: Original, rechts: Gipsabdruck.



Abb. 10. Kirchenstuhl des Schuhmachermeisters I. D. 2. Hälfte 16. Jahrh.



Abb. 11. Kirchenstuhl eines Handwerksmeisters. Letztes Viertel 16. Jahrh.



Abb. 12. Oben: Zeichen des Caspar Tanner am Gestühl von 1578.  
Unten: Siegel des Caspar Tanner von 1597, links: Original, rechts: Gipsabdruck.



Abb. 13.  
Einmannsgefühl des Gold-  
schmiedemeisters Caspar Zanner  
von 1578.



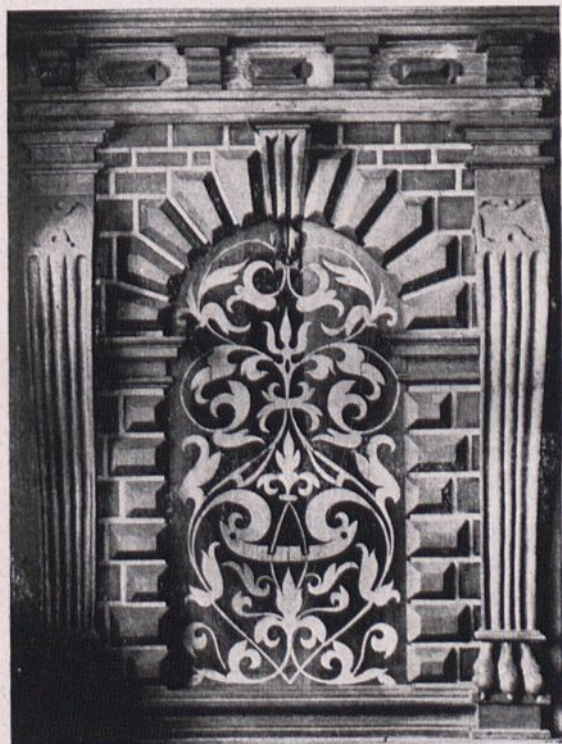
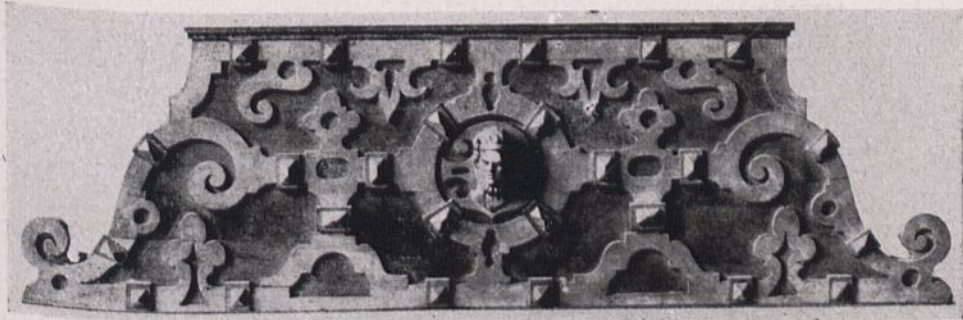


Abb. 14. Schmuckformen am Zannergestühl.  
Oben: Ausgesägtes Beschlagwerk am Aufsatz.  
Unten: Tür und Rückwand mit intarsiierten Renaissancesfüllungen.



Abb. 15. Denkstein des Bürgermeisters Melchior Girdan  
und seiner Ehefrau Margarete, geb. Staros.



Abb. 16.  
Denkstein des Melchior Girdan.



Abb. 17. Portal an der Petrischule von 1581. Bleistiftzeichnung von Th. Blätterbauer.



Abb. 18. Wappen der sechs Ratsherren von 1581 am Portal der Petruschule.

Abb. 19. Siegel des Christoph Elsner von 1539.





Abb. 21.  
Eisfingerring des Hans  
Schramm von 1576.



Abb. 20.  
Oben: Siegel des  
Matthäus Staros  
von 1586.

Unten: Siegel der  
Margarete, geb. Staros  
von 1589.



Abb. 22. Epitaph von der Kanzel der Peter-Paul-Kirche. Links der Bildhauer Caspar Berger, rechts im Vordergrund der Stifter Alexander Eckstein mit seinen zwei Brüdern, dahinter seine Familie.



Abb. 23. Steinmetzzeichen u. Signatur des Caspar Berger unterm Kanzeltornus.



Abb. 24. Rollverfassung von der Kanzeltür.



Abb. 25. Tafelbild vom Epitaph des Bürgermeisters Balthasar von der Heide, um 1541.

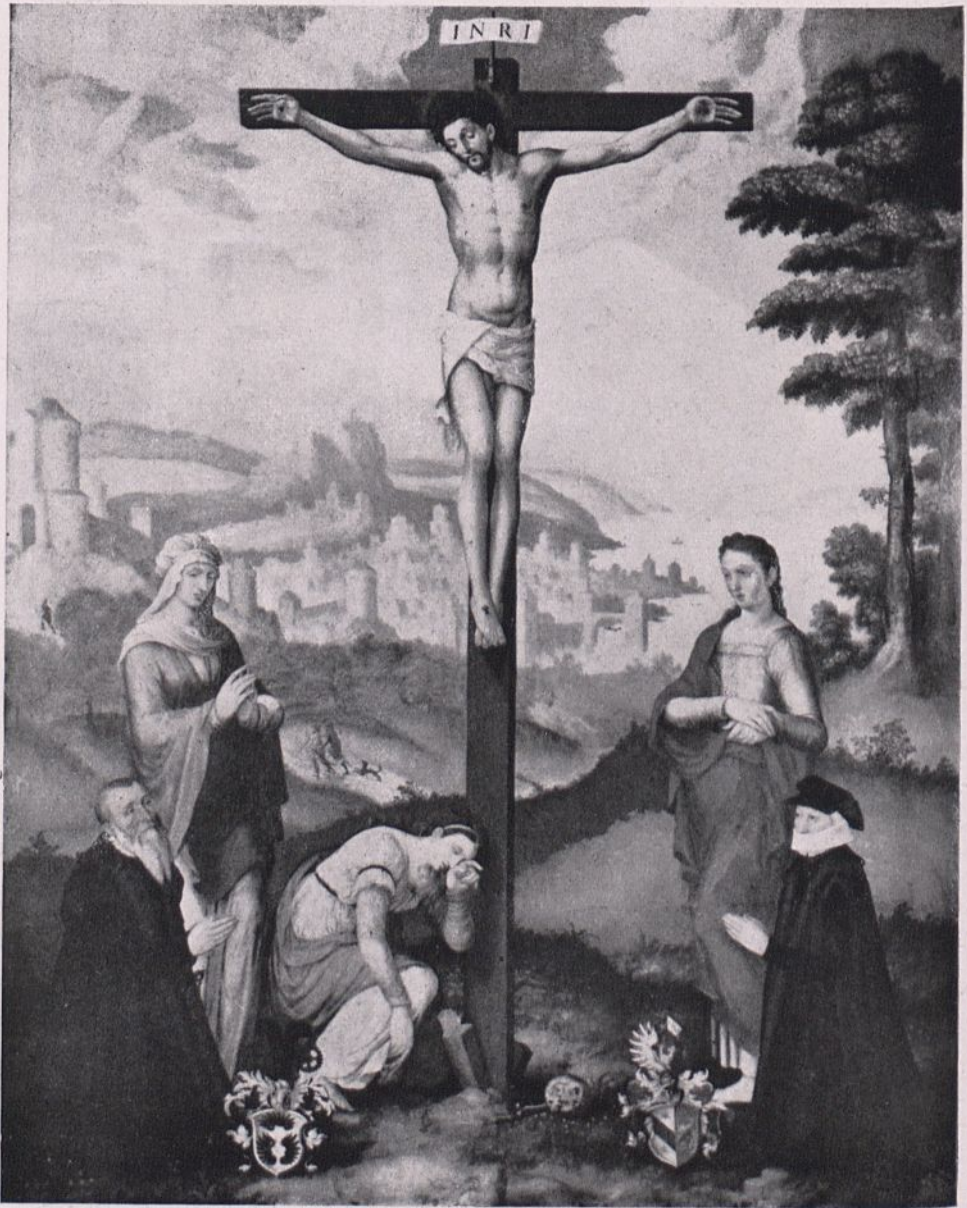


Abb. 26. Tafelbild vom Epitaph des herzoglichen Rates Georg von Lüttwitz, um 1570.





Abb. 27. Tafelbild vom Epitaph des Bürgermeisters Hans Staros, 1563.



## Liegnitzer Fahnen aus dem 17. Jahrhundert

Im Zeughaus zu Berlin befinden sich 3 Standarten, die durch ihre Inschrift und ihre Wappen leicht als mit Herzog Georg zu Liegnitz und Brieg zusammenhängend und aus dem Jahre 1664 stammend zu bestimmen sind. Eine dieser Standarten habe ich in meiner Fibel „Fahnen und Flaggen“<sup>1)</sup> als Beispiel einer Fahne mit dem Wappen des Regimentsinhabers abgebildet, ohne der Frage der Herkunft, der Bedeutung und der Verwendung dieser Stücke näher nachzugehen.

Einem aufmerksamen Leser fiel auf, daß im Niederschlesischen Museum zu Liegnitz 3 recht ähnliche Standarten verwahrt werden, die offenbar zu Herzog Christian, dem Bruder des obengenannten Herzogs Georg, und in das Jahr 1663 gehören.

Um die mit diesen Standarten verbundenen Fragen der Lösung näher bringen zu können, bedurfte es verschiedener Untersuchungen, die uns diesen Fall geeignet erscheinen lassen, ein Schulbeispiel einer Fahnenbestimmung zu sein.

Gehen wir aus von der Beschreibung der Stücke und beginnen mit den 3 älteren, den Liegnitzer Standarten, und zwar dem besterhaltenen Exemplar von ihnen.

Diese Standarte besteht noch aus der Stange mit der Spitze und dem Tuch.

Die *Stange* ist unter dem Tuch 28 mm dick, ohne Spitze 300 cm lang, achtmal gerieft und mit 4 Eisenschienen in den Riefen verstärkt, am unteren Ende ist sie 116 cm über dem Fuß als Handgriff auf eine Strecke von 17,5 cm eingeschnürt, ober- und unterhalb dieser Verjüngung aber auf 68 mm verdickt. Das Holz der Stange ist dunkelrot bemalt.

Die Spitze ist aus Messing, 16 cm lang, wovon der Schuh 73 und das Blatt 37 mm einnimmt. Das Blatt ist an der breitesten Stelle 71 mm breit. Es zeigt innerhalb eines unbeholfen erdachten, verzierten Rahmens das Monogramm OH unter einer dreiblättrigen Krone. Das starke Messingblech ist ausgefägt und die Ornamentierung der stehengebliebenen Teile eingraviert.

Das Tuch ist dunkelroter, großblumiger Damast, an den drei freien Seiten mit roten und weißen, 3 cm langen Wollfäden gefranst. Die Fransen laufen mit dem Tuchumschlag um die Stange herum.

Das Tuch mißt 53 cm in der Höhe und 58 in der Länge, von der Stange an (ohne Umschlag) gemessen.

Das Tuch ist beiderseits mit Ölfarbe bemalt, und zwar folgendermaßen: Beiderseits läuft am oberen Rande eine Inschrift in Antiquaversalien, unterbrochen durch die oberen

<sup>1)</sup> Ottfried Neubecker, Fahnen und Flaggen, Eine bunte Fibel, Leipzig 1939. S. 38/39.

Blätter eines großen kreisförmig gelegten Kranzes aus zwei Lorbeerzweigen, die unten und oben mit einem Bande gebunden sind. Die Bandenden bilden eine 8 förmige<sup>2)</sup> Schleife, ehe sie in eine dicke Quaste auslaufen, dies alles golden. Der Lorbeerkranz umschließt auf der einen Seite des Tuches das vollständige Wappen der Herzöge von Liegnitz und Brieg, das nur noch im Umriß und an geringen Farbspuren, aber mit Sicherheit zu erkennen ist, auf der anderen Seite eine symbolische Darstellung, ein sogenanntes „Symbolum“. Zwischen dem Kranz und den Enden seines unteren Bindebandes steht zertrennt die Jahreszahl 16-63. Die Wappenseite ist die Vorderseite, was daraus hervorgeht, daß für den Betrachter dieser Seite das Monogramm der Standartenspitze richtig steht.

Die auf der Wappenseite stehenden Buchstaben sind „C. H. I. S. Z. L. B. V.“, der letzte fehlt. Wir dürfen ihn getrost mit „W.“ ergänzen, denn die Auflösung: „Christian Herzog in Schlesien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau“ dürfte ja keinem Zweifel unterliegen.

Beschreiben wir noch das Wappen (Abb. 1): „Geviert, 1/4: In Gold ein schwarzer Adler, auf der Brust belegt mit einem silbernen Halbmond, 2/3: Rot-silbernes Schach; 3 Helme (2, 1, 3) mit rechts schwarz-goldenen, links rot-silbernen Decken, 1: ein rings mit 2 Reihen Pfauensfedern bestecktes kreisförmiges goldenes Schirmbrett, darauf der Adler wie in Feld 1 und 4; 2: ein einwärts gefehrter, zum Fluge geschickter, schwarzer Adler; 3: ein auf einem goldenen Knopf ruhendes, schilbförmiges Schirmbrett mit dem Schach wie Feld 2 und 3“ und wenden uns dann der anderen, der Rückseite zu.

Hier sehen wir bei gleicher Einrichtung des Ganzen eine andere Inschrift sowie ein allegorisches Bild (Abb. 2) und dürfen vermuten, daß diese beiden etwas mit einander zu tun haben. Die Inschrift lautet: „. . . SCINDI-TUR FRANGOR“, zu ergänzen „Dum scinditur, frangor“ und zu übersetzen „Wenn er zerrissen wird, zerbreche ich“. Was zerbricht, ist die Krone, und was zerrissen wird, ist der Baum, die wir im Sinnbild sehen. Zwei Hände, rot mit weißem Futter gefleidet, kommen aus seitlichen Wolken und zerspalten den gegabelten Baum, um dessen Stamm eine goldene Krone gelegt war, die nun in zwei Hälften zerbrochen ist. Der Baum steht in einer Landschaft auf Rasenboden vor einem Fluß, über dessen jenseitigem Ufer leichtes Buschwerk wächst.

Die 2. Standarte ist der vorherbeschriebenen im Aufbau ganz ähnlich (Abb. 3); wir brauchen also nur die unterscheidenden Kennzeichen und Abweichungen in Einzelheiten zu verzeichnen.

Die Stange ist um eine Kleinigkeit kürzer, 313,5 cm lang, das untere Ende bis zum Einschnitt am Handgriff nur 114 cm lang. Das Tuch ist 53 cm hoch, 58 cm lang.

Die Inschrift lautet noch: „. . . N FUL-CRUM PACIS“ und läßt uns über die Ausfüllung des abgeblättern Buchstabens und die Beziehung zum Sinnbild zunächst im unklaren. Die Übersetzung ergibt nur „. . . das Gestell des Friedens“ und das „Symbolum“ zeigt vor dem Hintergrunde einer Landschaft mit einem gemütlich rauchenden Häuschen am linken Bildrande eine in der Mitte des Bildes aufrecht stehende Turnierlanze mit einer roten Quaste unter der Spitze, umschlungen von einer Weinrebe und einer Ol- oder Lorbeerzweige. Das können wir zunächst feststellen; ehe wir uns aber an der Erklärung versuchen, wollen wir weiter sehen.

Da ist noch die 3. Standarte (Abb. 4), welche von den bisher beschriebenen dadurch unangenehm absticht, daß ihr Tuch und damit auch wesentliche Teile der Bemalung zer-

<sup>2)</sup> In der Form der sogen. Liebesknoten oder Savoyischen Knoten.

stört sind. Die Reste sind zwar auf eine Stoffunterlage aufgesetzt, aber das führt vielleicht noch in die Irre. Jedenfalls weicht sie auch sachlich von den vorigen ab; ihr Grundtuch ist nämlich weiß. Der Damast ist nicht unregelmäßig großblumig, sondern regelmäßig mit Blumen und symmetrischen Ranken mit Perlenrippen gemustert. Die Darstellung der Wappenseite bietet dem Auge zunächst nichts Neues. Daß hier nur die Buchstaben H. I. zu lesen sind, kann uns angesichts des Vorhandenseins der ganzen Inschrift auf den roten Kameraden nicht bekümmern. Betrüblerischer ist schon, daß auch auf der Rückseite nur noch die 4 Buchstaben E. O. P. C. erhalten sind, wobei nicht einmal feststeht, ob sie in der richtigen Folge und Verteilung auf den neu untergelegten Stoff übertragen sind. Die Embleme sind noch leidlich erhalten; über einem mit Gräsern bewachsenen Felsen kommt aus Wolken am rechten Rande ein rechter nackter Arm, einen von innen sichtbaren Schild und in der Faust neben dem Haltegurt noch einen Lorbeerzweig haltend. Der Schild ist rotbraun mit goldenem Schnurrand, die Gurte sind rotledern mit gelben Rändern. Im übrigen ist alles in natürlichen Farben vor weiß ausgemaltem Hintergrund gehalten.

Die Standarte ist von der heute fehlenden Stange abgemacht; die Maße des Umschlages können daher festgestellt werden. Das Tuch ist also 55 cm hoch, 58 bis 59 cm ohne und 68 cm mit dem Umschlag lang. Die Fransen sind hier nicht weiß und rot, sondern weiß und golden; außerdem ist hierzu noch etwas vorhanden, nämlich die Banderole mit ihren Quasten (Abb. 7). Die Banderole ist eine aus je 3 goldenen und 3 weißen Fäden gedrehte Rundschnur; die Quasten sind aus weißer Seide hergestellt, über die dünne goldene und dicke silberne Deckfransen gelegt sind. Wir dürfen annehmen, daß die beiden roten Standarten ähnliche Rundschnüre mit Quasten, aber weiß und rot hatten.

Das einzige, was wir jetzt sagen können, ist, daß es sich offenbar um die Standarten einer reitenden Einheit von mindestens 3 Kompanien handelt, deren 1. die weiße Standarte geführt hat; denn die 1. oder Leib-Kompanien führten immer eine weiße Standarte, die sogenannte Leibstandarte.

Wenden wir uns nun erst einmal der Betrachtung der anderen Serie von ebenfalls 3 Stück zu, die sich im Berliner Zeughaus befinden. Die äußere Aufmachung ist den eben erwähnten Standarten sehr ähnlich. Die Tücher sind ein wenig kleiner; an Stelle des roten Damastes tritt bei 2 Standarten dunkelrot-weiß ungleichmäßig gevierter Grund. Die Stange ist ähnlich, auch rot, die Spitze fast gleich, jedoch mit GH statt OH und einem Fürstenhut statt der offenen Krone. Die Wollfransen sind wieder rot-weiß. Die Namensbuchstaben sind G. H. Z. L. V. B. (Abb. 5). Sie sind leicht als „Georg Herzog zu Eiegnitz und Brieg“ aufgelöst. Die Jahreszahl ist 1664 statt 1663. Das Wappen ist nicht das mit 3 Helmen, sondern – bei gleichem Schild – mit dem Fürstenhut bedeckte, das uns schon auf der Spitze begegnet ist. Auch die goldene Umrahmung des Wappenschildes ist der Ornamentierung der Standartenspitze auffällig ähnlich. Die Rundschnur ist rot-weiß mit rot-weißen Quasten. War bisher alles nur insoweit verändert, als den Umständen nach erwartet werden konnte, so weisen die Rückseiten einen wesentlichen Unterschied insofern auf, als sie nicht von Standarte zu Standarte wechselnde Emblematisierung zeigen, sondern auf allen dreien, den rot-weißen und der weißen, das gleiche Bild zeigen, nämlich innerhalb des gewohnten Lorbeerkranzes einen römischen Altar mit darauf ruhendem brennenden Herzen, in eine Landschaft gestellt, die von einem schlanken, schwach belaubten Baum links und einem dichter belaubten Gebüsch am Rande rechts, sowie von in der Ferne verschwindendem Gebirge gebildet wird (Abb. 6).

Der Spruch lautet: „DEO CAESARI ET PATRIAE“ (Gott, dem Kaiser und dem Vaterlande) und steht in leicht verständlicher Beziehung zu diesem Bilde.

Aus dem Inventarverzeichnis des Zeughauses entnehmen wir folgende statistischen Angaben hierzu:

- 1) Herzoglich Liegnitz-Briegische Standarte. AD 6071. Zb 2. Leibstandarte.  
Tuch: weißdamaszierte Seide. 51 cm hoch, 53 cm breit, weiße Franzen. Tuch doppelt, beiderseits bemalt, gut erhalten.  
V. Geviertes Wappen.  
R. Altar.  
Banderole lange Schnüre mit 2 großen Quasten, weiße Seide. Stange mit Spitze ohne Schuh 3,13 m lang, kannelliert, 4 mit Eisenbelag. Schienen mit Ring für Bandellerhaken. Unter dem Tuch eingebrochen und mit Blechhülse repariert. Spitze vergoldet GH. Nagelung 17 + 27 Nägel. 2 Längsstreifen.
- 2) AD 6072 desgl. 1., 4. rot, 2., 3. weiß, 53 cm hoch, 51 cm breit. Franzen und Banderole weißrot. Stange 3 m, Spitze abgebrochen, ohne Schuh, schwarz, rot kannelliert. Nagelung 19 + 34 Nägel. Nägel vergoldet, zwei größere mit Namenszug HG.
- 3) AD 6073 desgl. Tuch 50 cm hoch, 54 cm breit.  
Stange mit Spitze 3,10 m lang, 17 + 28 Nägel.  
Geschichtliches: Wurden 1839 bei der Räumung des Kreisassenlokals zu Brieg gefunden und am 7. 3. 1839 durch Kriegsministerialorder dem Zeughaus überwiesen, 5. 8. 1839 aufgestellt.

Die nun entstehenden Fragen sind: 1. Können die fehlenden Teile der Inschriften ergänzt werden? 2. Wann und für wen wurden diese Standarten angefertigt? 3. Bei welcher Gelegenheit wurden diese Standarten geschaffen?

#### Die Ergänzung der Darstellungen.

Um Feststellungen über die Ergänzung der Emblematisierung zu machen, waren die Standarten in ihrer Herstellungstechnik näher zu untersuchen, um zu ermitteln, ob sie vielleicht aus der gleichen Werkstatt stammen könnten. Mancherlei spricht dafür, aber manches immerhin soweit dagegen, daß man annehmen muß, daß die betreffende Werkstatt keine Gepflogenheiten in der Verwendung der Nebenteile entwickelt hatte. So sind die Tücher der Standarten in Liegnitz mit wenigen (11) Nägeln ohne Eise an die Stange genagelt, während sie bei den Brieger Stücken mit fast fünfmal so vielen (etwa 52 Nägeln) mit Eise genagelt sind. Die Nägel sind bei allen Standarten gelb und rundköpfig. Die Quasten sind ähnlich, aber nicht gleich (Abb. 7 und 8), der Damast ist nicht der gleiche. Die roten Tücher der Liegnitzer Standarten haben ein großblumiges unregelmäßiges Muster, während alle weißen Tücher und das rote Tuch der Brieger Standarten symmetrische Musterungen von großen Blumen und perlenschnurverzierten Ranken in verschiedener Ausgestaltung zeigen (Abb. 9–12) <sup>3)</sup>.

Wegen der auffallenden Gleichheit besonders der Spitze (Abb. 13) und schließlich des ganzen allgemeinen Eindrucks kann wohl als sicher angenommen werden, daß der Anlaß zur Schaffung beider Serien von je 3 Standarten ähnlich gewesen sein muß. Die Maltechnik ist auf allen Tüchern die gleiche. Die Zeichnung wurde mit Kohle auf das Tuch gepaust und dann mit Sfarbe übermalt. Auf der Liegnitzer Leibstandarte, auf der das Wappen fast ganz abgeblättert ist, sind bei genauerem Zusehen die Kohlestriche noch

<sup>3)</sup> Vielleicht lassen sich diese Damastmuster bei andern Standarten anderwärts noch einmal feststellen, um so eine neue Beziehung zu ermitteln, die zur Festlegung von Zahnenfabrikanten im 17. Jahrhundert dienen könnte.

schwach zu erkennen. Nur sie haben ermöglicht, auf unserer Abbildung das Wappen genau so zu zeichnen, wie es auf den Standarten dargestellt war.

Wir hatten bei der Beschreibung eingangs festgestellt, daß die Inschriften nicht vollständig und nicht alle ohne weiteres zu ergänzen waren. Es mußte sich also darum handeln, die Emblembücher des 17. Jahrhunderts durchzusehen und nachzuprüfen, welche Sprüche zu den einzelnen Emblemen gehören. Ein hervorragendes Hilfsmittel hierbei bot Picinellis *Mundus symbolicus*<sup>4)</sup>, ein umfangreiches Foliowerk, das eingehende, nach Bildern und nach Sprüchen geordnete Register hat. Dieses Werk hat die Aufklärung von 2 Bildern gegeben. Wir finden hierin unter dem Stichwort „ARBOR“ (Baum): *Provinciarum divisiones proximam esse Regnorum ruinam, D. Didacus Saaverda ex arbore dignoscendum proponit, quae unico ramo per vicinam manum avulso, epigraphen sustinet: DUM FRANGITUR, FRANGOR.* Petrus Gregorius (de Republ. l. 25. c. 1. n. 1): *Est haec species interitus regnorum, quando unius principatus divisio fit*. (Don Diego Saavedra schlägt vor, den baldigen Untergang von Staaten als Folge der Teilung der Lande durch einen Baum darzustellen, dessen einziger Ast von einem Hände-paar abgebrochen wird und der die Beischrift trägt: Wenn er gebrochen wird, breche auch ich. Petrus Gregorius schreibt (Vom Staat 25. Buch, 1. Kapitel, Ziffer 1): Es gibt eine Art des Unterganges von Staaten, wenn nämlich eine Teilung der Lande erfolgt.) Auf der Elegnitzer Standarte ist dieser Sinn noch durch die um den Ast gelegte Krone unterstrichen.

Unter HASTA (Lancea) wird wieder Diego Saavedra zitiert: „D. Didacus Saavedra Emblematis loco lanceam seu palum, in terram defixit, quae oleae ac viti sustinendae deserviens, epigraphen monstrabat: IN FULCRUM PACIS. Hinc discas, bellum nonnisi pacis recuperandae propagandaeque causâ inchoari debere. S. P. Augustinus: Pacem habere debet voluntas, bellum necessitas. (Tom. 2, Epist. 207, Apoph. lit. 5.) Et Epaminondas, in Apophthegmatis citatus: PAX BELLO PARATUR; nec etiam tueri licet, nisi cives sunt ad bellum instructi“. (Don Diego Saavedra schlägt als Abzeichen eine Lanze oder einen Pfosten<sup>5)</sup> in die Erde, der als Träger von Olive und Wein dienend die Beischrift trägt: Als Stütze des Friedens<sup>6)</sup>. Hieraus ist zu entnehmen, daß ein Krieg nur zur Wiedergewinnung und zur Erlangung des Friedens begonnen werden soll. Der heil. P. Augustin schreibt: Um Frieden zu haben, muß der Wille da sein, um Krieg zu haben, die Notwendigkeit (Band 2, Brief 207, Spruch 5). Und der in den Sprüchen zitierte Epaminondas: Der Friede wird durch den Krieg bereitet; jenen kann man nicht schützen, wenn die Bürger nicht zum Kriege geschult sind.

Die beiden anderen Bilder enthält der sonst so ausführliche Picinelli nicht, dagegen fand sich das Emblem mit dem schildtragenden Arm bei La Feuille, *Devises et emblèmes, anciennes et modernes*, der zwar aus zeitlichen Gründen nicht als Quelle gebient haben kann, aber, da alle diese Werke seitenweise voneinander abgeschrieben sind, auf eine gemeinsame Quelle mit der Vorlage unserer Malerei zurückgehen muß. Besonders auf-

<sup>4)</sup> D. Philippi Picinelli, *Mundus Symbolicus*. Coloniae Agrippinae (Köln) MDCXCV.

<sup>5)</sup> Dieser Pfosten ist der „palus“, gegen welchen als einen angenommenen Gegner der Soldat des Altertums sich im Kampfe übte.

<sup>6)</sup> La Feuille, *Devises et Emblèmes, anciennes et modernes*, (1. Aufl. Amsterdam 1700, 5. Ausfertigung Augsburg 1703) verfälscht das Bild, indem er statt der Kranke Lorbeer neben dem Wein um die Lanze wachsen läßt. Er gibt die Devise in 4 Sprachen, darunter auf Deutsch „Zur Erhaltung des Friedens“, wodurch auch der Sinn vermischt wird, der in der Aufstellung der umrankten Lanze als einer Stütze des Friedens beruht.

fällig ist, daß bei La Feuille das Bild des schildtragenden Armes unmittelbar neben der Öl- und weinumrankten Lanze eingerückt ist <sup>7)</sup>. Die Beschriftung lautet: „SUB CLYPEO - Unter dem Schild“. Mit dieser Feststellung ist auch die Verteilung der Buchstaben E O P C geklärt, die sich dadurch als alle zur rechten Zuchhälfte, die ja auch am meisten erhalten ist, gehörig herausstellen.

Die zahlreichen, größtenteils durchgesehenen Emblembücher versagen aber hinsichtlich des Herzens auf dem Altar. Es muß sich daher um ein persönliches Sinnbild handeln, und da sieht zu vermuten, daß es das des Herzogs ist, dessen Name auch auf den Standarten steht, also Herzog Georgs II. zu Brieg. Bei der Nachprüfung dieser Vermutung stellte sich heraus, daß die damaligen schlesischen Herzöge mehrere Wahlsprüche geführt hatten, wobei dieser (DEO CAESARI ET PATRIAE) auf Georgs Begräbnismedaille vorkommt und auf der dritten Fahne seines Zeichenbegängnisses, da sogar zusammen mit dem auf dem Altar brennenden Herzen <sup>8)</sup>.

#### Wann und für wen wurden die Standarten angefertigt?

Nachdem wir jetzt das Aussehen der Standarten und die Bedeutung ihrer Darstellungen geklärt haben, möchten wir gern wissen, wer sie geführt hat, und außerdem bei welcher Gelegenheit sie geführt worden sind.

Zum Verständnis des Ganzen ist daher nötig, sich die Regierungsverhältnisse in den schlesischen Herzogtümern vor Augen zu halten. Im Jahre 1653 war Herzog Georg Rudolph von Liegnitz gestorben; er hinterließ sein Fürstentum seinen Brieger Neffen Georg III., Ludwig IV. und Christian, die die Teilung in der Weise bewerkstelligten, daß sie Wohlau mit Ohlau und anderen Gebieten abrundeten und dann um die drei Fürstentümer das Los warfen. Herzog Georg gewann Brieg, Herzog Ludwig Liegnitz und Herzog Christian Wohlau. Von schlesischen militärischen Einheiten hören wir immer nur

<sup>7)</sup> a. a. O., und zwar vorausgehend. Auch in dem für Peter den Großen zusammengestellten Emblembuch ist diese Reihenfolge übernommen (Verzämelingen van uitgekoren Zinspreuken en Zinnebeeldige Print-Vercieringen, te Haarlem 1743).

<sup>8)</sup> Einen brauchbaren Überblick hierüber geben besonders die verschiedenen Medaillen, die Gottfried Dederbed in seiner *Silesia Numismatica*, Jauer 1711, beschreibt und abbildet. Das Emblem mit dem Altar kommt auffälligerweise noch einmal in der Nähe auf einer Fahne vor und zwar der Totenfahne eines Herrn von Weißenrode auf Neudorf in der Kirche von Neudorf bei Liegnitz. Dort befinden sich die einzigen in Niederschlesien noch erhaltenen Totenfahnen, alle aus der Familie von Weißenrode auf Neudorf; sie tragen alle drei auf der einen Seite in der Mitte das Wappen von Weißenrode, umgeben einmal von den vier Ahnenwappen und militärischen Emblemen, einmal unten begleitet von 2 Bildweifen, einmal begleitet von 4 Bildweifen und militärischen Emblemen. Letztere ist datiert, da sie für Hans Heinrich Heinz von Weißenrode, 24jährig vor Raab in Ungarn im Jahre 1684 gefallen, aufgehängt worden ist. Die Rückseite der ersten genannten ist auf den mir vorliegenden Bildern nicht zu erkennen, dagegen zeigt die andere Seite derjenigen, deren Wappen von 2 Bildweifen begleitet ist, das Porträt eines älteren Herrn in Zivil, darunter zwei Kreise mit Bildweifen, und zwar zwei aus unserm Standartenkomplex. Die eine ist der Altar etwas abgewandelt mit der Überschrift „OMNIBUS“, die andere der von zwei Händen zerrissene kronenumschlossene Baum mit der uns inzwischen bekannten Inschrift „DVM SCINDITUR FRANGOR“.

Solche Totenfahnen waren in Schlesien - auch in Ungarn - ganz üblich. S. u. bei der Erwähnung der Zeichenfeierlichkeiten für die Herzöge von Liegnitz und Brieg. Die Übereinstimmung dieser Embleme mit unsern Standarten ist immerhin beachtenswert. Die erwähnten Emblembücher enthalten zwar auch andere Embleme, die auf diesen Weißenrodeschen Totenfahnen vorkommen, aber gerade der Altar mit dem Feuer ist - insbesondere neben dem Baum - auffällig, da er in den Emblembüchern ja fehlt.



wenig. Die Garnisonen in Schlesien waren im allgemeinen mit kaiserlichen Truppen belegt. Jedoch begegnen wir einer Leibgarde des Herzogs Georg im Jahre 1660, als er seine zweite Gemahlin Elisabeth Marie Charlotte, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Simmern, einholen ließ<sup>9)</sup>. Unter seinen Taten wird von den Chronisten<sup>10)</sup> auch angeführt; „Seine Leib-Quarde zu Ross / versah er gleichfals mit hoch Adlichen Officiers<sup>11)</sup>, und zierete dieselbe mit einer kostbaren Standarte und Montierung“ oder ausführlicher<sup>12)</sup> „Die Leib-Guarde zu Ross versorgte Er gleichfals mit adelichen Officieren (von kostbarer und zierlicher Livrée) wie auch einer schönen Standard, welche auff der einen Seite einen zwiefachen Adler, auff der andern einen Römischen Altar, darauf ein brennend Herz praesentirte, mit der Überschrift: DEO, CAESARI ET PATRIAE.“ Man kann annehmen, daß beide die Standarte noch gekannt haben, denn die Beschreibung bei Lucae stimmt mit den Tatsachen überein, während die Weiterbildung des Textes bei Schönwälder<sup>13)</sup> erkennen läßt, daß er zwar weitere Forschungen über die Leibgarde angestellt hatte, jedoch die Standarte nicht mehr nach dem Augenschein beschrieben hat. Er hat die allerdings unklaren Angaben über den „zwiefachen Adler“ zu einem „doppelten römischen Adler“ gemacht und im übrigen der Beschreibung nichts hinzugefügt. Wenn wir aber bei ihm lesen, daß die Leibgarde des Fürsten aus 3 Fähnlein zu Pferde unter adeligen Offizieren bestand, und daß er nicht feststellen konnte, wie stark die Anzahl sei, und wenn wir Angaben über deren Unterbringungen finden<sup>14)</sup>, so können wir uns über die Stärke der Truppe die nötige Vorstellung machen, die für unseren Zweck darin besteht, daß es sich nicht nur um eine Standarte, sondern um drei Standarten gehandelt haben muß. Denn eine Truppe von drei Kompanien – Fähnlein ist ein für eine berittene Truppe nicht passender Ausdruck – hat im 17. Jahrhundert ausnahmslos drei Standarten, wovon eine sicherlich weiß ist. Wenn wir also von Schönwälders Doppeladler absehen, dann paßt die Beschreibung auf die drei Standarten aus Brieg, die im Berliner Zeughaus befindlich sind. Diese sind, wie wir gesehen haben, untereinander gleichartig, sie haben den römischen Altar mit dem brennenden Herzen und zwei Adler – wie das „zwiefach“ wohl aufzulösen ist – auf der Wappenseite. Ich möchte glauben, daß Lichtstern, der etwa 20 Jahre nach der Verleihung geschrieben hat, diese Angabe aus seinen Notizen entnommen und mit einer Erinnerung an eine Fahne vermengt hat, auf die der „zwiefache“ Adler auch im Sinne von „Doppeladler“ angewandt werden kann, nämlich eine der sechs Fahnen vom Leichenbegängnis Herzog Georgs am 8. Oktober 1664: „Die vierde Fahne von schwarz und gelben Taffend / auff dessen einer Seite der Kayserliche Adler / auff der andern ein Römischer Altar / mit der Inscription stand: „Deo Caesari & Patriae“<sup>15)</sup>. Alle andern von den schlesischen Geschichtsschreibern erwähnten und beschriebenen Fahnen und Standarten passen auf die noch vorhandenen 6 Standarten überhaupt nicht.

Wir können also als sicher annehmen, daß die drei Standarten, die sich jetzt im Zeughaus in Berlin befinden, die Standarten der Leibgarde des Herzogs Georg von

<sup>9)</sup> Friedrich Lichtstern, Schlesiische Fürsten-Krone, Frankfurt am Mayn, MDCLXXXV. S. 533.

<sup>10)</sup> Lichtstern a. a. D. S. 550.

<sup>11)</sup> Der Fürstlichen Leib-Quarde zu Ross / bestellter Lieutenant / war beim Begräbnis des Herzogs Georg Melchior von Rothkirch. (Lichtstern a. a. D. S. 536.) Von den Cornetten (Standartenträgern) ist noch bekannt: Carl Christoph v. Mindwis (Lichtstern a. a. D. S. 588).

<sup>12)</sup> Frid. Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten, Frankf. a. M. 1689, S. 1495.

<sup>13)</sup> K. J. Schönwälder, Die Platten zum Brieger oder Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Brieg, Drittes Bändchen Brieg 1856, S. 166.

<sup>14)</sup> Das Stadtarchiv in Brieg teilt mir freundlicherweise mit; daß nicht bekannt ist, woher Schönwälder seine Angaben hat.

<sup>15)</sup> Lichtstern a. a. D. S. 538/539.

Brieg sind, die im Jahre 1664, also kurz vor seinem Tode, verliehen worden sind. Wenn dem so ist, haben wir alle Veranlassung anzunehmen, daß die drei Standarten in Liegnitz die Standarten der Leibgarde des Herzogs Christian von Liegnitz sind. Das Bestehen einer solchen Leibgarde erwähnt nicht nur mit unmißverständlichen Worten Schönwälder<sup>16)</sup>, sondern auch seine Quelle, nämlich Lichtstern; nur drückt sich dieser etwas weniger klar aus. Wir dürfen aber glauben, daß Schönwälder hier richtig aufgelöst hat. Lichtstern<sup>17)</sup> erwähnt, daß jener französische Jäger, den der Herzog 1668 hatte ins Gefängnis werfen lassen, „im Geleite einiger Leib-Quardie Reuter in einen bekanten Seehafen und von da in sein Vaterland“ gebracht worden sei. Schönwälder weiß hinzu-zufügen, daß dieser Seehafen Danzig sei, so daß wir auch hier weitere Studien annehmen und ihm glauben dürfen, wenn er nicht etwa auflöst „eine Leibgarde Reiter“, sondern „einige Leibgardereiter“ und also sagt, daß der Jäger „durch einige Reiter seiner Leibgarde“, nämlich des Herzogs, fortgebracht worden sei. Auch die 1672 beim Leichenbegängnis Herzog Christians sich mit ihren Standarten auf dem Markt zu Liegnitz präsentierenden zwei Kompanien zu Rosß<sup>18)</sup> dürften Teile dieser Leibgarde gewesen sein. So haben wir also die Gewißheit, daß unsere 6 Standarten den Leibgarde der Herzöge Georg und Christian gehörten. Jetzt entsteht die weitere Frage:

Bei welcher Gelegenheit wurden diese Standarten geschaffen?

Die Frage zieht die weitere Frage nach sich, ob diese Standarten unabhängig voneinander oder zur gleichen Gelegenheit angefertigt worden sind und ob vielleicht ein Zusammenhang damit besteht, daß anscheinend Herzog Ludwig keine Leibgardestandarten verliehen hat. Obwohl er bei der Eosziehung Liegnitz gewonnen hatte, sind in Liegnitz nicht Standarten mit seinem Namen, sondern die dortigen Standarten stammen von seinem Bruder, der ursprünglich Wohlau besessen hatte. Herzog Ludwig ist am 24. November 1663 gestorben und am 12. März 1664 begraben worden. Eine Leibgarde hatte er, wie aus dem Programm seiner Beisetzung hervorgeht<sup>19)</sup>. Daß hierbei keine Standarten erwähnt werden, gibt leider keinen Aufschluß; denn 1. sind bei den Programmen für die Leichenfeierlichkeiten seiner bald danach gestorbenen Brüder auch keine Standarten bei der Leibgarde angegeben, sondern – wie bei ihm – nur die besonderen für die Leichenprozession neu angefertigten Fahnen, und 2. wären diese Standarten auch dann im Programm nicht zu erwähnen gewesen, wenn sie vorhanden waren, denn dann wäre ihre Mitbringung selbstverständlich gewesen.

Nehmen wir also an, daß die Leibgarde Herzog Ludwigs keine Standarten mehr erhalten hat, wobei uns die Tatsache stützt, daß auch die Leibgarde seines Bruders Georg erst 1664 mit solchen ausgerüstet worden ist, als Ludwig also schon tot war. Überlegen wir uns nun, welche Ereignisse in den Jahren 1663 und 1664 Anlaß zu einer Anschaffung von Standarten gegeben haben könnten, wobei wir die Zeit vor dem Ableben Georgs (am 14. Juli 1664) allein in Betracht ziehen können. Seit dem 20. Mai, dem Tage des

<sup>16)</sup> Schönwälder a. a. D. S. 210.

<sup>17)</sup> Lichtstern a. a. D. S. 562.

<sup>18)</sup> Lichtstern a. a. D. S. 565.

<sup>19)</sup> Das Programm ist bisher nicht gedruckt. Es befindet sich in den „Acta in das Archiv der Stadt Liegnitz gehörend, betreffend die Hofhaltung der Liegnitzer Fürsten de Anno 1551-1676. Cist. Nro. 20. = A 239 bd“: „Dispositio / des fürstl. Leich-Proceßus (cum plenib: tit: Ihro fürstl. Gn. Herren Ludwigs, Herzogs in Schlesien, zu Liegnitz, Brieg und Goldberg, den 12. Martij Anno 1664 zur Liegnitz gehalten.“ In der Anweisung für die Sammelplätze heißt es: „Die Guarde vor der Kirche“. Sie wird geführt von „Ihro Gn. Herrn Canis“ und trägt Sackeln.

Todes seiner Gattin, hatte man Herzog Georg nicht mehr heiter gesehen, so daß man auch nicht annehmen kann, daß ihm der Sinn danach gestanden hätte, seine Leibgarde zu schmücken. In den wenigen Monaten des Jahres 1664, die noch bleiben, ist eigentlich nur eine einzige Prunkentfaltung möglich gewesen; das war das Leichenbegängnis Herzog Ludwigs. Wie üblich war zwischen seinem Hinscheiden und seiner Leichenfeier geraume Zeit verstrichen; diese wurde zur Vorbereitung der Feierlichkeiten benützt. In dieser Zeit dürften auch unsere Standarten angefertigt worden sein. Das würde auch erklären, warum die des Herzogs Christian die Jahreszahl 1663 und die des Herzogs Georg die Jahreszahl 1664 tragen. Die Zeit zwischen Tod und Bestattung des Herzogs Ludwig erstreckte sich ja über Teile beider Jahre, und die Jahreszahl entspricht dem Jahr, in dem die Standarten tatsächlich angefertigt worden sind.

Als Ergebnis unserer Erörterungen können wir immerhin feststellen, daß es doch wohl möglich gewesen ist, durch ikonographische Untersuchung und durch Heranziehung schriftlicher Unterlagen die historische Stellung der Standarten in Berlin und in Eiegnitz ziemlich genau zu bestimmen.

#### Andere Fahnen im Eiegnitz des 17. Jahrhunderts.

Diese Standarten stellten unser eigentliches Thema dar. Nachdem wir aber die Dispositionen zu den Leichenbegängnissen der herzoglichen Brüder eingesehen haben, sollten wir noch einen Blick auf die andern Fahnen werfen, die uns hierbei aufgefallen sind.

Nach altem schlesischem Brauch treten hierbei zwei Fahnen mit besonderen Namen auf, die Prange- oder Freudenfahne und die Trauerfahne. Ohne in das Thema näher eintreten zu wollen, sei doch das Greifbare hierzu zusammengestellt:

Um 1329 singt die „Klage um Grav Berner“<sup>20)</sup>

I 63 „By dem spitze füren hin  
Mit kumber end mit vngewin  
Wart schädlich gemert  
Die banner vart verkert  
Der fledder hieng vor im ze tal  
Ein röte vnfar vnd smal“.

Des Toten Banner wird also verkehrt, mit herabhängendem Tuch getragen. Stehen dem Verbliebenen mehrere Banner zu, wie etwa einem Landesherren, so wird im 14. Jahrhundert bereits für jeden Landesteil ein Banner mitgeführt. Berühmt ist die Schilderung dieser Banner bei der Beisetzung Kaiser Karls IV.<sup>21)</sup> Die Darstellungen darauf spielen hier keine Rolle; wichtig ist aber in unserm Zusammenhang, daß sie anschließend „geopfert“<sup>22)</sup>, also wohl nicht verwahrt wurden. Spätestens im 16. Jahr-

<sup>20)</sup> V. Vassberg, Viedersaal, (1822) II, 325 nach Erich Sander, Militärische Trauerparaden, in: Zf. f. Heres- und Uniformkunde, Heft 109, August 1939, S. 73 ff, ein Aufsatz auf den diejenigen Leser hingewiesen seien, denen an der Frage der Gestaltung der Leichenfeiern gelegen ist.

<sup>21)</sup> In: Chroniken deutscher Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 4. Bd. = Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg. Erster Band, Epz9. 1865, S. 60 ff. Danach auch bei Paul Wenzke, Die deutschen Farben, Heidelberg 1927, S. 47 Anm. 1. und in: Der Herold f. Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde, Bd. 2, 1941, S. 169. Aus dem Kloster Königfelden in der Schweiz sind eine Reihe von Totenfahnen erhalten. Vergl. A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, S. 21/22 und Fahnenkatalog S. 160/161.

<sup>22)</sup> Kuppel, Die Hausmarke, Berlin 1939, S. 32 nach H. Brunner, Abbdngen z. Rechtsgesch., hrsg. v. K. Rauch, Weimar, 1931, Bd. 2, S. 306.

hundert kommt die Klag- oder Trauerfahne hinzu, die ich z. B. beim Leichenbegängnis des Erzherzogs Karl II. von Österreich (A 1590)<sup>23)</sup> finde. Bei dieser Gelegenheit werden auch Territorialbanner mitgeführt, die aber nicht mehr – wie im Mittelalter – das auf ein quadratisches Tuch ausgebreitete Schildbild des Wappens allein darstellen, sondern weiße oder farbige mit dem Wappenschild oder dem vollständigen Wappen belegte Tücher sind. Die Trauer- oder Klagfahne ist ganz schwarz, ihre Spitze fällt von der schräg über die Schulter getragenen Stange bis zum Boden. Hinter der Klagfahne wird das Leibpferd des Verstorbenen als das „Klagroß“ geführt. Es ist mit einem schwarzen, in eine lange Schleppe endenden, unverzierten Tuch behangen.

Nicht überall scheinen die Trauerfahnen ganz schwarz geblieben zu sein; jedenfalls kommen in Kirchen auch solche mit Bemalung vor<sup>24)</sup>. Im 18. Jahrhundert scheint das als das Normale zu gelten<sup>25)</sup>.

Speziell schlesisch scheint der Gebrauch von zwei besonders benannten Fahnen, der Freuden- oder Prangefahne<sup>26)</sup>, sowie der Trauerfahne zu sein, wenigstens bei nichtfürstlichen Personen<sup>27)</sup>. Lichtstern schreibt<sup>28)</sup> hierzu: „Es stirbt auch kein begüterter Edelmann / er mag im Kriege gedient haben oder nicht / dem man nit zwey Fahne / eine Prangefahne und eine Trauerfahne / item ein verkapptes Pferd / samt seinen Schilden und Wapen von Bildschnitzer-Arbeit zierlich verfertigt / vorführen / und vortragen solte / welche man hernach zum Gedächtniß in der Kirche auffhenge<sup>29)</sup>“.

<sup>23)</sup> Eduard Damiß, Der Leichenzug des Erzherzogs Carl II. Graz 1869, S. 12.

<sup>24)</sup> S. Anm. 8. Die Trauerfahnen in der Kirche zu Kleinmachnow bei Berlin sind leider bis auf die Stangen zerstört, so daß sie hierüber keinen Aufschluß geben können.

<sup>25)</sup> Der Deutsche Herold, 29. Jg., Nr. 11, S. 153/154 bringt die Kopie eines Brief-Entwurfs des dänischen Konferenz- und Landrats Christian Friedrich von Heespen an einen unbekanntenen Adressaten auf Deutsch-Nienhof, betr. die Anbringung von Trauerfahnen in einer Kirche, d. d. Schleswig 26. 7. 1756. Leider fehlt die aufklärende Antwort auf die darin gestellten Fragen. Der Brieffschreiber fragt: Da seine Kusine, eine Generalswitwe, vermöge dortiger Lebensgewohnheiten gehalten sei, ihrem verstorbenen Gatten ein Epitaph mit zwei aufgerichteten Ehrenfahnen zu errichten, wolle er wissen, ob man auch für einen Kavalleristen Fahnen nehme oder ob man für einen Infanteristen Fahnen, für einen Kavalleristen Standarten zu nehmen habe. Letztere wären doch wohl durch ihre kleinere Form und infolgedessen geringere Faltenbildung geeigneter. Stoff lehnt er als Material ab, da es zu empfindlich sei; er zieht „wohlgegerbtes“ Leder wegen seiner Haltbarkeit vor. „In welchem Betracht ich auch, da das Leder am besten schwarz kan gefärbet werden, ich auch um so mehr zutreglich erachte, beyde Ehren Fahnen vel Standarten Schwarz zu nehmen, als wann man die eine davon weiß lassen wolte, diese natürlicher Weise eine Freuden Fahne vorstellen würde, deren Gebrauch meines Wissens dem Adel nicht, sondern nur großen Fürsten und Landes Regenten allein beskombt.“

<sup>26)</sup> Zum Wort „Prange“, mit dem auch unser Wort „Gepränge“ zusammenhängt, von dem auch „Pracht“ gebildet ist, vgl. Anton Dörner, Hrsgb., Bozner Bürgerspiele, alpendeutsche Prang- und Kranzeste, Leipzig 1941, sowie ders., Deutsche Prang – Italischer Trionfo, in: Geistige Arbeit, Berlin, 5. 11. 1941, S. 1 f.

<sup>27)</sup> S. Anm. 25 am Endē.

<sup>28)</sup> a. a. D. S. 821.

<sup>29)</sup> Dem Thema „Totenschild“, worum es sich ja bei diesem in der Kirche aufzuhängenden Wappen handelt, ist bisher schon mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden als dem Thema „Totenfahne“. Ich gehe auf das letztere daher mit etwas Ausföhrlichkeit – wenn auch alles andere als erschöpfend – ein, während für die Abhandlung des ersteren Themas folgende Literaturangaben dem einen oder andern Leser dienlich sein mögen:

Kurt Klatt, Das Heergewäte, Heidelberg 1908.

J. Ritter v. Orienberger, Zur Geschichte der Toten- und Stifter-schilde, München 1916.

So trägt man den adelichen Todten auch gewöhnlich brennende Fackeln / daran gleichfalls die Wapen von Mahler-Arbeit<sup>30)</sup> wie auch auf dem Sarg angeknüpffet seyn / vor / durch die schwarz verkappte Knaben. Was anbelanget das schwarze verkappte Trauer-Pferd / so gehörte dasselbe dem Prediger / der die Leichpredigt hält / oder die Leydtragenden müssen ihm darvor zehn Thaler geben nach den alten Ordnungen. Gleichfals behält der Pfarrer die gemahlten Wapen / welche auff den Sarg / Fackeln / und Creutz geheftet waren bey der Proceßion<sup>31)</sup>.

Der schon einmal erwähnte Brief aus Schleswig von 1756<sup>32)</sup> nimmt allerdings an, daß die Freudensfahne nur bei den Begräbnissen fürstlicher Personen neben den Trauerfahnen erscheinen dürfe. Das hätte insofern Sinn, als nur in fürstlichen Häusern die automatische Sukzession einen Anlaß zu Freudenkundgebungen für den neuen Landesherren bieten könnte, der in privaten Kreisen wohl kaum als gegeben betrachtet wird.

G. Knüßli, Totenschilder. In: Der Deutsche Herold, Jg. 46 (1915), S. 74 f.

Jalk und Bickell, Totenschilder in mittelalterlichen Kirchen. In: Geschll. d. mittelrhein. Bistümer, Bd. I (1883), S. 114.

Paul Ganz, Gesch. d. herald. Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jhdrt., Frauenfeld 1899, S. 109 ff., S. 122 ff. sowie Besprechung durch Küch in: Zf. f. deutsches Altertum und deutsche Literatur, Bd. 49, S. 125 ff.

Ottfried Neubecker, Ordensritterl. Heraldik. EA aus: der Herold f. Geschlechter-, Wapen- und Siegelkunde, Bd. I. 1940, S. 99 f. (betr. die in den Ordenskapellen oder Kirchen nach dem Tode der Ritter aufgehängten Wapen).

H. Ahrens, Totenschilder in der Marktkirche zu Hannover. In: Der Deutsche Herold, Jg. 21 (1890), S. 34, 1. Tafel.

Mag Bach, Die Grabdenkmale und Totenschilder des Münsters zu Ulm. In: Zf. d. Württ. Ges. f. Landeskd., N. F. Bd. II (1893), S. 129-160.

M. Gerlach, Bronze-Epitaphien der Friedhöfe zu Nürnberg n. erläut. Text von Hans Boesch, 82 Taf. Wien o. J. (1896).

von Luschin-Ebengreuth, Von Totenschildern. In: Monatsblatt der K. K. Herald. Ges. „Adler“, Nr. 40, Wien April 1884, S. 159, nach J. Bader, Von Zeichenschildern, Grabsteinen und Gemälden. Nürnberger Polizeiordnungen aus dem XIII. bis XV. Jahrh. (Bibl. d. Literar. Ver. in Stuttgart), Bd. 63, Stuttgart 1861, S. 113 f.

M. Gerlach, Alte Grabmalakunst, Eine Sammlung künstlerischer, charakteristischer Grabmäler Deutschlands und Oesterreichs aus der Zeit Anfang des 15. bis Anfang des 19. Jhdts. Mit 52 Tafeln, Wien 1910.

Eaib und Schwarz, Totenschilder in der Herrgottskirche zu Kreglingen a. d. J. In: Kirchenschmuck, Jg. 1868, S. 48 f.

B. J. de Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium, Bd. II (Frankfurt 1747), S. 860-866.

Fr. Graf v. Meran, Der Prancher Helm. Graz 1878, S. 6 f.

M. A. Kuegg, Die Totenschilder im Histor. Museum zu Basel. In: Schweizer. Archiv f. Heraldik, Jg. 1907, S. 89 ff.

W. N. Staehelin, Wapen aus Baseler Konzilstagen. In: Schweizer. Archiv f. Heraldik, Jg. 1916, S. 1 ff., 64 ff., 138 ff.

E. A. Stüchelberg, Die Totenschilder in der Waisenhauskirche zu Basel. In: Basler Zf. f. Gesch. u. Altertumskd., Bd. 23 (1925), S. 281-296.

Friedr. Wardenk, Die mittelalterl. herald. Kampfschilder in der St. Elisabeth-Kirche in Marburg, Berlin 1884.

D. E. Galbreath, L'écu de Rarogne (betr. den Schild in Valeria ob Sitten). In: Schweizer. Archiv f. Heraldik, 1942, S. 11-14, 1 Farbtafel.

<sup>30)</sup> Solche Kerzen oder Fackeln sieht man öfter auf entsprechenden Bildern, erwähnt sind sie auch beim Leichenzug des Erzherzogs Carl II. a. a. D. S. 11.

<sup>31)</sup> Der Text bei Lichtstern geht dann über auf die Sitte, das Wapen am Grabe des Letzten eines Geschlechtes zu zerschlagen.

<sup>32)</sup> S. Anm. 25.

Noch bei dem Begräbnis des Herzogs Ludwig im Jahre 1664 wurden tatsächlich nur diese beiden Fahnen geführt<sup>33)</sup>, und zwar in dieser Reihenfolge:

Die Freudenfahne<sup>34)</sup>, getragen von Hauptmann Hans Hermann von Braun, die fürstliche Leiche, das Prangepferd, geritten vom Liegnitzischen Stallmeister Melchior von Kothkirch, dahinter die Trauerfahne<sup>35)</sup>, getragen von Friedrich von Kottwitz, und das Trauer- oder Klagepferd, geführt von Balthasar von Schweinitz und Hauptmann von Hundt. Daran schlossen sich die Träger der drei Helme nebeneinander, die des fürstlichen Wappens, der fürstliche Rat Hans von Schweinitz mit dem Schwert und der Landeshauptmann von Schweinitz mit dem Fürstenhut. Daran schloß sich die eigentliche Prozession (genannt der Proceß) an, beginnend mit Obristwachtmeister Franckh<sup>36)</sup>, der die Leibgarde zu Fuß (20 Sackeln) führt, dann die fürstliche Leibgarde zu Roß, geführt von Herrn von Canitz, gleichfalls mit Sackeln.

Bei der Leichenfeier Herzog Georgs im gleichen Jahre (8. 10. 1664) ist die Zahl der Fahnen vermehrt. Zwei Fahnen stellen die Freuden- und die Trauerfahne dar, zwei sind Territorialfahnen, zwei sind Emblemfahnen<sup>37)</sup>.

Dieser Leichenkondukt beginnt mit den 4 Brieger Stadtkompanien unter ihrem Kapitän Georg Affig, die Fahnen in Flor gewickelt<sup>38)</sup>. Nach einigen hier nicht interessierenden Gruppen folgt die 1. Fahne von rotem Doppeltaft, mit Gold bemalt, in der der mit dem Fürstenhut bedeckte weiß-rot geschachte Schild gemalt war. Die Fahne hatte seidene Franzen und Quasten. Die Quasten trug, obwohl sie ja an der Stange befestigt sind, eine zweite Person. Fahnenträger war Melchior von Stosch, Landesältester des Wohlauischen Reichbildes, Träger der Quasten George Friedrich von Grudtschreiber. Das zugehörige 1. Roß trägt kein Wappen, es ist weissenblau mit silberner Bordierung auf Sattel und Decke. Es wird von zwei Angehörigen der Familie von Wenzke geführt.

<sup>33)</sup> Die Disposition hierzu ist noch nicht veröffentlicht. Sie befindet sich im Stadtarchiv Liegnitz mit folgender Bezeichnung: „12. 3. 1664. Ist die fürstliche Sepultur fortgestellt worden, wie in der schriftlichen Disposition im Rathsgewölbe und Kästlein, überschrieben fürstl. Begräbnisfachen, zu befinden ist. (Acta publica 1657-1673). Acta in das Archiv der Stadt Liegnitz gehörend, betreffend die Hofhaltung der Liegnitzer Fürsten de Anno 1551-1676, Cist. Nro. 20. = A 239 bd. — Dispositio / des fürstl. Leich-Proceßus (cum pleniß: tit:) Ihro fürstl. Gn. Herren Ludwigs, Herzogs in Schlessen, Zur Liegnitz, Brieg und Goldberg, den 12. Martij Anno 1664 zur Liegnitz gehalten.“

<sup>34)</sup> Das Aussehen wird leider nicht angegeben.

<sup>35)</sup> Das Aussehen wird auch hier nicht angegeben.

<sup>36)</sup> Er war 1661 ernannt worden, vgl. unten.

<sup>37)</sup> Farbige Fahnen mit Wappen- oder Emblemдарstellungen sind auch von anderwärts als Begräbnisfahnen bekannt. Eine größere Anzahl beschreibt mit Abbildungen: Szendrei, János, Magyar Hadtörténelmi Emlékek, Budapest 1896, bzw. das gleiche auf deutsch: Johann Szendrei, Ungarische Kriegsgeschichtliche Denkmäler in der Millenniums-Landes-Ausstellung, übersetzt von Julius von Raymond-Schiller. Es scheint mir übrigens durchaus nicht ausgemacht, daß es sich hier stets um Begräbnisfahnen handeln muß. Wenn man die ganz ähnlich gearteten Siebenbürgischen Comesfahnen damit vergleicht, die vor allem bei der Einsetzung des Sachsengrafen wie die alten Lehensbanner gebraucht worden sind, so kann man auch bei den ungarischen gleichartigen Fahnen derartiges vermuten. (Vgl. Albert Arz von Straußenburg, Alte Fahnen, in: Mitteilungen aus dem Baron Bruten-thalischen Museum, V, Hermannstadt 1935).

<sup>38)</sup> Die Entwicklung der Fahnen in Flor treffen wir auch in Liegnitz beim Leichenbegängnis Herzog Christians im Jahre 1672 an, Lichtstern a. a. O. 565.

Die 2. Fahne, von weißem Doppeltaf, ist wieder mit einem Landeswappen, und zwar mit dem schlesischen Adler in seinem mit dem Fürstenhut gedeckten Schilde<sup>39)</sup>, Franzen und Quasten silbern und golden vermischt, wie es sich für eine weiße, golden bemalte Fahne gehört; Fahnenträger war der Leutnant der fürstlichen Leibgarde Melchior von Rothkirch, die Quasten ruhten in der Hand von Christoph Heinrich von Kheider. Das zugehörige Pferd, wieder ohne Wappen, ist grün-samten bedeckt und gefattelt, alles mit silberner Verzierung. Es wird von Balthasar von Niesemeuschel und Hans Wolf von Haugwitz geführt.

Die nun folgende „Hauptfahne“ scheint die Prangefahne<sup>40)</sup> zu sein; sie ist nicht nur von Doppeltaf, sondern von Damast – also gemustert – schwarz mit schwergoldenen Franzen und Quasten versehen und mit dem vollständigen Siegnitz-Briegischen Wappen bemalt, dazu noch eine lateinische Inschrift. Träger waren der Landesälteste des Fürstentums Münsterberg, Seyfried von Nimitsch, und Balthasar Seyfried von Achtritz. Aus der Zweizahl der Träger geht auch das höhere Gewicht dieser Fahne hervor. Die Quasten hielt Hans Albrecht von Dombnig. Die erwähnte Inschrift lautet:

„Serinissimus — Silesiae Dux Ligio Bregensis — GEORGIUS TERTIUS — Generationis à Conditore Gentis PIASTO — XXVIIae. — Primo genitus — Natus pridè Non: Septemb. An. M.DC.XI. — Imperatorum Hungar. Bohemiae Regum, — Divi Ferdinandi Tertii — Administrator Summae Praefecturae — LEOPOLDI I. — Consiliarius Intimus, Cubricularius, — & — Per utramque Silesiam Supremus Capitaneus. — DEI & Caesaris Obsequio, Reipubl. & — Bonor: Saluti — unice intentus. — Animam Datori Ejus Optimo Maximo — D.XIIX Kal. Sextil. post exactos —

Annos } totius vitae LII. Hebdomad: XLV. utriusquae Conjugii XXIV. Hebdomad. XXXIV. D.III.

Quod morti fuit obnoxium — Heic sua & Majorum Crypta — deponi voluit. — Id factum D.VIII. Eid. Octob. — Anno M.DC.LXIV.“<sup>41)</sup>

Dahinter folgt ein freundlich in rosa (leibfarben) gefattelt und bedecktes, golden geschmücktes Pferd, das vom Korsett bei der fürstlichen Leibgarde zu Ross, Carl Christoph von Minkwitz, sowie dem fürstl. Nassauischen Hof-Junker Hans Christoph von Dham geführt wird.

Nun kommen die Emblemfahnen, dazu heraldisch geschmückte Pferde. Die nächste, die 4. Fahne, hat uns schon beschäftigt. Sie ist es, die auf der einen Seite den kaiserlichen Adler, auf der andern aber den Römischen Altar mit der Beischrift „Deo. Caesari & Patriae“ zeigt, aber nicht auf weiß-rottem Damast, sondern auf schwarz-gelbem

<sup>39)</sup> Lichtstern, S. 536 drückt sich nicht ganz klar aus, ob der Adler im Schilde steht. Es ist aber im Vergleich zur 1. Fahne anzunehmen.

<sup>40)</sup> Diese scheint die Fahne zu sein, die dann mit „Schilde“ und „Wappen“ über dem Grabmal im Chor aufgehängt wurde (Schönwälder III, S. 206). Über diese Sitte s. oben.

<sup>41)</sup> Der Durchlauchtigste Herzog in Schlessen ist Siegnitz und Brieg, Georg III., Erstgeborener der 27. Generation seit Piasus, dem Gründer des Geschlechtes, geboren 4. September 1611, der Kaiser, Könige von Ungarn und Böhmen, des Verewigten Ferdinand III. Oberamtsverweser, Leopolds I. Geheimer Rat und Kämmerer und beider Schlessen Oberlandeshauptmann, allein auf den Gehorsam gegen Gott und Kaiser, das Glück des Staates und der Guten bedacht. Die Seele seinem Allmächtigen Schöpfer! Am 15. (sic) Juli nach Erfüllung von 52 Jahren, 45 Wochen des ganzen Lebens und 24 Jahren, 34 Wochen, 3 Tagen in beiden Ehen. Was dem Tode unterworfen, sollte nach seinem Willen hier in seiner und seiner Ahnen Gruft beigelegt werden. Dies ist geschehen am 8. Oktober 1664.

Taſt. Das dahinter gehende Pferd war mit gelbtaſteten Decken und mit vier ſilbernen „Blechen“ behangen, worauf der ſchleſiſche Adler gemalt war. Balthaſar von Franckenberg und Burghard von Janouſky führten es.

Die 5. Fahne iſt aus ſchwarzem Doppeltaſt, bemalt mit einer emblematiſchen Darſtellung: ein Zypreſſenfranz, eine zerbrochene Lanze und daran gebundene Pfeile, der „untertretene“ Tod mit einer Sanduhr und zerbrochenen Pfeilen, ſowie mit der dazu paſſenden Inſchrift „Devicta ex morte Trophaeum“ (Sieg aus der Überwindung des Todes). Ihr waren als Träger beigegeben George Friedrich Freiherr von Kittliß und Hans Heinrich Winter Freiherr von Sternfeld.

Das hierzu gehörige fünfte Roß war mit ſchwarzem Samt bedeckt, es trug Schilde mit dem Liegnitzer Schwappen, es wurde von Heinrich und „Herrn Heinrich“ von Franckenberg geführt.

Schließlich folgte die ſechſte ganz ſchwarze Fahne von „Bierat“<sup>42)</sup> ohne Bemalung, auch ſie hatte Quäſten, welche Carl Friedrich Freiherr von Kittliß trug, während die Fahne ſelbſt dem Landesälteſten des Fürſtentums Glogau und Aſſeſſor des Königlich Sühraiſchen Manngerichts Friedrich von Kottwitz anvertraut war. Dieſe ganz ſchwarze Fahne dürfte wohl die „Trauerfahne“ geweſen ſein, was wir umſo mehr annehmen können, als das zugehörige Pferd „ganz in Tuch verkappet ohne Mahlwerk“, doch wohl in Schwarz, war. Es wurde von George Wenzel von Loſ und Friedrich von Mohl geführt.

Auch hier ſchloſſen ſich, wie beim Begräbniß Herzog Ludwigs, die Träger der fürſtlichen Inſignien und der gemalten Wappen an, nämlich: der Fürſtlich Briegiſche Stallmeiſter Fabian Leonhard von Kottwitz in vergoldetem Küräſſ, mit dem Regimentsſtab in der Hand, das Pferd mit Samt von bleumourant Farbe, zwei Marschälle, Heinrich Winter Freiherr von Sternfeld und George von Borſchnitz Landesälteſter des Weichbildes Nimptſch; ſodann die Träger der drei Helme, des ſchleſiſchen Adlers auf der Scheibe in Holzplaſtik mit ſchwarz-gelb-rot-weißen Decken, des Adlers vor dem Pfauſchwanz und des Helmes mit dem geſchachten Schirmbrett, dieſe beiden ebenfalls mit den vierfarbigen Decken. Hieran ſchloſſen ſich die zugehörigen Schilde, und zwar der ſchleſiſche Adlerschild, ein ſchleſiſch-liegnitzer und der liegnitzer (Schach-) Schild, alle mit abfliegenden Decken in den erwähnten vier Farben, darauf folgte dann noch ein vollſtändiges fürſtlich Liegnitz-Briegiſches Wappen<sup>43)</sup>. Vor der nun bald folgenden fürſtlichen Leiche<sup>44)</sup> ging noch der Träger des mit einem goldenen Kreuze

<sup>42)</sup> Dieſe Stoffart dürfte beſonders einfacher Stoff ſein.

<sup>43)</sup> Aus dieſen Angaben über das Liegnitz-Briegiſche Wappen geht wie auch aus der - allerdings undeutlichen - Darſtellung auf den Leibgardeſtandarten, die unſer eigentliches Thema waren, hervor, daß das fragliche Wappen keinen Mittelschild hat. Dieſe Frage entſteht dadurch, daß auf dem Grabmal des Herzogs Georg Wilhelm (1675) ein ſchräggeteilter Herzſchild vorkommt, der einzige Fall, wo man eine amtliche Unterlage annehmen könnte. Die Quelle hierfür iſt die Abbildung in Joh. Sibmacher, *New Wapenbuch*, Nürnberg 1605, Tafel 6, Bild 5, der das Schildchen als von Rot über Silber ſchräggeteilt angibt. Eine farbige Abbildung aus dem Jahr des Todes des Herzogs Georg Wilhelm, ein auf Holz gemaltes Wappen, befindet ſich im Niederſchleſiſchen Muſeum zu Liegnitz. Schon Phil. Jakob Spener hält ſich hierüber in ſeines *Operis heraldici pars ſpecialis*, S. 699 unwillig auf, indem er ſagt: „Dieſen Schild aber erkennen die Schleſiſchen Fürſten nicht als den ihren an“. Spener hat auf ſeiner Kupfertafel das Schildchen, das ſchon graviert war, wieder entfernen laſſen. Auch Deverdeck, *Silesia Numismatica*, Jauer 1711, S. 301 nimmt energiſch gegen die Bächer Stellung, die dieſes Schildchen verbreiten.

<sup>44)</sup> Auf dem Sarge ſind vier Wappen auf ſilbernen Platten angebracht, das Liegnitz-Briegiſche,

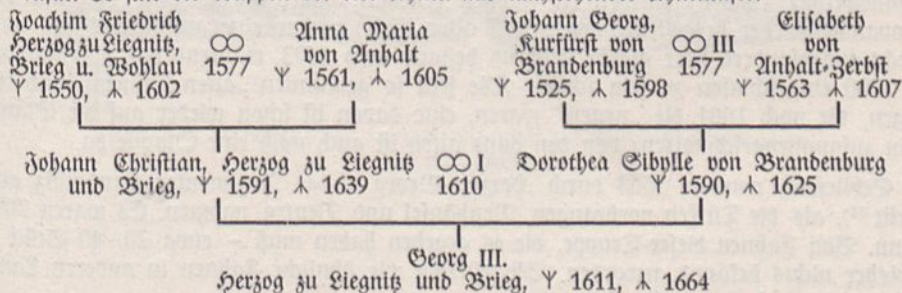


versehenen und mit schwarzen Florbinden umwundenen Schwertes, dem der des Fürstenhutes (auf einem schwarzamtenen Kissen) und drei Marschälle folgten. Da es nicht unsere Aufgabe ist, die Schilderung des Leichenbegängnisses zu geben, sondern das heraldische Material daraus zu verarbeiten, brechen wir hiermit ab, und bemerken zum Schluß, daß das Begräbniß des 1672 verstorbenen Herzogs Christian in derartig andern Formen verlief, daß wir daraus für unser Thema nichts mehr entnehmen können. Wertbar war nur gewesen, daß der Zug der Leidtragenden in die Kirche zu Eiegnitz durch ein Spalier von zwei Kompanien zu Roß mit ihren Standarten auf dem Markt und zwei Kompanien zu Fuß mit in schwarzen Flor gewickelten Fahnen ging <sup>45)</sup>.

### Städtisches Militär.

Die Unterlagen über das schlesische Militärwesen der frühen Neuzeit sind, wie erwähnt, recht dürftig. Wir haben in den bisher herangezogenen Quellen sowohl in Eiegnitz wie in Brieg Kompanien zu Fuß angetroffen. Dabei handelt es sich um städtisches Militär, das soviel Fahnen wie Kompanien hatte. Die militärische Tätigkeit der Herzöge war ja unbedeutend. Herzog Johann Christian hielt sich selbst im Dreißigjährigen Krieg nur 300 Mann eigene Truppen zu Brieg unter Eiegnitz und Wenzel v. D s o r o w s k y <sup>46)</sup>, immerhin ließ er die Bürgerschaft täglich in den Waffen üben. Etwas größere Zahlen werden aus Eiegnitz berichtet. Herzog Georg Rudolph hatte in Eiegnitz am Anfang des Dreißigjährigen Krieges bis zu 700 Mann „geworbene Knecht“ unter einem eigenen Kommandanten „auf den Wällen liegen“. Er mußte aber schließlich der entstehenden Lasten wegen kaiserliche Garnison annehmen. Erst nach dem Friedensschluß 1648 übernahm er das Oberkommando über seine Residenz wieder. Die Stadt trat wieder in die Verantwortung für die Torwacht ein. Sie besoldete zu diesem Zweck eine Anzahl Soldaten mit einem Wachtmeister-Leutnant. Mit dem Titel „Oberster Wachtmeister“ wurde bei der Ratskur am 22. März 1661 <sup>47)</sup> der bisherige Weinherr Tobias F r a n c k <sup>48)</sup> als Dezernent in Bürgerwehrangelegenheiten <sup>49)</sup> eingesetzt.

das Kurbrandenburgische, und zweimal das Anhaltische. Lichtstern gibt keine Erklärung dafür. Es sind die Wappen der vier Ahnen aus nachstehender Ahnentafel:



<sup>45)</sup> Lichtstern a. a. D. S. 565.

<sup>46)</sup> Lucae S. 1474; Schönwälder III S. 104.

<sup>47)</sup> Nicht 1662, wie Lucae, S. 1216 angibt; Stadtarchiv Eiegnitz, A 29, Blatt 86.

<sup>48)</sup> Tobias Franck, † Eiegnitz 2. 3. 1616, 1637 in kaiserliche Kriegsdienste getreten und in diesen (?) bis zum Oberstwachmeister avanciert, seit 1654 wieder in Eiegnitz, 1669 Bürgermeister und Fürstl. Eiegnitzischer Deputatus ad publica. Nach dem Anfall von Eiegnitz an die Krone Böhmen im Jahre 1675 wurde er 1678 in den Böhmisches Erbadel als „Franck von Brandenburg“ erhoben. Sein Geschlecht erlosch mit der Tochter eines der beiden überlebenden Söhne. (J. Siebmacher's großes und allg. Wappenbuch, 6. Bd. 8 Abt., Der abgestorbene Adel der preuß. Provinz Schlesien, 1. Teil, bearb. von E. Blazek, S. 29).

<sup>49)</sup> In dieser Eigenschaft oblag ihm die Inspektion der nächtlichen Torwachen (Stadtarchiv

Die Stadt scheint vier, zeitweise fünf Kompanien unterhalten zu haben. Die meisten Angaben kann man noch aus dem Inventarverzeichnis der Städtischen Rüstkammer<sup>50)</sup> entnehmen.

Dies besagt: bei der Visitation am 30. 6. 1655 waren 4 Fahnen vorhanden.

1662/64: „Eine lange Lade, darinnen die fünf Fenlein liegen.“

2. 5. 1681: „Eine lange Lade, darinnen die alten Fahnen verwahret liegen“ und in der „andern Kammer“: „Vier neue Stadt-Fahnen; eine alte Fahne nebst einem Fahnfutter.“

16. 2. 1693: in der „ersten Kammer“: „Vier Stadtfahnen, eine weiße, eine gelbe, Rote und Blaue gemahlt und vergoldet, und hin und wieder allbereit sehr schadhafft.“ und: in der „andern Kammer“: „3 alte Stadtfahnen und zu der 4ten eine ledige Stange. – Ein alt Fahnfutter“.

21. 6. 1714: In der „andern Rüstkammer“ „3 Alte Fahnen mit 2 Fahnen stangen.“

Der Gebrauch solcher Fahnen bei einer feierlichen Gelegenheit ist bis jetzt nur nachgewiesen 1) für den Einzug des Herzogs Christian am 20. Juni 1665, wobei drei Kompanien mit fliegenden Fahnen<sup>51)</sup> neben der in Liegnitz einquartierten kaiserlichen Kompanie zu Pferde erwähnt werden. Diese 3 Kompanien befehligte offenbar der Obriste-Wachtmeister Tobias Franck, der 1664 auch die Fürstliche Garde zu Fuß mit ihren 20 Bäckeln beim Begräbnis des Herzogs Ludwig angeführt hat. 2) Für das Spalier beim Leichenbegängnis des Herzogs Christian 1672, das zwei Kompanien mit schwarz verhüllten Fahnen bildeten<sup>52)</sup>.

Dies Ergebnis ist nun recht dürftig. Über das Aussehen wissen wir nun also nur soviel, daß sie – kompanieweise verschieden – einfarbigen Grund hatten, was das Normale darstellt, die Leibkompanie hatte offenbar auch hier wie allenthalben eine weiße Fahne. Die Anzahl der Fahnen und demgemäß der Kompanien scheint so aufzulösen zu sein: 1655 bestanden 4 Stadtkompanien, 1662 war eine hinzugekommen, die eine weitere Fahne bekommen hatte. Zu der Einzugsfeierlichkeit von 1665 oder zum Regimewechsel 1675<sup>53)</sup> wurden die Fahnen erneuert, dabei der Bestand von nur vier Kompanien wieder hergestellt; von den 5 alten Fahnen war eine anscheinend als ganz schlecht ausgesondert. Der gleiche Zustand bestand noch 1693, während das Stadtmilitär um 1700 eingeschlafen zu sein scheint. Die jetzt so genannten „alten Fahnen“ sind diejenigen, die noch 1681 die „neuen“ waren, eine davon ist schon wieder auf die Stange allein zusammengeschmolzen; von den ganz alten ist auch noch eine Stange da.

Schließlich wurden 1663 durch Herzog Georg einige Regimenter Landmiliz aufgestellt<sup>54)</sup>, als die Türken vordrangen, Neubäufel und Neutra nahmen. Es waren 7000 Mann. Von Fahnen dieser Truppe, die es gegeben haben muß – etwa 20–40 Stück – ist bisher nichts bekannt geworden. Sie dürften wie ähnliche Fahnen in anderen Landschaften sehr einfach gewesen sein.

Liegnitz A 29, Blatt 221, 232). Er ordnete die Besetzung der Bastionen mit Geschützen für das Salutschießen bei festlichen Einzügen an (a. a. D. A 29, Bl. 233). Zum Salutschießen kamen neun Stücke zur Aufstellung: 3 auf der Bastion der Wasserkunst, 3 beim Breslauer Tor und 3 auf der „langen Bastion“ (a. a. D. A 29, Bl. 233).

<sup>50)</sup> Stadtarchiv Liegnitz, A 29, Buchstabe S.

<sup>51)</sup> a. a. D. A 29, Blatt 233.

<sup>52)</sup> Lichtstern a. a. D. S. 565.

<sup>53)</sup> In diesem Jahre fielen die Herzogtümer als böhmische Lehen an das Haus Oesterreich zurück.

<sup>54)</sup> Schönwälder a. a. D. III. S. 161.

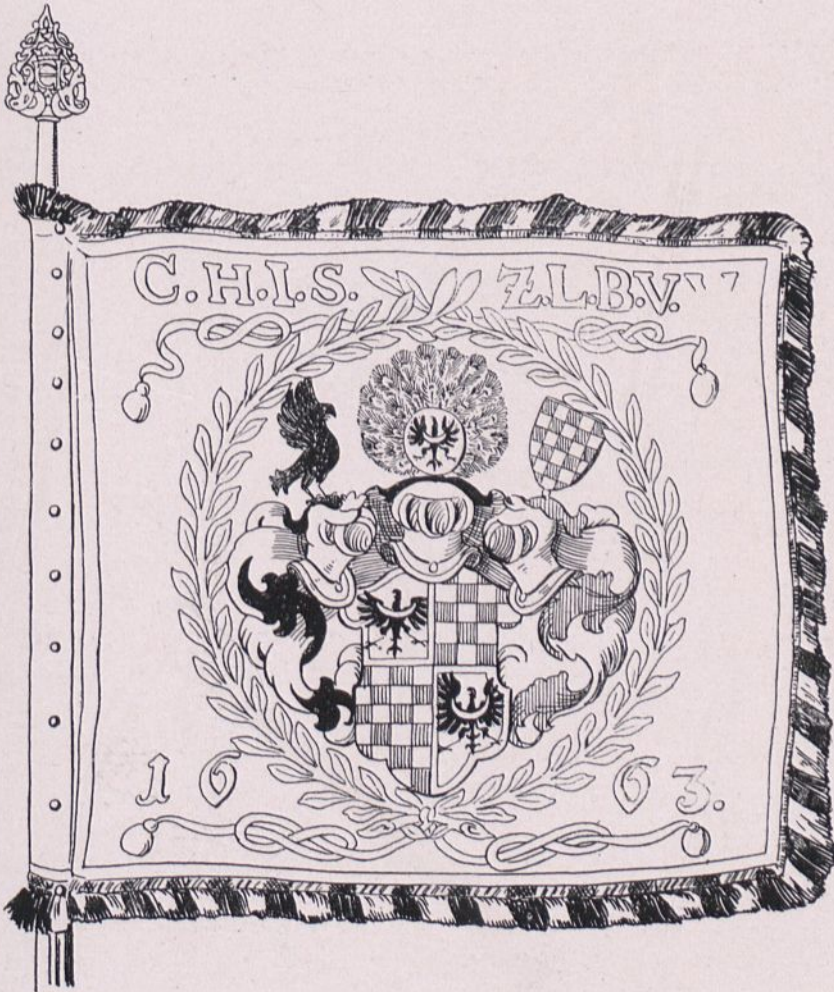


Abb. 1. Vorderseite der Herzogl. Siegnitzischen Leibgarde-Standarten  
 $\frac{1}{16}$  nat. Größe



Abb. 2. Rückseite der besterhaltenen Herzogl. Liegnitzischen Leibgarde-Standarte  
 $\frac{1}{16}$  nat. Größe

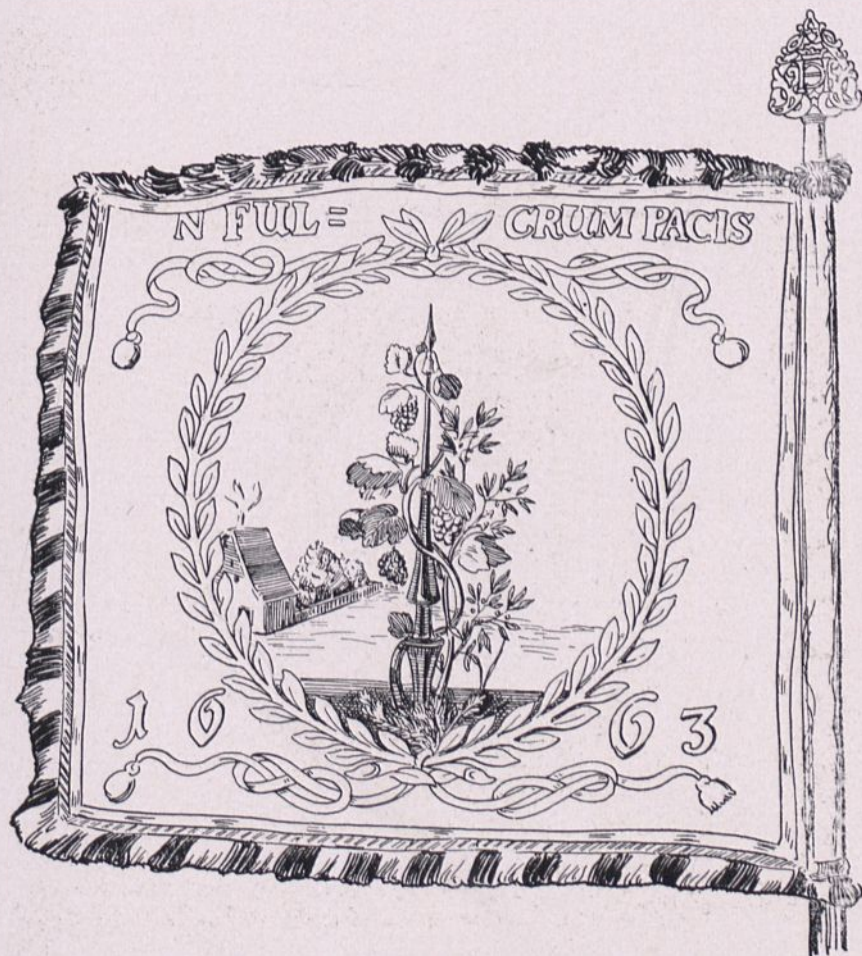


Abb. 3. Rückseite der anderen Kompanie-Standard der Herzogl. Siegnitzischen Leibgarde  
 $\frac{1}{16}$  nat. Größe

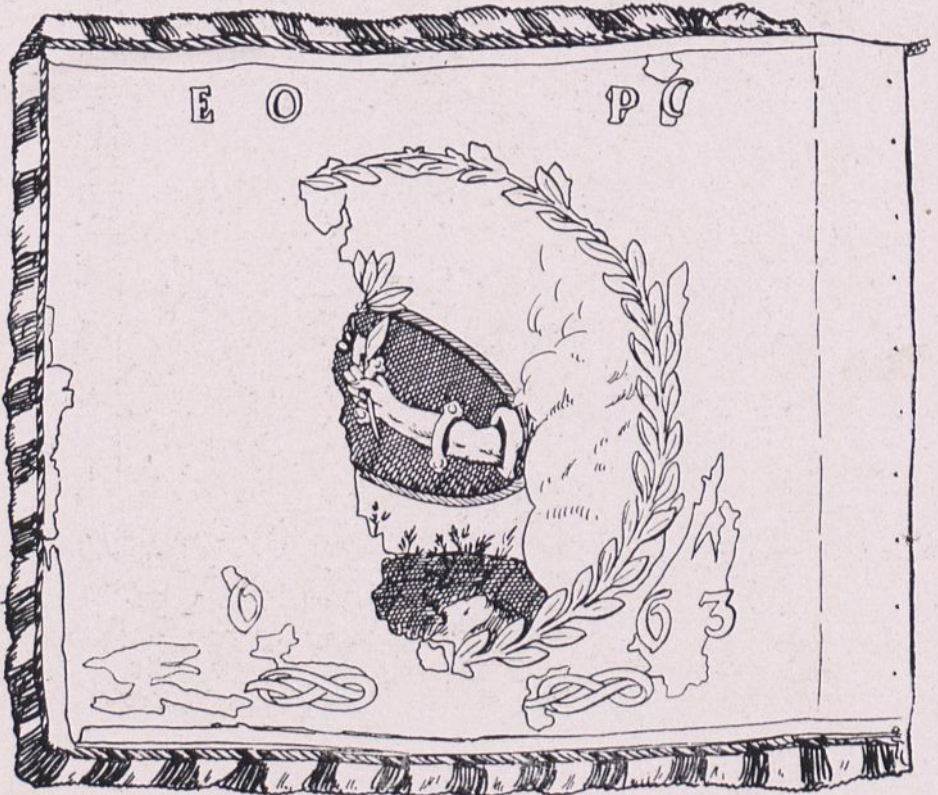


Abb. 4. Rückseite des Tuches der Leibstandarte der Herzogl. Siegenzischen Leibgarde  
 $\frac{1}{16}$  nat. Größe



Abb. 5. Vorderseite der Kompaniestandarten der Herzogl. Briegischen Leibgarde  
 $\frac{1}{16}$  nat. Größe

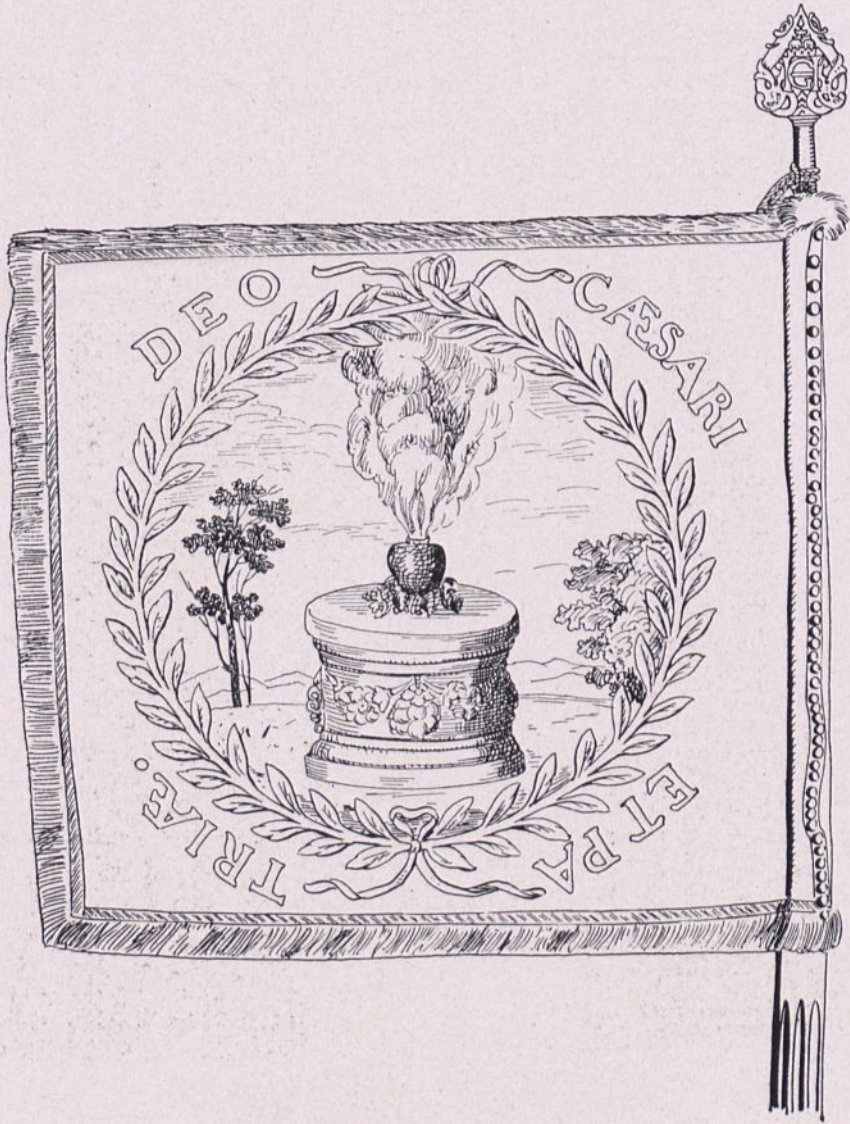


Abb. 6. Rückseite der Leibstandarte der Herzogl. Briegischen Leibgarde  
 $\frac{1}{10}$  nat. Größe



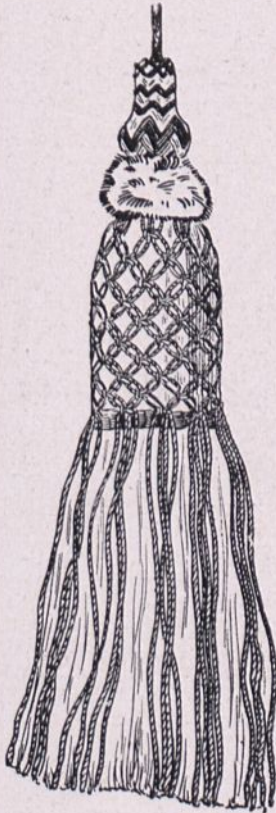


Abb. 7. Quaste der Siegnitzer Standarten  
 $\frac{1}{2}$  nat. Größe

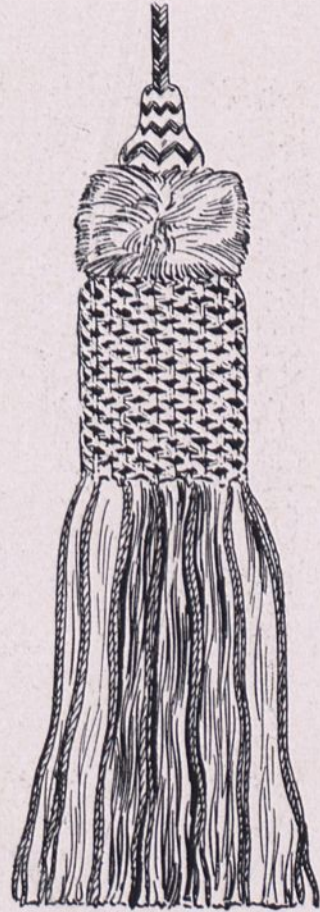


Abb. 8. Quaste der Briegeer Standarten  
 $\frac{1}{2}$  nat. Größe

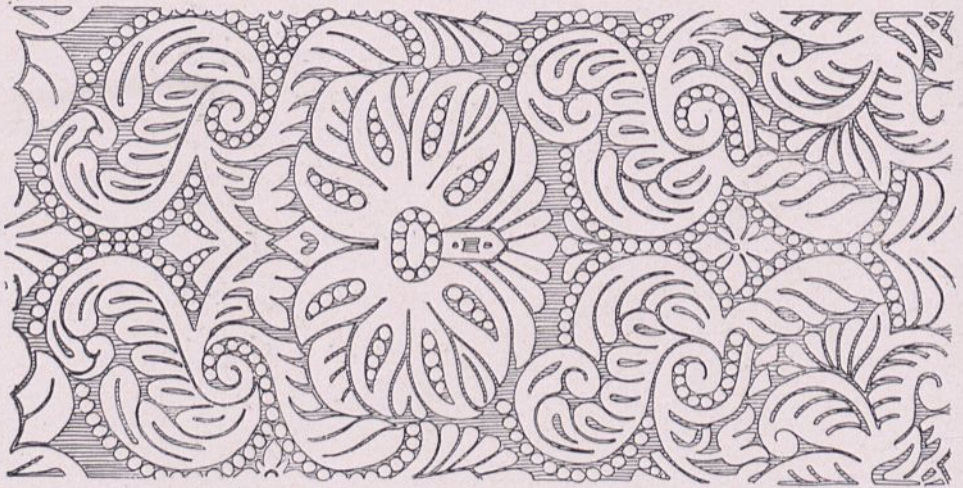


Abb. 9. Muster des weißen Damastes der Brieger Standarten  
 $\frac{1}{2}$  nat. Größe



Abb. 10. Muster des weißen Damastes der Siegnitzer Leibstandarte  
 $\frac{1}{2}$  nat. Größe



Abb. 11. Muster des roten Damastes der Brieger Standarden  
 $\frac{1}{2}$  nat. Größe



Abb. 12. Muster des roten Damastes der Liegnitzer Standarden  
 $\frac{1}{2}$  nat. Größe

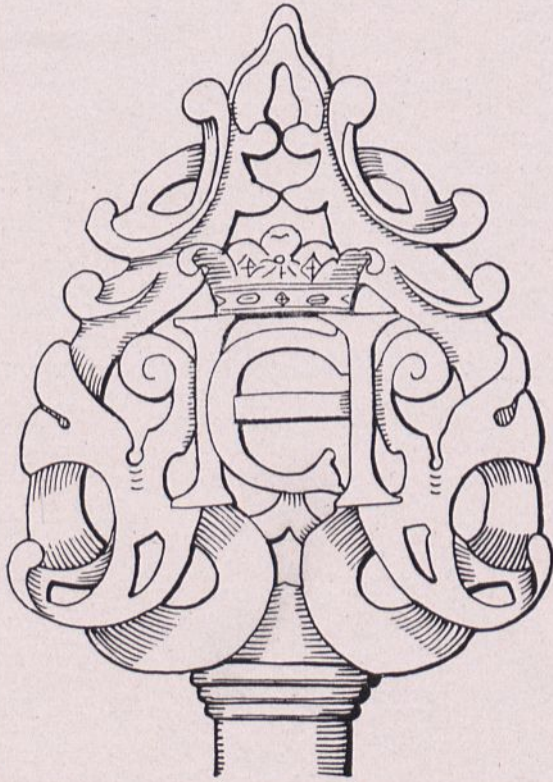


Abb. 13. Spitze der Siegnitzer Standarten  
nat. Größe

Wilhelm Stephan:

## Die Liegnitzer Hausmarken\*

Die Hausmarkenforschung ist früher als ein nebensächliches Anhängsel der Heraldik betrachtet worden, trotzdem gerade eine Reihe von alten Wappen des Uradels Hausmarken zeigen oder solche Wappenbilder darstellen, die deutlich sichtbar aus Hausmarken entstanden sind. Man sah die Hausmarken als den minderwertigen, höchstens bürgerlichen Bruder des Wappenbildes bzw. Heroldsstückes an.

Erst Ernst Moritz Arndt fühlte, daß die Hausmarken einen tieferen Sinn haben mußten. Der Kieler Professor Michelsen wies dann 1837 auf den bedeutenden Wert der deutschen Hausmarke als Rechtsaltertum hin (1). Er kann als der eigentliche Begründer der Hausmarkenforschung angesehen werden. Den Ehrennamen des Altmeisters der Hausmarkenforschung hat sich Carl Gustav Homeyer verdient. Er entdeckte, daß das Wort „Handgemal“ im Sachsenspiegel gleichbedeutend mit Hausmarke ist. Daraufhin leitete er eine großzügige Sammlung von Haus- und Hofmarken ein. Seine Arbeit erschien 1870. Er sieht die Hausmarke als Jurist für ein „Besitz- und Urkundzeichen“ an, das alle geführt haben. Nach Homeyer begann eine allgemeine Sammeltätigkeit, die sich in örtlichen Arbeiten zersplitterte.

1934 erschien von Meyer (3) eine Arbeit, die endlich das „Handgemal“ und damit die Hausmarke aus den rein juristischen Funktionen heraus hob und klar erkannte, daß die freien Geschlechter der Germanen das Handgemal als Gerichtszeichen geführt hatten. Die letzte bedeutende Arbeit ist das 1939 erschienene Werk in der Schriftenreihe „Deutsches Ahnenerbe“ von Karl Konrad A. Ruppel (4). Er sieht die Hausmarke symbolisch und streift damit religiöse Fragen. Eine Reihe von noch zu klärenden Problemen werden ange schnitten und damit die Größe des Arbeitsgebietes aufgezeigt.

Im Jahre 1938 wurde von der Lehr- und Forschungsgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ die Forschungsstelle für Hausmarken und Sippenzeichen gegründet und gleichzeitig eine großzügige, über ganz Deutschland gehende Sammlung ins Leben gerufen. Der Erfolg dieser Arbeit ist in dem Vergleich mit der bisher größten Hausmarkensammlung zu erkennen: Homeyer veröffentlicht 3000 Stück, dagegen hat die Sammlung nur in

\*) Auf Grund seiner Arbeiten über die Liegnitzer Bürgersegel wurde dem Verfasser von der Forschungsstelle für Hausmarken- und Sippenzeichenforschung der Lehr- und Forschungsgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ in Berlin (Präsident Reichsführer **H** Heinrich Himmler) der Auftrag erteilt, die Hausmarken der Provinz Schlesiens zu sammeln und zu erforschen.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Hausmarken aus Liegnitz stellte die Lehr- und Forschungsgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ aus dem Sammelergebnis zur Verfügung, wofür an dieser Stelle verbindlichst gedankt wird.

den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau (ohne bereits abgeschlossen zu sein) 5000 Hausmarken feststellen lassen. Die Drucklegung ist leider durch den Krieg verzögert worden. Die kulturelle Auswertung wird allerdings noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Hausmarke spielt in der germanischen Kulturwelt eine wichtige Rolle. Mit Ausnahme einer Landschaft in Finnland führen nur germanische Völker Hausmarken. Schon das läßt ahnen, welche wichtige Hilfe die Hausmarkenfunde der germanischen Forschung geben kann.

Als die Hausmarke in das Licht der Kultur tritt, hat sie allerdings die Verwendung, die Homeyers Grundgedanke war. Sie vertritt den Namen. Man hat auf diese Tatsache hingewiesen und nun darauf aufmerksam gemacht, wie die Hausmarke in einem jahrhundertelangen Kampf von der Unterschrift mit der zunehmenden Schreibfertigkeit verdrängt wird. Diese Erscheinung ist bei den Liegnitzer Hausmarken zu bemerken. Sie treten zuerst ohne Namensunterschrift in Siegeln auf, die an Urkunden hängen. Dann folgt eine Zeit, in der die Anfangsbuchstaben in das Siegel hineingenommen werden. Sie stehen neben der Hausmarke, aber letztere beherrscht das Siegelbild. Dann legen sich die Buchstaben an das Zeichen heran und verwachsen mit ihm, bis zuletzt die Stäbe der Hausmarke nur noch dazu dienen, den Buchstaben eine verbindende Leitlinie zu sein. Nach 1750 hört der Brauch, eine Hausmarke zu führen, fast ganz auf. Jeder ist jetzt des Schreibens so weit kundig, daß er seinen Namen schreiben kann, und das ist für den Rechtsgebrauch genug. Wo noch das Siegel benutzt wird, zeigt es ein Wappen oder heraldisch wertlose Bilber. Die Hausmarke wird zum Anker, weil sie nicht mehr verstanden wird, und die Buchstaben werden zu den handwerklich hervorragend schönen Doppelmonogrammen. Kulturell sind sie wertlos.

Ursprünglich muß die Hausmarke als Handzeichen (Handgemal) unter Urkunden usw. eine große Rolle gespielt haben, denn wir „unterzeichnen“ ja heute noch ein Schriftstück. In Liegnitz ist diese Verwendung (außer bei Notariatszeichen) nicht festzustellen gewesen, wohl aber in Grünberg, Sprottau, Görlitz und Schwiebus.

Im allgemeinen finden sich die Hausmarken in Schlesien im Gegensatz zu anderen Landesteilen fast ausschließlich in den Städten. Das ist wahrscheinlich mit der Kolonisation zu erklären.

Ostland machte frei. Die Söhne der Bauern aus Westdeutschland kamen nach Schlesien. Wohl brachten sie ihr Kulturgut mit, das sich an der innigen Art und Weise der schlesischen Altertümer zeigt, aber die Hausmarke kannten sie nicht. Sie waren wohl durchweg Söhne von Hörigen, die erst durch die Ansiedlung frei wurden, oder sie waren jüngere Söhne von freien Bauern und hatten die Hausmarke noch nicht geerbt. In den Gerichtsurkunden der Dörfer sind im Gegensatz zu Nord- und Westdeutschland Hausmarken noch nicht gefunden worden.

Anders war es in den Städten. Hier bestand der Zuzug aus freien Männern. Sie brachten ihre Hausmarke mit und waren stolz darauf. Das beweist der bevorzugte Platz auf Epitaphien und Grabsteinen, als Hausschmuck und am Gerät. Nicht nur als Urkund-

zeichen war die Hausmarke zu verwenden, sondern auch als Eigentums- und Warenzeichen. Das machte sie für den „Kauf- und Handelsmann“ unentbehrlich. Gerade die Kreise benutzten noch die Hausmarke, als ihr eigentlicher Sinn und Gebrauchswert längst vergessen war.

Daß die Hausmarke auch vom schlesischen Uradel als Sippenzeichen und persönliches Zeichen benutzt und geführt wird, weist Jedor von Heydebrand und der Lasa überzeugend nach (5).

**Fundstellen.** Die ältesten Hausmarken aus Siegnitz sind den Urkunden entnommen, die im städtischen Archiv aufbewahrt werden. Es handelt sich um 1/11, 1/18, 7/4, 8/17, und Abbildung. Es sind Wachsiegel, die am Bande hängen und zum Teil von hervorragender Schönheit sind. Sie tragen fast alle eine Umschrift. Eine reiche Fundgrube waren die ebenfalls im Archiv aufbewahrten Testamente. Von ungefähr 1550 bis 1750 sind in sechs stattlichen Bänden handschriftliche Testamente gesammelt. Nach dem allgemeinen Brauch für solche Rechtshandlungen, wie es die Errichtung eines Testaments ist, sind sieben Zeugen mitzubringen. Dieser Sitte ist die Erhaltung von weit über 1000 Siegeln zu verdanken, meistens aus den bürgerlichen Kreisen. Darunter befinden sich 160 Siegel, die Hausmarken zeigen. Auf diese Weise ist eine stilistische Entwicklung so klar wie selten zu verfolgen. Die älteren Siegel aus dem 15. und 16. Jahrhundert zeigen noch die straffe lineare Form, wie sie die ursprüngliche Technik der Zeichnung bedingt. Die Gradlinigkeit ist durch das Ritzen oder Einhauen mit scharfem Werkzeug in Holz oder Stein begründet. Man behält diesen Charakter auch bei, als die Hausmarken in das Metall des Petschastes geschnitten wurden. Die Enden der Stäbe sind meistens gradlinig, aber auch schon an den Enden verbreitert, wie es auch die Zufälligkeit des Schreibens ergibt. Die Petschaste sind vielleicht zum Teil nach Schriftproben geschnitten worden. Jedenfalls sind in der Zeit von 1550 bis 1600 die Hausmarken ebenso zahlreich wie die Siegel mit Wappen oder Wappenschildern. Die geschlossene 4 tritt nicht häufiger auf als die andern Elemente. Bis 1650 halten sich die Hausmarken in Bezug auf die Zahl im gleichen Verhältnis zu den Wappen.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg sinkt die Anzahl der vorhandenen Testamente. Wahrscheinlich war die Verarmung schuld. Auch die Zahl der Hausmarken sinkt anzahlmäßig und die Schönheit läßt nach. Die Buchstaben überwuchern. Außerdem tritt das Herz auf, aus dem die Hausmarke herauswächst. Sie ist jetzt fast immer wie die 4 gestaltet. Das Herz trägt meistens die Anfangsbuchstaben des Namens. Trotz dieser Gleichförmigkeit haben aber die Hausmarken noch Eigenleben. Allerdings handelt es sich hier wohl nicht um Hausmarken im alten Sinne, sondern um Kaufmannszeichen. Das hat auch Homeyer beobachtet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Warenballen der Anglo-Ostindischen Kompanie zur Verbreitung dieses etwas sinnlosen Gebildes beigetragen haben, da diese Gesellschaft ein ähnliches Zeichen führte.

Die schönen Verbreiterungen an den Enden weichen scharfen Zacken, die oft übertrieben nach oben oder unten, und zuletzt (wie beim Anker) nach beiden Seiten gehen.

Leider sind die Siegel auf den zahlreichen Briefen beim Öffnen meistens zerbrochen worden. Deshalb finden sich so reiche Fundstellen wie bei den Testamenten nicht mehr. Wohl sind noch einzelne Hausmarken festgestellt worden, aber verhältnismäßig wenig.

Die Notariatszeichen enthalten zuweilen deutlich sichtbar Hausmarken. Wenn die vielen schmückenden Zierate abgestrichen werden, so bleibt meistens die Stufenpyramide, der Baumstumpf und häufig eine Hausmarke übrig. Das ist auch bei den drei Notariatszeichen von Johann Kürzel de Elbogen 6/1, Nic. M. Smejsik de Koczenow 8/19 und Mattheus Vogel 9/13 und Abbildung, der Fall.

Eine ansehnliche Beute ergab die Forschung in der Peter-Paul-Kirche. Das schönste Stück ist die hervorragend schöne Hausmarke auf der zwar einfachen, aber wirkungsvollen Grabplatte des Nikolaus Poppelau in der Heidekapelle 7/14 und Abbildung. Hier bekommt man ein Bild davon, wie herrlich und sicher so eine Hausmarke an hervorragender Stelle auf einem Grabstein als einziger Schmuck diente, dem die schöne Minuskelschrift den Rahmen gibt. Wie bei alten Hausmarken sehr häufig festzustellen ist, wird die Zeichnung noch als Rille gearbeitet. Die gleiche Hausmarke ist in derselben Kapelle noch einmal vorhanden. Aus ähnlicher Zeit, vielleicht noch etwas älter, ist eine kleine Hausmarke auf einem Schildchen zwischen den Figuren der kleinen Plastik in der Thammekapelle 8/11. Zu bemerken wäre hier, daß fast die gleiche Hausmarke, aber nur mit zwei Querstreifen, im Dom zu Wisby auf Gotland festgestellt wurde. Eine sehr schöne Hausmarke führt auch Peter Haunoldt unter seinem Epitaph im nördlichen Seitenschiff 4/3 und Abbildung. Hier ist bemerkenswert, daß er wohl seine Hausmarke an hervorgehobener Stelle zeigt, aber außerdem auch noch sein Wappen und die Wappen seiner Frauen anbringen ließ. Gottfried Bauer, der Herr auf Klein-Jänowitz, läßt auch auf seinem Epitaph seine vergoldete Hausmarke erscheinen 1/9 und Abbildung. Hausmarken des Ratskollegiums von 1568 zeigt das Magistratsgestühl an der Nordseite des Hauptaltars. Hier sind noch sehr schöne, mittelalterlich geformte Hausmarken als Intarsien geschnitten als Hauptschmuck des Frieses angebracht. 3/5, 3/15, 5/3, 6/2, 6/9, 9/4. Eine sehr schöne Hausmarke befindet sich noch auf dem Schlußstein des Gewölbes in der Thammekapelle 10/12. Bemerkenswert ist noch die reiche Hausmarke des Adam Krenzinger mit ihren Verflechtungen (nördliche Empore) 5/17 und Abbildung.

Die Straßenbilder in Liegnitz geben nicht viel Ausbeute. Nur am Portal der Petri Schule sind vier schöne Hausmarken von 1581: 2/20, 3/4, 8/9 und 9/1 und am Hause Ecke Ritterstraße und Ring ist eine zu sehen, die aber vielleicht neu ist 10/8.

Das Museum mit seinen Schätzen hat ein schönes Gemälde aus der Renaissancezeit, auf dem bei den Stifterfiguren farbige Schilde mit Hausmarken ruhen 10/13-15. Außerdem ist eine Steinplastik des Bürgermeisters Melchior Girdan 3/15, dessen edel geformte Hausmarke auch noch an anderen Stellen gefunden wurde. Das Buch von Langenhan (6) „Die Liegnitzer Plastischen Altertümer“ liefert auch einige Hausmarken, von denen 5/18, 10/19 und 20 hier gezeigt werden. Der Freundlichkeit privater Forscher sind die Zeichen von Adam Willenberg 10/3 und Jeronimus von der Heide 4/4 zu verdanken.

Als ganz besonders seltener Umstand ist die Tatsache zu bemerken, daß zwei Hausmarken, nämlich Scheibler (7/16) und Merkel (6/16), heute noch lebendig sind. Beide sind handwerkliche Firmen, die mit Stolz ihre ererbte Hausmarke auf ihren Geschäftspapieren benutzen.



Das „Petschier“. Für das Siegel wurden Petschäfte benutzt, die damals noch „Petschier“ genannt wurden. Die Hersteller nannten sich Stein-, Siegel- und Wappenschneider. Im Jahre 1593 wird im Testament der Hedwig Jones der Steinschneider Zacharias Labinger aus Zwickau als Miterbe erwähnt (7). Am 3. 8. 1731 stirbt in Liegnitz der Stein-, Siegel- und Wappenschneider Johann Daniel Reimann (geb. 13. 5. 1668) (8). Sonst scheint auch die „Kunst des Wappenschneidens“ von Goldschmieden ausgeübt worden zu sein. Der Liegnitzer Goldschmied David Hightman wollte laut Vertrag einen Brieger Junftgenossen die Kunst des Wappenschneidens lehren. Er nahm hierfür 12 Taler Anzahlung. Als er säumig war, sorgte der Rat dafür, daß er auf acht Wochen nach Brieg zog, um seinen Vertrag zu erfüllen (9).

Das „Petschier“ und der „Petschiering“ nehmen eine hohe Stellung bei der Erbschaft ein. Sie gehören zum „Heergerät“, also zu dem Teil des Erbes, das abgefordert von der Erbmasse dem ältesten Sohn bzw. Haupterben vorweg zufällt (10). Dementsprechend werden die Petschäfte häufig als besonderes Schmuckstück betrachtet und zum Wertgegenstand gestaltet. Meistens werden sie allerdings einfach aus Messing gegossen und mit einem Metall- oder Holzgriff versehen worden sein. Der Einschnitt in die Platte wird mit dem Grabstichel eingegraben. Es sind aber Fälle bekannt, wo Edelmetall verwendet wurde. 1735 vererbt Jacob Kramer sein goldenes Petschier seinem Vetter Daniel Kramer (7). Der Stützhauptmann in Liegnitz Franz Miccara hat 1700 ein goldenes Petschier mit zwei Diamanten besetzt (7). Georg Selgiebel erbt 1614 einen goldenen Petschiering (7).

Da die Platte des Petschaftes die Buchstaben des Eigentümers trug, war eine Benutzung des Siegels ohne weiteres nicht möglich, wenn der Erbe nicht die gleichen Anfangsbuchstaben hatte. Es ist deshalb, um die Anfertigung eines neuen Petschaftes zu sparen, in einigen Fällen der nicht mehr stimmende Buchstabe durch Wegkrätzen vernichtet.

Zu bemerken ist noch, daß einzelne Rillen des Petschaftes sich leicht mit dem Saft des Siegels verkleben. Dadurch werden dann die folgenden Siegel undeutlich oder scheinen Veränderungen zu zeigen. Täuschungen sind möglich, zumal die Größe der meisten Siegel zwischen nur 10 und 15 mm Höhe schwankt.

Verfall. Die Zunahme der Schreibfertigkeit machte, wie schon erwähnt, die Benutzung der Hausmarke als juristisches Zeichen überflüssig. Dazu kamen modische Einflüsse. War im Mittelalter der Wappenschild Träger der Hausmarke, so verwandelte sich dieser in der Barockzeit zum Oval, das mit Ornamenten verziert war. Die Hausmarke folgte mit ihren schrägen Linien am unteren Teil dem Bogen und so entstand die unverständliche Figur des Ankers (Dove 2/15 u. 16). Ferner wurden im 17. Jh. die Handwerksiegel allgemein. Der selbstbewußte Junftmeister siegelte mit den Emblemen seiner Junft. Zwei Handwerksiegel haben allerdings noch die Hausmarke mit übernommen. (Gamber 3/11 und Berger 1/14). Endlich wurde das Führen eines Wappens im Siegel sehr häufig. In Liegnitz saßen Pfalzgrafen, deren Hauptarbeit der Verkauf von Adelsdiplomen und Wappenbriefen im Auftrage des Kaisers war. Dadurch wurde es Sitte, Wappen in die Siegel zu nehmen. Außerdem taucht gleichförmige, minderwertige Jahrmarktsware auf. Anker, Pelikan, Fortuna, Totenköpfe, Lamm mit Zahne sind Wappenbilder. Die alten Siegel mit den Hausmarken verschwinden fast vollständig.

Vererbung. Es ist nachgewiesen, daß die Hausmarke dem ältesten Sohn, bzw. Haupterben unverändert weitergegeben wird. Nebenlinien übernehmen die Hausmarke, fügen aber einen Steg hinzu oder machen sonst eine kleine Aenderung. Von dieser Form der Vererbung sind nur wenige Beispiele vorhanden.

Hans Georg Bertermann vererbt 1712 seine Hausmarke unverändert seinem Sohn Johann Georg Bertermann 1/15.

Die Gebrüder Adam und Franz Blumner führen eine Hausmarke, die nur bei Adam an einem Steg des Schragens unten abgewickelt ist. Oben sind die Winkel etwas verschieden 1/19 und 20.

Die Hausmarke der Familie Dove ist nach 100 Jahren noch fast unverändert, nur die unteren Schrägen sind bei Wilhelm Benjamin Dove 1754 dem ovalen Schildrand folgend, gebogen worden. Der Vater des Benannten hatte aber außer der überlieferten geschlossenen 4 das modische Herz in seine Hausmarke genommen. 2/15-17.

Christof Elstner und Christop Elsner 1602 lassen den gemeinsamen Stamm ihrer Hausmarke deutlich erkennen. 2/19 und 20.

Die Verwandtschaft der Hausmarken Andres und Peter Haunold (4/2 und 3) ist unverkennbar.

Dasselbe ist auch bei Georg Lehmuß und Georg Lehmuß der Fall. 6/5 und 6.

Unverkennbar ist die Sippenähnlichkeit von Antonius Schulz (8/11), Georg Ulrich Schultes (8/12) und dessen Tochter Blandina Frank v. Frankenberg (3/10), die nicht das Wappen ihres Ehemannes im Siegel führt, sondern die Hausmarke ihres Vaters mit geringer Vereinfachung. Wenn bei Melcher und Margaretha Staroß (9/1 und 2) der Schragen mit der Pfeilspitze als Leitzichen angenommen wird, bestand die Vermutung, daß die Hausmarke „HS“ 10/13 mit kleiner Abwandlung ebenfalls zur gleichen Familie gehört. Diese Hausmarke befindet sich auf einem Renaissance-Gemälde, das den Stifter mit seiner Familie zeigt. Als Stifter wurde Hans Staroß festgestellt\*).

Melchior Volkmann (9/15) und Melchior Volkmann (3/9) sind bestimmt nahe verwandt.

Johanns Weigell, der Obervogt († 1630), 9/18 und Johannes Weigell, der Untervogt, 9/19 haben fast die gleiche Hausmarke. Sie sind nahe verwandt. Die Rose des älteren hat der jüngere als Punkt übernommen.

In dieser Abhandlung wurde absichtlich nicht auf die Frage eingegangen, ob die Hausmarken mit den Runen verwandt sind, von ihnen abstammen oder sich aus runischen Elementen zusammensetzen. Es soll hier jedoch auf die Hausmarken Hieronimus Langner

\*) Siehe Abhandlung von Paul Mertin, Kunstwerke der Renaissance und ihre Auftraggeber, Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsverein im gleichen Bande.

6/2 und Hans Langner 6/3 hingewiesen werden. Die Hausmarke des Ersteren befindet sich in der Reihe schöner Hausmarken am Ratsgestühl der Peter-Paul-Kirche. Die Elemente sind zweifellos die Anfangsbuchstaben HE, die zusammengezogen wurden. Jedoch wurde der erste Stab des H schräg nach unten abgewinkelt. In der Hausmarke des Hans Langner ist dieses Zeichen als Spiegelbild in die Mitte des H gestellt und damit zum runischen L, zur Rune laug, geworden. Auch in dieser Hausmarke sind also H und L. enthalten.

Bemerkenswert sind die Hausmarken Tierling. Die Gebrüder Balthasar und Balten Tierling haben eine Hausmarke, 10/17 und 18, die als Zeitzeichen die „liegende“ mittelalterliche X enthält. Die Hausmarke des Hieronimus Tierling wurde zweimal festgestellt 3/5. Sie zeigt eine offene 4, aber als Spiegelbild! Hier ist also das alte Zeitzeichen modernisiert worden. Beziehungen desselben zum Namen sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Die hier gezeigten 200 Hausmarken aus Liegnitz sind ein Rest von einem Reichtum. Sie erlauben einen Blick in einen lebendigen Kulturkreis, dessen Erforschung erst richtig beginnen wird.

Auch für Liegnitz ist die Sammlung nicht abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, daß noch immer neue Hausmarken gefunden werden.

Liegnitz steht mit der Anzahl der Hausmarken der vorliegenden Sammlung im Regierungsbezirk an 3. Stelle. Die Stadt wird nur noch von Görlitz und Grünberg übertroffen, wo sich durch die Hausmarken der Tuchmacher reiche Bestände erhalten haben.

Die Liegnitzer Hausmarken zeigen daselbe Bild von der letzten Blüte im Mittelalter bis zum Vergehen im 18. und 19. Jahrhundert, wie es alle Sammlungen ergeben. Aber hier in Liegnitz ist diese Erscheinung auf einen kleinen, übersichtlichen Raum zusammengedrängt, der gerade diese Sammlung wertvoll macht.

Der Zweck des Zusammentragens ist zunächst Sicherstellung des noch Vorhandenen. Die wissenschaftliche und kulturelle Auswertung wird später erfolgen.

### Literatur- und Quellenhinweise

1. A. E. J. Michelsen, Zeitschrift der „Kgl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung Vaterländischer Altertümer“ 1837. Kiel.
2. Carl Gustav Homeyer, Die Haus- und Hofmarken, Berlin 1870.
3. Herbert Meyer, Das Handgemal als Gerichtszeichen des freien Geschlechts bei den Germanen, Böhlau Verlag 1934, Weimar.
4. Karl Konrad A. Kuppel, Die Hausmarke, das Symbol der germanischen Sippe, Alfred Metzner Verlag 1939. Berlin.
5. Fedor von Heydebrand und der Lasa, Die Bedeutung des Hausmarken- und Wappentwesens für die schlesische Vorgeschichte und Geschichte. Alt-schlesien, 6/2 1936 Breslau.

6. Langenhan, Siegnitzer Plastische Altertümer, Pohley, 1902, Siegnitz.
7. Städt. Archiv Siegnitz A 977, 1019, 1021, 1022 und andere Akten.
8. Kirchenbücher der Peter-Paul-Kirche, Siegnitz und der Liebfrauenkirche, Siegnitz.
9. Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Siegnitz, Band 14, S. 199 und 201 und Band 9, S. 147.
10. Stylo, Das Provinzrecht von Niederschlesien, Lenkart 1830, Breslau.

### Fundstellennachweis.

Selbstverständlich würde die vorliegende Arbeit an Wert gewinnen, wenn von jedem einzelnen Zeichenbesitzer sämtliche Daten mitgeteilt werden könnten. Der Versuch zur Beschaffung der Daten ist gemacht worden. Nach mehrmonatlichem Forschen in den Kirchenbüchern mußte aber der Versuch als viel zu zeitraubend aufgegeben werden.

Der Zweck dieser Sammlung ist ja auch in erster Linie ein anderer als Sippenforschung. Die Unterlagen hierfür kann sich jeder Interessent durch eigenes Suchen in den Kirchenbüchern beschaffen.

Trotzdem sind Personalnotizen mitgegeben worden, besonders, soweit sie aus den als Fundstelle dienenden Akten hervorgingen.

### Abkürzungen:

- Abb. Abbildung.  
 A. E. Städt. Archiv Siegnitz.  
 Bg. N. Bürgerrecht.  
 † geboren  
 † gestorben  
 Kraff. Dr. Adalbert Kraffert, Chronik von Siegnitz, Siegnitz, 1821-23, Krumbhaar.  
 Efr. Liebfrauenkirche in Siegnitz.  
 PP. Peter-Paul-Kirche in Siegnitz.  
 ∞ verheiratet  
 Test. Testament.  
 Wbf. Johann Peter Wahrensdorf, Siegnitzische Merkwürdigkeiten, Bausen 1724.  
 Zg. Zeuge.  
 1/1 Blatt und Nummer.

- 1/1 Aberkott, Hann, 1620 Zg. Test. Kaupach, A. E.: A 1019.  
 1/2 Anderß, Balthasar, Gewandschneider, vorher Tuchmacher, 1675 Zg. Test. Andreas, A. E.: A 1019, Bg. N. 1655, 1655 Altfeiler des Tuchmachermittels.  
 1/3 Andreaß, Johann Georg, 1694 Zg. Test. Wäderschmitt, A. E.: A 1019.  
 1/4 Anter, Caspar, von Reichenbach, 1630 Zg. Test. Hilpert, A. E.: A 1019, 1640 Zg. Test. Stadelmann, A. E.: A 1019.  
 1/5 Arent, Nikolaus, 1716 Zg. Test. Landmann, A. E.: A 1021.  
 1/6 Auerbach, Nikolaus, ansehnlicher Bürger, Kauf- und Handelsmann, Reichfrämer, † 1715 82 Jahre, Siegnitz, Wahrensdorf S. 489, 1708 Zg. Test. Hoffmann, A. E.: A 1021, 1708 Zg. Test. Ebielman, A. E.: A 1021.  
 1/7 Aulig, Johann Georg, 1728 Zg. Test. Sorla, A. E.: A 1022, 1744 Zg. Test. Millich, A. E.: A 1023.

- 1/8 Bantsch, Powel, 1430 Urkundenbuch V, Ratsarchiv Görlitz.
- 1/9 Bauer, Gottfried, Herr auf Klein-Jänowitz, Y 10. 1. 1669 zu Belgern in Kur-  
(Abb.) sachsen, A 28. 6. 1735 in Liegnitz. ∞ mit Anna Magdalena Luge geb.  
Simeffen. Epitaph in der Peter-Paul-Kirche Liegnitz.
- 1/10 Baumann, Gottfried Franz, Notarius im Ratskollegium 1724, Wbf. S. 218,  
1721 und 1723 Jg. Test. Schwarz, A. L.: A 1021.
- 1/11 Baude, Bauwde, Bude, Johannes, 1446, am Tage Johannes Enthauptung.  
(Abb.) Originalurkunde Nr. 310 A. L.
- 1/12 Becker geb. Bornius, Ursula, Ww. des Buchhändlers Becker, Haus am Ring,  
1624, eigenes Testament, A. L.: A 1019. Die Tochter erbt das Haus am  
Ring. Der Sohn hat die „Kammer“ an sich gebracht.
- 1/13 Benisch, Paul, Herr, Zuchsherer, 1616 u. 17 Ältester der Schützengilde, 1612  
Jg. Test. Jenisch, A. L.: A 1019, 1616 Jg. Test. Fuchs, A. L.: A 1019.
- 1/14 Berger, Johann Christof, Drechsler, 1722 Jg. Test. Heinrich, A. L.: A 1021.
- 1/15 Bertermann, der Elter, Hans Georg, Posamentierer, des Mittels Geschworener  
1681, Bg.N. 1. 1. 1676, ∞ 1) Helene Mordebier, Tochter des Kürschners  
A Elias M., 1712 eigenes Test. A. L.: A 1021, Kinder erster Ehe: a) Anna  
Dorothea, ∞ Christian Berger, Handelsmann, b) Hans Georg Bertermann,  
Posamentierer, Kinder zweiter Ehe: a) Elias Christian, b) Georg Friedrich,  
c) Johann Ehrenfried.
- Bertermann, Johann Georg, Posamentier, Haus am Ring und Sonnenbude,  
Sohn des vorigen, 1737 Jg. Test. Jüttner, A. L.: A 1022, 1741 eigenes  
Testament, A. L.: A 1022, Kinder: Gottlieb Benjamin B., Pfarrer, Barsch-  
dorf, und Johann Georg B.
- 1/16 Biederman, Caspar, Bäcker, 1624 Bg.N. 1635, 38 u. 42 Beisitzer der Bäcker-  
zunft, 1636 und 44 Oberältester, 1644 Vormund Test. Mordebier A. L.:  
A 1019, Sohn Georg B., Bäcker.
- 1/17 Von Bintgin, Birngardt, 1580 Jg. Test. Lauterbach, A. L.: A 977.
- 1/18 Von Bischofswerder, Sifrid, 1419 Originalurkunde Nr. 218 A. L. Breslau,  
(Abb.) Montag nach St. Hedwig.
- 1/19 Blumner, Adam, 1588 Jg. Test. Neumann A. L.: A 977.
- 1/20 Blumner, Franz, Obervogt, 1588 Jg. Test. Neumann, A. L.: A 977, 1587  
Vormund Test. Dorfer, A. L.: A 977, 1602 Obervogt Test. Hertel, A. L.:  
A 1019, 1607 Obervogt bei Krassert S. 241, 1680 laut Test. Weintritt erben  
die lieben Bettern Adam Blumer jun., Sohn des Obervogts Herrn Franz  
Blumer und Adam Blumer, Sohn des A Adam Blumnersf.
- 2/1 Bock, Johann, Weinhandelsmann, kgl. Hofgerichtsassessor, des großen Kassen-  
amts Corator, 1732 Jg. Test. Klossmann, Staatsarchiv Breslau Rep. 51,  
1735 Jg. Test. Beer, A. L.: A 1022, 1737 9. 23. eigenes Testament A. L.:  
A 1022. ∞ mit Martha Susanne Pelz.
- 2/2 Brachman, Heinrich, 1612 Jg. Test. Jenisch, A. L.: A 1019.
- 2/3 Brauner, Georg, 1630 Jg. Test. Hilpert, A. L.: A 1019.

- 2/4 Brendlin, vw. Specht, geb. Gerhart, Ww. des Medicinae candidati, Y 1675, ∞ 5. 10. 1729 mit Leopold Brendel, P. P. Sohn des Dr. med. Brendel, Elie, A 12. 12. 1746, Liegnitz, P. P. u. Sfr., 1746 eigenes Testament, A. E.: A 1023.
- 2/5 Brückner, Johann Georg, Kauf- und Handelsherr, ∞ mit Ottilie Magdalena Auerbach, 1722 eigenes Testament, A. E.: A 1021.
- 2/6 Bürger, Paul, 1649 eigenes Testament, A. E.: A 1019.
- 2/7 Buße, Johann Carl, 1735 Jg. Test. Beer, A. E.: A 1022.
- 2/8 Buße, Johann Carl, 1749 Jg. Test. Zeller, A. E.: A 1023.
- 2/9 Chameneus, Jakob, 1751 Jg. Test. v'Adamo, A. E.: A 1023.
- 2/10 Chamerevio, Jakob, der Welsche, 1746 Jg. Test. Brendel, A. E.: A 1023, A 5. 7. 1747 in Liegnitz, P. P.
- 2/11 Ditterich, Bernd, 1616 Ältest-Geschworener der Bäcker, 1617 Ratschöffe, 1618 Almosenam, 1623 Jg. Test. Schulthes, A. E.: A 1019.
- 2/12 Dompig, Christof, Bürger und Mälzer, Bg.N. 5. 8. 1662, 1676 des Mittels Ältester, Y in Haynau, ∞ mit Maria Kleinig (Ihr Testament 9. 2. 1701), 1702 eigenes Test., A. E.: A 1021. Bruder: A Herr Georg Dompig, Haynau.
- 2/13 Dompig, Ulrich, Bürger und Melzer, Geschworener, 2. 8. 1601 Schreiben der Zunft, A. E.: A 146.
- 2/14 Dorfer sen., Johann, 1570 Schöppenmeister, 1570 Jg. Test. Melchior Girdan, A. E.: A 977, 1587 Test. des Hanses Dörffer, A. E.: A 977. Sohn des gleichen Namens erbt das Haus, Tochter Ursula ∞ 1) Herr Peter Scheele 2) Michel Leuschner. 18. 11. 1579 Hanses Dörffers Hausfrau begraben, P. P. Hanses Dörffer, 1616-1620 Geschworener Reichrämer, 1620 Jg. Test. Raupach, A. E.: A 1019.
- 2/15 Dove, Hinrich, Vorsteher der Gemeinheit, Y 1600 A 21. 11. 1655 in Minden (mitgeteilt von Herrn Oberst Dove, Göttingen, Plankstraße 10). Sohn: Reinhard, Fürstl. Hof- und Stadtapotheker in Liegnitz.
- 2/16 Dove, Wilhelm Benjamin, Kaufmannsältester, Y 17. 4. 1753 in Liegnitz, ∞ 1) 28. 4. 1777 Johanna Christine Friederike Helmich, A 21. 10. 1792, 2) Marie Susanne Sophie Brückner, 15. 5. 1793, A 5. 9. 1817 in Liegnitz, Mitt. d. Gesch. u. Altert. B. Liegnitz, Heft 9, 1922/23, S. 147.
- 2/17 Dove, Ernst Reinhard, Kaufmann und Tabakeinnehmer, Vater des vorigen, getauft 17. 1. 1706 in Liegnitz, ∞ 11. 5. 1735 Anna Christina Rüttner, A 23. 10. 1757 in Liegnitz. Gedenkstein Herzog-Heinrich-Schule, Liegnitz.
- 2/18 Drescher, Georg, Tuchmacher, 10. 2. 1652 Bg.N., Eidshelfer beim Bürgerrecht des Christoph Lindner, 1655 und 1666 Oberältester, 1675 Jg. Test. Andreas, A. E.: A 1019.
- 2/19 Elster der Elter, Christuff, Y „ungefähr“ 1523, ∞ mit Anna Blummerin, 8. 5. 1589 eigenes Test. A. E.: A 977. Sohn: Christoff Elstner, Tochter: Anna ∞ mit Caspar Zanner, Schwestern: 1) Margareta, 2) Anna ∞ mit Hanses Weigel, Bruder: Gregor Elstner. Hausmarke als Bauherr über dem Portal der Petrischule.

- 2/20 Elsner, Christoph, Ratsherr zu Liegnitz, 1588 Jg. Test. N. u. M. Neumann, N. E.: A 977, 1602 Jg. Test. Hertel, N. E.: A 1019.
- 3/1 Erckenberg, Jeremias, 1616, 17 u. 20 im Zwölferauschuß, 1622 Ratschöffe, 1616 Jg. Test. Kienast, N. E.: A 1019, 1620 Jg. Test. Kaupach, N. E.: A 1019.
- 3/2 Falke, Gottfried, Kauf- und Handelsmann, 1730 Wohlverordneter des Rats und Serviceenehmer, 1740 Jg. Test. Kindler, N. E.: A 1022, 1748 eigenes Test., N. E.: A 1023. ∞ mit Kosina Ullrich, ♂ vor 1748, 7 Kinder.
- 3/3 Fente (Bendt), Heinrich, Bürger und Züchner-Oberältester. Haus am Ring. Vorher Bürger in Haynau. 1658 Bg.N., 1660 Obergeschworener des Pächnermittels, 1683 eigenes Test., N. E.: A 1019. ♂ 1683. (Er stiftet Geld für Vergoldung des Predigtstuhls, Kreuzifix und Orgel in Hain). 17. 12. 1673: Eheverabredung zwischen Herrn Heinrich Fente, Bürger, u. Anna Tzschrottin, geb. Grollichin, N. E.: A 1019.
- 3/4 Fibig, Balten, des Rats, Hausmarke über dem Portal der Petrischule.
- 3/5 Fierling, Hyronimus, Kellerherr, ∞ mit Anna, 1568 eigenes Test., N. E.: A 977. Intarsie am Ratsgestühl P. P. von 1568.
- 10/17 Fierling, Balthasar. } 4 Brüder: Balthasar, Balten, Georg, Melchior. Vater:  
10/18 Fierling, Balten, } Balten S., N. E. Urk. 617, Kaufbestätigung von 1570.
- 3/6 Flanz, Johann Gottfried, 1713 Jg. Test. Klose, N. E.: A 1021, 1726 Jg. Test. Seidler, N. E.: A 1022.
- 3/7 Fliegener, Hans, 1592 Schöppenmeister, Wdf. S. 229, 1593 Kanzlist, 1607 Ziegelherr, 1612 Obervogt, Kraffert S. 141 u. 150, 1628 Fürstl. Liegn. Cammerath, Bürgermeister, ♂ 22. 2. 1628 in Liegnitz, Sohn Johann. 1589 Jg. Test. Elstner, N. E.: A 977.
- 3/8 Friedrich, Johann, Bürgermeister 1603, Profonsul 1604, Kraffert S. 139, 1629 Herzogl. Rat, Konsistorialassessor, Haus am Ring, 1579 erbt Hans Friedrich, Sohn des Secretari Paul S., für Studien laut Test. Lauterbach. 1626 Jg. Test. Kayne, N. E.: A 1019.
- 3/9 Foltman, Melchior, sen. und Archidiacon (f. Volkman), getauft 1557 P. P. 1624 u. 22 Jg. Test. Israel Paul, N. E.: A 1019.
- 3/10 Frank von Frankenberg, geb. Schults, Blandina, Vater Georg Schultes, ∞ mit Thobias S. v. S., Oberstwachmeister (sein Epitaph P. P.), 1693 eigenes Test., N. E.: A 1019.
- 3/11 Gamper, Georg Gottfried, Bürger und Fleischhauer, 1718 Jg. im Test. Schindler, N. E.: A 1021.
- 3/12 Gebel, Martten, Stadtschöppe, 1638 Kurator Test. Herttwig, N. E.: A 1019.
- 3/13 Gebhardt, Jakob, Bürger und Posamentier, ∞ mit Maria Müller, Kinder erster Ehe: Maria Elisabeth und Johann Caspar. 1690 eigenes Test. N. E.: A 1019, 1700 Jg. Test. Feige u. Püchler, N. E.: A 1021.
- 3/14 Gesel, Magirus, 1622 Jg. Test. Steffan, N. E.: A 1019.

- 3/15 Girban, Melchior, Bürgermeister, Haus am Ring, 2 Kaufkammern, ∞ mit Margareta, begraben 7. 5. 1570 in Eiegnitz, 1) 1570 eigenes Test., A. E.: A 977, das am 7. 6. 1570 veröffentlicht wird. † 7. 5. 1570 in Eiegnitz. Tochter Rosina ∞ mit Mathes Staroß. 2) Steinplastik mit 2 Figuren im Museum, 3) Sturzstein im Museum mit 1551, 4) Intarsie am Katsgestühl P. P. von 1568.  
Girban, Hannes, 5) Siegel 1442. A. E. 301.
- 3/16 Grüttner, Caspar, Scholze in der Jauergasse und vor dem Goldbergischen Tor, 1718 Jg. u. Schöppe Test. Schneider, A. E.: A 1021. 1745 ist Gottlieb Grüttner Gerichtsmann laut Test. Schwarz, Jauergasse, A. E.: A 1023.
- 3/17 Hähner, Johann Peter, Kauf- und Handelsmann, Vater Christoph H., Landkutscher, 13. 9. 1739, ∞ mit Ww. Barbara Rosina Torla geb. Jakob, 1748 Jg. Test. Ullrich, A. E.: A 1023.
- 3/18 Hallgans, Caspar, 1632 Zwölfer, 1633 Schöppe, Spitalherr, 1638 Waisenherr, Jfr. 1638–56 Schöppenmeister, mehrfach verheiratet. † 22. 8. 1677, 87 Jahre. 1622 Jg. Test. Steffan, A. E.: A 1019, 1638 Jg. Test. Hertwig, A. E.: A 1019, 1617 erbt Caspar Hallgans, Weißgerber im Test. Neumann.
- 3/19 Hänsel, Georg, Obsthändler, ∞ Elisabeth Hoffmann (Vater Nikolaus H., Weber in Schönborn), 1673 Jg. Test. Hartwig, A. E.: A 1019, 14. 8. 1717 Geburtsbrief des Sohnes David, Originalurkunden, A. E. Nr. 1920.
- 3/20 Harttert, Melchior, Bürger und Melzer, 1617 Jg. Test. Berndt, Staatsarchiv Breslau, Rep. 51. Bruder: Balzer H., Forwerksmann.
- 4/1 Haube, Christian Gottlieb, 1803 Grundbuch Eiegnitz Nr. 96, Bl. 168.
- 4/2 Haunold, Herr, Andres, Bürgermeister, Wbf. 271. Kraff. 296, † 10. 7. 1563 in Eiegnitz, 1545 Jg. Test. v. d. Heyde, A. E.: A 977.
- 4/3 Haunoldt, Peter, Bürger und Züchner, ∞ 1) Ursula Lindner † 21. 4. 1552, (Abb.) 2) Kathrin Holz † 23. 8. 1587. Epitaph P. P. Eiegnitz, † 16. 5. 1585 Eiegnitz.
- 4/4 Von der Heyde, Jeronimus, 26. 5. 1495 Originalbrief Archiv Königsberg. Vater: Nikolaus von der Heyde, Eiegnitz, Mutter: Margarete Teschner.
- 4/5 Heyn, Tuchmacher, Nebenältester, 1. 4. 1828 Brief an Magistrat Eiegnitz, A. E.: C 247 b 48. 2.
- 4/6 Heynecke, Johann Ernst, 1752 Jg. Test. Schneider, A. E.: A 1023.
- 4/7 Heinrich, Caspar, Zwölfer, 1617, 20, 22, 26, 28, 30, 32, 1635 Bauherr, Obervogt 1638, 1645 Kirchenvater P. P., 1655 Bürgermeister Wbf. 292. 1608 u. 11 Jg. Test. Fanner, A. E.: A 1019, 1612 Jg. Test. Prochyr, A. E.: A 1019, ∞ Susanne Elisabeth Bielefeld. † 3. 8. 1669 in Eiegnitz, Wbf. C. 568.
- 4/8 Heinrich, Georg, Kirchendiener, 1634 Jg. Test. Häußler, A. E.: A 1019.
- 4/9 Heinrich, Peter, Forwerksmann vor Eiegnitz, vor dem Haynauer Tor, 1589 eigenes Test., A. E.: A 977.
- 4/10 Henckel, George, 1611 Jg. Test. Fanner, A. E.: A 1019.
- 4/11 Hentschel, Christoph, 1686 Jg. Test. Selge, A. E.: A 1021, 1700 Jg. Test. Püchler, A. E.: A 1021.



- 4/12 Hentschel, Samuel, 1745 Jg. Test. Schwarz, N. E.: A 1023, 1746 Jg. Test. Brendel, N. E.: A 1023.
- 4/13 Hentschel, Samuel, Herr, Substitute des Glöcknerdienstes, Kauf- und Handelsmann,  $\lambda$  30. 4. 1751 in Siegnitz, Pfr.,  $\infty$  20. 4. 1728 Eva Helene Schirgellin, 1742 Jg. Test. Erdmann, N. E.: A 1022.
- 4/14 Hertel, Mathes, 1589 Jg. Test. Christoph Elsner der Elter, N. E.: A 977.
- 4/15 Hertwigk, George, Melzer, 1620–22 Ältest-Geschworener der Melzer, Zwölfer 1625, 26, 28, 30, 32, begraben 14. 11. 1633 in Siegnitz, P. P., 1589 Jg. Test. Christoph Elsner der Elter, N. E.: A 977.
- 4/16 Heusler, Simon, Bürger in Jauer, 1634 eigenes Test., N. E.: A 1019.
- 4/17 Hilpert, Georg, Herr, Confectuarius, 1621 Bg.N.,  $\infty$  mit Ursula Grosser, 1630 eigenes Test. N. E.: A 1019.
- 4/18 Hoffmann, Ältester der Reichfrämerzunft 1628, 32 u. 36, Stadtschöppe 1616, 38 u. 42, Schützenältester 1627, Zwölfer 1632,  $\infty$  mit Katherina, Söhne: Paul (in Kriegsdiensten) und Thomas, 1645 eigenes Test. N. E.: A 1019.
- 4/19 Honberger, Junel, 1589 Jg. Test. Elsner, N. E.: A 977.
- 4/20 Huebner, Johann Christoph, 1729 Jg. Test. Kilb, N. E.: A 1022.
- 5/1 Jänisch der Eltere, Georg, Vorwerksmann vor Siegnitz,  $\infty$ , aber beide Frauen tot.  $\lambda$  1612, Söhne: George und Barthelm, Töchter: Anna  $\infty$  mit Balzar Hartert, Dorothea  $\infty$  mit Georg Goldbach, Scholz zu Rosenig, s. auch Kraffert S. 50 u. 141. 1612 eigenes Test. N. E.: A 1019.
- 5/2 Jeschke(m), Caspar, 1569 Jg. Test. Schubert, N. E.: A 977.
- 5/3 Jeschke, Melchior, Bürgermeister, Intarsie am Ratsgestühl P. P. von 1568.
- 5/4 Jeschke, Martin, Bürger in der Frauengasse, 1578 Donnerstag nach Trium Regum, N. E.: Originalurkunde 626 b.
- 5/5 Jeschke, geb. Berger, Anna Ursula,  $\infty$  mit Johann Gottlieb J., Kauf- und Handelsmann,  $\lambda$  19. 9. 1751 P. P., 1749 eigenes Test. N. E.: A 1023.
- 5/6 Jones, geb. Englisch, Hedwig, Ww. des Bäckers Peter Jones, 1593 eigenes Test., N. E.: A 977. Schwager: Jorge Jones, Kürschner.
- 5/7 Joseph, Johann, Landschreiber, 1596 Jg. Test. Clossius, N. E.: A 977, 1599 Jg. Test. Ludovicus, N. E.: A 977.
- 5/8 Junge, Gottfried, Bäcker, 1672 Bg.N., 1683 Ältester des Bäckermittels, 1691 Jg. Test. Pauli, N. E.: A 1019.
- 5/9 Kaiser, Friedrich, 1695 Jg. Test. Schöbel, N. E.: A 1019, 1711 eigenes Test., N. E.: A 1021.  $\infty$  mit Hedwig Kunz, Söhne: Paul und Daniel, Tochter: Susanne.
- 5/10 Kayser, Gottfried Julius, Strumpfwirker,  $\lambda$  1750 im hohen Alter, 1746 Jg. Test. Gärber, N. E.: A 1023. 1749 eigenes Test., N. E.: A 1023.
- 5/11 Kienast, Johannes, Bürger und deutscher Schulhalter, 1616 eigenes Test., N. E.: A 1019.  $\infty$  mit Maria Dringlerin. Töchter: Maria und Sabina. Hausmarke undeutlich.





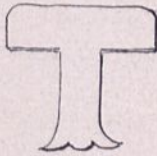















- 5/12 Kleben, Tobias, Bürger und Drechsler, besitzt Haus und Brauwar, 1632 eigenes Test., U. L.: A 1019. ∞ mit Ursula Walterin. 3 Töchter: Kostina ∞ mit Christoph Gämpel, Ursula ∞ mit Christoph Warmborn u. Katherina.
- 5/13 Klose, Caspar, Handelsmann, 1624 Jg. Test. Becker, U. L.: A 1019.
- 5/14 Kober, Georg, † 6. 4. 1729, 64 Jahre P. P., 1717 Jg. Test. Lange, U. L.: A 1021.
- 5/15 Koischwitz, Christuff, Bürger und Fleischer, Zwölfer 1616 u. 17, 1593 Jg. Test. Jones, U. L.: A 977, 1599 Jg. Test. Ludovicus, U. L.: A 977.
- 5/16 Köllitz, Siegmund, 1746 Jg. Test. Schnieber aus Greibnig, U. L.: A 1023.
- 5/17 Krenzinger, Abraham, vornehmer Kauf und Handelsmann, † 13. 3. 1661 zu (Abb.) Obern (Meißen) ∞ Anna Maria Kretschmerin geb. Simon, kam 1690 nach Liegnitz, † 19. 3. 1719 in Liegnitz. Epitaph P. P.
- 5/18 Krigger, Hans, 1678, aus Langenhan, Liegnitzer plastische Altertümer.
- 5/19 Kühlhase, geb. Schubert, Susanne, ∞ mit Simon Kühlhase dem jüngeren, Sohn: Georg. 1607 eigenes Test., U. L.: A 1019.
- 5/20 Kunstmann, geb. Wegelin, Cosina, 1692 eigenes Test., U. L.: A 1019.
- 6/1 Kürzel de Elbogen, Johannes, Notar, Pragendorf, 1491, aus dem Notariatszeichen, U. L.: Originalurkunden Nr. 445 u. 446.
- 6/2 Langner, Hieronimus, Bauherr, Intarsie am Ratsgestühl, P. P. von 1568.
- 6/3 Langner, Hans, Bürger, ∞ mit Marta Winkler, deren Test. 1606, U. L.: A 1019. Sohn: Herr Heinrich Langner, Diaconus, Efr., hat des Vaters Petschier. 1602 Jg. Test. Hertel, U. L.: A 1019.
- 6/4 Laube, Georg, Tuchmacher, ∞ mit Anna Maria Speer, Efr. 1722 Jg. Test. Heinrich, U. L.: A 1021.
- 6/5 Lehms, Georg, Schneider, Bg.N. 1628 (auch Lehms), 1656 Jg. Test. Keimann, U. L.: A 1019. † 28. 5. 1665, ∞ 1) 14. 11. 1628 mit Barbara Liebenau, 2) 31. 10. 1634 mit Barbara vw. Ungeraten.
- 6/6 Lehms, Georg, Schneider, Bg.N. 1672, 1692 Jg. Test. Kunstmann, U. L.: A 1019.
- 6/7 Leuschner, Martin, Herr, Rat, Ziegelherr, Haus Topfgasse und Goldbergische Gasse, ∞ mit Anna Otin, † 1666 in Liegnitz. 1647 Jg. Test. Grimm, U. L.: A 1019, 1648 Jg. Test. Vogener, U. L.: A 1019, 1655 Jg. Test. Scholtz, U. L.: A 1019, 1666 eigenes Test. U. L.: A 1019. 3 Kinder erster Ehe, 5 Kinder zweiter Ehe.
- 6/8 Leuschner, Michel, Bäcker, 1637 Besitzer der Bäckerzunft, 1616 Jg. Test. Kienast, U. L.: A 1019.
- 6/9 Leyßke, Georg, Vogt, Intarsie am Ratsgestühl P. P. von 1568, † 1574.
- 6/10 Lindner, Jakob, 1617, 18 Ältestgeschworener der Rotgerberzunft, 1625 u. 26 Zwölfer, 1617 Jg. Test. Neumann, U. L.: A 1019.
- 6/11 Lippert, Tobias, Seifensieder, 1691 Jg. Test. Pauli, U. L.: A 1019, 1710 Jg. Test. Kuniglerin, U. L.: A 1021.
- 6/12 Lissock, Gottfried, 1742 Jg. Test. Steinberger und Rückert, U. L.: A 1022.













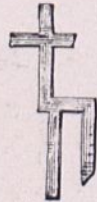




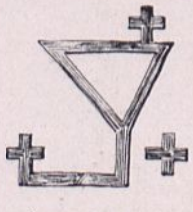


- 6/13 Ludwig, Christian, Bürger und Geschworener der Kretschmerzunft, Handelsmann, 1723 Jg. Test. Bohe, A. L.: A 1021, 1730 Jg. Test. Baudisch, A. L.: A 1022, 1737 angeblich sein Test. gemacht, 1740 eigenes Test., A. L.: A 1023, 1743 Beizettel dazu, A. L.: A 1023, 1740 Jg. Test. Kretschmer A. L.: A 1023, ∞ mit Anna Maria geb. Pippert. Söhne: Siegmund Gottlob, Zolleinnehmer in Ullersdorf, Siegmund, Seifensieder in Görlitz, ∞ 1. 12. 1728 mit Anna Pelargus.
- 6/14 Mann, Jeremias, 1724 Jg. Test. Müßner, A. L.: A 1021.
- 6/15 Mann, Jeremias, 1750 eigenes Test., A. L.: A 1023, Bruder: A, Johann Mann, Bürger und Züchner. Dessen Söhne: Jeremias und Daniel.
- 6/16 Merkel, Wilhelm, Steinbildhauer in Liegnitz, Patschaft angeblich aus dem (Abb.) 15. Jh. der alten Steinbildhauerfamilie Merkel.
- 6/17 Mick, Elias, Christian, 1739 Jg. Test. Feuschner, A. L.: A 1022.
- 6/18 Mordebier, geb. Jänisch, Christina, 1732 eigenes Test., A. L.: A 1022. 1) ∞ Herr Johann Gottfried Andreas, Dr. med.
- 6/19 Müller(n), Friedrich, Kürschner, Bg.N. 1617, 1601 Jg. Test. Paul, A. L.: A 1019, 1620 Jg. Test. Kaupach, A. L.: A 1019.
- 6/20 Müllge, Peter, 1620 Jg. Test. Kaupach, A. L.: A 1019.
- 7/1 Neidigt (Neudeck), David, Reichrämer, 1624 Jg. Test. Becker geb. Born, A. L.: A 1019.
- 7/2 Neumann, Adam, 1616, 1617 u. 1620 Zwölfer, 1607 Bauherr, 1612 Bürgermeister, 1622 u. 28 Stadtschöppe, 1622 Waisenherr, 1624 Vorstadtgassenmeister, 1599 Jg. Test. Ludovicus, A. L.: A 977, 1623 Jg. Test. Scholz, A. L.: A 1019, 1637 Grabstein des D. Adamus Neumannus, Wbf. S. 385.
- 10/15 Obewald, Hyronimus, ∞ Dorothea Staroß. Hausmarke Schwarz in Gelb auf dem von Hans Staroß gestifteten Gemälde im Museum Liegnitz.
- 7/3 Paul (Pohle), Balthasar, Kaiserl. Bier- und Zollgefälle-Gegenschreiber, Heringsbude und Zuckkammer, ∞ mit Dorothea Eiewald, 1649 eigenes Test., das 1650 vom Gericht abgefordert wird, A. L.: A 1019.
- 7/4 Poppelau, Nikolaus, ∞ mit Barbara Hezeler, A 1429, Vater Alexius P., (Abb.) 2 Grabplatten P. P., Langenhan S. 31.
- 7/5 Rasper, Eberhard, Schuhmacher, Bg.N. 1676, 1690 Jg. Test. Püchler, A. L.: A 1019.
- 7/6 Kaupach der Elter, Stanislaus, Bürger, Mithmeister 1616-1618, Ältestgeschworener der gemeinen Zeche, hat Haus, Hof, Kram, Bg.N. 1618, 1620 eigenes Test., A. L.: A 1019, ∞ mit Ursula. Kinder: Stenzell, Caspar, Marta.
- 7/7 Reichmann, Karl Gottlieb, 1747 Jg. Test. Döring, A. L.: A 1023.
- 7/8 Richter, Wenzel, 1719 Jg. Test. Ursula von Brauchitsch, Staatsarchiv Breslau, Rep. 51. 1720 Jg. Test. Forla, A. L.: A 1021.
- 7/9 Rohr, Karl, 1740 Jg. Test. Bobersacher, A. L.: A 1022.
- 7/10 Röhrich, Georg Christian, 1745 Jg. Test. Schwarz, A. L.: A 1023, 1752 Jg. Test. Schneyder, A. L.: A 1023.

- 7/11 Köllke, Georg Heinrich, Konduitor, ∞ mit Rebecca Junge, 1727 Jg. Test. Galisch, A. L.: A 1022, 1730 Jg. Test. Höhne, A. L.: A 1022, 1747 Jg. Test. Brückner, A. L.: A 1022, 1748 Jg. Test. Ullrich, A. L.: A 1022.
- 7/12 Köfel (Kefel), Christoph, Brauberechtigter, ∞ mit Ursula, aus 1. Ehe 2 Kinder. Sohn: Elias. 1605 sein eigenes Test., A. L.: A 1019.
- 7/13 Küster, Christoph, 1700 Jg. Test. Zeige, A. L.: A 1021, Tochter: Christina, Bruder: Friedrich, Weinhandelsmann, Schwester: Rosina Schindler.
- 7/14 Salomon, Johann, Breslau, 27. 2. 1339 Originalurkunde A. L. Nr. 46.  
(Abb.)
- 7/15 Sbielmann, Anna Maria geb. Zintor, Ww. des Herrn Johann S., Altbürger und Handelsmann, 1708 eigenes Test. A. L.: A 1021.
- 7/16 Scheibler, Richard, Ofensetzmeister Liegnitz, noch im Gebrauch.
- 7/17 Scheurich, Karl Siegesmund, Königl. Justizkommissar, Küstern bei Liegnitz 1786 ev. Kircharten von den Gemeinbediensten.
- 7/18 Schiller, Franz Samuel, 1746 Jg. Test. Gaerber, A. L.: A 1023.
- 7/19 Schmied, Christoff, Rotgerber, 1675 Bg.N., 1680 Jg. Test. Koffe, A. L.: A 1019.
- 7/20 Schmidt, auch Schmied und Schmieden, Caspar, Stadtschöppe, ∞ Dorothea Ludwig, 1621 eigenes Test., A. L.: A 1019, 1623 Jg. Test. Schultis, A. L.: A 1019.
- 8/1 Schmidt, Caspar, 1615 Bg.N., 1616 u. 17 Ratschöppe, 1623 Jg. Test. Scholz, A. L.: A 1019.
- 8/2 Schmidt, Tobias, 1737 Jg. Test. Scholz, A. L.: A 1022.
- 8/3 Schneider, Christian Wenzeslaus, 1730 Jg. Test. Höhne, A. L.: A 1022.
- 8/4 Schneider, Georg Wilhelm, Konditor und Handelsmann, ∞ Juliane Johanna Regell. ♂ 1752. 1752 eigenes Test., A. L.: A 1023. Kinder: Gottlieb Wilhelm, Johanna Susanna, Karolina Charlotta.
- 8/5 Schoffenburger, Cyprianus, 1567 Jg. Test. Schubert, A. L.: A 977.
- 8/6 Schön, Friedrich, 1741 Jg. Test. Scharadin, A. L.: A 1023, 1742 Jg. Test. Rückert, A. L.: A 1023.
- 8/7 Schriddi, Karl Ludwig, 1749 Jg. Test. Jeschke A. L.: A 1023.
- 8/8 Schreyer, Franze, 1617 Jg. Test. Berndt, Staatsarchiv Breslau Rep. 51.
- 8/9 Schubart, Melcher, Obervogt, Hausmarke über dem Portal der Petrischule, 1581.
- 8/10 Schubart, Martinus, Kaplan zu P. P., Haus am Haynauischen Tor, ∞ mit Hedwig Anna Staafen, 1567 eigenes Test., A. L.: A 977. Kinder: Barbara, Bartha, Adam.
- 8/11 Schulz, Antonius, beider Schulen Kollegae, 1634 Jg. Test. Heusler A. L.: A 1019.
- 8/12 Schultes, Georg Ullrich, 1662 Prokonsul, ♂ 1680 Kraff. S. 296, 1673 eigenes Test., A. L.: A 1019, 1679 Jg. Test. L. von Nostiz, Staatsarchiv Breslau, Rep. 51. Sohn: N. Georg Ullrich S. Töchter: Anna Katherina Scharff, Blandina Frank v. Frankenburg, Ursula Marianne Volkmann.
- 8/13 Schwäbel (Schwefel), Michael, Handelsmann, 1658 Jg. Test. Lorenz v. Langenberg, A. L.: A 1019.
- 8/14 Schwedner, Jakob, Rotgerber, Altestgeschworener des Rotgerbermittels 1620, 28 u. 32., 1624 Gassenmeister, ∞ 1. Dorothea Bachmann, 2. Barbara Jenisch, 1634 eigenes Test., A. L.: A 1019.



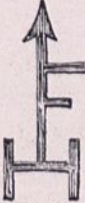






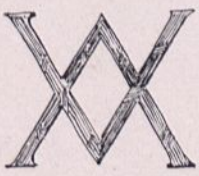










- 8/15 Schwedner geb. Bachmann, Dorothea, ∞ mit Jakob Schwedner, 1632 eigenes Test., A. E.: A 1019, Kinder: Jakob, Georg, Margareta, Anna, Hedwig.
- 8/16 Schwinger, Lorenz, ∞ 2 mal, eine Ehefrau ist Anna Koischwitz, Sohn Lorenz. 1608 eigenes Test., A. E.: A 1019.
- 9/17 (Abb.) Sebir, Hannes, Hofrichter, nach Schirmmacher: Seben, Hannus, ∞ mit Katherina Hezeler, A. E. Originalurkunden: 1423 = 233 c und 234 b 1426 = 255 a und b.
- 8/18 Seehle, Heinrich, sen., Bäcker in der Mittelstraße, 1620 Bg.N., Sohn Heinrich S., Bäcker, 1624 Bg. Test. Becker, A. E.: A 1019.
- 8/19 (Abb.) Smezzik de Roczenaw, Nikolaus Martini, Notar, 1424, A. E. Originalurkunde 234 a. (Aus dem Notariatszeichen).
- 8/20 Spörer, Hans, 1612 Bg. Test. Prochyr, A. E.: A 1019.
- 9/1 Staroß, Melcher, des Rates, Hausmarke über dem Portal der Petrischule 1581.
- 9/2 Staroß, Margareta (im Text geb. Staroß, verlobte Wittib), 1589 eigenes Test., A. E.: A 977, 1592 Nachtrag.
- 9/3 Stilller, Siegmund Gottlob, 1735 Bg. Test. Küdiger, A. E.: A 1022, 1744 Bg. Test. Berndt, A. E.: A 1023, 1748 Ehevertrag Scheel/Küdiger, A. E.: A 1023. 1751 übergibt er das Test. Jeschke, dem Rat.
- 9/4 Stimmel, Georg, Weinherr, Intarsie am Ratsgestühl P. P. 1568.
- 9/5 Storch, Christian, 1685 Bg. Test. Mühl, A. E.: A 1019.
- 9/6 Süßebecker, Peter, Bürger und Geschworener der Melzerzeche, 1601 Schreiben in Junfstangelegenheiten, A. E.: A 146.
- 9/7 Teschner, Alexius, eigenes Test. ohne Jahr A. E.: A 977 Sohn: Alexius, will studieren, mehrere Töchter, jüngste Ursula.
- 9/8 Tilon geb. Barsch, Barbara, Wittib des Peter Tielonst, 1592 eigenes Test., A. E.: A 1019. (1601?).
- 9/9 Torla, Abraham Benjamin, Handelsmann, Reichkrämer, Y 12. 7. 1689, Siegnitz P. P. A 4. 1. 1729, Siegnitz, P. P., ∞ Barbara Rosina Jakob. 1728 eigenes Test., A. E.: A 1022.
- 9/10 Uhmen, Georg Ullrich, 1712 Bg. Test. Bertermann, A. E.: A 1021, 1721 Bg. Test. Milich, Staatsarchiv Breslau Rep. 51.
- 9/11 Uhmen, Georg Ullrich, 1708 Bg. Test. Ebielmann, A. E.: A 1021.
- 9/12 Willindorf, Franz, (im Text Sellendorf), 1565 eigenes Test., A. E.: A 977.
- 9/13 Vogel, Matheus, Notar, 1510 (?) A. E. Originalurkunde Nr. 497, (aus dem Notariatszeichen).
- 9/14 Völker, Andreas, Bürger, 1637 Bg. Test. Monschein, A. E.: A 1019.
- 9/15 Volkmann, Melchior, Diakonus P. P., 1601 und 1610 Bg. Test. Balthasar Paul, A. E.: A 1019, 1624 Bg. Test. Brachvogel, A. E.: A 1019.
- 9/16 Vosig, Georg, Bäcker, 1644 Vormund Test. Nordebier, A. E.: A 1019.
- 9/17 Wäber, Gottfried, Kauf- und Handelsmann, ∞ mit Eva Perschmann nach dem Geburtsbrief des Johann Gottfried Wäber, Zinngießer, von 1735,





















- U. E., 1735 Jg. Fest. Kramer, U. E.: A 1022, 1736 Jg. Fest. Lohmann, U. E.: A 1022.
- 9/18 Weigell, Johannes, 1616 Ratschöffe, 1618 Ältestgeschworener der Wagner und Waisenamt, 1622 Obergerichtsvogt, Zuchtkammer, Y in Haynau, ∞ 1. Maria Matthea, 2. Helene Peiperinne, A 14. 2. 1630 Efr., 1630 eigenes Fest., U. E.: A 1019, Bruder: Magnuß W., Sohn: Johannes, Eydam: Herr Johann Zacharias.
- 9/19 Weigell, Johannes, Untergerichtsvogt 1632, 1620 Bg.N., 1626, 28–30 Ältester der Bäckerzunft, ∞ mit Barbara. 1623 Jg. Fest. Schultes, U. E.: A 1019, 1632 Jg. Fest. Schultes, U. E.: A 1019.
- 9/20 Weigel, Magnuß, Herr, 1624 Bg.N., 1628 Schützenältester, ∞ 1. ?, 2. Dorothea Eiewalben, 1654 eigenes Fest., U. E.: A 1019, will in P. P. begraben sein.
- 10/1 Weigel, Gottfried, 4. 4. 1629 getauft P. P., 1708 Jg. Fest. Neumann, U. E.: A 1021, 1715 Jg. Fest. Koischwitz, U. E.: A 1022, 1737 Jg. Fest. Scholz, U. E.: A 1022.
- 10/2 Werner, Johann, Bäcker, 1647 Jg. Fest. Grimm, U. E.: A 1019.
- 10/3 Willenberg, Adam, der jüngere, Vorwerksmann am hohen Stege vor Eiegnitz, ∞ mit Ursula, A vor 1635, Sohn des Adam W. dem Alten, von der hohen Kirche (Mitt. von Herrn Willenberg, Eiegnitz).
- 10/4 Wille (Wöllcke), Andreas, 1637 Jg. Fest. Mondschein, U. E.: A 1019.
- 10/5 Wirth, Christian, 1741 Jg. Fest. Bertermann, U. E.: A 1019.
- 10/6 Wittig, Konrad, Seifensieder, 1642 Bg.N., 1667 Zwölfer, 1653 u. 1660 Nebenältester, 1652 Jg. Fest. Kolbe, U. E.: A 1019.
- 10/7 Wulle, Johann Gottfried, 1735 Jg. Fest. Beer, U. E.: A 1022, 1743 Jg. Fest. Zebig, U. E.: A 1022.
- 10/8 Wunder, E., am Portal Ring 16, Eiegnitz.
- 10/9 Zernikow, Jonas, Zuchmacher, ∞ Rosina Eleonore Gensel, 1695 Jg. Fest. Schöbel, U. E.: A 1019.
- 10/10 Zwilling, David, 1662 Jg. Fest. Eilisch, U. E.: A 1019, 1666 Jg. Fest. Leuschner, U. E.: A 1019.
- 10/11 U. H. G. An einer gotischen Steinplastik in der Sammelkapelle P. P. (1400 ?), Langenhan S. 29.
- 10/12 Gewölbeschlussstein in der Sammelkapelle P. P.
- 10/14 Bild im Museum, Gelb in Braun. Stifter: Hans Staroß.
- 10/16 R A . . . . . KDES, U. E.: A 1248, Bl. 88, Bäckerakte, 3. 6. 1601.
- 10/19 B E. | 1) Am Portal von 1544 auf dem Hof der Herzog-Heinrich-Schule.
- 10/20 H H. | 2) Langenhan S. 53.



















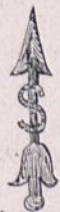

<p>1</p>  <p>Hann Aberkoll</p>	<p>2</p>  <p>Dalkasar Anders</p>	<p>3</p>  <p>Johann Georg Andreaß</p>	<p>4</p>  <p>Caspar Anter</p>
<p>5</p>  <p>Nicolaus Arent</p>	<p>6</p>  <p>Nicolaus Averbach</p>	<p>7</p>  <p>Johann Georg Aulig</p>	<p>8</p>  <p>Jowell Bantzsch</p>
<p>9</p>  <p>Eotfried Bauer</p>	<p>10</p>  <p>Eotfried Franz Baumann</p>	<p>11</p>  <p>Johannes Baude</p>	<p>12</p>  <p>Ursula Beder, geb. Bornius</p>
<p>13</p>  <p>Hauß Benisch</p>	<p>14</p>  <p>Johann Christoph Berger</p>	<p>15</p>  <p>Johann Georg Bertermann</p>	<p>16</p>  <p>Caspar Diedermann</p>
<p>17</p>  <p>Birngard von Dintlein</p>	<p>18</p>  <p>Eitrid von Dischoßwerder</p>	<p>19</p>  <p>Adam Blumner</p>	<p>20</p>  <p>Franz Blumner</p>










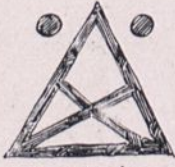










<p>1</p>  <p>Johann Voel</p>	<p>2</p>  <p>Heinrich Brachman</p>	<p>3</p>  <p>Georg Brauner</p>	<p>4</p>  <p>Euphrosine Brendlin</p>
<p>5</p>  <p>Johann Georg Brückner</p>	<p>6</p>  <p>Paul Bürger</p>	<p>7</p>  <p>Johann Carl Duße</p>	<p>8</p>  <p>Johann Carl Duße</p>
<p>9</p>  <p>Jacob Chamereuo</p>	<p>10</p>  <p>Jacob Chamereuo</p>	<p>11</p>  <p>Berndt Ditterich</p>	<p>12</p>  <p>Christoph Dompig</p>
<p>13</p>  <p>Ulrich Dompig</p>	<p>14</p>  <p>Johann Dorfer, sen.</p>	<p>15</p>  <p>Hinrich Dove</p>	<p>16</p>  <p>Wilh Benjamin Dove</p>
<p>17</p>  <p>Ernst Reinhard Dove</p>	<p>18</p>  <p>Georg Drescher</p>	<p>19</p>  <p>Christoph Elstner</p>	<p>20</p>  <p>Christoph Elstner</p>



















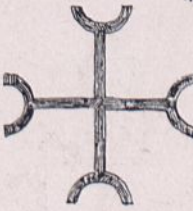





















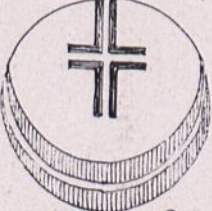

<p>1</p>  <p>Jeremias Erlenberg</p>	<p>2</p>  <p>Gottfried Falke</p>	<p>3</p>  <p>Heinrich Henke</p>	<p>4</p>  <p>Valten Fibigt</p>
<p>5</p>  <p>Syronimus Fierlinge</p>	<p>6</p>  <p>Johann Gottfried Hantz</p>	<p>7</p>  <p>Hans Hiegener</p>	<p>8</p>  <p>Johann Friedrich</p>
<p>9</p>  <p>Melchior Holtmann</p>	<p>10</p>  <p>Mlandina u. Franck u. Francken.</p>	<p>11</p>  <p>Georg Gottfried Camper</p>	<p>12</p>  <p>Martten Sebel</p>
<p>13</p>  <p>Jacob Sebbardt</p>	<p>14</p>  <p>Magirus Sebel</p>	<p>15</p>  <p>Melchior Sirdan</p>	<p>16</p>  <p>Saspar Grüttner</p>
<p>17</p>  <p>Johann Peter Hähner</p>	<p>18</p>  <p>Saspar Hallgans</p>	<p>19</p>  <p>George Hänfel</p>	<p>20</p>  <p>Melchior Hartvert</p>





















<p>1</p>  <p>Christian Gottlieb Haube</p>	<p>2</p>  <p>Andres Haunold</p>	<p>3</p>  <p>Peter Haunoldt</p>	<p>4</p>  <p>Jeronimus von der Heyde</p>
<p>5</p>  <p>Heyn</p>	<p>6</p>  <p>Johann Ernst Heynecke</p>	<p>7</p>  <p>Caspar Heinrich</p>	<p>8</p>  <p>Georg Heinrich</p>
<p>9</p>  <p>Peter Heinrich</p>	<p>10</p>  <p>George Hentel</p>	<p>11</p>  <p>Christoph Hentschel</p>	<p>12</p>  <p>Samuel Hentschel</p>
<p>13</p>  <p>Samuel Hentschel</p>	<p>14</p>  <p>Mathes Hertel</p>	<p>15</p>  <p>George Hertwigel</p>	<p>16</p>  <p>Simon Heusler</p>
<p>17</p>  <p>Georg Hilspert</p>	<p>18</p>  <p>Paul Hoffmann</p>	<p>19</p>  <p>Junel Honberger</p>	<p>20</p>  <p>Johann Christoph Huebner</p>












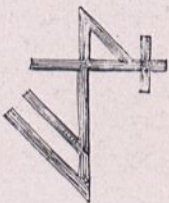







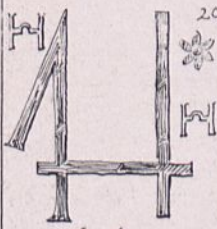
<p>1</p>  <p>Georg Jürsch d. Ält.</p>	<p>2</p>  <p>Caspar Jeschte(m)</p>	<p>3</p>  <p>Melchior Jeschte</p>	<p>4</p>  <p>Martin Jeschte</p>
<p>5</p>  <p>Anna Ursula Jeschte</p>	<p>6</p>  <p>Hedwig Jones</p>	<p>7</p>  <p>Johann Joseph</p>	<p>8</p>  <p>Gottfried Junge</p>
<p>9</p>  <p>Friedrich Kaiser</p>	<p>10</p>  <p>Gottfried Julius Kayser</p>	<p>11</p>  <p>Johannes Kienast</p>	<p>12</p>  <p>Tobias Klieben</p>
<p>13</p>  <p>Caspar Aße</p>	<p>14</p>  <p>Georg Rober. 1717</p>	<p>15</p>  <p>Christuf Rofschwitz</p>	<p>16</p>  <p>Siegmond Rölitz</p>
<p>17</p>  <p>Abraham Rrenzhinger</p>	<p>18</p>  <p>Jans Krigerr</p>	<p>19</p>  <p>Sul. Kuhlhafe. Gehubart</p>	<p>20</p>  <p>Cosina Kunstmann</p>

<p>1</p>  <p>Joh. Rürzel de Elbogen</p>	<p>2</p>  <p>Hieronymus Langner</p>	<p>3</p>  <p>Jans Langner</p>	<p>4</p>  <p>Georg Laube</p>
<p>5</p>  <p>Georg Lehmuß</p>	<p>6</p>  <p>Georg Lehmuß</p>	<p>7</p>  <p>Marlin Leuschner</p>	<p>8</p>  <p>Michel Leuschner</p>
<p>9</p>  <p>Georg Leißle.</p>	<p>10</p>  <p>Jacob Lindner</p>	<p>11</p>  <p>Tobias Lippert</p>	<p>12</p>  <p>Gottfried Lissolt</p>
<p>13</p>  <p>Christian Ludwig</p>	<p>14</p>  <p>Jeremias Mann</p>	<p>15</p>  <p>Jeremias Mann</p>	<p>16</p>  <p>Wilhelm Merkel</p>
<p>17</p>  <p>Elias Christian Müll</p>	<p>18</p>  <p>Christina Mordebierin.</p>	<p>19</p>  <p>Friedrich Müllers</p>	<p>20</p>  <p>Peter Müllge</p>

<p>1</p>  <p>David Neidigt</p>	<p>2</p>  <p>Adam Neumann</p>	<p>3</p>  <p>Balthasar Paul</p>	<p>4</p>  <p>Nicolaus Poppelau</p>
<p>5</p>  <p>Eberhard Rasper</p>	<p>6</p>  <p>Stanislaus Raupach</p>	<p>7</p>  <p>Carl Gottlieb Reichmann</p>	<p>8</p>  <p>Wenzel Richter</p>
<p>9</p>  <p>Carl Rohr</p>	<p>10</p>  <p>Georg Christian Röhrich</p>	<p>11</p>  <p>Georg Heinrich Röllcke</p>	<p>12</p>  <p>Christof Rößel</p>
<p>13</p>  <p>Christoph Rüstler</p>	<p>14</p>  <p>Johann Salomon</p>	<p>15</p>  <p>Anna Maria Sbidmann</p>	<p>16</p>  <p>Richard Scheibler</p>
<p>17</p>  <p>Carl Sigismund Schurich</p>	<p>18</p>  <p>Franz Samuel Schüller</p>	<p>19</p>  <p>Christoff Schmied</p>	<p>20</p>  <p>Caspar Schmidt</p>

<p>1</p>  <p>Carlpar Schmitt</p>	<p>2</p>  <p>Tobiaß Schmitt</p>	<p>3</p>  <p>Schrißl. Wenigsel. Schneider</p>	<p>4</p>  <p>Georg Wilhelm Schneider</p>
<p>5</p>  <p>Cyprian Schoffenburger</p>	<p>6</p>  <p>Friedrich Schön</p>	<p>7</p>  <p>Carl Ludwig Schriddi</p>	<p>8</p>  <p>Franke Schreyer</p>
<p>9</p>  <p>Melcher Schubart</p>	<p>10</p>  <p>Martinus Schubart</p>	<p>11</p>  <p>Antonius Schulz</p>	<p>12</p>  <p>Georg Ulrich Schultes</p>
<p>13</p>  <p>Michael Schwäbel</p>	<p>14</p>  <p>Jacob Schwedner</p>	<p>15</p>  <p>Dorothea Schwedner, geb. Baumann</p>	<p>16</p>  <p>Lorenz Schwinger</p>
<p>17</p>  <p>Hannes Gebir</p>	<p>18</p>  <p>Heinrich Gehele, sen.</p>	<p>19</p>  <p>Nic. M. Gmezlik de Roge</p>	<p>20</p>  <p>Hans Spörer</p>

<p>1</p>  <p>Melcher Starob</p>	<p>2</p>  <p>Margaretha geb Starob</p>	<p>3</p>  <p>Siegmund Gottlob Stiller</p>	<p>4</p>  <p>Georg Stimme!</p>
<p>5</p>  <p>Christian Storch</p>	<p>6</p>  <p>Peter Sülsebecker</p>	<p>7</p>  <p>Alexius Teschner</p>	<p>8</p>  <p>Barbara Silon geb Barlb</p>
<p>9</p>  <p>Abraham Benjamin Loria</p>	<p>10</p>  <p>Georg Ulrich Uymen</p>	<p>11</p>  <p>Georg Ulrich Uymen</p>	<p>12</p>  <p>Franz Willendorf</p>
<p>13</p>  <p>Matthaeus Vogel</p>	<p>14</p>  <p>Andreas Völter</p>	<p>15</p>  <p>Melchior Volkmann</p>	<p>16</p>  <p>Georg Vosig</p>
<p>17</p>  <p>Gottfried Wäber</p>	<p>18</p>  <p>Johannes Weigell</p>	<p>19</p>  <p>Johannes Weigell</p>	<p>20</p>  <p>Magnus Weigel</p>

<p>1</p>  <p>Gottfried Weigel</p>	<p>2</p>  <p>Johann Werner</p>	<p>3</p>  <p>Adam Willenberg</p>	<p>4</p>  <p>Andreas Wille (Wolle)</p>
<p>5</p>  <p>Christian Wirth</p>	<p>6</p>  <p>Conrad Wittig</p>	<p>7</p>  <p>Johann Gottfried Wulle</p>	<p>8</p>  <p>L. Wunder</p>
<p>9</p>  <p>Jonas Zernikow</p>	<p>10</p>  <p>David Zwilling</p>	<p>11</p>  <p>A. G. S.</p>	<p>12</p> 
<p>13</p>  <p>Hans Starob</p>	<p>14</p> 	<p>15</p>  <p>Hyronimus Oberwald</p>	<p>16</p>  <p>Ra....rost</p>
<p>17</p>  <p>Balthasar Hierling</p>	<p>18</p>  <p>Valten Hierling</p>	<p>19</p>  <p>B. L.</p>	<p>20</p>  <p>H. H.</p>

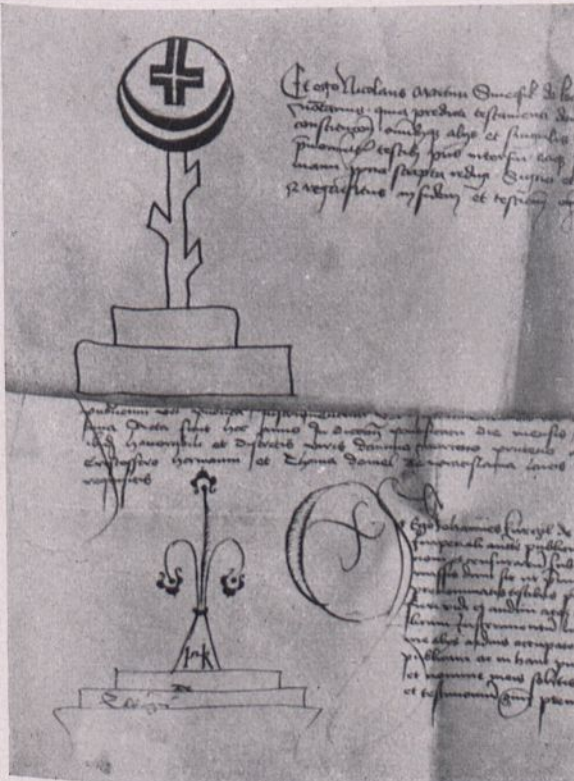








Abraham  
Kreusinger  
† 1719 (5/17)  
Epitaph P. P.



Emezsif de Koczernaw  
1424 (8/19) Notariatszeichen und  
Kürzel de Elbogen 1491 (6/1)  
Notariatszeichen. Städt. Archiv  
Liegnitz.

Nikolaus Poppelau  
† 1429 (7/4) Grabplatte  
P. P.







Peter Haunoldt,  
† 1585 (4/3) Epitaph P. P.

Gottfried Bauer  
† 1735 (1/9) Epitaph P. P.





Hans Zuchhold:

## Die Schlacht von Wahlstatt in der deutschen Dichtung

Der Tatareneinfall in Schlesien und die mörderische Schlacht bei Wahlstatt gehören zu den einprägsamen Ereignissen der älteren deutschen Geschichte.

Es kann nicht verwundern, daß die Größe und Gefahr jener Tage sich tief in die Seele des Volkes eingrub, daß von der Wucht des Zusammenpralls zweier Welten ein Nachzittern und Nachklingen im deutschen Gemüte lange noch blieb, insbesondere im Herzen der Schlesier, deren Ahnen dies Schicksal erfuhren. Die Sage umrankte das furchtbare Erlebnis mit ihren wilden Blumen im Laufe der Jahrhunderte wie einen verfallenen Burgturm. Und endlich kam auch der bewußt gestaltende Dichter und versuchte dem Stoff eine künstlerische Form zu geben.

Der Stoff ist gewaltig, er ist reich an Spannungen, sein Ausgang ist düster und tragisch. Vielleicht hätte einer unsrer Meister aus ihm eine erschütternde Ballade geschaffen. Aber dieser Wurf ist bisher nicht gelungen. Was der bekannte sudetendeutsche Jugendschriftenerzähler Anton Dorn in seiner Ballade „Die Mongolenschlacht“ leistet, bleibt hinter der Größe des Gegenstandes weit zurück.

Bemerkenswert bleibt allenfalls, daß der Dichter noch die Ansicht vertritt, daß die entsetzlichen Verluste, welche die Asiaten „an der Katzbach gleißenden Bogen“ erlitten, sie zur Umkehr nötigten.

Die gleiche Meinung vertrat Peter Friedrich Kanngießer, als er, noch im Bannkreise Klopstocks und der Boffschen Homerübersetzung, seine „Tataris“ dichtete, ein umfangreiches erzählendes Gedicht, das in 18 Kapiteln eine Großtat seines Volkes würdigen sollte, indem durch die „furchtbare Gegenwehr“ der schlesischen Ritterschaft die Tataren verhindert wurden, sich in Europa festzusetzen. (Einleitung. Seite 2). Das Buch heißt: „Tataris oder das befreite Schlesien“, Breslau. 1811. Verlag Carl Friedrich Barth.

Die Darstellung der „Tataris“ beginnt mit dem unheilkündenden Traume der heiligen Hedwig, mit der Ankunft der ihrer Niederlage entronnenen polnischen Ritter und mit der Ausfendung herzoglicher Boten an die schlesischen Edelleute zur Sammlung für den Kampf. Boleslaus von Mähren, als der Achill seines Zeitalters gedacht, kühn und männlich schön, von dem Edelräulein Bertha geliebt und ihre Neigung erwidern, unternimmt einen Vorstoß gegen Breslau und oberaufwärts gegen die Tataren. Er fängt dabei die fliehenden Oberschlesier samt ihrem Herzog Mieslaus schützend auf und

geleitet sie nach Breslau. Mieslaus Gemahlin, Judith, leidenschaftlich, amazonenhaft tapfer, eine Art Penthesilea, wird von glühender Liebe zu ihm ergriffen. Sie findet auch rasch die Gelegenheit, seine Freundschaft zu erringen. Denn bei einem neuen Zusammenstoß mit tatarischen Scharen gerät Boleslaus in einen Hinterhalt, aus welchem Judith mit ihrem Gefolge ihn rettet. Gleich der Gemahlin Potiphars macht sie danach einen vergeblichen Versuch, den geliebten Helden zum Treubruch zu reizen, während ihr Gatte Mieslaus im Liegnitzer Schlosse ebenso fruchtlos um die unschuldige Bertha sich bemüht. Judith zürnt nun zwar dem Grafen, doch diese Mißstimmung verfliegt schnell. Denn nun wird Boleslaus ihr Befreier. Auf dem Ritt von Breslau nach Liegnitz ist sie von den Tataren überfallen worden und in Gefangenschaft geraten. Der Markgraf, mit seiner Schar gegen Neumarkt vorrückend, bringt unerwartete Hilfe. Bei Kostenbluth erfechten die Christen einen blutigen Sieg über die feindliche Vorhut. Danach sammelt sich alle deutschen Aufgebote in und um Liegnitz. Während nun Judith erfährt, daß Boleslaus und Bertha einander lieben, und während sie die Nebenbuhlerin zu beseitigen sinnt, läßt Herzog Heinrich die Tataren in Neumarkt nächtlich überfallen. Die von den Bürgern in Weinrausch verfezten Heiden werden niedergemacht, große Beute fällt in die Hand der Sieger, dazu die Gattin Batus, namens Jolanthe. Diese Jolanthe und der thüringische Ritter Brunold bilden ein weiteres Liebespaar der Dichtung Kanngießers. Sie ist die Tochter eines sarazenischen Fürsten, in dessen Gefangenschaft Brunold einst auf dem Kreuzzuge geriet. Aus Liebe zu ihm hat sie ihm damals zur Flucht verholfen. Und nun findet er sie, indem er den Ueberfall von Neumarkt leitet, als Gemahlin; eigentlich als Verlobte des tatarischen Heerführers. Sie wird zunächst nach Liegnitz geleitet, später nimmt sie an der Schlacht teil und wird durch ihren eigenen Bruder noch einmal an Batu ausgeliefert. Jedoch wiederum gelingt es dem Ritter Brunold, durch eine nächtliche Überrumpelung des Lagers bei Koischwitz, sie dem Gegner endgültig zu entreißen.

Inzwischen hat ein Bote (im 12. Gesange) den Sturm der Tataren auf Breslau, die wunderbare Rettung der Dominsel in der bekannten sagenhaften Ausschmückung erzählt, inzwischen hat Batu Jolanthes Auslieferung gefordert. Da sie aber Herzog Heinrich verweigert, entschließt er in seinem Ingrimm sich zur entscheidenden Schlacht, welche Kanngießers vom 16.-18. Gesange schildert. Zwei Liebespaarepisoden schiebt er voraus. Das Edelräulein Bertha wird bei Nacht infolge eines listigen Anschlags des Häuptlings Kaban geraubt, Boleslaus jedoch jagt dem Räuber nach und nimmt ihm die kostbare Beute ab. In derselben Nacht nach der Einnahme von Wandriß befiehlt der tatarische Feldherr, daß Thusnelba, die Tochter des Burgherrn, und der Junker von Wilzel, der, wie jene gefangen, für sie zu sterben sich anbot, gemeinsam den Feuertod erleiden sollen. Indessen ein überraschender Angriff der Deutschen unter Führung von Boleslaus, Rothkirch und Brunold macht sie beide frei und führt sie ins Lager zurück. Und nun beginnt die große Schlacht. Ihr Verlauf entspricht im wesentlichen der alten Überlieferung. Die erste Angriffswelle unter Boleslaus brandet vor und zerbricht dann. Der tapferere Markgraf fällt durch Mankus Hand, aber jenen tötet die mitstreitende Judith. Diese aber spielt gleichwohl ein falsches Spiel. Aus Neid gegen Heinrich den Frommen, dem sie den Vorrang vor Mieslaus mißgönnt, will sie nicht leiden, daß er siegt.

So hetzt sie ihren Mann auf, seine Oberschlesier im Kampfe zurückzuhalten, und sie veranlaßt ihren Diener Wiklaw mit dem wiederholten Rufe: „Fliehet, fliehet“ die



polnische und oberschlesische Ritterschaft zu verwirren. Beide Angriffswellen scheitern daher wie die erste. Und nun erst setzt der Hauptkampf unter Heinrichs Führung ein. Die Deutschen siegen und werfen die Tataren bis gegen Nikolstadt zurück, hier wird Judith von Timur erstochen und stirbt neben der Leiche des Boleslaus, ihre Schuld hüßend. Als nun Batu seine Garde heranzführt, als „qualmauslabende Fackeln“, „rötliches Drachpapier“ und „blitzbeladene Schlangen“ Pferde und Menschen erschrecken, da tritt die unglückselige Wendung ein. Von den „Drachen“ werden die Reihen der Deutschen niedergeschmettert, Schwerter brechen und schmelzen. Heinrich befiehlt den Rückzug auf die von ihm vorher ausgeschiedene Reserve, und in diesem Gefecht erleidet er, durch Malkur, Jolanthes Bruder, mit der Lanze durchstoßen, den vorausgesagten Heldenod. Ein erbitterter Kampf um seine Leiche währt bis in die Nacht. Der deutsche Heerbann bleibt bei Wahlstatt stehen, um die Schlacht am andern Morgen zu erneuern. Batu jedoch ist entsetzt, daß von seinen Tataren nur ein „Häuflein“ noch sich findet, und er jammert über den „kläglichen Sieg“. Als er zudem erfährt, daß bei Striegau andre deutsche Aufgebote seinem Heere in die Flanke gefallen sind, zieht er eilends gegen das Culengebirge hin ab. Die Übergabe von Liegnitz, welche er zuvor noch fordert, wird von dem Burgkommandanten, dem „löwenherzigen“ Rothkirch, und von der zurückgekehrten Herzogin Hedwig abgeschlagen. Und „also wurden befreit die deutschen und schlesischen Völker.“

Diese neue Ilias vom „befreiten Schlesien“ schrieb Peter Friedrich Kanngießer mit der ausgesprochenen Absicht, im homerischen Stil und Versmaß den Deutschen, die immer nur „die Stärke von Roma“ und „Hellas Ruhm“ bewundern, ein heldisches Denkmal ihres eigenen Volkes zu errichten zur „Ehre des deutschen Geschlechts“. (17. Gefang. S. 219).

Einige Jahrzehnte später, als die erste Blütezeit des Geschichtsromans anbrach, schrieb der fruchtbare Breslauer Schriftsteller Karl Franz van der Belbe seine historischen Romane und Erzählungen, zu denen die „Mongolenschlacht“ gehört. (C. F. van der Belbe, sämtl. Schriften. Bd. 1. Dresden und Leipzig, Arnoldsche Buchhandlung 1830).

Die geheimnisvolle Geschichte der Verlobten des tatarischen Führers spielt auch hier eine bedeutsame Rolle. Nur heißt sie nicht Jolanthe, sondern Adelman. Sie ist vor Batu nach Schlesien geflohen, in Neumarkt einem Raubüberfall entronnen und dann im Walde umherirrend von dem Ritter von Rothkirch gefunden und zu seinem Weibe gemacht worden. Beim Nahen des Tatarensturms reitet sie mit ihm nach Liegnitz und nach Breslau und erlebt hier die wunderbare Rettung der auf die Dominsel geflüchteten Bürgerschaft. Ein polnischer Diener des Hans von Rothkirch, Kruko, der in leidenschaftlicher Weise die Gunst seiner Herrin zu gewinnen suchte und abgewiesen wurde, ist, um Rache zu üben, zu Batu geritten und hat ihm den Aufenthalt der Entflohenen gemeldet. Darauf bricht dieser den ungarischen Feldzug ab und befiehlt den Angriff auf Schlesien, und so kommt es bei Liegnitz zur Schlacht. Wie in der „Tataris“ verläuft das Gefecht des ersten Treffens, im zweiten und dritten Gange sind die Polen tapfer, die Oberschlesier aber unzuverlässig, und ein fremder Ritter verwirrt ihre Reihen durch den Ruf zur Flucht. Ein anderer, ebenso unbekannter Geharnischter jagt dem Rufer nach, verfolgt ihn in ein abseits gelegenes Wäldchen und tötet ihn dort. Es ist die aus Breslau heimlich entwichene Adelman, und ihr Opfer ist der treulose Kruko. Inzwischen geht die Schlacht

den Deutschen verloren. Feuerspeiende Geschütze der tatarischen Reserve entscheiden den Kampf. Rothkirch wird verwundet, jedoch von Adema gerettet, ohne daß er sie erkennt. In der Nacht erhält Batu den Befehl Oktais zur Umkehr nach Asien. Doch will er vorher Liegnitz erobern. Als er über das Schlachtfeld reitet, erhebt sich unter den Leichenhaufen wie ein Gespenst Adema, ihre Flüche und Drohungen erfüllen ihn mit solchem Entsetzen, daß er in sein Zelt flieht und, ohne noch einen weiteren Kampf zu wagen, den Platz räumt. Adema aber ersticht sich, und Rothkirch, als er die Zusammenhänge erfährt, — geht ins Kloster.

Das sind die romantischen Hauptzüge des Gemäldes, das der schlesische Amtsrichter von der Schlacht bei Wahlstatt entworfen hat.

Etwas hundert Jahre später schreibt der Schweizer Dichter Emanuel Sticelberger den Roman: „Der Reiter auf dem fahlen Pferd“. (1938 Stuttgart, Verlag Steinkopf).

Sein Werk steht fest auf geschichtlicher Grundlage. In monumentalem Aufbau sind zwei Welten in Kampf miteinander gestellt: Die christlich-abendländische der Staufenzzeit, vertreten durch das die deutsche Sendung nach Osten tragende schlesische Herzogtum, und die heidnisch-asiatische Welt der Tataren. Schicksalhaft werden sie gegeneinander bewegt, wie zwei Radwellen, die, um ihr Zentrum sich drehend, immer weiter ausschlagen, bis sie zusammenschlagen. Diesen Aufeinanderprall bildet im Roman der Tatareneinbruch und die Schlacht bei Wahlstatt.

Auch in Sticelbergers Darstellung wartet Heinrich vor Liegnitz auf den entscheidenden Kampf, er hofft auf böhmische Hilfe. Auch hier stellt er sein Heer in fünf Treffen auf, deren erstes Boleslaus führt. Die Herzogin Anna und die Mutter des Herzogs sehen den in die Schlacht ausziehenden Helden nach und erharren in Liegnitz den Ausgang des Streits.

Den Verlauf des Kampfes bei Wahlstatt schildert Sticelberger nicht. Doch scheint er das Schlachtfeld nahe Kostenbluth und gegen Neumarkt hin zu vermuten, wenn er angibt, daß der Zusammenstoß des Heeres etwa fünf Meilen von Liegnitz entfernt stattgefunden habe.

Trotz der Vernichtung der ritterlichen Aufgebote der Deutschen räumt Batu Schlesien in Sticelbergers Roman, einmal wegen der schweren Verluste der Tataren, ferner wegen des Herannahens der böhmischen Truppen, und schließlich, weil Oktais Tod gemeldet wird und weil dieses Ereignis bestimmungsgemäß die Heimkehr fordert.

Die stärkste Leistung des Romans ist die Gestalt des Dschingis-Chan, des „Reiters auf dem fahlen Pferd“, und das farbenreiche Gemälde seiner Umwelt.

Von gleich großem Format ist Hans Venatiers „Vogt Bartold, der große Zug nach dem Osten“ (1940).

Der Schlesier Venatier stellt sich die schöne Aufgabe, die Geschichte der Besiedlung Schlesiens in einem Roman darzustellen. Glänzend gelingt es ihm, die Ursachen der

Ostlandwanderung, die Mühsal der Fahrt und der ersten Rodungen, die Gefährdung durch den tatarischen Einbruch und den Wiederaufbau lebendig zu machen. Das Jahr 1241 bildet daher hier die Krisis in dem Ablauf des Besiedlungswerks, es steht in dem Mittelpunkt der Erzählung.

Die Auffassung ist in einzelnen Zügen völlig abweichend von der früher herrschenden. Herzog Heinrich ist von Anfang an bedenklich und unsicher; als die böhmische Hilfe nicht eintrifft, ist er fast verzweifelt, und er nimmt den Kampf nur auf, weil dieser unvermeidlich geworden ist. Nicht er diktiert das Geschehen, sondern sein Gegenspieler. Des Herzogs Taktik beruht darin, daß er seine Truppen wie einen Ball geschlossen kämpfen läßt. Die Polen sind ausgeblieben, alle andern, Oberschlesier, Niederschlesier, Ordensritter bilden eine eiserne Front. Indem der Herzog von Oberschlesien auf eigene Faust den Seinen den Angriff befiehlt, zerreißt er den Ball und führt so die Katastrophe herbei. Heinrichs letzter Kampf und Tod wird gar nicht geschildert. Die Herzoginnen finden den Erschlagenen am andern Tage unter den Leichenhaufen, überall liegen an fünfzig tote Tataren um je einen deutschen Mann. Der Feind ist abgezogen. Feuerbrände von Jauer her kennzeichnen seinen Weg gegen das Gebirge hin. Die Bauernschar aber, die unter Bartolds Führung freiwillig an der Schlacht sich beteiligte, hat, abseits der Ritter sechtend, zwar Verluste gehabt, aber doch sich in einem Bäldechen behauptet und zieht nun wieder ab, um ihr Siedlungswerk neu aufzubauen. Erst jetzt wächst der Bogt Bartold neben der heiligen Hedwig zu überragender Größe empor. Erst jetzt wird ganz Schlesiens eingedeutscht.

Es ist nicht zu leugnen, daß Venatier die Dinge sehr einseitig zugunsten der Bauern und ihres Bogts darstellt, aber die Bedeutung dieses Kulturromans kann durch solche Subjektivität seiner Einstellung nicht verringert werden.

Ungefähr zu gleicher Zeit vollendet und veröffentlicht der Oberschlesier *Alfons Hayduk* seinen „Sturm über Schlesiens“. (1940 Landsmann-Verlag, Berlin-Schöneberg.)

Er stellt sich die Aufgabe, das Gesamtbild Schlesiens während des Tatareneinfalls zu malen. Daher werden die kriegerischen Vorgänge vor der großen Schlacht, die sonst nur nebenher erzählt werden, hier eingehend dargestellt, z. B. der Kampf um Ratibor und die Breslauer Nöte. In heldischer Kühnheit tritt die Herzogin Viola von Oberschlesien hervor. Unter emsiger Erforschung aller Quellen der Überlieferung sucht Hayduk auch dem Sagengut gerecht zu werden. Der Untergang einer Tatarenhorde im Moore bei Rybnik wie die Neumarkter Blutnacht sind daher in die Erzählung eingeflochten. Die Erfindung eines Junker Jörg, der als Bote Violas zweimal von Ratibor her nach Breslau, bzw. nach Liegnitz reitet, gibt dem Dichter die Gelegenheit, das Aufblühen deutscher Kultur in Klöstern, Burgen und Städten anschaulich zu machen.

Kein anderer Dichter hat die Tatarenschlacht selbst so packend geschildert wie Hayduk. Die Grundzüge ihres Verlaufs sind die gleichen wie in Kamngießers „Tataris“ und van der Velde's „Tatarenschlacht“.

Nach einem vergeblichen Versuch, die Burg Liegnitz zu nehmen, kehren die Tataren um, weil der Anmarsch der Böhmen und der Tod Oktais gemeldet werden.

Damit endet aber diese Dichtung nicht, sie kehrt vielmehr dahin zurück, wo sie begann, nach Oberschlesien. Der Wiederaufbau des verwüsteten Landes und der Tod der heiligen Hedwig bilden den Abschluß. In der Sage von dem schlafenden Heere klingt dieses Werk eines starken Poeten lyrisch aus.

Zur erzählenden Dichtung über die Tatarenzeit gehört ferner: „Grodzisko, das wilde Lied von Oberschlesien“. Eine Sagedichtung von Georg Langer. (Verlag Utikal, Breslau 1935).

Der Dichter des „Richters Wichura“ schöpft hier aus einer Sage um ein altes Burggemäuer bei Soslau, die er in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 24, fand. Es ist die Überlieferung vom Untergang einer Tatarenhorde im Sumpfe, die auch Hayduk benützt hat. Durch eine List werden die Hengste der Asiaten in das Moorgelände hineingelockt, in dem sie mit ihren Reitern versinken. Die Burg Grodzisko wird auf diese Weise gerettet. In einer stark lyrischen Form, balladenhaft, stellt Langer die Episode dar, den Gegensatz zwischen Polen und Deutschen zeichnend fordert der Abschluß seiner Dichtung die Versöhnung beider zu gemeinsamer Abwehr und zu gemeinsamem Kampfe für abendländische Kultur und Christentum.

Auch Werner Benndorfs: „Die schlesische Koppel“ (1935 Verlag G. Wolff, Plauen), gibt nur eine Episode wieder.

Benndorf geht dabei von der bei Grünhagen (Grünhagen: Geschichte Schlesiens, I. 68.) aufgeworfenen Vermutung aus, daß Heinrich II. von den Tataren in Siegnitz eingeschlossen worden sei und daß sein Durchbruchversuch zu der Schlacht bei Wahlstatt geführt habe. Diese selbst wird nicht geschildert. Heinrich erscheint hier unentschlossen und zaghaft. Nur die Jugend hat den Mut zu heldenhafter Tat. Mesko, des Herzogs Sohn, hat heimlich eine Jungeschar um sich gebildet. Gegen Willen und Wissen der Ritterschaft und des Herzogs führt diese Schar einen verwegenen Plan gegen die Belagerer aus, richtet bei Nacht furchtbare Verwirrung im Lager der Tataren an und gibt so den Rittern Raum, in die Bresche zu stoßen und den Ring zu zerbrechen. Mesko selbst wird dabei erschlagen, aber sein Opfermut hat den Weg gebahnt. „Wenn es jemals einer Nacht gelungen ist, einen grausamen Feind abzuwehren, so war es die Nacht der jungen Garde, die sich unter einem jungen Führer zusammenfand.“ In diesem Satze liegt das Thema der Benndorfschen Novelle.

Gertrud Kurowski, die sich als Romanschriftstellerin den heimatischen Stoffen zuwandte, hat sowohl in ihrer Novelle: „Der Edelknappe von Andechs“ wie in dem darauf folgenden Roman: „Verrat am Herzoge“ den Tatareneinfall in Schlesien ihrer Handlung einbezogen, in dem zweiten Werk die Schlacht selbst durch einen Bericht darüber, den Herzog Heinrich V. gibt, eingehend geschildert.

Dieser Roman erschien 1935 in der Schlesiischen Volkszeitung. Als Buch ist er nicht herausgekommen.

Die Novelle von Mathilde v. Mezendorf: „Der letzte Ritt des Dschingischan“ (1937) berührt an keiner Stelle der Schilderung die Vorfälle von 1241 in Schlesien.

Auch die „Jutta von Liebenthal“ von M. Jels (1922, Verlag Goerlich, Breslau) steht abseits der Vorgänge um Wahlstatt her und bleibt ebenso außer Betracht.

Zuletzt hat Heinrich Bartsch in seinen „Reitern des Satans“ (Verlag Ernst Groffe, Breslau 13) den Stoff erzählend dargestellt.

Andere Dichter hat es gelockt, das Ereignis von 1241 für die Bühne zu gestalten.

Konrad von Klinggräff schuf das Drama: „Herzog Heinrich der Fromme von Schlesien oder die Tatarenschlacht bei Liegnitz“. Ein dramatisches Stück deutscher Geschichte. (Berlin-Leipzig 1908, Verlag E. Wigand).

Den Grundgedanken, auf dem die Handlung sich aufbaut, spricht Klinggräff in seinem Vorwort aus. „Welche Perspektive sich der Ausbreitung des Deutschtums im Osten eröffnet hätte nach Besiegung der tatarischen Macht durch ein deutsches Reichsheer, liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, daß die ganze slawische Welt damals so gut wie vernichtet war. Wir stehen vor einer veräußerten Gelegenheit, — durch Schuld und durch unglückliche Verkettung der Zeitverhältnisse —, wie sie tragischer und für die ganze Entwicklung Deutschlands bis in die neueste Zeit hinein einschneidender kaum gedacht werden kann.“

Klinggräffs Drama hat also einen weiten Horizont. Es geht dem Dichter um die Ausbreitung des Deutschtums über den gesamten Ostraum, und in diesem Zusammenhang scheint ihm die vernichtende Niederlage bei Wahlstatt ein tragischer Wendepunkt der Geschichte unsres Volkes zu sein, ein Eben-Ezer der Entwicklung.

Er setzt dabei voraus, daß von Schlesien her unter Heinrich I. und seinem Sohne in bewusster Förderung deutschen Wesens sich die allmähliche Germanisierung Polens vollzog, daß Heinrich der Fromme nahe daran war, sie zu vollenden, und daß das Jahr 1241 die Entscheidung in sich barg.

Er setzt voraus, daß die polnischen Fürstentümer durch den Tatareneinfall zusammenbrachen, daß Heinrichs machtvolle Persönlichkeit für die polnische Ritterschaft die einzige Zuflucht, den letzten Hort einer Daseinsmöglichkeit bildete, und endlich setzt er voraus, daß des Kaisers Bruder Konrad mit einem großen deutschen Reichsheere heranrückte.

Würde, so folgert Klinggräff, Heinrich bei Liegnitz die Ankunft Konrads abgewartet und mit ihm gemeinsam die Asiaten überwunden haben, so wäre dieser Sieg im Felde zugleich der Sieg des deutschen Wesens über den ganzen polnischen Raum geworden.

Heinrich aber, von seiner ehrgeizigen Frau vorangedrängt, auch von einem Abgesandten des Papstes aufgefordert, daß er, ohne Konrads Hilfe abzuwarten, schlagen solle, Heinrich, selbst getrieben von dem stolzen Wunsche, allein den Ruhm des Sieges zu erlangen, entschließt sich zu früh zu der Schlacht bei Liegnitz, verliert sie und büßt mit seinem Tode seine Schuld gegen das deutsche Volk. Denn bei Wahlstatt zerrinnt der Traum eines eingedeutschten Polens.

In diesem Sinne erklärt am Ende des Dramas der Ritter von Dyhern:

„Germanien, mit heutigem Verzicht  
beginnt das Ende Deiner stolzen Bahn.  
Im Osten schließt sich Dir die Weltgeschichte,  
und andere Mächte kommen auf den Plan.“

Klinggräffs Tragödie, teils in Blankversen teils in Prosa (die Volksszenen), und in fünf Akten aufgebaut, umfaßt den Zeitraum mehrerer Jahrzehnte schlesischer Geschichte, erst im dritten Aufzuge tritt Heinrich II. als Vollstrecker väterlicher Pläne in den Vordergrund. „Wir können,“ heißt es da, „endlos uns nach Osten dehnen, wir tragen deutschen Geist in fernste Fernen. Wir heben Deutschlands Ruhm bis zu den Sternen.“ Der vierte und fünfte Akt bringen den Umschwung und die Katastrophe in Heinrichs Entschluß zum Kampf und im Untergange der deutschen Ritterschaft bei Wahlstatt.

Völlig anderer Art ist das Bühnenwerk von Konrad Urban: „Mongolen-  
schlacht“ (Verlag der Wahlstätter Naturbühne E. B. Wahlstatt).

Als nach dem Weltkriege der Gedanke der Heimatpflege das auf geschichtlichen Erinnerungen sich aufbauende Freibühnenspiel mit Laiendarstellung auf den Plan rief, da verfaßte der Liegnitzer Schriftsteller Urban für die Naturbühne bei Wahlstatt dieses Werk, dessen mehrfache Wiederholung dafür spricht, daß es schauspielmäßig eine Wirkung erzielt hat.

Urban spannt die Handlung in den kurzen Zeitraum zwischen Ätare und Pfingsten 1241 ein.

Ein allzu lyrisches Vorspiel, in dessen Vordergrund die vorläufig mißlungene Liebeswerbung eines schlesischen Ritters, Jan von Janis, steht, gibt dem Erdichter dieser Geschichte Gelegenheit, auf die nahende Gefahr hinzuweisen. Denn ein geheimnisvoll auftauchender tatarischer Reiter greift in die Liebeshandlung ein.

Auch in der Schlacht finden wir ihn wieder als jenen sagenhaften „fremden“ Reiter, der mit seinem Rufe: „Fliehet, fliehet“ die siegreich vordringenden Ritter verwirrt, und er ist es auch, der dem Herzog den Todesstoß gibt. Es ist Batus, des Führers der Tataren, ehrgeiziger Sohn, also diesmal keine Adelpa oder Jolanthe oder Judith!

Diesem Vorspiel läßt Urban im Hauptteil seiner Bühnendichtung die zusammengedrängten Ereignisse vom 9. April 1241 folgen. Er bietet zunächst ein Bild fröhlichen Lagerlebens des deutschen Heeres vor der Schlacht, ein Bild, das stark an Schillers Wallenstein drama erinnert und dem auch die Kapuzinerpredigt nicht fehlt.

Dann bringt er die Schlacht auf die Bühne, er bedient sich dabei der üblichen „Botenberichte“, aus denen der Gang des Gefechts sich im ganzen ebenso ergibt wie bei van der Velde oder bei Hayduk. Doch der Herzog, mit seinen letzten Getreuen zurückgedrängt, fällt vor den Augen der Zuschauer. Danach schlägt Batu ihm das Haupt ab und befiehlt den Sturm auf Liegnitz. Diesen darzustellen, gab die Naturbühne keine Möglich-

feit. Der Hauptteil schließt mit der Vergung der Leiche des Herzogs und mit der durch die heilige Hedwig gesegneten Verbindung des Liebespaares, dessen Herzen, psychologisch wenig glaubhaft, nun zusammenstimmen.

Konrad Urban gab seinem Werke noch ein wiederum lyrisches Nachspiel, in dem er die Rettung Schlesiens von der Tatarennot, den Wiederaufbau der zerstörten Dörfer und der verwüsteten Fluren verkündet. Zugleich flieht er auch hier, wie im Vorspiel beim „Sommerfingen“ der Kinder, einige volksmäßige Züge ein, z. B. in dem Tanz um den Maibaum und in dem Brautzug des Jan von Janis und seiner Agnes.

So schwach das eigentlich poetische Element in Urbans „Mongolenschlacht“ auch ist, so sieht man doch ein, daß eine geschickte Regie mit dieser Bilderschau einen starken Gesamteindruck hinterlassen kann.

Zuletzt hat abermals ein Siegnitzer, Max Weinert, in einem Schauspiel: „Die Wahlstatt“ (Gauverlag Schlesien, Breslau, 1941) den Stoff zu meistern gesucht. In vier Bildern entfaltet er ein Gemälde der Ereignisse des Frühjahr 1241 in Schlesien bis zum Ringen auf der Wahlstatt und bis zur Abwehr des Sturmes auf die Stadt Siegnitz.

In ein deutsches Siedlerdorf nahe Siegnitz führt uns das erste, in das Tatarenlager das zweite, ins Kloster Trebnitz das dritte und in die Burg von Siegnitz das letzte Bühnenbild. Wie bei Venatier tritt bei Weinert der Bauer in den Vordergrund, er ist die aufbauende Kraft, der Behrville, der allen Nöten trost, und in seinem Kreise steigt der Gemeinschaftsgeist über alle Eigensüchtelei.

Anders als bei Venatier ist Heinrich der Fromme der kluge Führer von fester Entschlußkraft. Breslau und Trebnitz gibt er preis, um bei Siegnitz mit der gesammelten Kraft aller Aufgebote den Feind zu schlagen. Aber die erhoffte Hilfe des Reichs bleibt aus. Der Streit zwischen Staat und Kirche ist daran schuld. So nimmt der Herzog, vereint mit den Bauern, Bürgern und Bergleuten Schlesiens, mit seinen Rittern und denen der Ordensbrüderschaft den Kampf mutig auf.

Die Schlacht selbst darzustellen, hat Weinert klugerweise vermieden. Wir erfahren ihren Verlauf durch die zurückströmenden Verwundeten, und wir erleben die heldenhafte Verteidigung der Burg auf den Mauern und den Abzug der Tataren, nachdem einer ihrer Führer von dem Dorfschulzen Krischan erschlagen worden ist.

Die letzten Gründe der Umkehr der Asiaten aufzuzeigen, fühlte sich der Dichter nicht beauftragt. Solche Dinge haben mit der Aufgabe nichts zu tun, die er sich stellte.

Denn für ihn ist Wahlstatt nicht nur eine stolze Erinnerung an ein großes Ereignis unserer Geschichte, für ihn ist es das leuchtende M a h n m a l für unser Geschlecht.

Auch heute geht es nicht „um mich und mein Gut, nicht um mein eigen Leben! Es geht um das Ewige in unserm Volke!“ – Und „wer um das Leben seines Volkes kämpft, der kämpft für Gott.“ In solchen Gedanken enthüllt sich der Kern des Schauspiels, das überall stark, bunt, mitreißend und ganz gegenwartsnahe ist.

B. Clemenz in seinem Buche „Wandern und Schauen in der Heimat“ erwähnt außerdem (S. 141) auch ein Drama von dem Siegnitzer Gymnasialprofessor A. Zander über die Tatarenschlacht. Doch verliefen bisher alle Bemühungen, das Werk irgendwo aufzustöbern, ergebnislos. Es ist verschollen.

Wenn diese Übersicht auch keineswegs erschöpfend sein will, so zeigt sie doch, wie oft und wie verschiedenartig der Stoff dargestellt werden konnte und wie die jeweilige Zeitstimmung den Dichtungen immer wieder ein anderes Gepräge gab.



Wolfgang Scheffler:

## Niederschlesisches Museum und Alt-Liegnitzer Stadtbild

Es wird späteren Zeiten sicherlich bemerkenswert erscheinen, daß mitten in diesem großen Kriege ein Museum nach völliger Neugestaltung wiedereröffnet werden konnte, wie es in Liegnitz am 16. Dezember 1941 der Fall war. Zwar gehen die Vorarbeiten in das Jahr 1938 zurück, doch wurden wesentliche Teile der Neuausstattung, wie Vitrinen, Sockel, Beschriftung usw. während der Kriegszeit gefertigt. Das Museum in seiner neuen Gestalt erfreut sich eines regen Interesses seitens der Bevölkerung und ist bestrebt, in dieser ersten Zeit die Menschen mit den Kulturgütern vergangener Zeiten des schlesischen Heimatlandes so intensiv als irgend möglich vertraut zu machen. Wer von den speziell stadtgeschichtlich interessierten Liegnitzern das Museum jetzt besucht, wird finden, daß die Neuaufstellung in ihrer historischen Gliederung einen klaren Ablauf der städtischen Kultur vermittelt, der mit der Zeit der Satarenschlacht 1241<sup>1)</sup> beginnt und vorläufig mit der Biedermeierzeit abschließt. Diese stadtgeschichtliche Abteilung, auf die wir näher zu sprechen kommen werden, ist aber, das muß hier vermerkt werden, ja nur ein Teil dessen, was das Museum in seiner heutigen Gestalt zu bieten beabsichtigt, es ist ein Dreiklang, der ertönen soll und der aus dem Zusammenschluß der Gebiete Vorgeschichte, Städtische Kulturgeschichte und Volkskunst entsteht. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß es im Bestreben der Stadt Liegnitz liegt, wenn die Möglichkeit gegeben ist, in einem Erweiterungsbau auch den Gebieten der Naturkunde und der modernen schlesischen Kunst ihr Recht zu geben; ein Vortragsaal und ein Raum für Sonderausstellungen würde ebenfalls nötig sein, um das Wirken des Museums auf die Allgemeinheit in der Weise zu ermöglichen, die man heute von ihm verlangen muß.

Wie spiegelt aber nun das Museum die Stadtgeschichte wider? Es ist ja doch so, daß ein Fremder, der nach Liegnitz kommt und sich dort für die kulturellen Denkmäler vergangener Zeiten interessiert, durch das Museum jedwede Auskunft auf diesem Gebiete erhalten soll. Hier findet er Originalstücke aller Art. Es sollen aber auch Gebäude,

<sup>1)</sup> Es ist selbstverständlich, daß im Museum die Erinnerung an die vier großen Schlachten wachgehalten wird, die in der Nähe von Liegnitz stattgefunden haben: die Schlacht von Wahlstatt am 9. April 1241, das „Harte Treffen“ am 13. Mai 1634, in dem die Kaiserlichen von den Sachsen unter Hans Georg v. Arnim geschlagen wurden, die „Schlacht von Liegnitz“ am 15. August 1760, die ein glänzender Sieg Friedrichs des Großen über die Österreicher wurde, und endlich die berühmte Schlacht an der Kaszba am 26. August 1813, den Sieg Blüchers, des „Fürsten von Wahlstatt“, über die Franzosen.

plastische Einzelwerke usw., die er bei einem Gang durch die Stadt antrifft, im Museum in den entsprechenden Zusammenhang gestellt werden. Das Museum hat in irgendeiner Form auf diese Werke hinzuweisen, sei es durch alte Abbildungen, neue Photos oder aber auch durch Lichtbilder, die im Rahmen einer Museumsführung gezeigt werden. Das Ziel der Museumsleitung ist es daher, einen Führer zu verfassen, der die kunsthistorischen und kulturellen Denkmäler der Stadt in ihrem geschichtlichen Ablauf darstellt. Im Folgenden sei in aller Kürze ein solcher Überblick über die alten markanten Bauwerke in ihrer Bedeutung für das Stadtbild skizziert.

Von den Plegnitzer Baudenkmalern erscheint zuerst im Bilde das Herzogschloß und zwar besonders augenfällig – wenn wir einmal von den Illustrationen zur Hedwigslegende in der Schlackenwerther Handschrift von 1353 absehen – auf der sogenannten Hedwigstafel in der Bernhardskirche zu Breslau, die im Ausschnitt als Kopie im Museum vorhanden ist. Von den 32 Tafeln dieses Klappaltars<sup>2)</sup> interessieren uns besonders die drei, die sich auf die Mongolenschlacht bei Wahlstatt am 9. April 1241 beziehen<sup>3)</sup>. Auf dem letzten von ihnen (Abb. 1) sind die Tataren, die das Haupt des im Kampfe gefallenen Herzogs Heinrich II. auf eine Stange gespießt mit sich führen, vor die Burg Plegnitz gezogen, die sie aber nicht einnehmen können. Der Maler, der etwa 200 Jahre nach dem Ereignis seine Bilder malte, gibt uns von der Burg Plegnitz noch kein „Porträt“: 3 Türme und mehrere Gebäude, eine Zinnenmauer und ein Tor mit hochgezogener Zugbrücke, davor der Wassergraben, vermitteln uns den Begriff einer starken Wasserburg schlechtthin, die Kanonenrohre zwischen den Turmsfenstern, wie überhaupt die ganzen Rüstungen der Zeit von etwa 1430–40 erinnern uns daran, daß der mittelalterliche Meister historisches Denken nicht kennt, sondern naiv alles in seine Zeit versetzt. (Als die Tatarenschlacht tobte, war das Pulver noch nicht erfunden.)

Schon am Ende des 15. Jhdts. wird das anders. Jetzt werden die großen Städte wie Breslau, Krakau, Nürnberg, Lübeck usw. in Holzschnitten dargestellt, und wieder 100 Jahre später entsteht das große „Theatrum urbium“ der Verleger Braun und Hogenberg in Köln, das uns deutsche Städteporträts in trefflichen Kupferstichen vor Augen führt. Daß auch Plegnitz dabei ist (Abb. 2), ist ein Beweis dafür, daß diese Residenzstadt der Plegnitzer Herzöge – die von 1248 bis 1675 auf dem Schlosse regierten –, von größter kultureller Bedeutung war. Vergleichen wir diesen Kupferstich mit dem heutigen Stadtbild, so treffen wir zwei Bauwerke an, die heute noch in völlig gleicher Form sich darbieten, das sind die beiden stattlichen, wirkungsvollen Türme des Schlosses, die beide in der ersten Hälfte des 15. Jhdts. bereits ihre heutige Form erhielten: der größere achteckige Petersturm, dessen Gesims von einem französischen Steinmetzen im Jahre 1416 gearbeitet wurde<sup>4)</sup>, und der runde Hedwigsturm mit seinem charakteristischen Umgang. Der schöne mittelalterliche Raum in diesem Turme, die sogen. Hedwigskemenate, wurde kürzlich wiederhergestellt und gibt mit seiner spätgotischen, grünen Rankenmalerei einen hervorragenden Einblick in höfische Burgenkultur des 15. Jhdts.

<sup>2)</sup> H. Braune und E. Wiese, *Schlesische Malerei und Plastik des Mittelalters*, Kritischer Katalog der Ausstellung in Breslau 1926, Leipzig, Nr. 177, Tafel 178–184.

<sup>3)</sup> B. Tunk, *die Schlacht bei Wahlstatt im Bilde des Mittelalters in „Jomsburg“* Völker und Staaten im Osten und Norden Europas, Jg. 5, 1941, S. 195–210, Abb. Tafel 37–39.

<sup>4)</sup> Lutzsch, *Kunstdenkmäler der Prov. Schlesien III*, S. 230, A. Langenhan, *Plegnitzer Plastische Altertümer*, Plegnitz 1902 S. 23. E. Schirmacher S. 305 f.

Von den übrigen Baulichkeiten des Schlosses, die uns der Kupferstich zeigt, ist so gut wie nichts erhalten. Das stattliche Portal von 1533 in merkwürdigen Frührenaissanceformen, das mit Georg von Amberg bzw. Hans Richter<sup>5)</sup> in Verbindung gebracht wird, ist auf dem Stich nicht sichtbar.

Als besonders markante gotische Bauwerke heben sich ferner aus dem Stadtbild vom Ende des 16. Jhdts. die beiden Pfarrkirchen heraus, die Niederkirche „Unserer Lieben Frauen“ in der Nähe des Schlosses und die „Peter-Paul-Kirche“. Die Liebfrauenkirche hatte zwei ungleiche Türme, von denen der südliche 1487 mit einem nadelspitzen Helm versehen wurde. Bei der Peter-Paul-Kirche stand nur der nordwestliche Turm, der mit einem spitzem gotischen Zeltdach über einem Gesims, das dem des Petersturmes ähnelte, abschloß. Wenn hier bei diesen beiden Kirchen jedesmal nur ein Turm voll ausgebaut wurde, so zeigt sich darin in gewissem Sinne ein Prinzip der Sparsamkeit. Betrachtet man nämlich die Lage dieser Türme im Straßenbilde, so kann man feststellen, daß eigentlich auch nur diese beiden vollendeten Türme für das Straßenbild von Wichtigkeit waren. Geht man von der Peter-Paul-Kirche die Frauenstraße entlang, so steht lediglich der Südturm in der Straßenachse. Genau so ist es mit dem einzigen Turm der Peter-Paul-Kirche, der sowohl im Zuge der Frauenstraße, als auch im Zuge der Goldberger Straße (vgl. Abb. 11) einen wirkungsvoll abschließenden städtebaulichen Akzent bildet.

Schlicht in ihrer äußeren Erscheinung und ohne Turm wird zwischen diesen beiden Kirchen auf dem Hogenberg'schen Stiche die Franziskanerkirche St. Johannes sichtbar, deren Chor uns als Gruft der Liegnitzer Herzöge erhalten geblieben ist.

Es ist nun interessant, diesen Stich vom Ende des 16. Jahrhunderts mit dem des Merian zu vergleichen (Abb. 3), der 1650 erschien, aber auf den aus Weisners Schatzkästlein von 1626 zurückgeht. Jetzt erscheint die Turmspitze der Peter-Paul-Kirche als barocke Haube mit doppelter Laterne, einer Form, die 1593 gefertigt worden war<sup>6)</sup>. Im selben Jahr, als dieser Merian-Stich herausgegeben wurde, wurde durch Brandstiftung diese „doppelt durchsichtige und mit dem Uhrwerk versehene Turmspitze“ zerstört, aber dann 1652 bereits wieder hergestellt, und zwar offensichtlich in den gleichen Formen. Das ist die heutige Turmspitze, die leider in ihrer schmiegsamen Silhouette durch den daneben gesetzten neugotischen Turm von 1893 beeinträchtigt wird.

Betrachten wir nun im Museum einen weiteren Kupferstich von Liegnitz aus der Zeit von 1736–37 (Abb. 4), so können wir hier feststellen, daß sich die Stadtsilhouette durch die Doppeltürme der 1718–27 erbauten Jesuitenkirche St. Johannes in wirkungsvoller Weise bereichert hat. Das System der Turmspitzen greift in gewissem Sinne das des Peter-Paulturms auf, was aber bei diesem gleichsam zaghaft sich an Kurven und Schwingungen entwickelte, wird jetzt mit höchster Bravour und Kraft durchgeführt! Selbst Breslau hat nichts Gleichwertiges in dieser Beziehung aufzuweisen. Jetzt wird nicht mehr einem gotischen Turmbau ein neues Reis aufgepfropft, sondern jetzt werden die

<sup>5)</sup> K. Bimmler, Die Schlesische Renaissanceplastik, Breslau 1934, S. 41.

<sup>6)</sup> H. Ziegler, Die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz nach ihrer Geschichte und nach ihrem heutigen Bestande, Liegnitz 1878, S. 82.

Türme von unten auf einheitlich durchgestaltet, und es entsteht eine überaus herrliche barocke Kirchenfassade mit konkaven und konvexen Schwingungen, Verkröpfungen und Profilen, Säulen und Pilastern, die uns einen ausgezeichneten Begriff gibt von dem, was wir Schlesiſchen Barock nennen. Auch hier sei eine ſtädtebauliche Notiz eingeschaltet. Als die Jeſuiten dieſe neue Johanniſskirche bauten, hielten ſie ſich nicht an die Oſt-Weſt-Richtung des alten Baues, ſondern drehten die Kirche in Nord-Süd-Richtung, ſo daß die Faſſade an der Straße ſtand. Die Straße iſt eng, und gegenüber liegt das Teubuser Haus, deſſen Barockbau die Stelle eines gotiſchen Hauſes einnimmt; aber die Lage der neuen Barockkirche iſt nun ſo, daß ihre Türme, die Wohnhäuſer überragend, völlig den Kleinen Ring beherrſchen. Man muß einmal am gegenüberliegenden Ende des Ringes, in der Goldberger Straße, in die Kaulfußſche Kunſthandlung hinaufgehen und dort aus dem Fenſter ſchauen, dann waſchen die Türme und der Mittelbau der Kirche großartig als Abſchluß des Marktplazes empor. Der monumentalen Pracht dieſer Faſſade ſteht man aber am günſtigſten gegenüber, wenn man auf das flache Dach des Sparkaſſen-gebäudes hinausgeht, was man am beſten unter Mittag tut, wenn das volle Sonnenlicht die warme Wirkung des hellen gelben Putzes ſtrahlend ſteigert. (Dazu kommt, daß die Faſſade vor nicht langer Zeit ſorgfältig reſtauriert worden iſt.) Ein Porzellanmaler namens A. Eiſchler hat es unternommen, im Jahre 1880, dieſe Turmfafſade einmal als Ganzes zu zeichnen (Abb. 5). Dieſes Bild im Muſeum bildet eine willkommene Ergänzung zu dem, was man in Wirklichkeit nur in jeweiligen architektoniſchen Teilabſchnitten zu ſehen bekommt.

Die Schönheit zweier gleicher ſymmetriſcher Türme hat dann in Liegnitz weiter gewirkt. In der Nacht vom 11. zum 12. März 1822 brannten Türme und Dächer der Liebfrauenkirche ab, nachdem der Blitz in die Spitze des hohen Südturmes eingeschlagen hatte, die keinen Blitzableiter beſaß. Zu der eindringlichen Schilderung des Brandes, wie ſie uns der Oberdiakon Eingle gegeben hat<sup>7)</sup>, treten im Biedermeierzimmer des Muſeums die beiden Aquarelle von Herzog, die uns dieſe Kataſtrophe wirkungsvoll ver-anſchaulichen (Abb. 6). Der Wiederaufbau der Kirche durch Bauinſpektor Theinert, deſſen Lithographie wir ebenfalls im Muſeum ſehen, wiſch, wie Günther Grundmann dargelegt hat<sup>8)</sup>, von dem Rekonſtruktionsvorchlag Karl Friedrich Schinkels in Einzelſormen über-all ab, entſprach aber doch „durchaus in der Geſamtlinienführung Schinkels Auffaſſung der Gotik, nach dem Vorbild der Werderschen Kirche in Berlin“. Jezt erhielt die Frauenkirche alſo zwei völlig ſymmetriſche Turmſpitzen, die zu den beiden früheren in gotiſcher Zeit ungleich gewachſenen, die uns im Muſeum zwei Bilder (Abb. 7 u. 8) anſchaulich vor Augen führen, doch in einem ſeltſamen Gegenſatz ſtehen (Abb. 9). Das romantiſche Empfinden der Biedermeierzeit bringt ihre eigene Auffaſſung von der Gotik zum Ausdruck, die etwas „des Gedankens Bläſſe“ ſpüren läßt. Es wurde ja aber nicht nur die Turmfafſade verändert, ſondern aus der Baſilika wurde durch Überhöhung der Seitenſchiffe eine Hallenkirche. Dieſe erhielt nun aber, da der ſchöne Oſtgiebel eingestürzt war, kein ſteiltes, gotiſches Schlepptdach, zwiſchen Giebeln, wie wir es an ſo vielen alten Beispielen bewundern können, ſondern ein verhältnismäßig nur ſehr ſlach anſteigendes Dach,

<sup>7)</sup> Die Marienkirche zu Liegnitz und ihre Geiſtlichen, nebst einer kurzen Überſicht der Religions- und Kirchengeschichte der Stadt Liegnitz, Liegnitz 1828, Seite 93-97.

<sup>8)</sup> Günther Grundmann, Karl Friedrich Schinkels Lebenswerk: Schlesien. Berlin 1941. S. 225-230.

dessen Chorabschnitt nach Osten hin abgewalmt wurde. Wenn auch zweifellos der so neu gewonnene mächtige Baukörper der Liebfrauenkirche im Stadtbild ganz besonders stark wirkt, so müssen wir uns eben doch vor Augen halten, daß wir diesen Eindruck dem nachempfindenden frühen 19. Jahrhundert zu verdanken haben.

Nachdem nun zwei Kirchen im Schmucke symmetrischer Türme dastanden und der nach dem französischen Kriege 1870/71 einsetzende Wohlstand die Baulust gewaltig steigerte, hielt man es für angebracht, nunmehr auch die größte Kirche der Stadt, die Peter-Paul-Kirche, nicht mit ihrem einzelnen Turm zu belassen, sondern ihm ein gleichhohes Gegenstück an die Seite zu stellen. Man wiederholte nun aber nicht etwa den vorhandenen gotisch-barocken Turm, sondern rekonstruierte einen rein gotischen, so daß trotz gleicher Höhe eine merkwürdige innere Ungleichheit entsteht, die keine reine Freude in uns aufkommen läßt. Dazu kommt, daß damals in den 1890er Jahren die gesamte Außenhaut der Kirche einheitlich so vollständig mit Maschinensteinen ummantelt wurde, daß dieser mittelalterliche Kirchenbau selbst von Fachleuten als eine moderne Schöpfung angesehen worden ist! Die malerische Wirkung des alten Mauerwerks mit seinen handgestrichenen, in der Färbung wechselnden Backsteinen zeigt uns wiederum ein Bild im Museum, nämlich das schöne Aquarell von Theodor Blätterbauer aus dem Jahre 1884, das uns außerdem noch das alte Hohbersche Palais vor Augen führt (Abb. 10). Daß dieser prachtvolle, Wiener Schulung verratende Adelspalast abgebrochen worden ist, bedeutet für das Liegnitzer Stadtbild einen empfindlichen Verlust. (Einige bauplastische Reste bewahrt das Museum.) Man ersetzte das Palais im Jahre 1885 durch die Passage, um damit den Verbindungsweg zwischen Ring und Friedrichsplatz dem „gesteigerten Verkehr“ entsprechend zu verbreitern. Daß an dieser Stelle nämlich nur ein schmaler Durchgang war, hängt damit zusammen, daß die Kirche schiefwinklig zum Straßennetz der Stadt liegt. Das veranschaulicht am besten der schöne Stadtplan von Stumpe aus dem Jahre 1826, der im Museum ausgehängt ist (Abb. 11). Die Peter-Paul-Kirche mußte „geostet“ sein, d. h. also in West-Ost-Richtung sich erstrecken, die Gesamtanlage der Stadt aber, die in einem großen Oval Hauptstraßen in der Längsrichtung und rechtwinklig schneidende Querstraßen vorsah, so wie es bei allen Kolonisationsstädten des deutschen Ostens im 13. Jahrhundert war, ist auf Grund des vorhandenen Geländes aus der Ost-West-Richtung etwas verschoben. Ganz ähnlich läßt sich z. B. die schiefwinklige Lage der Kirche zum Marktplatz in Kiel nachweisen, das übrigens fast zur gleichen Zeit wie Liegnitz entstand.

Dieser alte Stadtplan von 1826 zeigt uns das vollkommen geschlossene Gebiet der mittelalterlichen Stadt auch noch mit der Stadtmauer und ihren Türmen, von denen, wie Thebesius berichtet, ursprünglich etwa 30 vorhanden gewesen sind. Von den Mauertürmen steht keiner mehr, von den Tortürmen noch der Glogauer und Haynauer. Der Goldberger (Abb. 12) wurde 1865 abgerissen. Wir können Theodor Blätterbauer verstehen, wenn er seinem Schmerze darüber in Zeichnungen Ausdruck gab, die diese Tat anprangern. 2 wappenhaltende Ritter aus Sandstein, die nebst einem Plattenwappen im Jahre 1610 am Goldberger Bortore angebracht worden waren, wurden damals heimatlos; jetzt begrüßen sie im Vorraum des Museums, der als eine Art Wappenhalle ausgestaltet worden ist, den Besucher<sup>9)</sup>.

<sup>9)</sup> Abgebildet bei K. Bimmler, a. a. O. S. 107, Text S. 108. Die Figuren sind unzweifelhaft von 1610, da das zugehörige Wappen auf diesen Zeitpunkt datiert ist.

Daß die Stadtmauer mit ihrem alten Wehrgang und den auf sie gebauten Wohnhäusern, wie z. B. den Küsterhäusern der Liebfrauenkirche, noch im 19. Jahrhundert höchst malerische Motive besaß, die den Vergleich mit Rothenburg o. d. Tauber nicht zu scheuen brauchen, hat uns auch wieder Theodor Blätterbauer in seinen ansprechenden Aquarellen überliefert. Auch sie sind im Museum zu sehen. (Abb. 13.)

Der Stadtplan von 1826 zeigt uns rings um die Altstadt einen breiten Grüngürtel, der an die Stelle der Wälle und Gräben und sonstigen Bastionen getreten war, die Friedrich der Große hatte schleifen lassen. Auf dem Kupferstück von 1736-7 sind letztere noch vollständig zu sehen. Das Gelände des Grüngürtels war Gartenland der Kräutereien, leider ist davon fast nichts erhalten geblieben, Großstadtstraßen mit dreistöckigen Häusern wuchsen hier am Ende des vorigen Jahrhunderts empor, sehr zum Nachteil des einheitlichen Stadtbildes; man denke an den Anfang der Breslauer Straße.

Wie schön der Große Ring noch vor hundert Jahren war, läßt ein Aquarell erkennen, das sich im Besitz des Herrn Haselbach in Namslau befindet. (Abb. 14.) Das Niederschlesische Museum wird eine Kopie dieses Blattes dem Beschauer darbieten. Die Proportionen sind nicht genau getroffen, die Wucht des abschließenden hohen Kirchenschiffs von Peter und Paul ist auf diesem biedermeierlichen Bild herabgemindert worden, aber zweierlei ist doch sehr beachtlich: Rechts wird der gotische Treppengiebel des alten Kaufhauses sichtbar, das dann vor hundert Jahren dem klassizistischen der Hauptwache weichen mußte, und links sehen wir, daß zwischen Frauen- und Mittelstraße jedes Haus am Ring einen Giebel besaß; heute sind nur die des Dovehauses und des Nebenhauses der Apotheke in ursprünglicher und unberührter Form noch vorhanden.

An den Abschluß sei die neueste Gesamtsicht von Liegnitz gesetzt (Abb. 15): der im Auftrag der Stadtverwaltung von Erich Feyerabend-Stuttgart geschaffene Holzschnitt, auf dem dank meisterlicher Technik zwischen alten und neuen Bauten eine gewisse Verbindung hergestellt wurde. Den langgestreckten horizontalen (Volksbildungs- und Gerichtsgebäude) im kompakten Häuserkomplex stehen die das Ganze auflockernden Vertikalen der Türme gegenüber, deren Zahl auf 10 angewachsen ist. Dieser Turmreichtum der Stadt war besonders im 19. Jahrhundert ein willkommenes Objekt der Darstellung. In einer Sonderausstellung im Sommer 1942 wurden die erreichbaren Alt-Liegnitzer Stadtansichten einmal in historischer Folge dargeboten (man vergleiche das anschließend abgedruckte Verzeichnis), zusammen mit den Holzschnitten deutscher Städte, die E. Feyerabend seit 1923 geschaffen hat; Liegnitz ist das 17. Blatt dieser Reihe von Stadtholzschnitten.

### Verzeichnis

der im Niederschlesischen Museum vorhandenen Gesamtansichten der Stadt, mit Einschaltung der an anderer Stelle befindlichen Blätter \*)

1. „Liginicium“ von Westen. Um 1580-90. Kupferstück aus: Georg Braun und Franz Hogenberg, Civitates orbis terrarum bzw. Beschreibung und Contrafactur der vornehmsten Staet der Welt Band VI Köln 1618, Größe 15,3×44,3 cm. Der Turm der in NW-Ansicht gegebenen Peter-Paul-Kirche mit dem bis 1592 bestehenden

\*) Gemessen ist die lichte Größe des eigentlichen Bildes.

gotischen Zeltdach. Auf einem Duplikat des Stiches ist die Jahreszahl 1588 modern hinzugefügt worden. (Grund?) Die „Civitates orbis terrarum“ erschienen seit 1572, einzelne Städtebilder des 4. und 5. Bandes tragen Daten der Zeit von 1584–1593.

2. „Ziegenitz in Schlesien“ von Westen. Um 1625. Kupferstich aus Daniel Meisner, Politisches Schatzkästlein guter Herren und beständiger Freund . . . . . 1626. Blatt 39, Größe 6,9×14,2 cm. Etwa gleicher Blickpunkt wie Stich Nr. 1. Peter-Paul mit der Turmspitze von 1592, die St. Johanniskirche in Nord-Nordostansicht (1) gegeben <sup>10)</sup>.
- 3a. „Fürstliche Stadt Ziegenitz“ in Landkarte „Ducatus Silesiae Ligniciensis“ mit Widmung an Herzog Georg Rudolf (1612–53) von Jonas Scultetus, Amsterdam, Verlag Joannes Janssonius. Nachahmung des Stiches Nr. 2. Größe 4,8×15,2 cm.
- 3b. Ziegenitz oben links in Landkarte „Ducatus Silesiae Ligniciensis“ „Ex Officina Janssonio — Waesbergiana Mosis Pitt et Stephani Swart“ koloriert. Nach Stich Nr. 2. (Breslau, Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer.)
4. „Ziegenitz in Schesien erleidet eine Hochschädliche Feuers-Brunst: entstanden Dienstag den 23. Aprilis N. oder 3. May N. Cal. 1672 Titul XV“, Nachahmung des Stiches Nr. 2, mit entsprechender Staffage, Größe 15,5×19 cm.
5. „Ziegenitz“ von Westen. Um 1625. Kupferstich aus Matthäus Merians d. Ä. (1593–1650), „Topographia Bohemiae Moraviae et Silesiae“, Frankfurt a. M. 1650. Schaltblatt, oben Ziegenitz, unten Neisse. Größe 9,8×35 cm. Umzeichnung des Stiches Nr. 2, dessen Irrtümer (Orientierung der Johanniskirche) übernommen werden.
6. „Ziegenitz“, darüber „Olse en Silesie“, Kupferstich aus einem französischen Städteatlas, Verlag Le Rouge, Paris. Mitte des 17. Jahrhunderts. Kopie von Nr. 5, unter Weglassung der Staffagefiguren. Größe 13,3×33,8 cm.
- 6a. „Ziegenitz“ unten links in Landkarte. „Der Oder Strohm von seinem Ursprung bis in die Dost-See“. Nach Stich Nr. 5. (Breslau, Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer.)
- 6b. Ziegenitz, in Knorpelkartusche. Bildgröße 4,4×10,3 cm. Nach Stich Nr. 5. Holzschnitt. Teil eines Buchtitels zu einem wissenschaftlichen Werk. L. Türke mit Tafel, darauf in griechischen Buchstaben „Pantetris“, r. Mann mit Sanduhr und Blatt darauf: „Diis hecatomb“. Oben schlesischer Adler zwischen Ablern und Himmelsgloben. (Breslau, Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer.)
7. „Ziegenitz“, Kupferstich aus: „Der getreue Reiß-Gesert von Christoff Kiegel, Nürnberg 1686“. Nachahmung des Stiches Nr. 5, Größe 5,8×11,3 cm.
8. „Ziegenitz“, Kupferstich, Buchseite 79, um 1720, man vergl. die Wappenkartusche, Nachahmung des Stiches Nr. 5, Größe 8×13,8 cm.

<sup>10)</sup> Die Stadtansichten auf den beiden Kupferstichen des „Harten Treffens“ vom 3. 5. 1634 sind ohne topographischen Wert.

9. „Eignitz“ verbunden mit dem Wappen derer von Ponickau und der Allegorie der Gnade, Kupferstich aus einem Andachtsbuch. Kokoko. Um 1750. Nachahmung des Stiches Nr. 5, Größe 7,5×12,5 cm.
10. Eignitz von Westen, Aquarell (Photo) aus Georg Anton Bolmann, *Phytologia*, Tomus IX, 1703, Titelblatt, mit Putten, Obelisken usw. In freier Anlehnung an Nr. 1 (Johanniskirche) und 5. Die Befestigung erscheint modernisiert.
11. „Eignitz“ von Süden (Südosten) um 1736–37. Kupferstich nach Zeichnung von Friedrich Bernhard Werner, Breslau, verlegt von Jer. Wolff's Erben, Augsburg. Größe 29×98 cm. Die 1735–38 erbaute Ritterakademie Nr. 8 noch unvollendet, das gotische Rathaus Nr. 9, 1737 abgebrochen, noch vorhanden.
12. „Eignitz“ von Süden, zusammen mit 6 anderen Ansichten. Kolorierter Kupferstich aus J. B. Werner, *Scenographia urbium Silesiae*, herausgegeben v. Homännischen Erben, Nürnberg 1738. Variante des Stiches Nr. 11 in kleinerem Format. Größe 46,5×56 cm, Größe von Eignitz 16,5×26,8 cm. Die Ritterakademie (Nr. 6) erscheint vollendet, gotisches Rathaus (Nr. 7) noch vorhanden.
13. „Eignitz, die Haupt-Stadt dieses Fürstenthums“, Kupferstich, koloriert, um 1736–37. Kopfleiste der „Special-Carte des Fürstenthums Eignitz“, verlegt von Schleuen, Berlin. Verkleinerte Wiederholung des Stiches Nr. 12. Größe 34×27 cm, Eignitz Größe 9,2×22,7 cm.
14. „Eignitz von Mittag an zu sehen“, gezeichnete Randleiste (Photo) von J. B. Werner, in seiner handschriftlichen siebenbändigen „*Topographia Silesiae*“ in der Breslauer Stadtbibliothek. Mit den Stichen 11–12 zusammenhängend. Dazugehörig Nr. 15, 19 und 20. Die Ansichten von Eignitz befinden sich in den Bänden IV, der C. 224/25 eine 1758 datierte Karte des Fürstenthums Eignitz enthält, VI (datiert 1761) und VII.
- 14a. Variante der Zeichnung Nr. 14 im gleichen Werk (Photo).
15. „Eignitz die Hauptstadt des Fürstenthums“. Handzeichnung von J. B. Werner (Photo) aus dem gleichen Werk wie Nr. 14. Variante von Nr. 14, ebenfalls mit den Stichen 11–12 zusammenhängend. Mit neuem, 1741 vollendetem Rathaus. Der Nordturm der Liebfrauenkirche ist weggelassen.
16. „Eignitz in Schlessingen“ von Süden. Um 1737. Kupferstich koloriert, aus dem Verlag J. P. Wolff's Erben (Augsburg), Blatt Nr. 51. Verkleinerte Nachahmung des Stiches Nr. 11 mit anderer Staffage. (Eignitz, Privatbesitz, Photo im Museum.) Größe 26×30,7 cm.
- 16a. „Eignitz in Schlessen“ von Süden. Variante des Stiches Nr. 16. (Andere Beleuchtung.) Unten Bildnis des „Dagobertus III.“. Oben Kartusche mit Rocaille. Um 1740–45. (Eignitz, Privatbesitz.)
17. „Eignitz“ in Verbindung mit den Bildnissen des Prinzen August Wilhelm von Preußen und seiner Gemahlin, Kupferstich von Bart. Strahowski, Breslau, nach Zeichnung von J. B. Werner. Titelbild aus dem evangelischen Gesangbuch Eignitz, um 1745. Auf Stich Nr. 11 zurückgehend, mit leichten Abweichungen. Größe 4,5×16,9 cm.



- 17a. Eiegniß, auf geschnittenem Deckelglas von 1748 mit Monogramm des Bürgermeisters Fr. Gottl. Peltz (1741–59). Nach Kupferstich Nr. 17 (Eiegnißer Privatbesitz). Größe 6,3×17 cm.
- 17b. Eiegniß von Süden auf Dfenachel um 1750, Kokoko. Vergl. Nr. 17. Größe 19,8×41 cm.
18. „Eiegniß“ in Verbindung mit dem preußischen Königspaar Friedrich Wilhelm III. und Luise, Kupferstich, Titelbild aus dem evangelischen Gesangbuch Eiegniß 1803. Wiederholung des Stiches Nr. 17. Größe 4×16,8 cm.
19. „Eiegniß von Niedergang an zu sehen“. Zeichnung von J. B. Werner (Photo) aus dem gleichen Werk wie Nr. 14 und 15.
20. „Plan von der Stadt Eiegniß“. Südanficht aus der Vogelschau. Um 1745. Zeichnung von J. B. Werner (Photo) aus dem gleichen Werk wie Nr. 14, 15 und 19.
21. „Eieguntia Eiegniß“ aus der Vogelschau von Süden. Um 1745, mit neuem, 1741 vollendetem Rathaus. Verlegt bei Joh. Christoph Haffner seel. Erben, Augsburg. Beziehungen zu Nr. 20 (Eiegnißer Privatbesitz). Größe 24,8×66 cm.
22. „Prospect der Königl. Preuß. Stadt Eiegniß“, Blatt 23 einer Folge. Verkleinerte Nachahmung von Nr. 21. Der Nordturm der Liebfrauenkirche ist weggelassen. Größe 18,5×31 cm.
23. „Eiegniß“ von Osten, aus der Ferne gesehen, im Vordergrund Bauernhäuser, um 1800, Nr. 18 einer Folge. Größe 9,1×13,5 cm, oval.
24. „Eiegniß von der Nordseite“ aus der Ferne gesehen. Kupferstich von J. G. Endler aus: Breslauer Tagebuch für den Bürger und Landmann. 3. Stück März 1809. Im Vordergrund r. weibende Kuhherde. Größe 12,2×19,4 cm.
- 24a. Eiegniß von Norden in Stammbuch, 1809 begonnen. (Aquarell.) Enger Zusammenhang mit Nr. 24. Größe 10×16,2 cm.
25. „Eiegniß“ von Norden, Kupferstich nach Zeichnung von Haenel, Verlag von C. J. Stuckardt aus: Christ. Friedr. Em. Fischer und Carl Friedr. Stuckardt, Zeitgeschichte der Städte Schlesiens 1819. Nr. 24 ist als Vorlage benutzt, andere Staffage. Größe 14×20,8 cm.
- 25a. Eiegniß von Norden, als Briefkopf. Brief vom 15. 9. 1832. Kolorierte Lithographie. Nach dem Vorbild Nr. 25. Größe 4×8,5 cm.
- 25b–e. Eiegniß von Norden auf drei Tassen und einem Pfeifenkopf aus Porzellan. Nach Nr. 24 und Nr. 25.
26. „Ansicht des Eiegnißer Mannschießen von der Morgenseite“ auf dem Haag. Aquarell von Herzog 1823. Die Frauenkirche noch im Zustand vor dem Brande am 11./12. 3. 1822. Größe 36,5×43,4 cm.
- 26a. „Eiegniß in der Entfernung des Riesengebirges“. Blick von Norden. N. vorn Weg mit 2 Reitern in Rückansicht. Gezeichnet und gestochen von Tittel 1828. Koloriert. Größe 11,9×16,4 cm. (Breslau, Schlesiisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer.)

27. „Eiegnitz aufgenommen bei Pfaffendorf am Schwarzwasser“, kolorierte Lithographie um 1830, Verlag E. Mattis, Schmiedeberg. Frauenkirche nach der Wiederherstellung von 1828, Schloß vor dem Brande von 1835. Größe 24×31,3 cm.
- 27a. Eiegnitz, von der Goldberger Höhe gesehen. L. vorne Magd mit Schubkarren; Windmühle; Weg von der Mühle zur Stadt mit Fuhrwerk. Lithographie, Größe 12×16,3 cm. Nach 1828. (Breslau, Schlesiſches Muſeum für Kunstgewerbe und Altertümer.)
28. Eiegnitz von Norden, in Urkunden-Formular. Um 1830, Lithographisches Institut E. Eilienfeld, Breslau, Größe des Formulars 44×33,5 cm, Größe d. Lith. 3,6×6,8 cm. In Anlehnung an Nr. 27.
29. „Eiegnitz“ von Südwesten, Standpunkt etwas südlich der Goldberger Straße. Kupferradierung von J. A. Tittel, um 1830, Größe 22,6×28,6 cm. In hügeligem Gelände des Vordergrundes 2 Spaziergänger mit Hund; Windmühle.
- 29a. Eiegnitz auf Pfeifenkopf aus Porzellan, nach Nr. 29.
30. Eiegnitz von Südwesten, Federzeichnung in Braunrot, um 1830–40, Bildentwurf. Größe 23,5×30,5 cm. Gleicher Blickpunkt wie Nr. 29. L. im Vordergrunde Ziegelei mit Fuhrwerk usw.; Windmühle.
- 30a. „Eiegnitz“ von Südwesten, Standpunkt etwas südlich der Goldberger Straße. Handkolorierte Federlithographie um 1830–1840. Staffagefiguren: Bauernfamilie mit Hund, Schnitterpaar usw., Kutsche, Windmühle. Unsigniert. (Man vergl. die Arbeiten des Verlages E. Mattis, Schmiedeberg.) Größe 7,4×11,8 cm. Neu-erwerbung 1942.
31. „Eiegnitz“ von Südwesten, Federlithographie, vergrößerte, leicht veränderte Wiederholung von Nr. 30a, Größe 11×14,9 cm.
32. Eiegnitz von Südwesten. Standpunkt etwas nördlich der Goldberger Straße. Lithographie um 1840. Kopfleiste eines Lehrbriefes des Mittels der Weiß- und Sämisch-Gerber. Mit Windmühle. Größe des Formulars 39,8×27 cm, Größe d. Lith. 6,3×19 cm.
- 32a. Eiegnitz auf Untertasse aus Porzellan, nach Nr. 32. Außerdem Ansichten von Breslau und Hirschberg.
33. Eiegnitz von Südwesten, Lithographie um 1850, Verlag A. Hilscher, Eiegnitz. Kopfleiste eines Prüfungszeugnisses. Nachahmung von Nr. 32. Größe des Formulars 39,8×27,3 cm, Größe der Lithographie 6,3×19,2 cm.
34. „Thierschau in Eiegnitz“ auf dem Haag, Stadtansicht von Südosten, Lithographie um 1840, vergl. Nr. 26. Größe 25,1×33,5 cm.
35. „Eiegnitz“ von Westen. Lithographie bez. II 10 und B a., handschriftlich datiert „1839“. Größe 12,6×20,8 cm.
36. Eiegnitz von Osten mit Nepomukbrücke im Vordergrund. Zuschzeichnung von Pop-pel (nicht signiert), um 1840, Vorlage für Nr. 37, Größe 19,3×29,3 cm.

37. „Eiegenitz“ von Osten, Stahlstich um 1840, aus der Kunstanstalt des Bibliograph. Instituts in Hildburghausen. Größe 10,2×15,5 cm. Nach Zeichnung von Poppel. (Nr. 36.)
- 37a. „Eiegenitz“ Hinterglasbild, schwarze Federzeichnung mit Gold hinterlegt, nach Vorbild Nr. 37, Umrählung mit antikisierenden Weinkannen, Palmetten usw. Größe 10,2×15,5 cm.
38. „Eiegenitz“ von Osten. Stahlstich von L. Kohbock, nach Zeichnung von C. Würbs, um 1840–50. Druck und Verlag von G. G. Lange, Darmstadt. Von Nr. 37 abhängig. Größe 10,5×15,7 cm.
- 38a. Das gleiche Blatt, alt handkoloriert. (Neuerwerbung des Museums 1942.)
39. Eiegenitz von Norden, mit Eisenbahn im Vordergrund, in Gesellenprüfungszeugnis. Um 1850. Lithographie und Druck von N. Kramer, Eiegenitz, in Kartusche. Größe 3,4×5,8 cm.
40. „Eiegenitz“ von Nordwesten, umgeben von 14 Einzelansichten aus Eiegenitz und Bahlstatt („Erinnerung an Eiegenitz“). Um 1850. Gelb getönte Lithographie von C. Nidel nach Zeichnung von G. Säubert, Verlag von Gustav Säubert, Dresden, Druck von J. Franke, Dresden. Größe 10×18,6 cm. Vordergrundstaffage: Spazierengehende Familie, Jungens mit Drachen. L. im Mittelgrund Eisenbahn.
- 40a. „Eiegenitz“. Das gleiche Bild, mit Nebenbildern wie Nr. 40, stark verkleinert als Kopf einer Bescheinigung der Kade- und Stellmacher (betr. Unterstützungskasse). Lithographie von G. A. Schulz, Eiegenitz, Mittelbildgröße 4×7,5 cm.
41. „Eiegenitz von Pfaffendorf“, umgeben von 12 Einzelansichten („Eiegenitz mit Rundansichten“). Um 1850. Lithographie von J. Burthardt nach eigenen Zeichnungen, Druck von A. Hilscher, Eiegenitz. Im Vordergrund Straße mit Staffagefiguren (Spazierengehende Familie usw.). Mittelbildgröße 15,5×25,6 cm.
- 41a. Die gleichen Ansichten, handkoloriert (ausgeschnitten).
42. „Eiegenitz von der Morgenseite“ vom neuen Kirchhof aus, umgeben von 7 Einzelansichten von Eiegenitz und Bahlstatt. Um 1850. Lithographie, koloriert, bei W. Steinmetz, Breslau, nach Zeichnung von N. Jungmann. Mittelbildgröße 12×28 cm.
43. „Eiegenitz“ von Norden. Lithographie um 1850–60. Briefkopf. Lith. Institut von G. Säubert, Dresden, Verlag der Reisnerschen Buchhandlung, Eiegenitz. Im Vordergrund spazierengehendes Paar und Bäuerin mit Kiepe. Vor der Stadt Windmühle. Größe 8×16 cm.
44. „Eiegenitz“ von Norden. Um 1860. Briefkopf, Lithographie von C. W. Knippel in Schmiedeberg, Verlag von J. Dolzauer in Eiegenitz, aus gleicher Blickrichtung wie Nr. 43, aber aus näherer Entfernung. Größe 8,5×21,5 cm.
45. Eiegenitz von Südwesten. Bleistiftzeichnung von Theodor Blätterbauer (1823–1906), vom 1. 8. 1854. Im Vordergrund Sühnekreuz; Windmühle. 12,5×29 cm.

46. Siegnitz von Norden. Bleistiftzeichnung von Theodor Blätterbauer vom 2. 11. 1866. Vorlage für Nr. 47, Größe 11,8×30 cm.
47. „Siegnitz“ von Norden, vom Bruch aus, Stahlstich von G. Pommer nach Zeichnung (Nr. 46) von Th. Blätterbauer. Verlag von E. Flemming, Glogau. Wintersport auf dem Eise; Eisenbahn. Größe 10,1×16,1 cm.
48. „Siegnitz aufgenommen von der Goldbergger Höhe“. Aufnahme, Lithographie. Druck und Verlag von E. W. Knippel, Schmiedeberg. Koloriert. Um 1875. Im Vordergrund rechts die 1865 erbaute Ringofenziegelei „Siegeshöhe“; Windmühle. Das 1870–73 erbaute Justizgebäude bereits vorhanden. Größe 25,5×40,4 cm.
49. „Siegnitz“ von Norden. Standpunkt: Schweizerei Rosental. Um 1875–80. Zeichnung und Lithographie von Gustav Frank, Druck von W. Hagelberg, Berlin, Verlag der Erschelschen Buchhandlung (H. Krumbhaar) in Siegnitz. Koloriert. Größe 34,5×56,6 cm.
50. Siegnitz von Westen, in nicht ausgefülltem Zeugnisformular der Kürschner-Innung 187 . . . Lithographische Anstalt von G. A. Schulz, Siegnitz. Größe 4,3×7,7 cm. Federlithographie nach Kabinettphoto von Gustav Henkel.
51. „Siegnitz“ von Südwesten. Aufgenommen und lithographiert von G. Frank, Druck von H. Arnold, Leipzig. Um 1875–80. Mit Firnis- und Lackfabrik von Rahl. Größe 32,6×58,3 cm.
52. „Siegnitz“ von der Goldbergger Straße aus, im Vordergrund der heutige Adolf-Hitler-Platz. Aufgenommen und gezeichnet von G. Frank, Photograph. Pressendruck von A. E. Diener, Glauchau, um 1890. Größe 27,8×49,2 cm.
53. „Siegnitz“ von Westen, in architektonischem Rahmen mit zahlreichen Einzelansichten aus Siegnitz und Wahlstatt. Lichtdruck einer aquarellierten Federzeichnung. Um 1885–90. Verlag von E. Zippels Buchhandlung (Alfred Matthaei). Größe 8,3×23,5 cm.
- 53a. „Siegnitz aus der Bogelschau aus Nord-Nord-Ost“. Getönte Federzeichnung von A. Tischler 1898. Im Vordergrund Gasanstalt, Bahnhof und Post. Größe 58,5×120 cm.
- 53b. Siegnitzer Stadtsilhouette 1935 auf Tasse mit Untertasse, Königszelter Porzellan. Zum 175. Jubiläum der Schlacht bei Siegnitz 1760.
54. Siegnitz vom Buckelweg aus. Federzeichnung von Elfriede Springer 1941. Im Mittelgrund das Haus der Wehrmacht. Größe 15,2×41,4 cm.
55. „Siegnitz“ vom Dachreiter der Auguste-Viktoria-Schule aus. Holzschnitt von Erich Feyeraabend 1942. Größe 21,5× 83 cm. (Genau betrachtet ist ein Standpunkt etwa 50 Meter westlich des Dachreiters angenommen worden; Liebfrauenkirche und Schloß sind näher herangeholt, das Gefängnis ist etwas heruntergedrückt worden. Die Straßenbahn auf der Baumgartstraße ist Phantasie.)



Abb. 1. Die Tataren vor der Liegnitzer Burg.  
 Einzelfeld aus der sogen. Hedwigstafel, um 1430.  
 Breslau, St. Bernhardikirche.

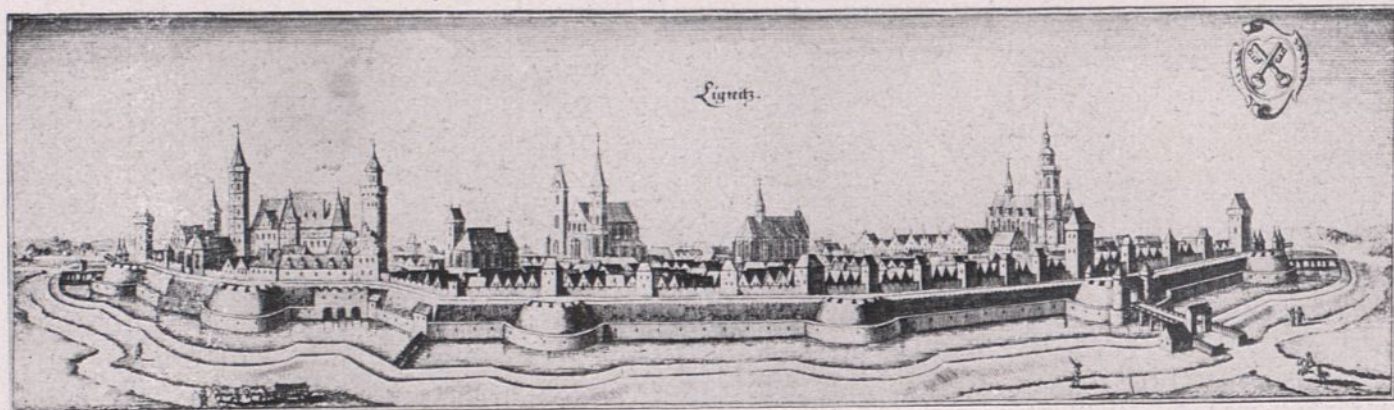


Abb. 2. Liegnitz von Westen, Kupferstich von Franz Hogenberg, c. 1580–90. Verzeichnis Nr. 1.  
 Abb. 3. Liegnitz von Westen, Kupferstich von Matthäus Merian d. ä., c. 1625. Verzeichnis Nr. 5.  
 Liegnitz, Niedersächsisches Museum.



Abb. 4. Liegnitz von Südosten. Kupferstich von Friedrich Bernhard Werner, c. 1736/37. Verzeichnis Nr. 11.  
 Abb. 15. Liegnitz von Südwesten, Holzschnitt von Erich Reyerabend 1942. Verzeichnis Nr. 55.  
 Liegnitz, Niederschlesisches Museum.



Abb. 14. Der Große Ring von Norden.  
Aquarell vor 1842.  
Privatbes.



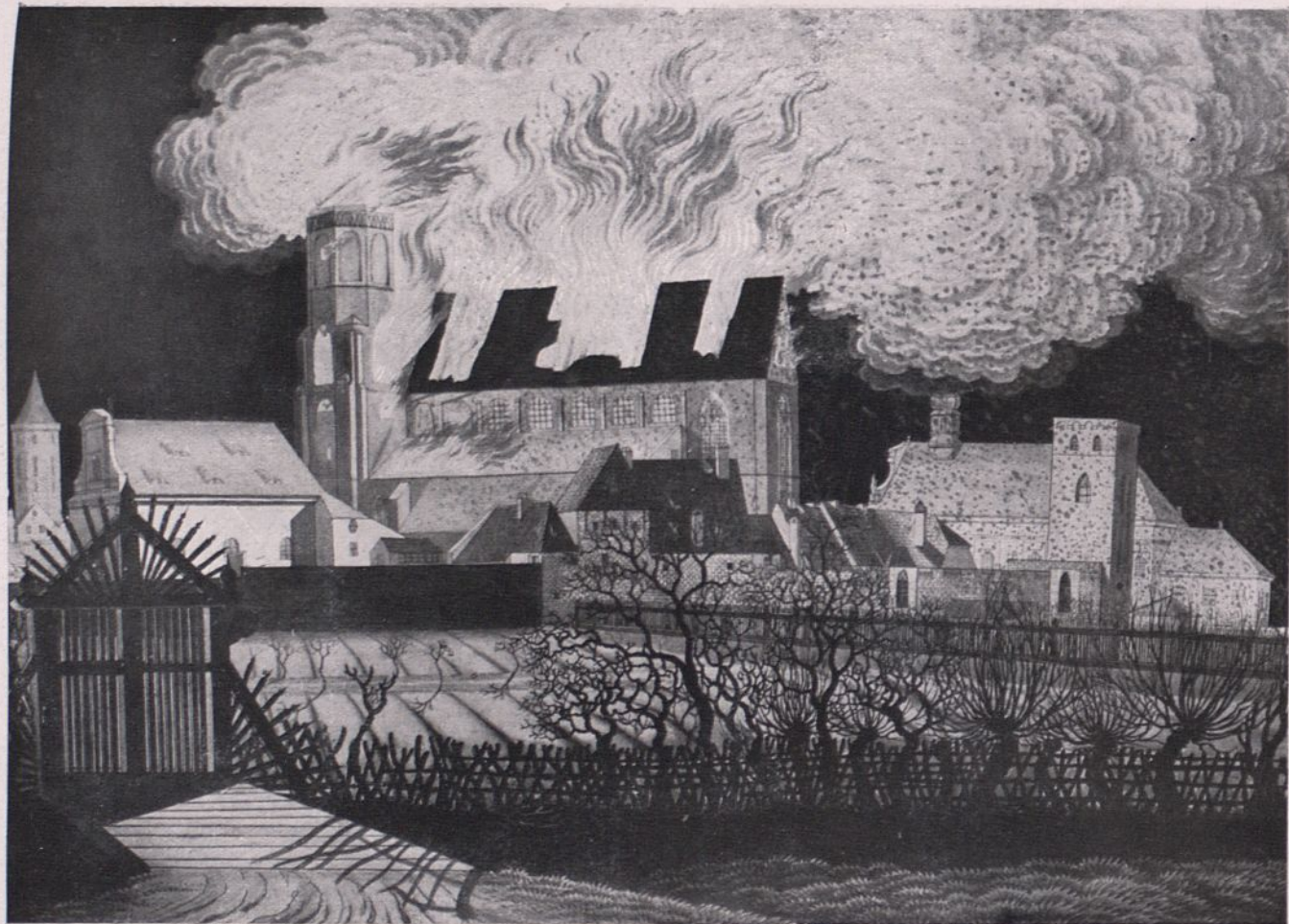


Abb. 6. „Die Schreckensnacht zu Unserer Lieben Frauenkirche vom 11. bis zum 12. März 1822“.  
Aquarell von Herzog.  
Biegnis, Niederschlesisches Museum.



Abb. 7. Die Liebfrauenkirche von Südwesten.  
Aquarell von W. Schwarz, vor 1822.  
Ergnis, Niederschlesisches Museum.



Abb. 5. Fassade der St. Johanneskirche.  
 Aquarell von A. Eischler, 1880.  
 Leipzig, Niederdeutsches Museum.

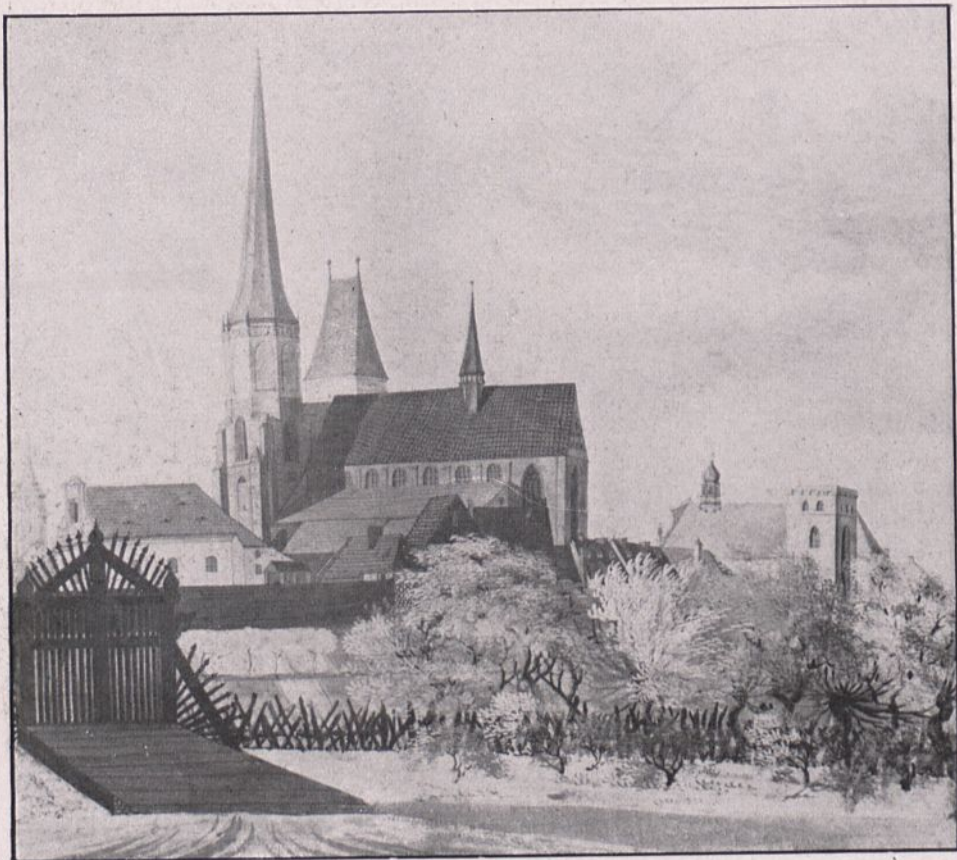


Abb. 8. Die Liebfrauenkirche von Südosten.  
Aquarell von Herzog, vor 1822.  
Liegnis, Niederschlesisches Museum.



Abb. 9. Die Liebfrauenkirche von Südosten.  
Ölgemälde, nach 1827.  
Liegnitz, Niederschlesisches Museum.

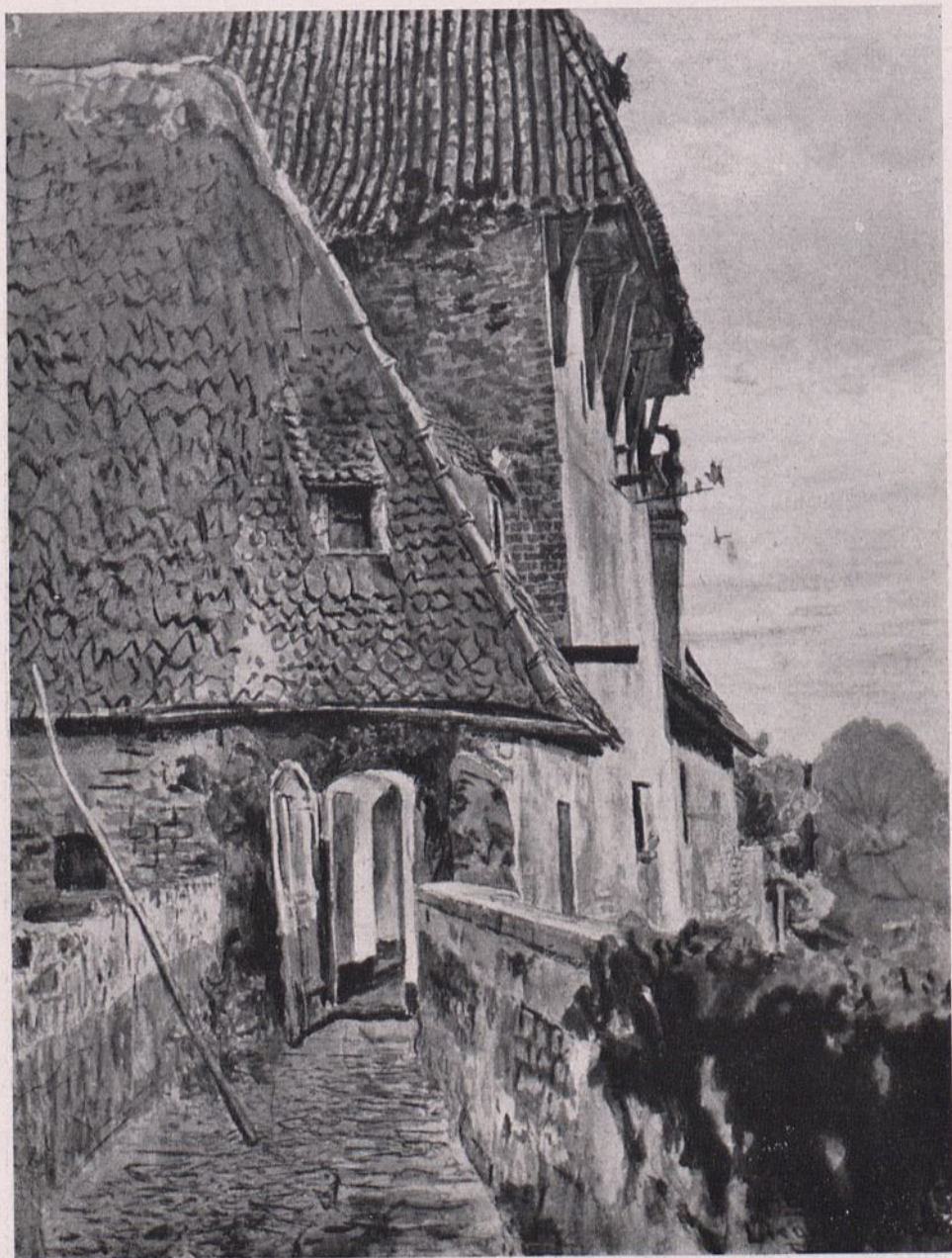


Abb. 13. Teil der Stadtmauer mit Küsterhäusern der Liebfrauenkirche.  
Aquarell von Theodor Blätterbauer 1886.  
Eigentum, Niederschlesisches Museum.



Abb. 10. Die Peter-Paul-Kirche mit dem Hoberg'schen Palais.  
 Aquarell von Theodor Blätterbauer 1884.  
 Liegnitz, Niederschlesisches Museum.



Abb. 16. Die Stadtseite des Glogauer Torturms.  
Ölgemälde von Hilcar Reincke sen. 1836.  
Brieguis, Niederchleisisches Museum.





Abb. 12. Blick vom Goldberger Thor durch die Goldberger Straße auf die Peter-Paul-Kirche.  
 Aquarell von J. Alt, 4. 10. 1832.  
 Liegnitz, Niederschlesisches Museum.



## Berichtigungen und Nachträge

S. 11. Z. 1/2 muß es heißen: Das war die großmütig geplante und glänzend gelungene Deutsche Gartenbau- und Schlesiſche Gewerbe-Ausſtellung von 1927.

S. 59. Z. 1/2. In einer Urkunde vom Jahre 1397 (Schirmmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz. 1866. Nr. 373) werden die damaligen Handwerksgeſchworbenen aufgeführt: Georgius Weysierge, Johannes Seydenfaden (Fleiſcher), Bernhardus de Lehen, Nicolaus Weber (Bäcker), Petrus Bantſch, Petrus Lautirbad (Kürſchner), Nicolaus Soraw, Jacobus Schildaw (Schufter), Jungenickel, Nicolaus Crafft (Gerber), Hanco Kralaw, Stephanus Melzer (Warenzeuget). Die Namen der Geſchworbenen der Fleiſcher, Bäcker und Warenzeuget mit Ausnahme Stephan Melzers, der inzwiſchen wohl verſtorben war, trifft man auch in den Liſten der betreffenden Innungen im Waffenverzeichnis. Dagegen fehlen die Namen der Geſchworbenen der Kürſchner, Schufter und Gerber, deren Zünfte im Waffenverzeichnis nicht aufgeführt ſind, dort auch in der erſten Abteilung, obgleich man unter ihnen mindeſtens einige Hausbeſitzer vermuten darf. Damit wird dreierlei beſtätigt: 1. Das Waffenverzeichnis kann nicht allzulange nach 1397 entſtanden ſein. 2. Es enthält nicht alle damals vorhandenen Innungen. 3. Die Innungsmitglieder werden in der erſten Abteilung des Waffenverzeichniſſes nicht genannt, auch wenn ſie Hausbeſitzer ſind.

S. 75. Fußnote 17) muß heißen: Jeder von ihnen hat ein Panzerhemd und einen Eiſenhut.

S. 154, Anm. 8: Rheinert verzichtete beim Wiederaufbau der Liebſrauentirche 1824-27 nicht auf Emporen, wie Grundmann a. a. D. S. 230 annimmt, dieſe wurden vielmehr erſt 1905, bis auf diejenigen des öſtlichen Langhausjoches, entfernt.

S. 159, Verzeichnis Nr. 23. Das Blatt iſt, wie mir Herr Dr. Wiedner-Goldberg mitteilt, ebenſo wie Nr. 24, ein Kupferſtich von J. G. Endler und ſtammt aus der Wochenſchrift „Der Breslauſche Erzähler“ (Jg. 1807).

S. 160, Verzeichnis Nr. 35. Das Blatt ſtammt nach Mitteilung von Herrn Glamaun Görlich aus der 1839-40 erſchienenen Zeiſſſchrift „Boruffia“.

Zu dem Auffaſſ „Niederſchleſiſches Muſeum und Alt-Liegnitzer Stadtbild“, Abb. 16. Das Gemälde zeigt den Glogauer Torturm mit ſeinem urſprünglichen hohen Zifſwalmdach. Ein Aquarell von Blätterbauer aus dem Jahre 1856 (im Niederſchleſiſchen Muſeum) läßt erkennen, daß damals bereits die Umänderung in die heutige Form mit Zinnenkranz erfolgt war, und zwar offenbar in Anlehnung an den 1837-41 ausgeführten Wiederaufbau des Schloß-Oſtflügels. Auch der heute vorhandene Durchgang durch den Torturm iſt neu und unhistoriſch.

## Verzeichnis der Abbildungen

Wappen der Stadt Siegnitz nach dem Wappenbrief von 1453 - nach dem Titelblatt.

Zu dem Aufsatz „Siegel und Wappen der Stadt Siegnitz“ - nach S. 55:

Abb. 1. Hauptsiegel A. 1339. T. 2. Abb. 2. und 2a. Sekretsfiegel A. 1324. T. 3. Abb. 3. Hauptsiegel B. 1302. T. 2. Abb. 4. und 4a. Sekretsfiegel B. 1371. T. 3. Abb. 5. Hauptsiegel C. 1369. T. 3. Abb. 6. Sekretsfiegel C. 1396. T. 4. Abb. 7. Rückfiegel A. 1432. T. 4. Abb. 8. Rückfiegel B. 1435. T. 4. Abb. 9. Rückfiegel C. 1478. T. 4. Abb. 10. Sekretsfiegel D. 1511. T. 4. Abb. 11. Signet. v. J. T. 4. Abb. 12. Subprätorfiegel. 1563. T. 3. Abb. 13. Hauptsiegel D. 1627. T. 4. Abb. 14. Hauptsiegel E. 1746/49. T. 4. Abb. 15. Hauptsiegel F. 1775. T. 4. Abb. 16. Polizeifiegel. 18. Jh. T. 4. Abb. 17. Kämmererfiegel. 18. Jh. T. 4. Abb. 18. Gerichtsamtffiegel. 18. Jh. T. 4. Abb. 19. Stadtforsffiegel. 18. Jh. T. 4. Abb. 20 a und b. Siegelstockkapsel. T. 1.

Zu dem Aufsatz „Ein mittelalterliches Wappenverzeichnis der Stadt Siegnitz“ - nach S. 80:  
Panzerhemden im Niederschlesischen Museum.

Zu dem Aufsatz „Siegnitzer Kunstdenkmäler der Renaissance und ihre Auftraggeber“ - nach S. 106:

Abb. 1. Ratsgestühl 1568. T. 1. Abb. 2-6. Intarsiafüllungen des Ratsgestühls. T. 2. Abb. 7. Wappen der sechs Ratsherren am Ratsgestühl. T. 3. Abb. 8. Siegel Hieronymus Zierlings 1568. T. 3. Abb. 9. Siegel Melchior Girdans 1570 und Hans Girdans 1442. T. 3. Abb. 10. Kirchenstuhl des Schuhmachermeisters I. D. T. 4. Abb. 11. Kirchenstuhl eines Handwerksmeisters. T. 4. Abb. 12. Zeichen Caspar Tanners 1578 und sein Siegel 1597. T. 4. Abb. 13. Einmannsgestühl Caspar Tanners 1578. T. 5. Abb. 14. Schmuckformen am Tannergestühl. T. 6. Abb. 15 und 16. Denkstein Melchior Girdans. T. 7. Abb. 17. Portal der Petrischule. T. 8. Abb. 18. Wappen der sechs Ratsherren am Portal der Petrischule. T. 9. Abb. 19. Siegel Christoph Elsners 1589. T. 9. Abb. 20. Siegel von Matthäus und Margarete Staros.

T. 10. Abb. 21. Stiftereglibris Hans Schramms. T. 10. Abb. 22. Epitaph von der Kanzel der Peter-Paul-Kirche. T. 11. Abb. 23. Steinmetzzeichen und Signatur Caspar Bergers. T. 11. Abb. 24. Rollwerkaufsatz von der Kanzeltür. T. 11. Abb. 25. Tafelbild vom Epitaph Balthasars von der Heide. T. 12. Abb. 26. Tafelbild vom Epitaph Georgs von Lüttwitz. T. 13. Abb. 27. Tafelbild vom Epitaph des Hans Staros. T. 14. Abb. 28. Stifterfamilie. S. 103 (im Text).

Zu dem Aufsatz „Liegnitzer Fahnen aus dem 17. Jahrhundert“ – nach S. 122:

Abb. 1–4. Herzoglich Liegnitzische Leibgarde-Standarten. T. 1–4. Abb. 5 und 6. Standarte der Herzoglich Briegischen Leibgarde. T. 5 und 6. Abb. 7 und 8. Quasten der Liegnitzer und Brieger Standarten. T. 7. Abb. 9–12. Muster des Damastes der Brieger und der Liegnitzer Standarten. T. 8 und 9. Abb. 13. Spitze der Liegnitzer Standarten. T. 10.

Zu dem Aufsatz „Die Liegnitzer Hausmarken“ – nach S. 140:

200 Hausmarken nach der Buchstabenfolge. T. 1–10. Petschaft Wilhelm Merfels. T. 11. Wachsiegel Johannes Baudes, Johann Salomons, Sifrids von Bischofswerder und Hannes Sebirs. T. 11. Epitaph Abraham Krenzingers, Notariatszeichen Simejst de Koczenaw und Kürzel de Elbogens und Grabplatte für Nikolaus Poppelau. T. 12. Peter Haunoldt und Gottfried Bauer (Epitaph). T. 13.

Zu dem Aufsatz „Niederschlesisches Museum und Alt-Liegnitzer Stadtbild“ – nach S. 162:

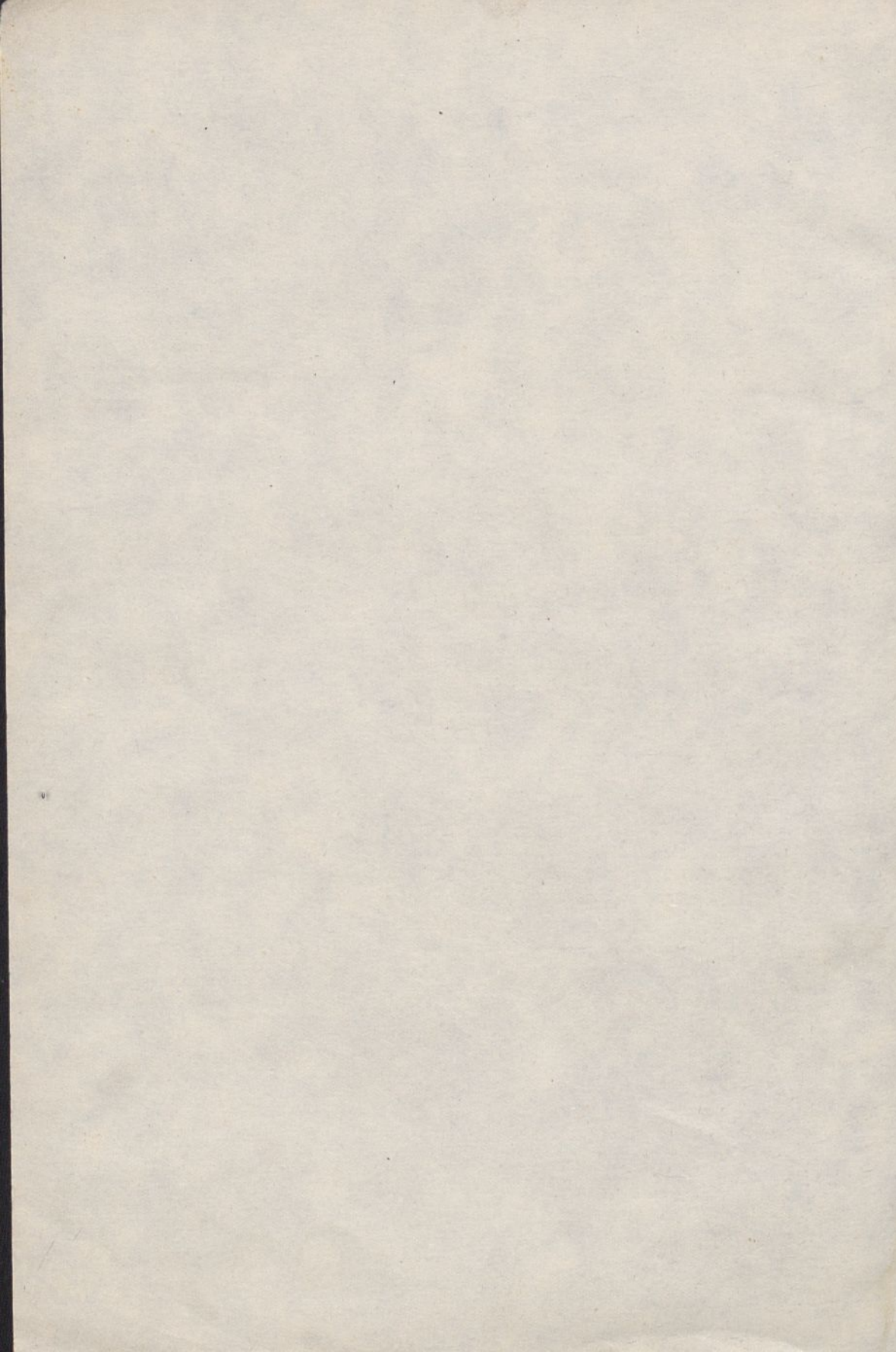
Abb. 1. Die Tataren vor der Liegnitzer Burg. T. I. Abb. 2. Liegnitz (J. Hogenberg). T. II. Abb. 3. Liegnitz (M. Merian). T. II. Abb. 4. Liegnitz (J. B. Werner). T. III. Abb. 5. Johanneskirche (A. Fischler). T. VII. Abb. 6. „Die Schreckensnacht zu Unserer Lieben Frauenkirche“ (Herzog). T. V. Abb. 7. Liebfrauenkirche (W. Schwarz). T. VI. Abb. 8. Liebfrauenkirche (Herzog). T. VIII. Abb. 9. Liebfrauenkirche 1827. T. IX. Abb. 10. Peter-Paul-Kirche und Hohberg'sches Palais (Th. Blätterbauer). T. XI. Abb. 11. Plan der Stadt Liegnitz 1826 (Stumpe). T. XIV. Abb. 12. Blick vom Goldberger Tor auf die Peter-Paul-Kirche (J. Alt). T. XIII. Abb. 13. Stadtmauer mit Küsterhäusern der Liebfrauenkirche (Th. Blätterbauer). T. X. Abb. 14. Der Große Ring vor 1842. T. IV. Abb. 15. Liegnitz (E. Fejerabend). T. III. Abb. 16. Slogauer Torturm (H. Meinde sen.). T. XII.

## Inhalt

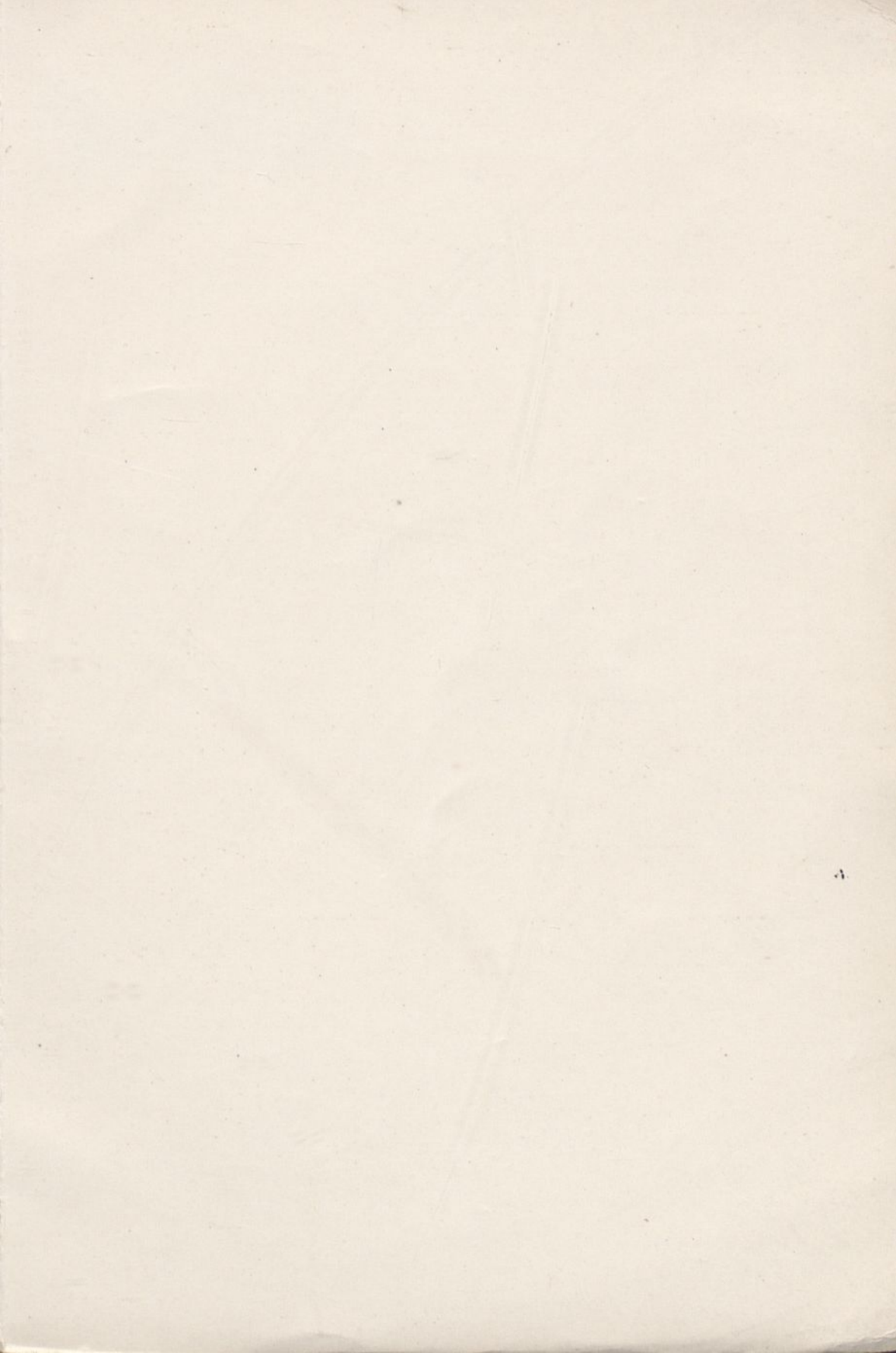
Zum Geleit! Von Oberbürgermeister Dr. Werner Elsner (Liegnitz, 3. Jt. im Felde)	
Die Stadtwerdung von Liegnitz in ihrer Bedeutung für die deutsche Ostlandbewegung. Von Dr. Theodor Schönborn (Liegnitz) . . . . .	1- 12
Zur Frühgeschichte der Stadt Liegnitz. Von Dr. Heinrich von Voelck (Stephansdorf bei Neumarkt) . . . . .	13- 23
Das Magdeburger Recht in Liegnitz. Von Universitätsprofessor Dr. Theodor Goerlit, Direktor des Instituts zur Erforschung des Magdeburger Stadtrechts (Breslau, 3. Jt. Magdeburg) . . . . .	24- 32
Siegel und Wappen der Stadt Liegnitz. Von Staatsarchivassessor Dr. Hanshugo Nehmiz (Kattowitz, 3. Jt. im Felde) . . . . .	33- 55
Ein mittelalterliches Waffenverzeichnis der Stadt Liegnitz. Von Dr. Theodor Schönborn (Liegnitz) . . . . .	56- 80
Liegnitzer Kunstdenkmäler der Renaissance und ihre Auftraggeber. Von Museumsinspektor Paul Mertin (Liegnitz) . . . . .	81-106
Liegnitzer Fahnen aus dem 17. Jahrhundert. Von Dr. Dittfried Neubecker (Berlin-Klein Machnow) . . . . .	107-122
Die Liegnitzer Hausmarken. Von Direktor-Stellvertreter a. D. Wilhelm Stephan (Liegnitz) . . . . .	123-140
Die Schlacht von Wahlstatt in der deutschen Dichtung. Von Oberstudiendirektor a. D. Professor Dr. Hans Zuchhold (Haselbach, früher Liegnitz) . . . . .	141-150
Niederschlesisches Museum und Alt-Liegnitzer Stadtbild. Von Museumsdirektor Dr. Wolfgang Scheffler (Liegnitz) . . . . .	151-162
Berichtigungen und Nachträge . . . . .	163
Verzeichnis der Abbildungen . . . . .	164-165











1200  
25/37/5325



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

252138

314

/1

12/2